



Stenografischer Bericht

31. Sitzung

Freitag, 21. September 2012,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 2401

Tagesordnungspunkt 6

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landtagspräsident
- Drs. 6/1450

Frauenstrafvollzug

Herr Wunschinski (CDU) 2429
Minister Herr Bullerjahn 2429

Programmierung der EU-Förder- periode

Herr Herbst (GRÜNE) 2430
Minister Herr Bullerjahn 2430, 2431
Herr Erdmenger (GRÜNE) 2431
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 2431

EU-Kohäsionspolitik und Regional- beihilfen

Herr Czeke (DIE LINKE) 2432
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff 2432

Interkommunale Funktionalreform

Herr Grünert (DIE LINKE) 2432
Minister Herr Stahlknecht 2432, 2433
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 2433

Dienstreisekosten

Frau Edler (DIE LINKE) 2433
Minister Herr Stahlknecht 2433

NPD-Verbot

Herr Striegel (GRÜNE) 2434
Minister Herr Stahlknecht 2434

Situation im Asylbewerberheim in Bernburg

Frau Bull (DIE LINKE) 2434
Minister Herr Stahlknecht 2434, 2435
Herr Erdmenger (GRÜNE) 2435

Stand der Aufstockung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbei- ter im Landesschulamt

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 2435
Minister Herr Dorgerloh 2435, 2436
Minister Herr Stahlknecht 2436

Barrierefreiheit

Frau Lüddemann (GRÜNE)	2436
Minister Herr Bischoff	2436, 2437
Herr Lange (DIE LINKE)	2437, 2438
Minister Herr Dorgerloh	2437, 2438
Frau Bull (DIE LINKE)	2438, 2439
Minister Herr Bullerjahn	2438, 2439
Herr Erdmenger (GRÜNE)	2439

Freiwilliges Barometer

Frau Frederking (GRÜNE)	2440
Minister Herr Bischoff	2440

Schulgesetz Sachsen-Anhalt - Jugendarrest

Frau von Angern (DIE LINKE)	2440, 2441
Minister Herr Dorgerloh	2441, 2442
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	2442

Ärztemangel

Herr Steinecke (CDU)	2442
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2442
Minister Herr Bischoff	2443

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 17. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/1437**

**Frage 1:
Europäische Regelungen zur Einführung von Umweltzonen**

Herr Bergmann (SPD)	2443
Minister Herr Dr. Aeikens	2444, 2445
Herr Wehrich (GRÜNE)	2445

**Frage 2:
Gutachten der Landesregierung**

Herr Erdmenger (GRÜNE)	2445, 2446
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2445, 2446

**Frage 3:
Schulsozialarbeit**

Frau Bull (DIE LINKE)	2446, 2447
Minister Herr Dorgerloh	2447

**Frage 4:
Personalpolitik der geplanten Energieagentur**

Frau Edler (DIE LINKE)	2447
Minister Herr Bullerjahn	2447

**Frage 5:
Keine Zusammenarbeit mit Brandenburg?**

Herr Tögel (SPD)	2448, 2449
Minister Herr Dr. Aeikens	2448, 2449

Tagesordnungspunkt 7**Zweite Beratung****Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1213**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr
- **Drs. 6/1326**

(Erste Beratung in der 28. Sitzung des Landtages am 12.07.2012)

Herr Felke (Berichterstatter)	2450
-------------------------------------	------

Beschluss	2451
-----------------	------

Tagesordnungspunkt 8**Erste Beratung****Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und verwahrungsverfahrensrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1422**

Minister Herr Stahlknecht	2451
---------------------------------	------

Ausschussüberweisung	2452
----------------------------	------

Tagesordnungspunkt 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher VorschriftenGesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/1423**

Minister Herr Dr. Aeikens	2452
Herr Weihrich (GRÜNE)	2453
Herr Bergmann (SPD)	2454
Herr Lüderitz (DIE LINKE)	2456
Herr Stadelmann (CDU)	2457

Ausschussüberweisung..... 2458

Tagesordnungspunkt 12

Beratung

**Europatauglichkeit des Landtages
voranbringen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/1251**Alternativantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/1457**

Herr Czeke (DIE LINKE).....	2458, 2466
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2460
Herr Tögel (SPD).....	2462
Herr Herbst (GRÜNE).....	2463
Herr Geisthardt (CDU).....	2465

Beschluss 2467

Tagesordnungspunkt 13

Beratung

**„Nationale Kohorte“ - Einbeziehung
des Landtags und inhaltliche Über-
prüfung**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1413**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	2467, 2475
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2470, 2474
Frau Dr. Pähle (SPD)	2472
Herr Lange (DIE LINKE).....	2473, 2474
Herr Zimmer (CDU)	2475

Beschluss 2476

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

**a) Aktuelle Situation syrischer
Staatsangehöriger in Sachsen-
Anhalt verbessern**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1414****b) Aufnahme von Flüchtlingen und
Asylsuchenden aus Syrien**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/1416**

Herr Herbst (GRÜNE).....	2476, 2483
Frau Tiedge (DIE LINKE).....	2479, 2485
Minister Herr Stahlknecht	2481
Frau Schindler (SPD).....	2482
Herr Bönisch (CDU).....	2484

Ausschussüberweisung zu a und b 2485

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

**Syrische Studierende in Sachsen-
Anhalt unterstützen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1417**Änderungsantrag Fraktionen CDU und
SPD - **Drs. 6/1456**

Herr Lange (DIE LINKE).....	2486, 2492
Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff	2488
Frau Dr. Pähle (SPD).....	2490
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE).....	2491
Herr Harms (CDU).....	2492

Beschluss 2493

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

**Tarifvertragliche Regelung der Ein-
gruppierung angestellter Lehrkräfte
in Sachsen-Anhalt**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1418**

Herr Höhn (DIE LINKE)	2493, 2500
Minister Herr Bullerjahn	2495

Frau Feußner (CDU).....	2498
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)	2500
Frau Niestädt (SPD)	2500
Ausschussüberweisung	2501

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Sozialberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/1425**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1462**

Frau Grimm-Benne (SPD)	2501
Herr Rotter (CDU)	2502

Beschluss.....2502

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Behandlung im vereinfachten Ver- fahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs.
6/1421**

- a) **Stellungnahme zu dem Ver-
fahren vor dem Landesverfas-
sungsgericht - Landesverfas-
sungsgerichtsverfahren LVG
54/10 (ADrs. 6/REV/67)**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 6/1411**

- b) **Keine Zwänge zur Konzessions-
abgabe auf Trinkwasser**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/1250**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Inneres und Sport - **Drs. 6/1420**

Beschluss.....2502

Tagesordnungspunkt 20

Aktuelle Debatte

- a) **Aufbewahrung von Verfas-
sungsschutzakten mit mögli-
chem Bezug zu Mitgliedern so-
wie Unterstützern der Terror-
gruppe „Nationalsozialistischer
Untergrund“**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/1442**

Herr Striegel (GRÜNE)	2401
Minister Herr Stahlknecht.....	2403
Herr Erben (SPD).....	2405, 2407
Herr Gallert (DIE LINKE).....	2407
Frau von Angern (DIE LINKE)	2408
Herr Bommersbach (CDU).....	2411

- b) **Drohende Altersarmut in Sach-
sen-Anhalt**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs.
6/1444**

Frau Dirlich (DIE LINKE).....	2413
Minister Herr Bischoff.....	2415, 2417
Herr Gallert (DIE LINKE).....	2417
Herr Rotter (CDU)	2418
Frau Lüddemann (GRÜNE)	2422
Frau Budde (SPD)	2424, 2427
Herr Gallert (DIE LINKE).....	2427

Beginn: 9.06 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hiermit eröffne ich die 31. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und begrüße alle Anwesenden auf das Herzlichste.

Wir haben eine Premiere: Für Frau Kollegin Hohmann ist es die erste Sitzung hier oben im Tagungspräsidium. Wir wünschen ihr gutes Gelingen bei der Handhabung ihrer Aufgabe.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben einen zweiten, sehr erfreulichen Grund, auf etwas hinzuweisen: Herr Minister Dr. Hermann Onko Aeikens hat heute Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen im Namen des Hohen Hauses, wünsche Ihnen Gottes Segen und alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir haben bereits Gäste im Haus, und zwar Soldatinnen und Soldaten des 2. und 5. Logistikbataillons 171 der Clausewitz-Kaserne in Burg als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 17. Sitzungsperiode fort. Ich erinnere daran, dass am heutigen Tag Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff, Herr Staatsminister Robra, Frau Ministerin Professor Dr. Kolb und Herr Minister Webel ganztägig abwesend sind.

Wir beginnen die heutige Beratung mit dem **Tagesordnungspunkt 20:**

Aktuelle Debatte

Für die Aktuelle Debatte liegen zwei Beratungsgegenstände vor, zum einen ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Aufbewahrung von Verfassungsschutzakten mit möglichem Bezug zu Mitgliedern sowie Unterstützern der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund“ und zum anderen ein Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Drohende Altersarmut in Sachsen-Anhalt“. Die Redezeit im Rahmen der Aktuellen Debatte beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten.

Ich rufe das erste Thema der Aktuellen Debatte auf:

Aufbewahrung von Verfassungsschutzakten mit möglichem Bezug zu Mitgliedern sowie Unterstüt-

zern der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1442**

Im Ältestenrat wurde folgende Reihenfolge für die Beiträge der Fraktionen vorgeschlagen: GRÜNE, SPD, DIE LINKE, CDU. Für die Antragstellerin DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Herr Striegel das Wort.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die juristische Aufarbeitung der Terror-taten des Nationalsozialistischen Untergrundes und ihre politische Aufklärung kommen quälend langsam voran. Insbesondere die Arbeit in den vier Untersuchungsausschüssen stockt. Politisch gewollte Verzögerungen in Sachsen, gelöschte Dateien und geschredderte Papiere allerorten, vor allem aber immer wieder auftauchende Akten, die von den Sicherheitsbehörden bislang nicht geliefert, vergessen oder zurückgehalten worden waren.

Mancher überraschende Fund lässt sich durch schlampiges Arbeiten erklären, einiges auch durch die schiere Masse an aufzuarbeitendem Material. Bei vielen Aktenfunden in den vergangenen Monaten, die es zwischen Köln und Berlin, zwischen München, Erfurt und Dresden gab, liegen die Gründe aber anders. In diesen Fällen konkurrieren Geheimdienste und Polizei. Hier bestimmen kollegiale Nickeligkeiten, scharfe politische Differenzen und Versuche der politisch Verantwortlichen das Bild, sich reinzuwaschen, wann und wo welche Akten durchgestochen werden.

Das Ergebnis ist immer gleich: Parlamentarier in den Untersuchungsausschüssen, im Innenausschuss und in den Kontrollgremien erfahren aus der Zeitung von neuen Akten, die im Umlauf sind, und müssen sich ihr Bild zusammenpuzzeln. Die politisch Verantwortlichen informieren dann nachlaufend. Sie geben zu, was ohnehin nicht mehr zu leugnen ist, weil es bereits in der Öffentlichkeit ist.

Auch wenn die Landesregierung immer wieder betont hat, ihr lägen keine Informationen über Bezüge des NSU oder seiner Unterstützer nach Sachsen-Anhalt und erst recht keine Akten dazu vor, konnte der Fund eines MAD-Dossiers zu Uwe Mundlos und fünf anderen Personen in der vergangenen Woche kaum überraschen. Der Tipp dazu kam aus Berlin. Erstaunlich ist nur, dass das zunächst verschwunden geglaubte Dokument erst nach einer Intervention von PKK-Mitgliedern plötzlich aufzutreiben war.

Heute wissen wir, woran es lag: Die Aktenführung beim Verfassungsschutz ist dürftig, die Aktenhaltung - so der zuständige Minister Stahlknecht - „bisweilen wertlos“. Die organisatorische Verant-

wortung für die Art und Weise der Aktenhaltung trug der ehemalige Leiter der Abteilung Verfassungsschutz. Die politische Verantwortung dafür, dass seit November 2011 entgegen öffentlichen Aussagen doch nicht alle Akten des Verfassungsschutzes nach Bezügen zum NSU-Trio und seinen Unterstützern untersucht wurden, sondern dass lediglich naheliegende Bestände nach Stichworten durchsucht wurden, tragen jedoch Sie, Herr Minister.

Sachsen-Anhalt hat dem Bundestagsausschuss bislang nur wenig Material und den Länderausschüssen bis auf Ankündigungsschreiben gar nichts übersandt. Angesichts der Vernetzung der in den 90er-Jahren gewachsenen Neonaziszene im Länderdreieck zwischen Halle, Leipzig und Jena wäre es absurd, wenn nicht auch in hiesigen Beständen Bezüge zu dem Trio und dessen Unterstützernetzwerk herzustellen wären. Sachsen-Anhalt muss endlich reinen Tisch machen und alles, was relevant sein könnte, nach Berlin und an die anderen Ausschüsse übersenden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN, von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Neben der Aktenhaltung beim hiesigen Verfassungsschutz liegt der eigentliche Skandal jedoch in der Verstrickung der Sicherheitsbehörden in das Umfeld des NSU. So sollen nach abgleichenden Schätzungen der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zwischen 35 und 45 Spitzel im Thüringer Heimatschutz aktiv gewesen sein, was jedem vierten Mitglied entspräche. Ein späterer V-Mann des Berliner Landeskriminalamtes organisierte den Mitgliedern des NSU vor deren Untertauchen Sprengstoff. Später lieferte er Hinweise auf den Aufenthaltsort des Trios; diese wurden aber aus unerfindlichen Gründen nicht weitergeleitet.

Wenn Medienberichte zutreffend sind, nach denen auch auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt mindestens ein V-Mann - offenbar des Bundesamtes; jedenfalls wurde dies von dort nicht dementiert - mit Kontakten zum NSU operierte, dann hat Bundesinnenminister Friedrich gegenüber dem Untersuchungsausschuss in Berlin und dem dortigen Kontrollgremium hochnotpeinliche Fragen zu beantworten

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Friedrich muss erklären, warum er einen solchen Vorgang bis jetzt verschwiegen und offenbar auch keine Akten an die parlamentarischen Gremien übergeben hat. Das Bundesinnenministerium hat den Vorgang gestern nicht dementiert und lediglich angegeben, keinen Zugang zum NSU gehabt zu haben.

Innenminister Stahlknecht muss hierzulande gegenüber der PKK und dem Innenausschuss erklä-

ren, seit wann er von einem solchen Vorgang, wie er in den Medien berichtet wurde, Kenntnis hatte. Und er muss zu dem in den Medien kolportierten Gerücht Stellung nehmen, nach dem der Abteilungsleiter des Verfassungsschutzes nicht wegen des verspäteten Auffindens der MAD-Akte geschasst worden sei, sondern wegen dieses Vorgangs zurückgetreten sei.

(Zuruf von der CDU: Geschasst? - Weitere Zurufe von der CDU)

- Es geht um Aufklärung in den zuständigen Gremien. - Ohne dieser notwendigen und umfassenden Aufklärung vorzugreifen, lässt sich sagen: Im Bereich der staatlich alimentierten Kriminellen, im V-Mann-System liegt der Kern des Problems. Das V-Mann-System hat ausgedient.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Was die Verbindung des NSU nach Sachsen-Anhalt anbelangt, so haben wir aufgrund der Versäumnisse des Verfassungsschutzes Zeit verloren. Unser Bundesland steht somit offenbar noch am Anfang der Aufklärung.

Schlüssel zur Erkenntnis könnten hier die in den 90er-Jahren gewachsenen Verbindungen der Neonaziszene zwischen Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sein. Wer diese versteht, wer die Aktivitäten, insbesondere des Blood-and-Honour-Netzwerkes, aus dieser Zeit analysieren kann, der wird vielleicht auch erklären können, warum Beate Zschäpe sich für den Gang zum Zahnarzt ausgerechnet eine Hallesche Praxis aussuchte und ob sie nicht längere Zeit in Halle zubrachte.

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU)

Hierzu erwarte ich von der Landesregierung mehr Aktivität. Es geht nicht nur um ein notwendiges nochmaliges Wenden von Papier. Das, was wir brauchen, ist ein analytischer Blick auf die Beziehungen mitteldeutscher Neonazis und auf ihre Organisationsstrukturen sowie ein Ausleuchten staatlicher Aktivitäten in diesem Bereich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dafür, meine Damen und Herren, sind insbesondere dem Untersuchungsausschuss des Bundestages weitere Akten zur Verfügung zu stellen, und zwar vollständig. PKK und Innenausschuss müssen in Sachsen-Anhalt fortlaufend und selbständig informiert werden. Das sind Sie, Herr Minister, nicht nur dem Parlament und der Öffentlichkeit, sondern vor allem den Opfern der Anschläge und deren Angehörigen schuldig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In den letzten Monaten sind von den Sicherheitsbehörden und den Innenministern dieser Republik eine ganze Reihe von Nebelkerzen gezündet worden. Die Verbunddatei Rechtsextremismus gehört

dazu. Wir alle wissen: Der Austausch von Daten zwischen den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern ist im Bereich der rechten Gewalt mangelhaft und stümperhaft gewesen. Das zeigen die bisherigen Ermittlungsergebnisse zum NSU.

Die neue Datei - das ist ihr Problem - versucht nun, dies ausschließlich technisch zu verbessern. Dabei bleibt sie einerseits juristisch schwammig - denn wie lassen sich „Kontaktpersonen zum gewaltbereiten Rechtsextremismus“ trennscharf fassen? -, andererseits verweigert sie den Behörden die wichtigste Auskunft überhaupt, nämlich ob ein Neonazi nicht vielleicht Spitzel des Verfassungsschutzes oder einer anderen Behörde und damit staatsbezogener Krimineller ist.

Hier ist nichts unmöglich, wenn man betrachtet, dass - wie in dieser Woche offenbar wurde - eine Verfassungsschutzbehörde dem rechtsextremen und straffällig gewordenen V-Mann eines Landeskriminalamtes ohne Wissen um dessen V-Mann-Tätigkeit eine bestandene Sicherheitsüberprüfung für sensible Akten testiert - so geschehen beim Berliner Landeskriminalamt.

Im Fall des NSU-Trios und seiner Unterstützer hätte die Verbunddatei zudem rein gar nichts bewirkt. Die Ermittler schlossen über Jahre hinweg ein rassistisches Motiv für die Mordserie aus, kontaktierten stattdessen einen Hellseher, bauten falsche Imbissbuden auf und ermittelten schwerpunktmäßig im Umfeld der Opfer wegen vermuteter Kontakte ins Drogenmilieu, zur Wettmafia und Ähnlichem. Für die Behörden war es schlichtweg nicht vorstellbar, dass in der Bundesrepublik Menschen aufgrund ihrer Herkunft Opfer einer organisierten und jahrelang laufenden Mordkampagne eines neonazistischen Killerkommandos geworden sein könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Geschehnisse im Bund und in den Ländern zeigen deutlich: Wir haben es im Fall des NSU nicht bloß mit einer Aneinanderreihung von Behördenversagen, sondern mit einem Systemversagen zu tun. Das System Verfassungsschutz hat sich überlebt und kann weder durch einen neuen Chef noch durch neue Aufgabenfelder und schon gar nicht durch die Übernahme politischer Bildungsangebote wiederbelebt werden

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Das nennt man: Das Kind mit dem Bade ausschütten!)

Eine Institution, die Parteien wie DIE LINKE, Atomkraftgegner oder Mitglieder der Grünen Jugend bespitzelt, aber neonazistischen Terror über Jahre hinweg nicht erkennt, braucht kein Mensch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Minister, Sie betreiben an dieser Stelle - das muss ich leider sagen - lebensrettende Sofortmaß-

nahmen für eine überlebte Institution. Die Bevölkerung erwartet, dass Sie, statt neue Pläne zu entwickeln, für Aufklärung in den Akten und durch diese sorgen.

Der Verfassungsschutz ist mittelfristig abzuschaffen. Kurzfristig muss die parlamentarische Kontrolle dieser Behörde deutlich verstärkt werden. Hierzu entnehme ich den Ankündigungen des Ministers zumindest, dass er gegenüber der PKK zukünftig mehr und bessere Informationen sicherstellen will. Das ist überfällig, das ist gut, das begrüße ich, Herr Stahlknecht.

Als Mitglied der PKK und des Innenausschusses bin ich für das Mindeste, nämlich dafür, dass wir endlich zeitnah und vor allem umfassend informiert werden. Hierin liegen die Aufgaben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Als Nächster spricht für die Landesregierung der Minister des Innern.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für die von Ihnen beantragte Aktuelle Debatte, weil Sie mir damit Gelegenheit geben, ein paar grundsätzliche Ausführungen zu machen.

Zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass wir diese Debatte auch deshalb führen müssen, weil über eine lange Zeit hinweg Menschen aus niederen und menschenverachtenden Beweggründen Menschen, die anderer Herkunft waren, umgebracht haben. Wir sollten uns diese Tatsache vergegenwärtigen, dass wir Derartiges - darüber haben wir gestern bei Ihrem Antrag zu Quedlinburg gesprochen - in unserer Gesellschaft, in einem Rechtsstaat, in dem die Würde des Menschen unangreifbar ist, nicht dulden dürfen.

Die Tatsache, dass das über eine längere Zeit in Deutschland möglich war, erfüllt uns mit Fassungslosigkeit, Zorn, Scham und auch Demut vor den Hinterbliebenen und Opfern. Das ist die Grundlage jedes weiteren Handelns. Unsere Aufgabe muss es sein - dafür stehe ich -, eine Aufklärung auch für die Zeit zu machen, in der weder Sie noch ich politische Verantwortung getragen haben, und diese Aufklärung ist professionell und schonungslos zu machen - aber ohne es zu skandalisieren, weil uns das die Demut vor den Opfern gebietet.

Meine Damen und Herren! Deshalb bitte ich Sie inständig, nicht der Versuchung zu erliegen, weil man Gutes will, Falsches zu machen oder Falsches zu sagen. Zu der Akte des MAD haben Sie, Herr Striegel, mich unvollständig zitiert. Ich habe

immer - das ist nachlesbar - gesagt: Wir haben derzeit keine Erkenntnisse von Verbindungen des NSU nach Sachsen-Anhalt.

Da ich lange genug in der Strafrechtspflege tätig war, weiß ich, dass Aufklärungsprozesse und Ermittlungsverfahren, die neue Erkenntnisse bringen, immer dynamisch sind. Das wollen wir doch gemeinsam. Wenn Sie jede neue Erkenntnis, die wir erlangen, zu dem eigentlichen Skandal machen, dann verlieren wir die Demut vor den Opfern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Zur MAD-Akte. Ich lese das doch in den Medien, diesbezüglich auch mein Appell an die Medien in tiefer Demut vor dieser Institution: Im Jahr 1995, meine Damen und Herren, gab es keinen NSU. Es gab und gibt in diesem Verfassungsschutz keine eine Akte Mundlos, weil es mehrere Personen waren, die in Bad Frankenhausen als Soldaten rechtsradikale Lieder gesungen haben - was schlimm genug ist -, und zwei davon - das hatte ich ja vorher alles gelesen - kamen aus Sachsen-Anhalt.

Damit sind wir bei dem Problem. Diesbezüglich gebe ich Ihnen Recht: Durch die Abtrennung der anderen Namen, die in andere Bundesländer gingen, nämlich Mundlos nach Thüringen, blieben zwei Sachsen-Anhalter hier, die dann irgendwann aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen - zumindest einer - gelöscht wurden. Dann wurde diese im Jahr 1998 oder 1999, weil niemand den NSU kannte, niemand wusste, wer Mundlos war, ordnungsgemäß abgehängt.

Die Aktenführung im Verfassungsschutz war an dieser Stelle nicht fehlerhaft. Diesbezüglich stelle ich mich vor meine Abteilung. Das ist auch meine Pflicht. Sie wissen genau, dass im Untersuchungsausschuss in Berlin - und das ist gut so - die Erkenntnis der MAD-Akte kam und wir unverzüglich aufgrund der ordnungsgemäß geführten Registratur - auch das wurde teilweise falsch berichtet - die Akte finden konnten.

Wir werden es immer wieder erleben - dafür kann ich keine Garantie geben -, dass durch einen Untersuchungsausschuss, der Rechtsstaatliches macht, in irgendeinem Bundesland dieser Republik im laufenden Aufklärungsverfahren Akten auftauchen. Darüber müssen wir reden und es aufklären, aber wir dürfen nicht der Gefahr der Versuchung erliegen, uns gegenseitig zu treiben und zu skandalisieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe noch eine Bitte - das verorte ich auch in Berlin -: Ich bin gesetzlich gehalten, Dinge im Verfassungsschutz in der Öffentlichkeit für mich zu behalten. Wenn Indiskretionen - woher auch immer - durchsickern, bringen sie mich in eine missliche Lage, weil ich es gegenüber den Medien

nicht richtigstellen kann, es sei denn, ich würde Geheimnisverrat begehen. Bitte tun Sie mir den Gefallen - Sie haben es vielleicht bislang nicht getan; ich sage es ganz allgemein -, mich nicht in eine solche Lage zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Tun Sie uns den Gefallen - ganz allgemein -, selbst in dem Willen und Wollen - das auch ich habe -, Gutes zu tun, nicht der Versuchung zu erliegen, durch Fahrlässigkeiten - ich sage es einmal höflich - eine Gefährdung für Leib oder Leben von V-Leuten zu organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich nehme die Parlamentarische Kontrollkommission außerordentlich ernst. Ich schätze auch dort die Zusammenarbeit. Ich habe Vorstellungen, wie Abteilungen in meinem Haus zu führen sind, und habe in vielen Abteilungen Veränderungen herbeigeführt - auch in der Polizeiabteilung, in der seit meinem Amtsantritt ein anderer Geist, ein Geist der Transparenz herrscht.

Das habe ich auch in der Abteilung Verfassungsschutz vor. Wir haben diese Überlegungen - das kann ich Ihnen auch im Urkundsbeweis nachweisen - bereits im Frühjahr dieses Jahres gehabt.

Diese Frage, lieber Herr Kollege Striegel, ist kein Geheimnisverrat. Herr Limburg ist nicht wegen einer enttarnten Quelle zurückgetreten, sondern er hat einen Antrag auf Rente gestellt. Er ist aus Gründen zurückgetreten, die in der Kommunikationsstruktur zwischen ihm und mir lagen.

Aber Sie werden verstehen, dass ich mich weder in der PKK noch hier im Plenum zu meinen Personalentscheidungen und der Würde des Menschen Herrn Limburg in irgendeiner Weise äußern werde. Er war ein verdienstvoller Beamter.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Damit Sie aber sehen, dass wir in unserem Haus nicht nur reden und auch ich nicht nur rede, sondern wir auch handeln - wie ich es in anderen Fällen auch getan habe -, habe ich mit dem neuen Chef des Verfassungsschutzes, Herrn Hollmann, ein Achtpunkteprogramm entwickelt, das ich Ihnen jetzt vorstellen werde. Das werden wir gemeinsam begleiten, weil wir rechtsstaatlich in der Demut vor den Opfern gemeinsam den Willen und das Wollen haben müssen aufzuklären. Diesbezüglich bin ich ganz eng bei Ihnen, Herr Striegel.

Erstens. Wir werden eine Zusammenführung der Auswertung und Beschaffung machen. Bislang gab es eine Gruppe, die die Erkenntnisse beschaffte, und eine zweite Gruppe wertete aus. Das führt, meine Damen und Herren, zu Synergieverlusten, die am Ende zu solchen Imponderabilien führen, wie Sie sie hier geschildert haben.

Zweitens. Ich will mit Ihnen besprechen, ob wir ein gemeinsames Sicherheitszentrum von Verfassungsschutz und Polizei einrichten.

Aufgrund unserer historischen Vergangenheit, in der es eine Geheime Staatspolizei gab, haben wir das Trennungsgebot. Das wollen wir auch nicht verändern, aber die Kommunikation bezüglich der Erkenntnisse zwischen der Polizei einerseits und dem Verfassungsschutz andererseits muss optimiert werden.

Drittens. Wir werden die Internetpräsenz verstärken, weil der Geheimdienst nicht so geheim sein kann, dass draußen niemand weiß, was er macht.

Viertens. Wir werden die Öffentlichkeitsarbeit verstärken und Transparenz herstellen.

Fünftens. Es wird zum 1. Oktober 2012 eine Stabsstelle im Verfassungsschutz eingerichtet werden, die mit einem Juristen und einem hochqualifizierten Sachbearbeiter besetzt wird, der die Kommunikation zwischen der PKK, dem Bundestagsuntersuchungsausschuss, der Öffentlichkeit und dem Parlament im Rahmen des rechtlich Möglichen organisieren wird.

Sechstens. Es wird eine Rundum-Erreichbarkeit des Verfassungsschutzes geben, insbesondere für das von uns vorgelegte und überarbeitete Aussteigerprogramm im Bereich Rechtsextremismus, das wir gemeinsam besprechen werden.

Siebtens. Wir werden die IT-Abteilung stärken, weil insbesondere im Internet und in den Social Networks erkennbar ist, welche Umtriebe Rechtsextremisten haben. Das brauchen wir, um das gemeinsam verfolgen zu können.

Achtens. Wir werden zu einer Konferenz der Sicherheitskooperation - das werden wir als unser Bundesland tun, und zwar zügig - einladen, an der die Länder Brandenburg, Sachsen und Thüringen teilnehmen sollen, weil die Tatsache, dass die Verfassungsschutzämter in den Ländern nicht miteinander gesprochen haben - jedenfalls nicht genügend -, dazu geführt hat, dass solche Dinge, möglicherweise aufgrund fehlender Kommunikation, entstanden sind.

Meine Damen und Herren! Dieses Thema ist wichtig. Es ist auch wichtig, in der Außenwahrnehmung der Welt, weil wir es unseren europäischen Nachbarn, den Opfern und den Hinterbliebenen schuldig sind, alles in unserer Macht Stehende zu tun, um das aufzuklären, was war, und um zu verhindern, dass sich wiederholt, was geschehen ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Als Nächster spricht in der Debatte für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Erben.

Herr Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Striegel, Sie haben so geredet, wie ich mir das im Vorfeld gedacht habe; folglich kann ich Ihnen auch den Rat geben, den ich mir im Vorhinein notiert habe.

In den letzten Wochen war nicht zum ersten Mal in der Geschichte der Sicherheitsbehörden in unserem Land, in anderen Bundesländern, im Bund selbst von vermeintlichen oder tatsächlichen Pannen bei Polizei oder Verfassungsschutz die Rede. Meine Erfahrung bei diesen Fragen reicht auch schon etwas länger zurück.

Ich will das anhand eines Bildes veranschaulichen. Meist sind solche Fragen sehr komplex. Ich will das mit einem Puzzle vergleichen, das aus 100 Teilen besteht und von dem wir nicht wissen, was auf dem Bild zu sehen ist. Das, was auf dem Bild wirklich zu sehen ist, weiß man meist erst dann, wenn 80 oder 90 Teile richtig zusammengesetzt worden sind. Manchmal ist sogar das einhundertste Teil das Entscheidende.

(Minister Herr Stahlknecht: So ist es!)

Wenn Sie drei Teile aneinandergereiht haben, dann sind Sie euphorisch und brüllen: Skandal!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich werde mich heute nicht an dem Wettbewerb derer beteiligen, die schon immer alles gewusst oder geahnt haben und die natürlich auch mit Bestimmtheit wissen, was alles zu tun ist.

Einfache Schuldzuweisungen an diesen oder jenen auch politisch Verantwortlichen für das Nichtentdecken der NSU sind nun einmal zu einfach. Sie kommen meist von Leuten, die davon ausgehen, man hätte zu jedem Zeitpunkt in der Vergangenheit den Wissensstand von heute gehabt, aber den hatten wir nun einmal nicht. Es ist eine Illusion, eben das zu glauben.

Kein Innenminister in Bund und Ländern, kein Innenpolitiker irgendeiner politischen Partei hatte in den letzten anderthalb Jahrzehnten in Deutschland rechten Terror dieses Ausmaßes auf dem Schirm. Als jemand, der seit dem Jahr 2006 selbst Verantwortung für die Sicherheit in diesem Lande trug, beziehe ich mich dabei ausdrücklich mit ein.

Richtig ist, dass wir sagen, dass die Arbeit der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex aufgearbeitet werden muss. Wichtig ist auch, dass jetzt alles auf den Tisch kommt; denn nur so können Fehler und Schwachstellen benannt und die richtigen Schlüsse gezogen werden. Wir sind dazu aufgerufen - das ist vor allem als Gesetzgeber unsere Aufgabe -, erkannte Missstände dann auch zügig zu beseitigen.

Die Innenminister von Bund und Ländern arbeiten bis zur Herbst-IMK im Dezember an Vorschlägen zur Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden, insbesondere des Verfassungsschutzes.

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Erben, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Gallert beantworten?

Herr Erben (SPD):

Das werde ich gern am Ende meiner Rede tun. - Minister Stahlknecht hat bereits zum 1. Oktober 2012 Umstrukturierungen angekündigt und heute auch erste präsentiert. Doch wie unser Verfassungsschutz neu ausgerichtet wird, das wird weder im Bundestag in Berlin noch auf der Innenministerkonferenz in Mecklenburg-Vorpommern entschieden; vielmehr entscheiden wir im Landtag von Sachsen-Anhalt darüber.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Als Sozialdemokraten haben wir bereits erste Vorstellungen und werden die Vorschläge des Bundes und auch des Ministers daran messen. Ich gehe davon, dass der Innenminister in dieser Frage auf uns zukommen wird.

(Minister Herr Stahlknecht: Ja!)

Denn schließlich besteht im Hinblick auf die Kontrolle und die Struktur des Verfassungsschutzes eine Aufgabe, die nur unter zwei Voraussetzungen zu erfüllen ist: Erstens muss Vertrauen herrschen und zweitens muss es an dieser Stelle ein gemeinsames Handeln von Legislative und Exekutive geben.

Ich will die Gelegenheit nutzen, in der heutigen Aktuellen Debatte einige unserer Vorschläge zu skizzieren.

Ich sage zuallererst: Der Verfassungsschutz muss für den Schutz der Demokratie fit gemacht werden. Uns ist bewusst, dass die Untersuchungen in den kommenden Monaten weitere Erkenntnisse liefern werden, aus denen wir zu gegebener Zeit substantielle Vorschläge entwickeln werden.

Doch wir wollen dort, wo es jetzt schon möglich ist, entsprechende Veränderungen vornehmen. Dazu gehört, dass der Verfassungsschutz einen Mentalitätswechsel benötigt. Er muss weg vom Schlapphut-Image hin zu einem Frühwarnsystem für die Gefährdung der Demokratie.

Denn der Verfassungsschutz als Institution hat es in Deutschland nicht vermocht, die rechtsterroristischen Aktivitäten der NSU frühzeitig zu erkennen. Er hat nicht dazu beitragen können, den Aufenthaltsort der flüchtigen NSU-Mitglieder nach deren Abtauchen festzustellen.

Stattdessen ist der Verfassungsschutz leider seit Monaten in der öffentlichen Wahrnehmung vor al-

lem mit sich selbst beschäftigt. Das hat dazu geführt, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern in die Notwendigkeit und die Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes in weiten Teilen verloren gegangen ist.

Aber ein Verfassungsschutz kann eben nur dann erfolgreich arbeiten, wenn dieses Vertrauen vorhanden ist, und deswegen muss es wiederhergestellt werden. Dazu bedarf es einer grundlegenden inneren Reform.

Ich habe bereits gesagt, dass der Verfassungsschutz weg vom Schlapphut-Image muss. Wir brauchen in dieser Behörde einen umfassenden Mentalitätswechsel. Das heißt auch, dass sich die Verfassungsschützer nicht in erster Linie als Geheimdienstler, sondern als geschulte Demokraten betrachten.

Darüber hinaus ist der Einsatz von V-Männern rechtsstaatlich zu regeln und zu kontrollieren. An dieser Stelle haben wir die Situation, dass sich der Einsatz von V-Männern seit Jahrzehnten in einem rechtlichen und verwaltungsmäßigen Graubereich bewegt. Dies wurde jetzt auch im Zusammenhang vor allem mit den Vorgängen in Thüringen deutlich an das Tageslicht gezerrt.

Denn wir haben natürlich zu verzeichnen, dass ein Tino Brandt als Rechtsextremist vermutlich 200 000 DM bekommen hat, für die er quasi nichts geliefert hat. Im Gegenteil: Mit den 200 000 DM - dem Geld des Steuerzahlers - hat er seine Organisation künstlich aufgebaut.

Nun wird von verschiedenen Stellen, so auch von der Opposition hier im Hause, gefordert, V-Männer vollständig abzuschaffen. Dem widerspreche ich; denn es gibt in diesem Bereich nun einmal verfassungsfeindliche und vor allem auch terroristische Aktivitäten, die nur mit menschlichen Quellen aufklärt werden können.

(Zuruf von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Deswegen sind sie auch weiterhin zulässig. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass wir mithilfe eines Gesetzes regeln, wer V-Leute einsetzen darf, unter welchen Bedingungen jemand V-Mann werden darf - damit meine ich insbesondere sein Vorstrafen- und Sündenregister -, wofür er bezahlt werden darf und wie ausgeschlossen werden kann, dass die Mittel, die an einen V-Mann fließen, anschließend dazu verwandt werden, seine Kameradschaft, seine neonazistische Partei etc. finanziell künstlich am Leben zu halten.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Dazu gehört auch, dass es im Verfassungsschutzverbund einen zentralen Überblick darüber gibt, wo die V-Leute aktiv sind. Diese Aufgabe muss das Bundesamt zukünftig wahrnehmen.

Wir halten nichts von einer Zentralisierung der Behörden. Was hätte das zur Folge? - Eine Aufgabe

der Landeshoheit hätte zur Folge, dass es ein Bundesamt mit Filialen in den Ländern geben würde; denn es würde nicht zentral geführt werden und es hätte vor allem einen Verlust an parlamentarischer Kontrolle und politischer Verantwortlichkeit zur Folge.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Leimbach, CDU)

Was ist weiterhin wichtig? - Wir haben heute lediglich ein Recht zum Informationsaustausch. Wir brauchen eine Pflicht zum Informationsaustausch und diesbezüglich sind erste Anfänge gemacht. Ich bin optimistisch, dass die jetzt in Betrieb genommene Verbunddatei mehr bringt als das, was der Kollege Striegel vorhin hier prognostiziert hat.

Ich bin aber auch skeptisch, ständig neue Forderungen dahin gehend aufzumachen, was eine solche Datei bringen könnte; denn wir haben in diesem Jahr noch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum sogenannten Antiterror-dateigesetz zu erwarten. Es macht überhaupt keinen Sinn, an dieser Stelle große Ankündigungen dahin gehend zu machen, was man technisch alles tun und lassen könnte, wenn man es anschließend vom Bundesverfassungsgericht zurückgeschickt bekommt.

Zudem ist eine funktionsfähige parlamentarische Kontrolle wichtig. Dazu gehört, dass die Arbeit der PKK zukünftig eben nicht darauf beschränkt ist, sich um einzelne Vorfälle oder Zufallsfunde kümmern zu müssen.

Zugleich haben wir die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutzbehörden zu verbessern. Dort müssen wir das Trennungsgebot beachten. Ich bin mir aber sicher, dass wir auch auf diesem Feld gut vorankommen.

Das gibt mir Gelegenheit zu erwähnen, dass die Ernennung des neuen Abteilungsleiters Verfassungsschutz im Innenministerium bevorsteht. Ich halte Herrn Hollmann für einen der besten Polizisten unseres Landes. Ich bin sehr optimistisch, dass er gerade wegen seiner langjährigen Tätigkeit im polizeilichen Staatsschutz sehr qualifiziert für eben dieses Amt ist und ihm auch die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes gelingen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch ein Satz zum Schluss, den ich Ihnen, Herr Minister, auch nicht ersparen kann: Ich glaube, die Feststellung ist wichtig, dass das Innenministerium auch vor Ihrer Amtszeit rechtsstaatlich und transparent geführt worden ist.

Ich wünsche mir, dass über die konkreten Vorschläge, die zur Verbesserung des Verfassungsschutzes vorliegen, nunmehr gemeinsam diskutiert wird. Wir benötigen einen modernen Verfassungs-

schutz. Wir benötigen einen Verfassungsschutz, der die Demokratie schützt - ohne Pannen.

Ich wünsche mir für die Zukunft des Verfassungsschutzes, dass wir gemeinsam erfolgreicher vor allem rechtsextremistische Umtriebe stoppen können. Das ist eine unserer gemeinsamen Aufgaben. Packen wir sie an!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege Erben, es gibt zwei Anfragen. - Zunächst Herr Abgeordneter Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Meine Äußerung hat wahrscheinlich eher den Charakter einer Intervention.

Herr Erben, Sie sprachen zu Beginn Ihrer Rede davon, dass Sie es überhaupt nicht verstehen und akzeptieren, dass man hier andauernd von einem Skandal sprechen würde, schließlich hätte man das damals alles nicht gewusst.

(Herr Leimbach, CDU: Das hat er so nicht gesagt!)

Herr Erben, es gibt eine NSU-Terrorzelle, die in der Bundesrepublik Deutschland zehn Jahre lang Menschen umbringt, ohne dass der Verfassungsschutz und die Polizei in dieser Bundesrepublik auch nur im Entferntesten in der Lage sind, dies zu stoppen, oder sich überhaupt für die Hinweise darauf interessieren.

Die Opfer werden zu Tätern gemacht, indem man sie ins Ausländerkriminellen- und Drogenmilieu hineinsteckt. Dazu sage ich: Das ist ein Skandal! Die Ignoranz von Verfassungsschutz und Polizei, die zu diesem Skandal geführt hat, ist ein Skandal. Das werden wir auch immer wieder so sagen. Nichtwissen schützt nicht vor Verantwortung, Herr Erben. Das ist ganz klar.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN
- Herr Leimbach, CDU: Schlaumeier!)

Herr Erben (SPD):

Herr Gallert, ich hätte mir gewünscht, dass Sie die Reihfolge meiner Argumente beachtet hätten.

(Herr Leimbach, CDU: Genau!)

Ich habe das Wort „Skandal“ und das unberechtigte Rufen des Wortes „Skandal“ auf die Einführung von Herrn Striegel insbesondere im Zusammenhang mit der in der letzten Woche aufgefundenen MAD-Akte aus dem Jahr 1995 gebracht; denn das, was darin steht, ist kein Skandal.

Wer die Akte kennt, der wird mir sicherlich gern bestätigen, dass niemand, aber auch wirklich nie-

mand aus dem Inhalt dieser Akte hätte herauslesen könne, dass aus Mundlos ein Terrorist wird.

(Zustimmung von Minister Herrn Stahlknecht)

Sie haben völlig Recht: Es ist ein Skandal, dass es gelingen konnte, dass eine Terrorzelle zehn Jahre lang mordend durch Deutschland zieht und dass die Sicherheitsbehörden nicht in der Lage waren, Selbiges zu stoppen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, es gibt eine weitere Frage, nämlich von der Abgeordneten Tiedge. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Erben (SPD):

Ja.

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Kollege Erben, wie wollen Sie gewährleisten, dass die Gelder, die an die V-Leute gezahlt werden - wir haben gehört, um welche Summen es sich handelt; das ist nicht wenig -, eben nicht in rechtsextremistische Strukturen gesteckt werden, um zum Beispiel die NPD oder andere rechtsextremistische Parteien am Leben zu erhalten? Wollen Sie einen Sperrvermerk ausbringen oder die Auszahlung mit einer Zweckbindung versehen? Oder wie wollen Sie das gewährleisten?

Herr Erben (SPD):

Vor allem möchte ich erst einmal, dass es überhaupt eine gesetzliche Regelung in Deutschland dafür gibt. Bisher ist die Entscheidung über die Frage „Wer bekommt Geld wofür?“ der grundsätzlichen Entscheidung des Gesetzgebers völlig entzogen gewesen.

Dazu gehört auch die grundsätzliche Entscheidung darüber, dass Gelder, die an V-Leute fließen, nicht dafür verwandt werden dürfen, dass anschließend die Partei, die Organisation aufgepöppelt wird. Dazu wird auch gehören, dass Sie den gesamten Betrag deckeln müssen. Es darf nicht sein, dass eine einzelne Person 200 000 DM dafür bekommt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Das sind nur 100 000 €!)

- Das sind nur noch 100 000 €, aber damals konnte man mehr dafür kaufen.

(Zurufe von der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Erben. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Kernpunkt der heutigen Aktuellen Debatte ist laut Überschrift der Umgang der hiesigen Verfassungsschutzbehörde mit von ihr gesammelten Informationen, die einen Bezug zum Nationalsozialistischen Untergrund haben.

Es ist gut und richtig, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Thema aufgegriffen hat, doch nun greift diese thematische Eingrenzung meines Erachtens zu kurz. Zwischenzeitlich geht die gesellschaftliche, die öffentliche Debatte auch in Sachsen-Anhalt weit darüber hinaus.

Es geht um die Frage, welchen Auftrag Verfassungsschutzbehörden in der Demokratie haben und wie sie ihm gerecht geworden sind - oder eben auch nicht. Letztlich stellt nicht nur DIE LINKE in Deutschland die Frage, ob unsere Gesellschaft, unsere Demokratie überhaupt eine Verfassungsschutzbehörde benötigt.

Dieses Infragestellen liegt nicht etwa daran, dass wir als LINKE für unsere Position eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit gemacht hätten. Nein, es liegt daran, dass die Behörden, dass letztlich der demokratische Staat versagt hat in der Erledigung seiner Aufgabe, Deutschland und seine Bürgerinnen und Bürger vor braunem Terror zu schützen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es geht um die Alternativen, ob die Dienste nichts wussten, ob sie ihr Wissen wegen verantwortungsloser Schlampereien nicht nutzen konnten oder aus anderen Gründen bewusst nicht nutzen wollten. Es geht damit auch um von der Verfassungsschutzbehörde geführte V-Leute, um deren Auswahl, deren Finanzierung und damit möglicherweise auch um die Finanzierung rechtsextremer Strukturen.

Herr Kollege Erben, Ihre Ausführungen hierzu überzeugten gerade überhaupt nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es geht klar auch um das Infragestellen des von Geheimdiensten gelebten Grundsatzes „Quellenschutz vor Strafverfolgung“; denn dieser Grundsatz - das haben die letzten Jahre gezeigt - gefährdet Menschenleben.

Die Parlamente haben in dieser Krise unserer Demokratie eine besondere Verantwortung. Die Lage ist zwischenzeitlich so ernst, dass nur noch durch die uneingeschränkte, die schonungslose und entschlossene Aufklärung durch die Parlamente auf Landes- und Bundesebene versucht werden kann, Vertrauen wiederherzustellen.

Parlamente müssen die Ursachen des Versagens des Staates im Kampf gegen den braunen Terror

rückhaltlos aufklären, um etwa als Gesetzgeber oder als Inhaber der Budgethoheit oder eben als Kontrolleure der Landesregierung unserer höchst eigenen Verantwortung gerecht zu werden.

Das sieht nicht jeder so. Für einige stellen die Anstrengungen von Abgeordneten, Licht in dieses diffuse Agieren der Sicherheitsbehörden zu bringen, die eigentliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit dar. Parlamentarische Kontrolle gefährde die Sicherheit des Staates. - Der Kalte Krieg lässt grüßen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich zu diesem Vorhalt konkreter werden. Ein Kommentar in der „Volksstimme“ vom 18. September 2012 lautet - ich zitiere -:

„Mehr und mehr nutzen einige der zur Verschwiegenheit verpflichteten Parlamentarier den Berliner NSU-Untersuchungsausschuss, um daraus rasch politisch Kapital zu schlagen.“

(Zuruf von der CDU: Genau!)

„Mit zu konkreten Hinweisen gefährden Ausschussmitglieder das Leben von Menschen und die Arbeit des Verfassungsschutzes nachhaltig, ohne höhere Ziele im Blick zu haben. Und insbesondere die LINKE, die eine breitere parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste fordert, liefert Argumente dafür, dass eben dies mit großen Risiken verbunden ist.“

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Nach der Logik dieses Kommentators müssten die LINKEN nur ihre Mitwirkung an den Kontrollgremien des Bundes und Sachsen-Anhalts einstellen, müssten Kontrollkommissionen und Untersuchungsausschüsse vielleicht ganz abgeschafft werden und alles wäre gut - eine fragwürdige Logik.

(Zuruf von Herrn Barthel, CDU - Unruhe)

In Bezug auf den konkreten Vorhalt der „Volksstimme“ hat mein Fraktionsvorsitzender gegenüber den Medien und hat auch Kollegin Pau das Erforderliche gesagt. Wer die Pressemitteilung von Herrn Gallert und mir liest, der vermag die Schlüsse nicht zu ziehen, die die „Volksstimme“ daraus zog. Weder in der Pressemitteilung vom 14. September 2012 noch in einer Pressemitteilung von Frau Pau wird ein Klar- oder Deckname eines V-Mannes genannt.

Was ist also das eigentliche Problem? - Das Problem ist, dass die Verfassungsschutzbehörden des Landes und des Bundes nicht willens oder nicht in der Lage sind, die für sie politisch verantwortlichen parlamentarischen Gremien umfassend aufzuklären.

Was ist die Folge dieser selektiven Information der Gremien? - Politiker wie Journalisten recherchieren selbst, um die öffentlichen Äußerungen der zuständigen Innenminister zu überprüfen. Beide machen ihren Job und werden fündig. Mich hat immer wieder negativ beeindruckt, wie viel ich von Journalisten von diesen Dingen erfahren konnte, Dingen, die ich in der PKK nicht erfahren habe.

Herr Minister, weder kann so Vertrauen entstehen, noch die Sicherheit von V-Leuten gewährleistet werden. Wer das nicht erkennt, der muss scheitern.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich habe interessiert das Interview des Innenministers in der „Volksstimme“ zum Neuanfang im Verfassungsschutz und auch zum Neuanfang in der Zusammenarbeit mit dem Parlament gelesen. Die Worte, die wir heute hörten, diese Botschaften sind wichtig. Die den Worten folgenden Taten sind aus meiner Sicht wichtiger. Ja, wir müssen die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes verbessern.

Doch was führte nun eigentlich zu dieser öffentlichen - ich sage ganz deutlich: aus der Sicht der LINKEN ganz dringenden - Debatte? - Im November 2011 wurde mit dem Tod von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt und der Festnahme von Beate Zschäpe die Existenz einer Naziterrorgruppe in der Bundesrepublik bekannt, deren Ausmaß im Handeln für viele Menschen zunächst unwirklich erschien.

Doch noch unwirklicher war die Erkenntnis, dass diese drei Nazis innerhalb von 13 Jahren aus dem Untergrund heraus neun rassistisch motivierte Morde verübten und eine Polizistin töteten, ohne entdeckt zu werden, ohne den rassistischen Hintergrund bzw. die Täterschaft von Nazis anzuerkennen und ohne dass jene, die die rechts-extreme Szene mit so viel Aufwand, so viel Personal, so viel Geld beobachteten, wahrnahmen, was da direkt unter ihren Augen geschah, bzw. haben sie es wahrgenommen, aber nicht verhindert und nicht beendet. Stattdessen wurden die Täter von Medien, Polizei, Behörden und eben auch von der Politik reflexartig und in der Bedienung gängiger Stigmen und Ressentiments im sogenannten migrantischen Milieu, gar in Mafiastrukturen vermutet.

Es stellt sich die Frage, ob der Abgrund, der sich hier auftat und immer noch auftut, nicht noch größer war und wahrscheinlich auch ist. Genau diese Frage nach den Dimensionen des Abgrundes und des Versagens, nach den Ursachen und den Konsequenzen zu stellen, ist unsere Aufgabe als Abgeordnete. Wir sind die letzte Auffanglinie in dieser Vertrauenskrise. Scheitern wir - Exekutive wie Parlament -, stürzt das Vertrauen der Menschen und

vor allem der Opfer und der Angehörigen der Opfer in den Staat ins Bodenlose.

Denn trotz der flächendeckenden Durchsetzung der Nazi-Szene mit V-Leuten wollen die Behörden in Bund und Ländern von all dem nichts oder nur wenig gewusst haben.

Noch am letzten Dienstag, also vor gerade mal zehn Tagen hatten Sie, Herr Innenminister, auf eine entsprechende Frage im Brustton der Überzeugung geantwortet, dass nach Sachsen-Anhalt keine Spur des NSU-Trios führt. Schon 24 Stunden später sah das anders aus.

So fand auch die hiesige Verfassungsschutzbehörde ganz plötzlich auf Anfrage der Opposition eine Akte, die einen direkten Kontakt zweier Sachsen-Anhalter zu Uwe Mundlos herstellte.

So belanglos deren Inhalt auch zwischenzeitlich dargestellt wird, führte das dennoch - zumindest für die Öffentlichkeit so dargestellt - zum Rücktritt des nunmehr vierten Chefs einer Verfassungsschutzbehörde. Ich begrüße diesen Rücktritt ausdrücklich, weil er den Weg für eine schonungslose interne Aufklärung und für einen Neuanfang frei gemacht hat.

Nun müssen sich nicht nur die Sicherheitsbehörden im Bund und in anderen Ländern, sondern auch die hiesige Behörde und der Innenminister als Verantwortlicher an der Spitze dieser Behörde im Umgang mit dem brisanten Thema „NSU“ die Frage gefallen lassen: Wurde bei uns wirklich alles zur Aufklärung getan?

Unsere Antwort auf diese brisante Frage lautet an dieser Stelle und nach heutigen Erkenntnissen eindeutig: Nein, wir wissen das alles nicht und wir können kein Vertrauen in die uns übermittelten Informationen haben.

Es ist ein erster Schritt, wenn der Innenminister, wie in der „Volksstimme“ am 19. September 2012 geschehen, erhebliche Fehler auch in Sachsen-Anhalt einräumt. Aus seiner Sicht liegen diese Fehler insbesondere im Umgang mit der PKK und dem Parlament, in der Intransparenz der Verfassungsschutzbehörde, in deren personeller Aufstellung, deren Aktenordnung und der fehlenden Kommunikation mit anderen Geheimdiensten. Wir konnten es heute wieder hören.

Doch sind das tatsächlich die Probleme, die zum vorliegenden Scherbenhaufen führten? Geht es nicht vielmehr darum, zu den eigentlichen Ursachen des komplexen Versagens der Sicherheitsbehörden vorzudringen, zu den Strukturen und - ja, Herr Erben - zu den Mentalitäten, die dieses Versagen begünstigten?

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, es gibt eine Wortmeldung zu einer Zwischenfrage. Wollen Sie diese beantworten?

Frau von Angern (DIE LINKE):

Mache ich am Ende.

Wer glaubt, dass es nun die vorgestern gestartete Verbunddatei richten wird, wird sich auf dem Holzweg wiederfinden. Herr Striegel führte dazu aus und ich schließe mich dem an.

Was wir brauchen, ist zunächst sehr schnell ein vollständiges Lagebild. Dass selbst der Innenminister dieses Landes dieses vollständige Lagebild bis heute nicht hat und auch angesichts der Zustände in der Verfassungsschutzbehörde nicht haben kann, hat mich erschreckt.

So wird jede öffentliche Äußerung zu all dem, was jetzt aus dem braunen Sumpf Sachsen-Anhalts ans Licht der demokratischen Öffentlichkeit gezogen wird, zu einem Agieren auf schwankendem Grund.

Wir, DIE LINKE, verlangen deshalb die sofortige vollständige und vor allem öffentliche Aufklärung - das heißt, außerhalb der verschlossenen Räume der PKK - über alle Beziehungen von gewaltbereiten Neonazis aus Sachsen-Anhalt zum Thüringer Heimatschutz und zu Mitgliedern des NSU. Deshalb bleibt die Fraktion DIE LINKE bei ihrer Forderung, alle Akten, die über die Verbindung der NSU-Mitglieder nach Sachsen-Anhalt Auskunft geben können, dem Innenausschuss des Landtages vorzulegen.

Man muss an dieser Stelle offensiv und klar informieren und kommunizieren, statt hinter verschlossenen Türen tröpfchenweise Erkenntnisse nach dem Gießkannenprinzip zu verteilen, wenn denn das eine oder andere PKK-Mitglied zufällig mal die richtige Frage stellt.

Auf mich wirkt das alles nicht wie die unbedingt erforderliche Transparenz, sondern eher wie eine große Desinformationskampagne, wie man sie bei den im Verborgenen Agierenden ja eigentlich auch erwarten muss.

Die Lösung wird dort nicht liegen. Aber ich denke, der Innenminister hat das erkannt und wir werden die Worte an Taten messen.

Wir fordern Aufklärung. Es geht um die Klärung der Frage, wie weit in den Staat hinein die Mitverantwortung für den NSU-Terror reicht. Ich möchte meine Kollegin Frau Pau, Mitglied im NSU-Untersuchungsausschuss, vom 20. Juli 2012 zitieren:

„Der Verfassungsschutz ist Teil des NSU-Desasters. Ob aus Dummheit oder aus Kalkül ist noch völlig offen. So oder so, beides

stellt den Verfassungsschutz als Behörde und vor allem als Geheimdienst infrage.“

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir brauchen dringend andere Antworten auf den rechtsextremen Ungeist in unserer Gesellschaft. Parlamentarische Kontrollgremien können dieses grundsätzliche Problem nicht lösen. Denn es ist letztlich im System angelegt, dass Parlamenten die Kontrolle eines nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes im Sinne von Grundrechtsschutz und Demokratie weitestgehend nicht möglich ist.

Nach wie vor fordert DIE LINKE daher die Abschaffung der Verfassungsschutzämter. Wir brauchen keine V-Leute, wir brauchen keine Überwachung des Fernmelde- und Postverkehrs und - immer wieder gewünscht - des Internets.

Information und Dokumentation der rechtsextremen Szene geht auch auf andere Weise, ist auf wissenschaftlicher Basis möglich und sollte vor allem zum Ziel haben, Handlungsempfehlungen für politische Verantwortungsträger gegen rechtsextremen Zeitgeist zu entwickeln.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Erlauben Sie mir abschließend noch eine Bemerkung in die Richtung von Herrn Kollegen Erben. Sie sprachen davon, dass Sie sich wünschen, dass zukünftig alle Mitarbeiter im Verfassungsschutz geschulte Demokraten sind.

Ich hoffe inständig, dass das kein Offenbarungseid von jemandem war, der als Staatssekretär einen ganz genauen Einblick in diese Verfassungsschutzbehörde hatte. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin von Angern. Sie hatten sich bereit erklärt, Fragen zu beantworten.

Ich möchte, dass wir, bevor Herr Borgwardt seine Frage stellt, gemeinsam Gäste im Hause begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Regine Hildebrandt aus Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Das Wort hat der Kollege Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Sehr geehrte Frau von Angern, ich möchte auf Ihre Aussage eingehen, dass Sie bei dem persönlichen Gespräch mit dem Journalisten abgeklärt hatten, dass dieser mehr wusste, als Ihre Erkenntnisse waren.

Wie stellt man sich denn das praktisch vor, ohne dass man selbst vertrauliche Informationen gibt? - Da wäre ich gespannt zu hören, wie Sie das machen.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Es ist für Parlamentarier und Politiker vielleicht etwas unüblich, aber auch wir können zuhören, Herr Borgwardt.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Bommersbach.

Herr Bommersbach (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Striegel, Sie haben mich mit Ihrer Rede nicht überrascht; denn nach dem Einstieg von gestern war heute eigentlich nur noch Schlimmeres zu erwarten. Glückwunsch, es ist Ihnen gelungen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Sehr geehrte Frau von Angern, ich habe auch gewusst, was Sie in etwa sagen werden. Aber eines will ich Ihnen auch sagen: Man kann nicht jemandem etwas vorwerfen, was er zu dem damaligen Zeitpunkt noch nicht gewusst hat. Ich bin Herrn Erben und allen seinen Vorgängern außerordentlich dankbar, dass sie den Verfassungsschutz so geführt haben, wie sie es bis jetzt getan haben. Herzlichen Dank!

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Keine Frage - für die Sicherheitsbehörden in unserem Land, für die 16 Landeskriminalämter, für die 16 Verfassungsschutzämter, für das Bundesamt für Verfassungsschutz, für den Militärischen Abschirmdienst, für die Bundespolizei und für das Bundeskriminalamt sind es zurzeit schwere Tage. Wir müssen in der letzten Zeit seit dem Bekanntwerden der Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ immerwährend von schweren Versäumnissen erfahren.

In einer gemeinsamen Entschließung hat dieses Haus im letzten Jahr die Erwartungshaltung formuliert, dass die Morde der NSU nicht ohne Konsequenzen bleiben dürfen. Das - und das ist richtig - sind wir den Opfern, den Familien und den Freunden schuldig. Diese Entschließung hat Gültigkeit und wird von der CDU-Fraktion auch immer eingefordert und mitgetragen. Daran besteht kein Zweifel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme Ihnen darin zu, dass die Aufklärung bundes-

weit an einigen Stellen nicht so läuft, wie wir es für richtig halten. Sowohl das Bundesinnenministerium als auch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ziehen daraus jedoch die richtigen Konsequenzen.

Die Erkenntnis, dass über viele Jahre hinweg unbefehligt Rechtsterroristen mordend durch Deutschland ziehen konnten, macht uns deutlich, dass wir auch für Vorschläge für eine umfassende Verfassungsreform offen sein müssen. Wir brauchen einen personell gut aufgestellten und qualifizierten ausgebildeten Verfassungsschutz. Bisher ist an vielen Stellen nebeneinander und nicht miteinander gearbeitet worden. Das erklärt auch Informationsverluste.

Erste Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss in Berlin sind, dass der bundesweite Informationsaustausch der Verfassungsschutzbehörden gestärkt und ein ständiger Informationsabgleich gesichert werden muss. Diesbezüglich müssen, sofern es nötig ist, auch Befugnisse geschaffen und effektiver gestaltet werden.

Auch das gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus und die Rechtsextremismusdatei sind wichtige Bausteine für einen Neuanfang. In der Verbunddatei führen die 36 deutschen Sicherheitsbehörden ihre Erkenntnisse über rechtsextreme Strukturen und Personen zusammen und bewahren diese auf. Hierdurch wird eine besondere Kommunikation unter den verschiedenen Behörden gewährleistet. Mit der Antiterrordatei, die im Jahr 2006 vom Bundestag beschlossen wurde und die als Vorbild für die Rechtsextremismusdatei dient, hat man gute Erfahrungen gesammelt.

Mit der Verbunddatei und dem gemeinsamen Terrorabwehrzentrum gegen Rechts, deren Einrichtung Gegenstand der Willensbekundung dieses Hohen Hauses in der gemeinsamen Entschließung aller Fraktionen war, kann gewaltbereiten Rechtsextremisten frühzeitig das Handwerk gelegt werden.

Weitere Verbesserungsvorschläge wurden uns bereits von dem Minister mitgeteilt. Wir sind Ihnen außerordentlich dankbar dafür, dass Sie das heute hier getan haben.

In Sachsen-Anhalt wird es nunmehr mit Herrn Hollmann einen personellen Neuanfang geben. Wir sind guter Dinge. Wir, die Koalition, begrüßen das außerordentlich. - Herr Hollmann, - er sitzt oben auf der Tribüne - seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist offensichtlich: Die Aktenführung beim Verfassungsschutz ist zu optimieren. In Sachsen-Anhalt wird eine Kommission eingesetzt, die jede Akte des Verfassungsschutzes und des polizeilichen

Staatsschutzes daraufhin durchsucht, ob Namen von NSU-Mitgliedern auftauchen. Alle bekannten Rechtsextremisten werden daraufhin geprüft, ob sie Kontakt zu Mitgliedern der NSU, und sei es auch vor der Gründung der Organisation, hatten.

Die Erkenntnisse, die während der Überprüfung des sachsen-anhaltischen Verfassungsschutzes festgestellt werden, werden fortlaufend dem parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Berlin übermittelt. Über die relevanten Aktenfunde wird die hiesige Parlamentarische Kontrollkommission in Kenntnis gesetzt.

Weiterhin hat Herr Minister Stahlknecht angekündigt, dass künftig beim Verfassungsschutz ein Volljurist und ein erfahrener Sachbearbeiter beschäftigt werden, um die Kommunikationsabläufe mit dem Landtag, dem Bundestag sowie vor allem mit den parlamentarischen Kontrollkommissionen zu optimieren. Ich halte diese Neuausrichtung für einen guten und richtigen Schritt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist durchaus gerechtfertigt, von einer Pannenserie während der Ermittlungen gegen die NSU-Terrorzelle zu sprechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsbehörden mussten sich in den letzten Tagen viel härtere, markige, ja gar beleidigende Worte anhören. Da wird von Staatsversagen, von einem strukturellen Versagen gesprochen, vom Schutz aktiver Nazis.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Vielleicht sind das ja politisch-ideologische Wunschvorstellungen einiger.

Wir fordern jedoch mehr Respekt gegenüber denjenigen, die immerwährend für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger stehen.

(Zuruf von der LINKEN: Nein! - Herr Lange, DIE LINKE: Das hat nicht funktioniert!)

- Hören Sie doch nur einmal zu! Sie kriegen das alles schon noch gesagt.

Es geht einigen - das sage ich hier ganz offen - nicht um Aufklärung, sondern vielmehr um Skandalisierung mit dem Ziel, die Gunst der Stunde zu nutzen, um den Verfassungsschutz endlich abschaffen zu können. Dazu ist ihnen jedes Mittel recht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden das nicht zulassen. Der Verfassungsschutz ist ein unverzichtbarer Teil der Sicherheitsstrukturen in unserem Land. Verfassungsfeinde, diejenigen, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung abschaffen wollen, müssen wir frühzeitig erkennen und beobachten.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Tiedge, DIE LINKE: Das hat ja gut geklappt!)

Wer die Abschaffung der verdeckten Ermittlungstätigkeit fordert, der gefährdet die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von den GRÜNEN)

- Ja, ich sage Ihnen das immer so, damit Sie das nachvollziehen können.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Bleiben Sie ganz ruhig, Herr Striegel. Menschenkinder, Sie kommen doch auch noch dran! Jeder sagt das, was er verantworten kann. Sie haben das jetzt in den zwei Tagen gemacht. Wir haben Ihnen geduldig zugehört. Und es war nicht einfach, glauben Sie mir das.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Nicht zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird der Verfassungsschutz auch dazu benötigt, dem berechtigten Informationsbedürfnis der Mitglieder dieses Hohen Hauses in den Gremien und in der Gesamtheit durch die Landesregierung Rechnung tragen zu können. Es ist schon ein wenig paradox, dass man über alle Aktivitäten im Land ganz genau Bescheid wissen will, geheimdienstliche Datensammlungen und verdeckte Ermittlungsarbeit aber nicht akzeptieren will.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte gestatten Sie mir abschließend noch ein paar Worte zu den parlamentarischen Regeln in diesem Haus. Eines möchte ich als Vorsitzender der Parlamentarischen Kontrollkommission ganz deutlich und unmissverständlich sagen: Wer konkrete Hinweise aus parlamentarischen Gremien verbreiten sollte, die aus gutem Grund nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, oder wer gar die Veröffentlichung von Namen von V-Leuten oder der Identität von Personen fordert, die verdeckte Ermittlungen leisten, der gefährdet Leib und Leben von Menschen.

Es gibt Interessen Dritter, die einer besondern Schutzwürdigkeit unterliegen. Ohne Zweifel operieren Geheimdienste nicht im luftleeren Raum. Sie müssen kontrolliert werden. Eine breite parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes bietet auch in diesem Fall eine Gewähr dafür, dass Missbrauch nicht stattfinden kann.

Ich sehe, das Ende der Rede wird angezeigt. Aber lassen Sie es mich noch einmal zusammenfassen in der Botschaft: In einem demokratischen Rechtsstaat dürfen sich Geheimdienste nicht verselbständigen. Auch sie leben nicht im rechtsfreien Raum.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Herr Striegel, es kommt noch mehr; Sie müssen bis zum Ende zuhören. In manchem stimmen wir auch mit Ihnen überein. Ich sehe, Sie sind lernfähig.

Wir brauchen gerade deshalb eine funktionierende parlamentarische Kontrolle. Diese Kontrolle ist wichtig. Ich fordere Sie alle auf, diese parlamentarische Kontrolle so auszuüben, dass wir den Verfassungsschutz nach unseren Vorstellungen umbauen und einen Neuanfang in dem Sinne, wie es der Innenminister vorgetragen hat, ermöglichen können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Bommersbach. - Anfragen liegen nicht vor. Beschlüsse in der Sache werden nach § 46 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht gefasst. Damit ist das Thema abgeschlossen.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Drohende Altersarmut in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1444**

Folgende Reihenfolge wurde vereinbart: die Antragstellerin, CDU, GRÜNE, SPD. Zunächst nimmt für die Antragstellerin die Abgeordnete Frau Dirlich das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manche Erfolgsmeldungen lassen mich zurzeit jedes Mal tief Luft holen, vor allem, wenn es sich um Erfolgsmeldungen auf dem Arbeitsmarkt handelt. Ich muss mir jedes Mal die Frage stellen, was für Arbeitsverhältnisse da eigentlich entstehen. Als seniorinnenpolitische Sprecherin folgt für mich immer gleich die Frage, welche Auswirkungen das auf die Alterssicherung der Betroffenen hat. Droht in Sachsen-Anhalt Altersarmut?

Ein paar Fakten. Eine Binsenwahrheit ist, dass der Anteil der Personen, die älter als 65 Jahre sind, kontinuierlich steigt. Im Jahr 1990 lag er bei 14 %, für das Jahr 2025 wird ein Anteil von 31,2 % prognostiziert.

Die Armutsgefährdungsquote in Sachsen-Anhalt liegt aktuell bei 21,8 %. Damit liegt Sachsen-Anhalt an vierter Stelle der am meisten von Armut bedrohten Bundesländer.

Obwohl die Armutsgefährdungsquote insgesamt in den letzten Jahren zurückgegangen ist und im letzten Jahr in Sachsen-Anhalt nur um 0,7 % gestiegen ist, steigt sie bei den Älteren ab 65 Jahren an. Während sie im Jahr 2004 noch bei 3 % lag, waren es im Jahr 2010 bereits 10 %. Das ist für meine Begriffe ein rasanter Anstieg in einer relativ kurzen Zeit.

Die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen liegt übrigens bei mehr als 70 %. Ein Drittel der registrierten Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt ist älter als 50 Jahre. Über deren Armutsgefährdungsquote möchte ich nicht nachdenken müssen. Sie dürfte so ziemlich bei 100 % liegen.

Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfeempfängerinnen ging in den letzten Monaten kontinuierlich zurück. Die Zahl der arbeitslosen Hilfeempfängerinnen über 50 Jahre stagniert bei etwa 45 400; davon sind 27 000 über 55 Jahre alt. Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfeempfängerinnen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, beträgt 40 400. Das sind ca. 5 % mehr als im August des Vorjahres. Die Rente erst ab 67 verlängert diesen Zustand und verschärft die Situation der Betroffenen weiter. Vom Armutsrisiko im Rentenalter ganz zu schweigen.

Deutschlandweit erhalten ca. 1,3 Millionen Erwerbstätige zusätzlich Arbeitslosengeld II. Sie sind also sogenannte Aufstocker. 660 000 von ihnen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Deutschlandweit gehen knapp 770 000 Rentnerinnen und Rentner einem Minijob nach. Mehr als 100 000 von ihnen sind älter als 75 Jahre. Schaut man sich die Entwicklung an, so muss man konstatieren, dass es im Jahr 2000 „nur“ etwa 480 000 waren. Auch das ist ein Zeichen für die Entwicklung der Altersarmut.

Gleichzeitig muss man feststellen, dass die Beschäftigungschancen von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nach wie vor denkbar schlecht sind. Noch immerhin 26,8 % der 60-Jährigen sind in Vollzeit beschäftigt, erwerben also auch noch einen vollen Rentenanspruch. Bei den 64-Jährigen sind es noch 9,3 %. Das heißt im Umkehrschluss, dass 90 % der 64-Jährigen keine vollen Rentenansprüche mehr erwerben.

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sollte die Menschen, die im Alter auf Hilfe angewiesen sind, besser als in der Sozialhilfe vor Altersarmut schützen. Dass sie dieses Ziel nicht erreicht, geht aus einer repräsentativen Befragung der Verteilungsforscherin Irene Becker hervor. Diese hat festgestellt, dass nur rund ein Drittel der Anspruchsberechtigten die Leistung überhaupt in Anspruch nimmt. Die Dunkelziffer der Armut beziffert sie auf 68 %. Für Sachsen-Anhalt bedeutet das, dass zwischen 40 000 und 50 000 Menschen von verdeckter Armut im Alter betroffen sind, Tendenz steigend.

Was tut nun die Bundesregierung, was schlagen die sogenannten großen Parteien vor? - Zunächst muss man über das reden, was die Bundesregierung genau nicht tut. Sie tut nämlich nichts, sie tut nichts zur Rentenangleichung zwischen Ost und West

(Beifall bei der LINKEN)

und bricht damit den eigenen Koalitionsvertrag. Von den vollmundigen Wahlversprechen zum Beispiel auf dem Seniorinnentag in Leipzig vor der Wahl will ich gar nicht erst anfangen.

Zwei Beispiele.

Erstens. Ein Mediziner, der zwischen 1951 und 1981 in der DDR bis zum Chefarzt aufgestiegen war, erhält aus dieser Zeit einen Rentenanspruch von ca. 3,30 € im Monat. Zwischen 1985 und 1990 war derselbe Mann in der Bundesrepublik mit sehr reduzierten Tätigkeitsmerkmalen als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig. Diese Tätigkeit, diese reduzierte, viel weniger qualifizierte Tätigkeit, bringt ihm nach seinen eigenen Angaben einen Rentenanspruch von ca. 11 € im Monat ein.

Zweitens. Der Enkel meines Lebensgefährten hat kürzlich eine Ausbildung begonnen und ist mit Beginn dieser Berufsausbildung Ostrentenanwärter. Wenn er irgendwann 2060 in den Ruhestand geht, wird er seinen Enkeln erklären müssen, was ein Ostrentner ist und wieso er ein Ostrentner ist.

Diese beiden Beispiele führen einerseits die noch immer vorhandenen Ungerechtigkeiten und andererseits den Irrsinn der Nichtangleichung der Renten vor Augen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit ihrer Zuschussrente will nun die Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau von der Leyen, den Eindruck vermitteln, dass sie das Problem erkannt hat und energisch handeln will. Wie weit die Mogelpackung schon auseinandergenommen wurde, zeigt die Bundespressekonferenz von vor ein paar Tagen. Dort sagte die Kanzlerin höchstpersönlich: Ich glaube, dass die Zuschussrente ... sicherlich Modifikationen bekommen wird. - Vager geht es kaum. Die an Details Interessierten ließ die Kanzlerin gänzlich im Dunkeln.

Wenige Punkte genügen, den Nachbesserungsbedarf dieses Konzepts deutlich zu machen. Die Zuschussrente erfasst bei Weitem nicht die von drohender Altersarmut Betroffenen, nicht die Langzeitarbeitslosen, nicht die Menschen mit Brüchen in ihren Erwerbsbiografien - vor allem Frauen -, nicht Selbstständige in prekären Verhältnissen, nicht die Beschäftigten im Niedriglohnbereich. Sie erfasst also alle diejenigen nicht, die keine 40 oder 45 Versicherungsjahre vorweisen können und die sich von ihrem geringen Einkommen keine zusätzliche Vorsorge leisten können.

Die Ursachen der Altersarmut werden natürlich nicht angegangen: nicht die Hartz-IV-Gesetzgebung, nicht der Niedriglohnbereich, nicht die Leiharbeit, nicht die Ausweitung der Minijobs.

Vor allem aber tut man auch nichts gegen die Aushöhlung der gesetzlichen Rente selbst. Ausgehöhlt wurde sie durch den Ausstieg aus der Lebens-

standardsicherung oder durch die Teilprivatisierung der Rente.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Ganze auch noch „Lebensleistungsanerkenntnisgesetz“ zu nennen kann man nur als zynisch bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und was bietet die SPD an? - Die große Koalition! Die SPD macht keinen Vorschlag zur Rücknahme falscher Entscheidungen, sie stellt keine der falschen Weichenstellungen infrage. Das Rentenniveau soll auch nach dem Vorschlag der SPD auf 43 % sinken. Die SPD setzt zur Kompensation auf eine allein von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern finanzierte kapitalgedeckte zusätzliche Altersvorsorge, diesmal in Form staatlich geförderter Betriebsrenten.

Mit der Beibehaltung der Niveauabsenkung werden gute Vorschläge wie die Verbesserung der Erwerbsminderungsrente oder die bessere Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit unwirksam. Die Solidarrente ist an sehr, sehr hohe Voraussetzungen gebunden und sieht eher wie eine verbesserte Fürsorgeleistung aus. An der Rente erst ab 67 wird festgehalten. Aber wer genug Einkommen hat, kann sich mit Zusatzbeiträgen rauskaufen. - Politikwechsel, liebe SPD, sieht anders aus!

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen die Lebensstandardsicherung wieder zum Prinzip der gesetzlichen Rente machen. Die Rente muss wieder auf 53 % angehoben werden. Die Rente erst ab 67 gehört abgeschafft.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Angleichung der ostdeutschen Renten ist eine Frage der Leistungsgerechtigkeit und soll in den nächsten fünf Jahren erfolgen.

Gute Arbeit - gute Rente! Wir brauchen einen gesetzlichen Mindestlohn und die Eindämmung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Alle Erwerbstätigen müssen in die gesetzliche Rente einbezogen werden, und Höchstverdiener müssen einen Teil ihrer Ansprüche abgeben. Nur so ist Solidarität finanzierbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen eine solidarische Mindestrente einführen, die sicherstellt, dass kein Mensch im Alter ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze hat.

Da das Ende meiner Redezeit angezeigt wird, nur noch einen Satz: Dieses Thema, meine Damen und Herren, wird und darf uns nicht loslassen, soll und muss uns weiter umtreiben. Mit dieser Aktuellen Debatte ist es nicht getan. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Frau Kollegin. - Wir fahren fort. Als Nächster spricht für die Landesregierung Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte ist heute besonders aktuell, weil seit ein paar Tagen der Armutsbericht des Arbeitsministeriums vorliegt. Wir konnten in der Zeitung lesen, dass darüber jetzt ein großer Streit ausgebrochen ist. Gleichwohl halte ich es für richtig, dass Frau von der Leyen diesen Bericht vorgelegt hat, auch wenn für die Dinge, die er anspricht, zurzeit niemand von uns eine endgültige Lösung weiß bzw. eine Mehrheit für eine solche Lösung hat.

Aus dem Bericht wird deutlich - ich sage das einmal so platt, aber wir kennen das ja alle -: Die Reichen werden reicher und die Armen werden ärmer.

(Frau Dirlich, Die LINKE: Die Armen werden zahlreicher!)

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Für uns in diesem Hause ist es nichts Neues, dass wir in den neuen Ländern und gerade hier in Sachsen-Anhalt vor einer riesigen Herausforderung in Bezug auf diejenigen stehen, die in den nächsten Jahren in Rente gehen. Wir wissen, welche Personengruppen angesichts einer Arbeitslosigkeit zwischen 12 % und 20 % zwar in Rente gehen, aber tatsächlich auf Zuschüsse angewiesen sein werden oder von der Grundsicherung leben müssen.

Die „Mitteldeutsche Zeitung“ hat in ihrer heutigen Ausgabe - ich habe das der Presseschau entnommen - das Armutsrisiko nach Bevölkerungsanteil beziffert. Danach liegt Sachsen-Anhalt bei 20,5 %, Mecklenburg-Vorpommern bei 22 %, Sachsen bei 19 % und Berlin bei 21 %. Das spiegelt ungefähr die Arbeitslosenquote im Durchschnitt der neuen Länder und insbesondere in Sachsen-Anhalt wider. Dazu kommt noch das Niedriglohnniveau, Stichworte wie Leiharbeit, Zeitarbeit und Ähnliches.

Ich muss ehrlich sagen - das beschäftigt mich schon seit Langem -: Dafür habe ich keine Lösung. Dafür sehe ich auch keine Lösung bei denen, die jetzt einen Vorschlag unterbreitet haben. Was machen wir mit denjenigen, die jetzt und in den nächsten Jahren in Rente gehen? Deren Rente können wir ja nicht nachbessern, es sei denn, es gäbe Sozialleistungen dazu. Aber das würde auf der anderen Seite Ungerechtigkeiten im Hinblick auf diejenigen schaffen, die gearbeitet haben.

Dafür habe ich keine Lösung. Ich hoffe, dass die 70 %, die eine ausreichend bis sehr gute Rente haben, sich solidarisch zeigen und nicht auf ihren Einkommen sozusagen hockenbleiben, sondern andere teilhaben lassen. Dass es so etwas gibt, dafür gibt es genügend Beispiele. Aber wie gesagt:

Ich gebe zu, dass es keine vernünftigen Regelungen gibt.

Ich gehe davon aus, dass das, was die Bundesregierung damals in dem sogenannten Rentendialog versprochen hat, bis zum Ende der Wahlperiode nun doch nicht mehr kommen wird. Wir Länder - das ging damals quer durch alle Länder, egal ob A- oder B-Länder; ich war seinerzeit bei den Gesundheitsministern dabei - haben uns damals übrigens gefragt, warum der Bund uns nicht am Rentendialog beteiligt.

Wir Länder waren jedenfalls nicht dabei, als das Lebensleistungsanererkennungsgesetz bzw., wie es später hieß, Alterssicherungsstärkungsgesetz formuliert wurde.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Die Bezeichnungen stimmen alle beide nicht!)

Das Modell der Zuschussrente wurde, wie schon gesagt, von vielen kritisiert. Klar, es ist Ausdruck des Armutsberichts. Ich nehme an, dass Frau von der Leyen den Armutsbericht schon kannte, bevor er veröffentlicht wurde.

Für den Osten Deutschlands bringt dieses Modell jedenfalls fast nichts. Das gilt sowohl für die Regelung mit den 45 Jahren als auch für die mit den 35 Jahren kapitalgedeckter Zusatzversorgung. Letzteres ist übrigens ein Lotteriespiel, weil man sich nachher einer Bedürftigkeitsprüfung unterziehen muss. Und wenn man nicht bedürftig ist, wird die Zusatzrente, obwohl man sie abschließen musste, um überhaupt diesen Zusatz zu bekommen, dagegengerechnet. Das weiß man bloß vorher nicht. Zum anderen sind diejenigen, die ohnehin wenig verdienen, kaum in der Lage, eine private Vorsorge treffen zu können.

Also, das Modell ist ein Versuch - so will ich es einmal bezeichnen -, etwas für die Zukunft ein bisschen geradezurücken. Übrigens: Die Regelungen für die, deren Kinder nach 1992 geboren worden sind, sind durchaus richtig. Nur was ist mit denen, deren Kinder in der Zeit davor geboren worden sind? - Die werden nicht berücksichtigt. Das heißt, eine richtige Austarierung derer, die ihr Leben lang gearbeitet bzw. Kinder erzogen haben, lässt sich in diesem Modell nicht sehen.

Was die SPD vorschlägt, wird ja, wie man in der Zeitung liest, auch innerhalb der Partei selbst noch diskutiert. Zum Beispiel wird die Absenkung des Rentenniveaus auf 43 % kritisiert. Auch ich habe Bedenken, dass man das in Zukunft so machen kann, bzw. generell gegen die Beschränkung ab 2014. Vor allen Dingen gibt es ja auch Kritiker, die sagen: Das gilt alles nur für die Neurentner ab 2014. Was ist mit denen, die jetzt in Rente gehen bzw. in den letzten Jahren in Rente gegangen sind?

Allerdings will ich feststellen, dass sich alle großen Parteien - mit Ausnahme der FDP - Gedanken ma-

chen, was man machen kann. Das Konzept der LINKEN kenne ich allerdings nicht. Das muss erst vor ein paar Tagen vorgestellt worden sein.

(Herr Borgwardt, CDU: Gestern!)

Aber da kann man sicherlich mutmaßen, dass es wieder um höhere Steuern für gut verdienende Millionäre geht. Da geht es um einen Steuersatz von 75 %, habe ich gelesen.

(Beifall bei der LINKEN)

Etwas Ähnliches hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch vorgeschlagen. Danach sollen, glaube ich, Einkommen ab 100 000 € mit 49 % besteuert werden.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Ab 80 000 €!)

- Ab 80 000 €. Bei der SPD sind es 100 000 €, richtig.

Also, es gibt überall Vorschläge.

Und dann gibt es natürlich auch die Meinung - auch die will ich nicht verschweigen -: 10 % der Gutverdiener zahlen schon 50 % in die Rentenversicherung ein, die darf man nicht mehr belasten, weil sie dann aus Deutschland wegziehen. - Ich persönlich habe allerdings meine Zweifel, ob sie wegziehen; denn Deutschland ist immerhin ein Land, das Unternehmen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit bietet.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ein Niedrigsteuerland!)

Warum sollen die - im Vergleich zu denen, die eine monatliche Grundsicherung von 600 oder 700 € beziehen -, die ein monatliches Einkommen von mehreren 100 000 € und mehr haben, nicht auch 60 % und 70 % des Gesamteinkommens beitragen?

Ich habe noch eine Erklärung, die mich immer stutzig macht. Wenn man über die Mehrwertsteuer redet, dann sind davon alle gleich betroffen. Jemand, der wenig verdient, bezahlt genauso 19 % Mehrwertsteuer wie jemand wie ich, der relativ gut verdient. Man hat ausgerechnet, dass die Belastung für Geringverdiener insgesamt doppelt so hoch ist, nämlich bei 12 % liegt. Demgegenüber liegt sie bei uns oder bei denen, die recht gut verdienen, nur bei 6 %. Die Mehrwertsteuer müssen alle bezahlen.

Deshalb ist mein Vorschlag und ringe ich dafür, dass man bei den anderen Sicherungssystemen, die solidarisch finanziert werden, keine Kappungsgrenzen einzieht. Warum soll es Kappungsgrenzen geben? Wer gut verdient, der soll auch den entsprechenden Anteil seines Einkommens in die Kranken- und Pflegeversicherung einzahlen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir müssen in den nächsten Jahren dafür sorgen, dass die Rente auch für die nächsten

Generationen gesichert wird und die Schere nicht weiter auseinandergeht. Das ist nicht nur ein Gebot der Fairness und der Anerkennung der Lebensleistung, sondern dient dem sozialen Frieden. Dazu gehört mit Sicherheit auch ein Mindestlohn.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Der Ministerpräsident hat es aber gestern ehrlich gesagt: Es gehören 11,20 € dazu, um überhaupt dahin zu kommen, ohne noch zusätzlich etwas verdienen zu müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 € ist der unterste Rand. Man bleibt trotzdem in der Situation, noch einen Zuschuss im Rahmen der Grundsicherung bekommen zu müssen.

Wir müssen diesen Weg weitergehen. Ich wollte in dieser offenen Diskussion, die einen Meinungsbildungsprozess zum Ziel hat - so steht es in dem Antrag auf die Aktuelle Debatte - meinen Beitrag dazu erbringen. Ich glaube, dass viele ähnlich denken, aber politische Mehrheiten zu sammeln, ist manchmal nicht ganz so einfach.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt zwei Anfragen, zuerst vom Kollegen Herrn Erdmenger und danach vom Kollegen Herrn Gallert. Möchten Sie die Fragen beantworten?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ja.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister. Ich habe Ihnen wie auch Ihrer Vorrednerin genau zugehört. Sie haben dargestellt, auf welche Fragen Sie keine Antwort haben. Ich denke, diese Ehrlichkeit sollte man zu schätzen wissen. Das ist gut für eine Debatte.

Ich möchte Sie aber fragen, ob Sie zu einem Problem etwas sagen können, das in den letzten Tagen deutlich geworden ist: das Problem, dass wir in unserem Land eigentlich eine Grundsicherung im Alter haben, aber - wenn ich es richtig im Kopf habe - etwa die Hälfte der Berechtigten sie gar nicht beantragt,

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Zwei Drittel!)

obwohl die Regelungen damals von Rot-Grün geändert worden sind und die Berechtigten darauf hingewiesen werden, dass sie diese Grundsicherung beantragen können. Haben Sie dafür eine Lösung, wie wir es hinbekommen, aus der Altersarmut herauszukommen, indem diejenigen, die einen Anspruch haben, diesen Anspruch auch wahrnehmen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich habe darauf keine richtige Antwort. Ich bin aber sehr erstaunt, dass gerade Menschen, die sehr wenig bekommen - diese Erfahrung mache ich gerade in Bürgersprechstunden und Sie vielleicht auch -, die Leistung nicht in Anspruch nehmen und sich fast schämen, dahin zu gehen und die Leistung zu beantragen. Meistens handelt es sich bei diesen nicht um die total Unzufriedenen, sondern sie sagen sich, ich muss eben damit leben, das Leben ist so.

Dass man einen Anspruch darauf hat, das wissen nicht alle, oder sie trauen sich nicht, den Anspruch geltend zu machen. Ich glaube, am besten hilft Aufklärung und Ermutigung durch Verbände und auch durch uns. Sie haben eben einen rechtlichen Anspruch darauf.

Präsident Herr Gürth:

Danke. - Es gibt eine zweite Anfrage von Herrn Kollegen Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich wollte nur noch etwas zu der Debatte über das Rentenkonzept sagen. Herr Bischoff, nicht dass sich bei Ihnen etwas Falsches verfestigt: Einen Spitzensteuersatz in Höhe von 75 %

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Millionäre - -

Herr Gallert (DIE LINKE):

fordern die Sozialdemokraten, allerdings in Frankreich. Insofern sollte man das nicht verwechseln.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Übrigens haben die Sozialdemokraten damit die Präsidentschaftswahlen gewonnen. Das ist vielleicht keine schlechte Variante.

(Herr Felke, SPD: Das sind Sozialisten!)

- Ja, das sind die Sozialisten, die in der sozialdemokratischen Internationale drin sind. Insofern ist das schon so.

Wir schlagen in unserem Rentenkonzept vor, dass die Kappungsgrenzen aufgehoben werden und die Beiträge linear zum entsprechenden Einkommen gezahlt werden. Ich freue mich, dass wir einen weiteren Fan für unser Rentenkonzept gefunden haben. - Danke.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich will zu dem Letzten nur sagen - vielleicht liege ich auch falsch -: Ich mache noch einen Unterschied zu einer solidarischen Versicherung, die zumindest bei der Kranken- und Pflegeversiche-

rung gegeben ist. Ich bekomme nicht die Leistung heraus, die ich eingezahlt habe, sondern ich bekomme eine Leistung, wenn ich bedürftig bin, also wenn ich krank bin. In die Gefahr, krank zu werden, kommt jeder. In die Gefahr, Millionär zu werden, nicht allzu viele. Von daher bin ich in der anderen Sache noch offen, ob man auch bei dieser die Kappungsgrenze aufheben sollte. Dabei habe ich mich noch nicht entschlossen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Anfragen gibt es nicht.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, können wir weitere Gäste bei uns im Haus begrüßen: Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule Wanzleben. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren fort. Der nächste Redner in der Debatte ist für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rotter.

Herr Rotter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Dirlich, für eine Aktuelle Debatte - das darf ich vielleicht sagen - haben Sie nicht viel Aktuelles erzählt.

(Herr Leimbach, CDU, lacht)

Das meiste, was ich von Ihnen gehört habe, kann ich eigentlich schon.

(Unruhe bei der LINKEN - Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE: Leider! - Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist doch das Problem! - Herr Wagner, DIE LINKE: Unternehmen Sie doch einmal was! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Bleiben Sie doch einmal ganz ruhig! Es freut mich immer, wenn Sie immer gleich so aufgeregt sind. Das finde ich immer schön.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ist so! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube niemand im Haus zweifelt die Brisanz des Themas der heutigen Aktuellen Debatte an.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Und auch nicht die Aktualität!)

Auch wenn Altersarmut in unserem Bundesland noch kein gravierendes Problem darstellt,

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Ach so!)

- ja - so ist doch zumindest festzustellen, dass dieser Zustand perspektivisch durch unterschiedlichste Einflüsse wahrscheinlich nicht mehr lange bestehen bleiben wird.

Ich möchte bemerken, auch wenn die Zahl derer, die heute schon von Altersarmut betroffen sind, nicht sehr hoch ist, so ist doch jeder einzelne Fall ein menschliches Schicksal, das uns zum Nachdenken anregen und nach Lösungen suchen lassen sollte.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Muss man auch mal merken!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wort „Altersarmut“ ist schon seit geraumer Zeit in aller Munde und wird je nach politischer Ausrichtung unterschiedlich bewertet und ebenso mit unterschiedlichen Lösungsansätzen versehen. Ich glaube, die Redebeiträge der Kollegin Dirlich und des Ministers haben das durchaus verdeutlicht.

Was ist genau geschehen? Was hat unsere Gesellschaft verändert oder ist dabei, es zu tun?

Heute leben etwa 82 Millionen Menschen in Deutschland. Zirka 20 Millionen davon sind Rentnerinnen und Rentner. Knapp 17 Millionen sind 65 Jahre alt und älter. Das sind ungefähr 21 % der Bevölkerung - Tendenz steigend. Diese Gruppe ist damit bereits schon jetzt größer als die der unter 20-Jährigen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in den letzten 50 Jahren um elf Jahre gestiegen. Gleichzeitig hat sich die durchschnittliche Rentenbezugszeit von zehn Jahren auf 18 Jahre erhöht. Aus meiner Sicht sind das wahrhaft als historisch zu bezeichnende Umstände, über die wir uns alle mit Sicherheit freuen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Ein heute geborenes Mädchen wird durchschnittlich 82 Jahre und sechs Monate

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Das ist auch nicht neu!)

- richtig - und ein Junge durchschnittlich 77 Jahre und fünf Monate alt - nicht neu, aber erfreulich. Ich glaube, die jungen Damen und Herren oben auf der Tribüne werden das sicherlich mit Wohlwollen hören. Man kann sie beglückwünschen, wenn man weiß, dass 50 % aller Kinder, die heute geboren werden, voraussichtlich älter als 100 Jahre werden.

Das bedeutet, dass immer weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer mehr Rentnerinnen und Rentner finanzieren müssen.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Auch nicht neu! - Herr Borgwardt, CDU: Das muss nicht neu sein! Wir haben die Aktuelle Debatte doch nicht beantragt! - Herr Schröder, CDU: Sie sagen doch selbst, dass es aktuell ist!)

Das wird das bestehende System der Alterssicherung vor eine immense Herausforderung stellen.

Noch ist unser Alterssicherungssystem stabil und sicher. Ich denke, das ist eine Tatsache, die es hier und jetzt noch einmal zu betonen gilt.

(Unruhe bei der LINKEN)

Die Rentenkasse verfügt über eine stattliche Reserve in Milliardenhöhe. Das ist eine Tatsache, die auch Sie nicht wegdiskutieren können. Die durchgeführten Reformen haben die Rente demografie- und zukunftsfest gemacht. Unsere Alterssicherung beruht verlässlich auf drei Säulen: erstens der gesetzlichen Rente, zweitens der betrieblichen Altersversorgung und drittens der zusätzlichen privaten Altersvorsorge. Diese Säulen gilt es weiter zu stabilisieren und auch in Zukunft als tragende Elemente zu erhalten und auszubauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die gesetzliche Rentenversicherung ist für die meisten Menschen die wichtigste Säule der Alterssicherung und soll es auch in Zukunft bleiben. Dass die gesetzliche Rentenversicherung als umlagefinanzierte Sozialversicherung nicht wie die kapitalgedeckten Versorgungssysteme den Risiken auf dem Finanzmarkt ausgesetzt ist, hat sich gerade vor dem Hintergrund der Finanzmarktkrise gezeigt und bewährt.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein beitragsbezogenes Alterssicherungssystem. Es ist mehr als bloße Existenzsicherung oder Armutsvermeidung. Die Höhe der Rente orientiert sich an der Lebensleistung und spiegelt diese nach dem Erwerbsleben wieder. Die Versicherten sorgen im Rahmen der Rentenversicherung selbst für das Alter vor. Sie sind nicht auf den Staat angewiesen

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Prima!)

und müssen auch nicht wie Fürsorgeempfänger Bedürftigkeitsprüfungen über sich ergehen lassen. Sie können dem Staat selbstbewusst und auf Augenhöhe gegenüberstehen und nicht als Bittsteller. Gerade deshalb sollten wir allen Bestrebungen, den Beitragsbezug aufzuheben und den Rentenbezug auf eine ausschließlich steuerfinanzierte Grund- oder Einheitsrente zu reduzieren, entschlossen entgegenzutreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stabile Beschäftigung und auskömmliche Löhne bilden die Grundlagen für den Aufbau einer angemessenen Alterssicherung.

(Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE: Das stimmt!
- Herr Wagner, DIE LINKE: Also auch ein Mindestlohn! - Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE: Nicht nur ein Mindestlohn! Ein ordentlicher Tariflohn!)

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden!

(Weitere Zurufe von der LINKEN)

Die Verhinderung von Armut im Alter muss schon viel früher einsetzen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Riester-Rente!)

Wir müssen durch die unterschiedlichsten Instrumente sicherstellen, dass Menschen durch Erwerbsarbeit in die Lage versetzt werden, eigenständig für ihr Alter vorzusorgen. Jetzt kommt's: Dabei spielt auch die Einführung einer Lohnuntergrenze eine nicht unwesentliche Rolle.

(Zustimmung von Frau Dirlich, DIE LINKE
- Frau Thiel-Rogée, DIE LINKE, lacht - Herr Grünert, DIE LINKE: Zehn Jahre zu spät!)

- Wollten Sie das hören?

Eines sollte uns allen klar sein: Das Rentenniveau wird vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung schrittweise auf 43 % abgesenkt. Zudem ist die Zahl der Geringverdiener in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Für eine wachsende Zahl von Menschen werden die Rentenansprüche nicht mehr das Niveau der Grundsicherung im Alter erreichen. Wenn sie jedoch im System der Grundsicherung beitragsfrei das bekommen, wofür sie jahrzehntelang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen müssen, dann gerät das System an die Grenzen seiner Legitimation. Wer lange eingezahlt hat, muss im Alter besser dastehen als jemand, der nur kurz oder wenig eingezahlt hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer den Satz, Leistung muss sich lohnen, ernst meint, der muss langjährige Beitragszahlungen honorieren. Auch Geringverdiener, die ein Leben lang gearbeitet haben, müssen eine Rente bekommen, die deutlich über der Grundsicherung liegt.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb brauchen wir zusätzliche Instrumente in der gesetzlichen Rentenversicherung, um langjährige Beitragszahler mit geringen Einkommen und folglich geringen Rentenansprüchen zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich noch einige Sätze zu der immer wieder gebetsmühlenartig vorgebrachten Forderung nach einer Angleichung der Ost- und Westrenten sagen. Auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, haben dies in Ihrer Begründung für die Aktuelle Debatte ins Feld geführt und in Ihrem Redebeitrag hat sie eine Rolle gespielt.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Zu Recht!)

Mir erschließt sich zwar nicht ganz, was das mit der angeblich drohenden Altersarmut in Sachsen-Anhalt unmittelbar zu tun haben soll, ich will darauf aber trotzdem eingehen.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Da kann ich Ihnen nicht helfen!)

Vor fast einem Jahr habe ich in diesem Hohen Haus zu demselben Thema schon einmal ausgeführt, dass die Rentenangleichung zwischen Ost und West eine sehr komplexe Materie sei, bei de-

ren Behandlung konsensorientiert und sensibel vorgegangen werden müsse. Dabei darf es auf keinen Fall zu neuen Gerechtigkeitsverwerfungen im System kommen.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Es darf nicht dazu kommen, dass Rentnerinnen und Rentner im Osten unseres Vaterlandes schlechter gestellt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch ich habe Verständnis dafür, wenn bei vielen auf Unverständnis stößt, dass der Rentenwert Ost nach wie vor unter dem des Westens liegt. Viele merken kritisch an, dass damit gleiche Lebensleistungen unterschiedlich bewertet würden.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Um die Differenzen, die sich aus dem Lohngefälle zwischen Ost und West ergeben, ein Stück weit auszugleichen, werden derzeit die Arbeitsverdienste in den neuen Ländern höher bewertet. Damit soll dafür gesorgt werden, dass ein Durchschnittsverdiener Ost den gleichen Rentenanspruch erhält wie ein Durchschnittsverdiener West.

Wenn nun künftig die Rentenwerte angeglichen und gleichzeitig die Hochbewertung Ost gestrichen würde, könnte dies - das ist meine feste Überzeugung - für zahlreiche Ost-Rentner dazu führen, dass ihre Ansprüche geringer ausfallen als bislang.

(Zustimmung bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, gilt es zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sich Bedürftigkeit im Alter in der Zukunft entwickeln wird und ob wir auf eine massenhafte Altersarmut zusteuern, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös voraussagen. Dies hängt entscheidend von der weiteren Wirtschaft-, Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung ab.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Und von der Rentenform!)

Auch das zukünftige Erwerbs- und Vorsorgeverhalten bzw. das Erwerbs- und Vorsorgevermögen - Vermögen hier im Sinne von der Möglichkeit, etwas zu tun -

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, ich muss auf das Ende der Redezeit, das schon einige Zeit angezeigt wurde, hinweisen. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Herr Rotter (CDU):

Ich bin in wenigen Sätzen fertig, Herr Präsident. - Wie gesagt, das Erwerbs- und Vorsorgevermögen der Menschen spielt dabei eine nicht unwesentliche Rolle. Renten sind - und müssen es auch

weiterhin bleiben - Spiegel des Erwerbslebens. Sie sind nicht in der Lage, ein Erwerbsleben im Nachhinein zu reparieren oder gar umzukehren. Das können und sollen sie auch nicht leisten. Deshalb muss im Verlauf des Erwerbslebens dafür gesorgt werden, Bedürftigkeit im Alter zu vermeiden. Gegen Altersarmut hilft zuallererst ein Dreiklang aus verlässlicher Arbeit zu fairen Löhnen und zusätzlicher Vorsorge, und das von Anfang an. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege. Es gibt drei Wortmeldungen, ich nehme an, drei Anfragen. Möchten Sie die beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Ich werde es versuchen.

Präsident Herr Gürth:

Dann zunächst Frau Abgeordnete Dirlich. Bitte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Als ich mich gemeldet hatte, hatte ich nur eine Frage. Aber ich bin jetzt froh, dass ich das Ende Ihrer Rede abgewartet habe. Erstens. Ist Ihnen bekannt, Herr Rotter, dass es in der alten Bundesrepublik immer ein Lohngefälle gab - und nicht wenig - und nie einen unterschiedlichen Rentenwert?

Zweitens. Ist Ihnen bekannt, Herr Rotter, dass Lebensstandardsicherung in der alten Bundesrepublik jahrzehntelang 68 % bedeutete und wir es in der Zukunft mit 43 % zu tun haben werden?

Drittens. Herr Rotter, von welchem Prozentsatz an würden Sie denn die Armutsquote in Sachsen-Anhalt als problematisch empfinden?

Herr Rotter (CDU):

Auf die ersten beiden Fragen darf ich Ihnen antworten: Das ist mir bekannt. Und: Ich werde mich heute nicht dazu hinreißen lassen, hier einen Prozentsatz zu nennen, von dem an ich meine, dass das Armutsrisiko hier in Sachsen-Anhalt problematisch wird.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Das werde ich hier und jetzt nicht tun.

Präsident Herr Gürth:

Als nächste Fragestellerin hat Frau Tiedge das Wort. Bitte.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Herr Rotter, können Sie uns bitte einmal erklären, wie man Altersarmut unterschiedlich bewerten

kann? Sie sagten, dass je nach politischer Ausrichtung Altersarmut unterschiedlich bewertet wird. Können Sie uns sagen, wie Ihre Bewertung aussieht?

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Unsere Bewertung sieht so aus, dass wir Altersarmut unbedingt verhindern müssen, weil es eine Katastrophe für diese Gesellschaft ist. Anscheinend haben Sie eine andere Bewertung. Vielleicht können Sie uns aufklären.

Herr Rotter (CDU):

Sicherlich habe ich angemahnt bzw. erwähnt, dass Altersarmut durchaus nach politischer Ausrichtung unterschiedlich bewertet wird. Ich denke, wer dem Redebeitrag der Kollegin Dirlich intensiv gelauscht hat, der kann mir das bestätigen. Ich habe aber auch erwähnt, dass Lösungsansätze je nach politischer Ausrichtung unterschiedlich gebracht werden. Ich glaube, auch das werden Sie, sehr verehrte Kollegin, mir nicht abstreiten können.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Als nächster Fragesteller hat der Kollege Wagner das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Rotter, ich habe vernommen, dass Sie neben der gesetzlichen Rentenversicherung weitere Standbeine auch für jene als notwendig erachten, die von der Altersarmut bedroht sind. Ich gehe davon aus, dass Sie eine private Vorsorge meinen. Weil Sie in weiser Voraussicht meinen, dass diese private Vorsorge gegebenenfalls nicht gezahlt werden kann, wenn die Löhne zu gering sind, haben Sie sich hier - mit Ihrer Sprechweise - für eine Lohnuntergrenze ausgesprochen.

Entnehme ich dieser Logik richtig, dass die Höhe dieser Lohnuntergrenze oder des Mindestlohns Ihrer Auffassung nach demnach so hoch sein muss, dass nicht nur der aktuelle Lebensunterhalt bezahlt, sondern darüber hinaus noch privat vorgesorgt werden kann - als Minimum der Entlohnung? Wo würde dann diese Lohnuntergrenze liegen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Rotter (CDU):

Kollege Wagner, netter Versuch, aber untauglich, mich dazu zu bringen, hier jetzt - -

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sie sollten zu der Frage Position zu beziehen! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

- Ach, Herr Gallert. - Aber wie gesagt: untauglich, mich dazu zu bringen, hier eine Zahl zu nennen.

Ich glaube, in der gestrigen Diskussion ist deutlich geworden,

(Zuruf von der LINKEN: Ja, ganz deutlich!)

wie die Position der CDU-Fraktion bezüglich einer Lohnuntergrenze ist. Ich darf einfach einmal noch einmal betonen: Die Tarifpartner sind diejenigen, die die Lohnuntergrenzen festlegen. Da werde ich als Politiker mich tunlichst nicht einmischen.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Aber, Herr Wagner, vielleicht darf ich ganz kurz noch einmal auf Ihre Frage zurückkommen. Ich halte private Vorsorge für außerordentlich wichtig. Ich halte es für richtig und wichtig, dass wir Menschen die Möglichkeit geben, so viel zu verdienen, dass sie privat vorsorgen können. Sehen Sie es mir nach, wenn ich das sage: Die Möglichkeiten der privaten Vorsorge sind so mannigfaltig, dass auch Menschen, die gering verdienen, sich das möglicherweise leisten können. - Frau Zoschke, schütteln Sie doch nicht - -

(Zurufe von der LINKEN)

Auch Wohneigentum nenne ich private Vorsorge für das Alter, und die ist häufiger, als Sie denken.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU - Zuruf von der LINKEN: Im Hexenhaus!)

Präsident Herr Gürth:

Kollege Wagner möchte noch einmal nachfragen.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Ich kann auch auf die Zahl verzichten, das ist jetzt nicht mein Problem. Aber gerade eben in der Rede habe ich es so verstanden, als sei Ihnen enorm wichtig, dass die Lohnuntergrenzen deswegen eingeführt werden, um Altersarmut zu verhindern. Jetzt haben Sie wieder die Tarifautonomie aufs Podest gehoben. Einfache Frage: Was ist Ihnen wichtiger: die Verhinderung von Altersarmut oder die Tarifautonomie?

(Zurufe von der CDU: Och nee! - So ein Quatsch! - Das steht in der Verfassung!)

Herr Rotter (CDU):

Die Frage, denke ich, verbietet fast, dass man sich darauf auch noch einlässt. Herr Wagner, beides ist aus meiner Sicht wichtig. Ich denke, wir werden versuchen, beides so hinzubekommen, dass es den Bedürfnissen der Menschen in unserem Land entspricht und dazu dient, Altersarmut zu verhindern. Ich glaube, das ist eine Aufgabe, der wir uns durchaus überparteilich stellen sollten. Ich kann Sie hier und jetzt nur dazu aufrufen, das zu tun. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Pfandflaschen sind kein Mittel gegen Altersarmut. Ihnen ist sicherlich auch schon das Bild begegnet, dass nicht nur junge Menschen, die vermeintlich ihr Taschengeld aufbessern, sondern auch ältere Menschen, auch in unserem Land, auch in Sachsen-Anhalt in Containern kramen, um sich mittels Pfandflaschen den Lebensunterhalt aufzubessern. Da, muss ich sagen - das darf ich für meine ganze Fraktion sagen -, sind wir tief erschüttert.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist mehr als ein Armutszeugnis, dass Menschen in der fünftgrößten Industrienation der Welt so etwas nötig haben. Ein Grund dafür ist in der Debatte schon angeklungen. Auch mehr als 20 Jahre nach der Wiedervereinigung ist Sachsen-Anhalt ein Niedriglohnland. Das Einkommensniveau liegt im Vergleich mit Westdeutschland - -

(Unruhe)

- Herr Präsident, die Kollegen zeigen an, dass sie nicht folgen können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

So, ich musste mich erst einmal sammeln. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt lade ich ein, dass wir uns alle sammeln und der Kollegin Lüddemann zuhören. - Sie haben weiterhin das Wort. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich war gerade dabei auszuführen, dass das Einkommensniveau in Ostdeutschland 77 % des Einkommensniveaus in Westdeutschland beträgt. Jeder dritte Vollzeitbeschäftigte in Sachsen-Anhalt verdient weniger als 1 500 € brutto. Das betrifft nach Aussage der IG Metall nicht nur den Dienstleistungssektor. 22 % aller Jobs in Sachsen-Anhalt befinden sich im Niedriglohnsektor. Ich muss sagen: Da finde ich es mehr als ein falsches Signal, dass die Bundesregierung gerade in dieser Woche auf den Weg gebracht hat, den Minijob-Bereich auszuweiten. Das ist schlecht für Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Man kann nicht sagen, dass das Bundesministerium nicht die Zusammenhänge kennt; denn sehr griffig kalkuliert dasselbe Ministerium, dass derjenige, der weniger als 2 500 € im Monat verdient,

im Jahr 2030 weniger als 700 € Rente bekommt. Jeder von Ihnen kann sich denken, was 700 € im Jahr 2030 noch wert sein werden. Insofern ist es längst überfällig, dass wir uns der Rentenfrage nicht nur widmen, sondern auch Taten folgen lassen.

Niedrige Einkommen während des Erwerbslebens und Unterbrechung der Erwerbstätigkeit sind die Hauptgründe für niedrige Renten. Ein Mindestlohn, wie er gestern auch in diesem Hohen Hause ein Stückchen auf den Weg gebracht wurde, ist da ein zentraler Baustein, denn existenzsichernde Einkommen können existenzsichernde Renten nach sich ziehen.

Aber dazu müssen die Einkommen tatsächlich existenzsichernd sein. Insbesondere Berufe wie Bäckerin, Friseurin oder Verkäuferin befinden sich in der untersten Spanne der Lohngruppen: weniger als 5 € pro Stunde. Da braucht man nicht von Kreuzfahrten zu träumen. Da hat man schon im Jetzt Probleme, sich mit einer gesunden Wohnung, mit ausreichend Wohnraum, gesundem Essen, mit Mobilität und im Sinne der sozialen Teilhabe adäquat zu versorgen. Zusatzeinkommen oder - worauf Sie abgestellt haben - private Altersvorsorge ist da schlicht und ergreifend nicht möglich.

Deswegen ist es schön, dass private Vorsorge die dritte Säule ist, aber diese Säule stärkt diejenigen, die eh schon eine auskömmliche Rente erhalten. Diejenigen, die es nötig haben, sind überhaupt nicht in der Lage, diese dritte Säule zu nutzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Der Reichtums- und Armutsbericht ist auch schon angesprochen worden. Er zeigt ganz deutlich die fortschreitende Amerikanisierung unserer Verhältnisse: Immer mehr Menschen haben immer weniger. 40 % derjenigen, die in Vollzeit erwerbstätig sind, haben in den letzten Jahren reale Einkommensverluste hinnehmen müssen. Insofern ist an eine private Rentenvorsorge nicht zu denken.

Wir müssen auch sehen, dass es eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit bzw. - besser gesagt - der Geschlechterungerechtigkeit ist. Denn viele, die diese niedrigen Einkommen haben, die sich in diesen Sphären bewegen, sind Frauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schon 2006 hat eine alleinlebende Seniorin in Sachsen-Anhalt durchschnittlich 760 € Rente bezogen, demgegenüber alleinlebende Senioren rund 927 €. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Unterschied von 167 €.

Dabei müssen wir uns vor Augen halten: Das sind noch Senioren, die über relativ geschlossene Erwerbsbiografien verfügen. In den nächsten Jahren

gehen die Menschen in Rente, die infolge von Hartz IV und all diesen Dingen - prekäre Beschäftigung, ABM-Jobs - überhaupt nicht in der Lage sein werden, auch nur dieses Niveau zu erreichen. Das trifft im Wesentlichen wieder Frauen. Auch Teilzeitstellen werden in überproportionaler Weise von Frauen wahrgenommen.

Ein weiteres Feld, das in der Debatte überhaupt noch nicht angesprochen wurde, ist die Gesundheitsprävention, denn insbesondere frühverrentete Menschen rutschen sehr schnell in Altersarmut. Da haben wir eine Spirale, die sich gegenseitig bedingt: Körperlich anstrengende Berufe, beispielsweise im Baugewerbe, im produzierenden Gewerbe, in der Alterspflege sind körperlich sehr anspruchsvoll und mit sehr niedrigen Löhnen verbunden. Dann frühzeitig in Rente zu gehen zieht sofort Altersarmut nach sich. Insofern sind betriebliche Gesundheitsvorsorge und auch staatliche Gesundheitsvorsorge auch eine Frage der Armutsprävention.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber auch wenn man an das andere Ende der Lebensspanne schaut, also an das Kindheits- und Jugendalter, kann man etwas gegen Armut tun.

Der Kinderreport des Deutschen Kinderhilfswerkes, der in diesem Jahr erschienen ist, zeigt sehr deutlich, wie eine verstärkte Beteiligung von Kindern zur Armutsbekämpfung beiträgt. Die Studie führt dezidiert aus, dass eine frühe Beteiligung den Kreislauf von Vererbung von Armut durchbrechen kann.

Eigeninitiative, die Übernahme von Verantwortung und Selbstermächtigung versetzen die Kinder in die Lage, die Folgen von sozialer Benachteiligung zu kompensieren. Auch das ist ein Grund, warum wir GRÜNE uns für mehr Mitbestimmung und für mehr Partizipation auch im Kifög einsetzen.

Die Aspekte, dass gute Bildung die beste Armutsprävention ist, dass gute Ausbildung für alle und die Stärkung der dualen Ausbildung zur Armutsprävention beitragen, möchte ich aufgrund der Kürze der Zeit lediglich streifen.

Zur privaten Altersvorsorge habe ich bereits einiges gesagt. Hierzu kann man zum Beispiel das Gutachten des Sachverständigenrates für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus dem Jahr 2007 heranziehen. Dieses Gremium, das sicherlich unverdächtig ist, grüne Positionen zu kolportieren, hat genau dies dezidiert dargelegt.

Wir stimmen auch nicht ganz mit dem überein, was in dem seniorenpolitischen Programm „Aktiv und selbstbestimmt“ empfohlen wird. Darin wird empfohlen, die private Altersvorsorge zu stärken.

Wir denken, das ist nicht das richtige Mittel für Sachsen-Anhalt. Wir glauben, dass das Niveau der

gesetzlichen Rente gestärkt und gesteigert werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN - Herr Rosmeisl, CDU: Wie?)

- Dazu komme ich jetzt. - Daher ist in den grünen Rentenplänen die Angleichung der Renten in Ostdeutschland ein wichtiger Punkt. Das habe ich in diesem Haus bereits ausgeführt.

Ich möchte die Stichworte noch einmal nennen. Wir sind selbstverständlich dafür, dass der Rentenwert Ost auf den Rentenwert West angehoben wird. Dies sollte nicht irgendwann geschehen, sondern jetzt, und zwar in einem Zug. Ich hatte auch erläutert, wie das möglich gemacht werden kann.

Dabei sind alle maßgeblichen Größen aus unserer Sicht entscheidend, die für die Entstehung und Berechnung der Rente relevant sind. Diese müssen vereinheitlicht werden: Rentenwert, Entgeltpunkte und Beitragsbemessungsgrenze.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe angesichts der Diskussionen, die auf der Bundesebene hierzu geführt werden, allerdings wenig Hoffnung, dass das in der nächsten Zeit passieren wird. Diese Diskussionen gehen aus meiner Sicht in die völlig falsche Richtung, weil sie viel zu wenige Menschen als Anspruchsberechtigte ansprechen. Die Modelle hinsichtlich der Zuschussrente sind nicht der richtige Weg.

Wir GRÜNE stehen dafür, die Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung umzubauen. In diese Bürgerversicherung sollen alle einzahlen, unabhängig davon, ob sie Angestellte, Selbständige oder Beamte sind. Aus dieser Bürgerversicherung wird eine Garantierente gezahlt und jeder Mensch erhält 850 €. Dieses Geld erhält man ohne die von Minister Bischoff dezidiert ausgeführte Bedarfsprüfung.

Ich glaube, es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass dieses reiche Land allen Menschen einen Grundstock zur Verfügung stellt, um im Alter nicht von Armut betroffen zu sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, dass eine solche Garantierente auch geeignet ist, Stigmatisierung abzubauen und die Hürden der Unkenntnis zu nehmen. Bei einer Garantierente müsste nicht mehr das umfangreiche Antragsverfahren durchlaufen werden. Zudem würden die Barrieren in Bezug auf Scham und Unwissenheit in sich zusammenfallen.

Ich sehe, dass das Ende meiner Redezeit erreicht ist. Abschließend möchte ich noch einen mir wichtigen Aspekt ansprechen. Dieser Aspekt ist im Hinblick auf die Altersarmut sehr relevant, hat aber direkt nichts mit Geld zu tun.

Eine Folge der Demografieentwicklung, die in diesem Land und bei der gesamten Diskussion nicht

zum Tragen kommt, ist die Tatsache, dass die alten Menschen zurückbleiben.

Vereinsamung, so finde ich, ist auch ein Zeichen von Armut. Wenn die Menschen nicht einmal mehr das Geld haben, um ihre Kinder am anderen Ende von Deutschland besuchen zu können - viele von Ihnen wissen, was eine Fahrkarte nach München kostet -, dann ist das, so finde ich, auch ein Armutszeugnis für dieses Land. Wir Demokraten und Menschen, denen Gerechtigkeit wichtig ist, sollten endlich Konzepte auf den Tisch legen und diese dann auch umsetzen.

Wir alle müssen an unsere Bundespolitiker appellieren, dass die Aspekte, die hier besprochen werden und die gut und richtig sind, auf der bundespolitischen Ebene endlich umgesetzt werden.
- Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Frau Kollegin Lüddemann. - Als Nächste spricht Frau Kollegin Budde für die Fraktion der SPD.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, das Thema eignet sich wirklich nicht für einen Schlagabtausch. Wenn man einmal schaut, wen dieses Thema in der Bevölkerung betrifft, dann kann man feststellen, dass die ganz alten Menschen, die bereits Rente beziehen, an einem Schlagabtausch nicht interessiert sind, sondern dass sie eine Angleichung der Renten im Osten haben wollen. Diejenigen, die kurz vor dem Renteneintritt stehen, hoffen, dass sie überhaupt ihre Existenz sichern können. Bei ihnen geht es nicht darum, ob sie reisen können oder wie viel sie reisen können. Die jungen Leute haben Angst, dass sie so viel zahlen müssen, dass ihr Lebensstandard in der Zeit, in der sie eine Familie zu betreuen haben, ins Schwanken gerät, wenn alles nur darüber bezahlt werden soll.

Das ist wirklich ein sehr schwieriges Thema. Ich glaube, alle Parteien sollten aufhören, die Illusion zu verbreiten, dass wir allen Lebensleistungen gerecht werden können, dass wir alle Arbeitswelten abbilden können und dass wir alle Lebensarbeitszeiten so anrechnen können, dass das ganz gerecht ist.

Ich glaube nicht, dass es so etwas wie ein jeder individuellen Situation gerecht werdendes Rentensystem geben wird, so sehr wir uns alle mühen und so sehr wir auch versuchen, möglichst wenig Ungerechtigkeiten in dieses hineinzubringen. Das sollten wir zumindest akzeptieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch den Anspruch, den, so glaube ich, alle Parteien haben, zu versuchen, größere Gruppen von Menschen zusammenzufassen und halbwegs vernünftige Lösungen zu erarbeiten, sollten wir ernst nehmen.

Das Thema Altersarmut ist eigentlich das Thema Existenzsicherung im Alter. Diese Thematik korrespondiert mit dem am gestrigen Tag behandelten Tagesordnungspunkt zum Thema Mindestlohn; das ist richtig. Norbert Blüm hat es sicherlich völlig ernst gemeint, als er sagte, die Renten seien sicher. Davon war er damals fest überzeugt.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Aber dieses Thema Rente entwickelt sich angesichts der gesellschaftlichen Veränderungen weiter. Daher würde ich heute niemandem mehr raten zu sagen, die Rente sei sicher. Das Thema ist zwar nicht neu und es wird nie neu sein, weil es immer auf der Tagesordnung steht, aber ist es immer aktuell. Das ist der Unterschied in der Einschätzung.

Ich möchte eine weitere Vorbemerkung machen. Dass wir das Thema heute im Landtag behandeln, haben wir und auch andere Landtage der Situation zu verdanken, dass DIE LINKE in Berlin, ich glaube, vorgestern ihr Rentenkonzept vorgestellt hat. Das wussten Sie bereits. Deshalb ist die Debatte zum heutigen Zeitpunkt angestrengt worden. In diesen Kontext müssen wir die heutige Debatte auch einordnen.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

- Das ist nicht ehrenrührig; kein Problem. Ich will nur sagen, dass das die Aktualität ist. Denn in Wirklichkeit ist das Thema zu jedem Tag und zu jeder Stunde aktuell.

(Zuruf von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Selbst wenn wir ein Rentensystem gefunden haben, mit dem wir große Ungerechtigkeiten ausmerzen können, wird sich die gesellschaftliche Entwicklung wieder voranbewegen und wir werden in fünf, vier oder drei Jahren wiederum neu darüber nachdenken müssen.

Armut im Alter hat mittelbar und unmittelbar nicht nur etwas mit Rente zu tun, sondern sie hat mittelbar und unmittelbar etwas mit dem Erwerbsleben zu tun. Das haben meine Vorredner bereits gesagt.

Wenn wir dafür sorgen könnten, dass es wieder mehr Menschen gibt, die mit einem vernünftigen Familieneinkommen oder Singleeinkommen - je nachdem, wie sie leben - leben, vernünftige Rentenbeiträge zahlen und vielleicht auch noch vorsorgen können, dann hätten wir einen großen Teil erreicht, und ein großer Posten, über den wir uns keine Gedanken mehr machen müssten, wäre erledigt.

Wir brauchten dann nicht mehr zu fragen, ob es eine Zuschussrente, eine Solidarente oder eine Aufstockerrente geben wird. Das wäre der beste Weg für alles. Ich denke, wir sollten nicht nachlassen, Kraft in dieses Ziel zu stecken.

Mit der gestrigen Debatte über den Mindestlohn haben wir einen Anfang gemacht. Wir wissen, dass ein Mindestlohn nicht zu einer existenzsichernden Rente beiträgt. Aber es wäre ein Anfang.

Das Armutsrisiko, das die heute 65-Jährigen betrifft, stellt sich noch wie folgt dar: In den ostdeutschen Bundesländern beträgt dieses Risiko 10 %, in den westdeutschen Ländern liegt es bei 13 %. Das liegt an den DDR-Biografien. Das liegt an den Doppelverdienerhaushalten und damit auch den heutigen Doppelrentnerhaushalten.

Dieses Verhältnis kippt aber sehr schnell. Das liegt wiederum daran, wie sich die Arbeitswelt und die Erwerbstätigkeit seit dem Jahr 1990 entwickelt haben. Zukünftig, und zwar in naher Zukunft - wir sind über die schwierigen Verhältnisse in der Arbeitswelt bereits 22 Jahre hinweg -, wird die Altersarmut ostdeutsch sein und vor allem wird sie weiblich sein. Diesen Aspekt müssen wir in unseren Konzepten berücksichtigen: An erster Stelle ist die Altersarmut weiblich.

Das liegt daran, dass sehr viele Frauen, und zwar mehr als Männer, in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind und dass sie oft die Zuverdiener sind. Wenn wir das nicht ändern, dann haben wir alle ein riesiges Problem. Wir werden es in der Tat nur damit verändern können, dass man überhaupt in die Lage versetzt wird, einen vernünftigen Rentenanspruch zu erwerben.

Die Armutsquote beträgt in Sachsen-Anhalt 58,9 %. Deutschlandweit liegt diese Quote bei 40,1 %. An diesen Zahlen sieht man den dramatischen Unterschied. Eine Quote von 40 % ist auch viel zu hoch. Ich mag dafür eigentlich keine Zahl nennen, ab der man sagt, das ist ein Risiko. Eigentlich ist jeder zu viel, der von Armut betroffen ist.

Jedes dritte Kind in Sachsen-Anhalt gilt als arm. Das pflanzt sich in den Generationen oftmals fort. Wir wissen, womit wir rechnen müssen und wofür wir Lösungen finden müssen.

Eine tragische statistische, aber leider bewiesene Tatsache ist - damit komme ich auf den eben angesprochenen Punkt zurück -, dass gerade Kinder ein Armutsrisiko sind. Auch an diesem Punkt müssen wir ansetzen. Das können wir nicht über das Rentensystem regeln. Diese Entwicklung hat aber Auswirkungen in der Zukunft. Das heißt, Altersarmut ist in erster Linie nicht nur ostdeutsch und weiblich, sondern Altersarmut ist weiblich, alleinerziehend und ostdeutsch.

Da es immer noch mehr alleinerziehende Frauen als alleinerziehende Männer gibt, müssen wir uns

auf diese Gruppe konzentrieren. Für diese Masse an Menschen müssen wir im zukünftigen Rentensystem eine Lösung finden; denn innerhalb der Arbeitswelt werden wir für diese Menschen keine Lösungen mehr finden können. Das wird nur für zukünftige Generationen möglich sein.

Ein weiteres Thema ist, dass es genau den Menschen, die ein niedriges Einkommen haben, die nichts zurücklegen können und die nicht privat vorsorgen können, im Alter nicht gelingen wird, überhaupt eine angemessene oder existenzsichernde Rente zu erreichen.

Wenn wir den Teufelskreis, der sich dabei immer wieder schließt, nicht durchbrechen, dann wird jede Idee für ein Rentensystem stets zu riesigen Ungerechtigkeiten führen. Wir können nur hoffen, dass wir das für die Zukunft auf vernünftige Beine gestellt bekommen und nur für einen bestimmten Zeitraum Lösungen für die Rente finden müssen.

Ich habe es bereits gesagt: Ein erster Punkt, an dem wir ansetzen müssen, sind die Löhne. In einem zweiten Schritt müssen wir die Ungleichbehandlung von Erwerbstätigkeit und Erziehungszeiten bei den Rentenanwartschaften negieren. Auch dieser Aspekt ist für Alleinerziehende und andere Familien sehr wichtig. Erziehung ist genauso wichtig wie Erwerbstätigkeit. Das wissen wir mittlerweile.

Wir wissen, dass Erziehung ganz viel Auswirkungen auf gesellschaftliche Entwicklungen hat. Darin sind wir uns einig. Daher müssen wir genau prüfen, wie wir Familien mit Kindern steuerlich besser stellen können, wie wir sie anders fördern können und wie wir eine Situation schaffen können, in der das anders anerkannt wird.

Ich weiß, wie das geschehen soll, nämlich per Gesetz. Ich sage das, falls einer nachfragt, wie ich mir das vorstelle.

Es geht darum, wie man dies lösen kann. Auch dazu sage ich: Da es immer Stichtage gibt, werden wir es trotzdem nicht für jeden gerecht machen können, aber man muss es zumindest versuchen.

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen. Es kommt nicht nur das Problem der niedrigen Renten auf uns zu. Wir haben im Grunde genommen ein dreifaches System bei dem Thema Altersarmut: erstens niedrige und nicht existenzsichernde Renten, wobei sich alle überlegen, wie wir diese aufstocken können.

Ein zweites Problem ist die Demografie. Die Bevölkerungspyramide ist umgekippt. Wir haben derzeit noch die Situation, dass drei Erwerbstätige für einen Rentner zahlen. Dabei ergeben sich auch niedrige Renten, wenn nicht noch etwas anderes dazukommen würde. Das reicht schon jetzt nicht mehr aus. In 20 Jahren kommen zwei Rentner auf drei Erwerbstätige.

Dieses Problem können wir über die Geburt von Kindern nicht mehr lösen; so schnell geht das nicht. Über Zuzug und Zuwanderung wäre es lösbar, aber auch nur dann, wenn diese Menschen, die zuziehen und die zu uns wandern, in vernünftigen Arbeitsverhältnissen stehen.

Wenn diese Menschen nicht in das Rentensystem einzahlen und wenn sie nicht in die Lage versetzt werden, vernünftige Löhne zu verdienen und ihr Leben selbst zu unterhalten, dann wird es für das Rentensystem nichts bringen, sondern schlägt irgendwann einmal ins Gegenteil um. Also, alles hängt an der Arbeitswelt.

Kommen wir kurz zu den Vorschlägen. Das Ziel der Einführung der Zuschussrente, wie sie von Frau von der Leyen vorgeschlagen wurde, ist richtig. Den Weg dorthin halte ich noch nicht für ausgewogen und für problematisch. Denn ich glaube, dass diejenigen, die auf eine Zuschussrente angewiesen sind, nicht in der Lage sind, zusätzlich privat vorzusorgen.

Holzschnittartig möchte ich anführen - dazu kann man noch mehr sagen -, dass das nicht funktionieren wird. Die CDU und Frau von der Leyen müssen an dieser Stelle etwas weiterdenken. Denn die Menschen, die auf eine Zuschussrente angewiesen sind, werden nicht in der Lage sein, diese Bedingungen der privaten Vorsorge zu erfüllen, damit sie einen Aufstockungsbetrag bekommen.

Der Vorschlag meiner Partei zur Solidarrente geht ein Stück weiter, ist aber auch noch nicht zu 100 % ausgegoren. Das muss man eindeutig sagen. Die Solidarrente setzt auch darauf, das Rentenniveau insgesamt aus der gesetzlichen Rente zu einem Anteil von 43 % und einer Aufstockung aus der betrieblichen Rente zu einem Anteil von 7 % zu speisen.

Wenn wir heute betriebliche Rente hören, dann ist es so, dass wir im Kopf haben: Betriebliche Rente ist das, was oben draufkommt. Jemand, der in den 60er-, 70er-, 80er- oder 90er-Jahren bei Siemens eine betriebliche Rente zugesagt bekommen hat und diese heute ausgezahlt bekommt, nimmt diese doch nicht zur Existenzsicherung, sondern nimmt diese oben drauf und sagt: Schön, damit kann ich nicht nur meinen Lebensstandard sichern, sondern damit kann ich mir zusätzlich etwas leisten sowie meine Kinder und Eltern unterstützen.

Das ist nicht mehr der Hintergrund bei den betrieblichen Renten, worüber wir diskutieren. Wir alle diskutieren darüber, welches System wir finden, um einen Rentenanteil zu generieren. Da schauen die meisten zuerst auf die betriebliche Rente, um überhaupt eine Existenzsicherung hinzubekommen.

Die damalige Betriebsrente ist etwas völlig anderes als das, was diejenigen darunter verstehen, die heute über Betriebsrenten reden, und was ihnen

dazu einfällt. Das müssen wir uns bewusst machen. Ich habe aber auch noch keine bessere Idee gefunden. Allein mithilfe der solidarischen Rente wird es nicht mehr reichen.

Die SPD sagt, ein Teil sollte steuerfinanziert sein. Ich finde, das ist der bessere Weg, weil man dann nicht die Jungen belasten und bei den Beitragspunkten hochstufen muss. Wenn wir irgendwann bei 28 % sind, dann reicht das selbst bei einem Mindestlohn von 10 € nicht aus. Das wird wieder aufgefressen. Dann ist das System der LINKEN auch nicht schlüssig.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Eine 100-prozentige Antwort kann ich auch nicht geben. Ich möchte aber davor warnen, dass wir wie beim Mindestlohn in einen Wettlauf verfallen. Wie beim Bundestagswahlkampf: Wir bieten euch 790 € Grundrente! Wir sagen 850 €!

(Herr Borgwardt, CDU: 10 000 €!)

DIE LINKE sagt: 950 €.

(Herr Borgwardt, CDU: Genau das ist es!)

Das ist hochgefährlich für uns alle - diesbezüglich nehme ich niemanden aus -, weil wir noch kein System haben, wie wir überhaupt dorthin kommen. Deshalb können wir auch nicht genau ausrechnen, wie viel uns das kosten wird und was wir solide zusagen können.

Ein Punkt noch: Ost-West-Angleichung. In diesem Zusammenhang stecken wir, vielleicht bis auf die LINKEN - bei den GRÜNEN weiß ich es nicht zu 100 % -, alle in einem Dilemma.

Ich sage einmal, liebe CDU, das war im Koalitionsvertrag mit den Gelben mit Ansage: Das wird nicht umgesetzt, weil es dort genauso die Ost-West-Diskussion zur Rentenangleichung gibt wie in der SPD.

Entweder wir Ostdeutschen setzen uns jetzt durch und bekommen das in der nächsten Legislaturperiode hin, was gerecht und notwendig wäre und auch zu einer Wiedervereinigung dazugehört, oder die Leute, für die es dann gilt, sind weggestorben.

Das ist ein Dilemma, in dem wir alle stecken. Ich werde es am Montag versuchen. Ich weiß nicht, ob ich mich in meinem eigenen Bundesvorstand durchsetzen kann.

Ich habe die herzliche Bitte: Lassen Sie uns unsere Systeme vergleichen, lassen Sie uns schauen, welche Elemente möglichst breiten Bevölkerungsschichten zukünftig eine Existenzsicherung geben, und nicht immer nur den Pferdefuß suchen, sondern schauen, wer bei welchen Elementen gute Ideen hat und diese dann möglichst zusammenfassen. Anders werden wir keine Lösung finden. - Entschuldigung für das Überziehen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Kollegin. Wir lagen in dem Rahmen, welcher jedem zugemessen wurde, immer orientiert auch an der Redezeit der Landesregierung. Es gibt zwei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Budde (SPD):

Ich versuche es. Das ist bei der Rente nicht so einfach.

Präsident Herr Gürth:

Dann bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Eine Bemerkung und ein Hinweis. Erst einmal der Hinweis, dass bei der Ostrentenproblematik, Frau Budde, die Situation so ist - das hat Frau Dirlich beschrieben -: Das betrifft nicht nur Personen, die mit einer DDR-Biografie bzw. einer Nachwende-biografie ausgestattet sind; auch diejenigen, die jetzt im Osten Deutschlands in den Arbeitsmarkt eingehen, haben nach den geltenden Regelungen einen Ostrentenanspruch. Das ist absurd. Das ist völlig absurd und nicht begründbar. Deswegen sagen wir ausdrücklich, es ist falsch, die Dinge beizubehalten.

Ich wollte Sie nur aufklären, weil Sie am Anfang gesagt haben - -

Frau Budde (SPD):

Das brauchen Sie nicht. Ich weiß sehr wohl um die Komplexität.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja, ja.

Frau Budde (SPD):

Aufklärung ist echt nicht notwendig. Das ist aber keine Lösung.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Hören Sie doch erst einmal zu! Ich wollte Sie über etwas anderes aufklären, nämlich darüber, dass das Motiv für die Aktuelle Debatte tatsächlich nicht das Rentenkonzept der LINKEN gewesen ist.

Wir haben uns dazu entschlossen, nachdem die Kollegin von der Leyen die Zahlen auf den Tisch gelegt hat, darzulegen, was im Bereich der Rente passieren wird, wenn alles so bleibt, wie es jetzt ist und nach dem Konzept, das die SPD vorgelegt hat.

Wir wollten diese Aktuelle Debatte sogar noch „Untaugliche Rentenkonzepte aus Berlin“ nennen, bis

wir dann von unserem Bundesgeschäftsführer erfahren haben, dass wir vor zwei Tagen auch noch eines auf den Tisch bekommen haben.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Daher können Sie sich anrechnen, dass die Koalitionsparteien Anlass unserer Aktuellen Debatte gewesen sind.

Frau Budde (SPD):

Okay. Aber Sie müssen zugeben, Herr Gallert, es passte zeitlich sehr schön.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Sie sind dabei noch einmal gut herausgekommen.

In Bezug auf das Thema Ost-West-Angleichung ist schon klar, dass dieses Thema vielschichtiger ist, als ich das eben holzschnittartig gesagt habe. Aber diese Vielschichtigkeit führt eben auch nicht dazu, dass es eine einfachere Lösung ist, wenn man auf der einen Seite springt und gleichzeitig sagt, die Höherwertung im Osten wird damit erledigt. Dann benachteiligt man die jetzigen, die einzahlen.

Die einzige Möglichkeit wäre, man trennt es voneinander und lässt beides. Man gleicht die jetzigen Rentenbezieher auf 100 % an und lässt die Höherbewertung. Oder man wandelt sie in regionale Aufwertungsfaktoren um. Das könnte man ja einmal in der Rentendebatte besprechen. Denn zwischen Schleswig-Holstein, Bayern und Baden-Württemberg bestehen große Lohnunterschiede. Da wären vielleicht auch unterschiedliche regionale Faktoren angemessen.

So wie die CDU das beim Mindestlohn fordert, könnten wir das ja einmal bei der Rente fordern. Das wäre, glaube ich, sehr vernünftig, anstatt nur die Ost-West-Diskussion zu führen. - Vielen Dank.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Es gibt noch eine letzte Frage zu diesem Tagesordnungspunkt, die ich noch zulassen wollte. - Frau Kollegin Dirlich, bitte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Kollegin, ich wollte Sie auf die Tatsache aufmerksam machen, dass auch nach jetziger Gesetzeslage der Rentenbeitrag im Jahr 2030 bei 28 % landen wird. Der Unterschied zu unserem Konzept besteht darin, dass nach unserem Konzept zu einer paritätischen Finanzierung von jeweils 14 % zurückgekehrt wird. Nach der jetzigen Gesetzeslage würden die Arbeitnehmerinnen 11 % plus 7 % von den 28 % und die Arbeitgeberinnen nur 11 % tragen müssen. Das ist der Unterschied.

Jetzt wird kolportiert, dass DIE LINKE den Rentenbeitrag massiv anheben will, und es wird ein

Schreckgespenst an die Wand gemalt. Das ist einfach nur verlogen. - Entschuldigung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Frau Budde (SPD):

Ich habe kein Schreckgespenst an die Wand gemalt. Ich finde, dies ist nur kein vernünftiger Weg. Ich stehe dann eher für eine Steuerfinanzierung als für die Erhöhung der Beiträge. Aber es wäre doch vernünftig zu sagen, dann ändert man es wieder in eine paritätische Finanzierung und geht bei den Beiträgen nicht zurück, wie das der eine oder andere im Bund vorschlägt, sondern versucht, so lange wie möglich die Rentenbeiträge aus den Rücklagen stabil zu halten.

Das wäre doch ein vernünftiges Vorgehen. Egal wie, ich möchte nicht bei Beiträgen von 28 % landen. Sie haben die Kranken-, die Arbeitslosen-, die Pflegeversicherung. Die Beiträge dafür werden auch steigen. Dann sind wir, wenn man das herunterrechnet, bei einer Belastung von 25 bis 26 % allein schon aus den Sozialsicherungssystemen.

Das ist für keinen Lohn tragbar. Das trifft die mittleren Einkommen ganz besonders. Wer ein Einkommen von 100 000 € im Monat hat, den wird nicht stören, ob er einen Tausender mehr oder weniger hat. Ihn stört es zwar, aber da fällt es nicht so sehr auf.

(Zuruf von der CDU)

Wer aber ein Einkommen von 1 500 € netto hat, dem fehlt ein Hunderter ganz entscheidend. Darum sage ich, wir müssen aufpassen, wir müssen schauen, was wir über die Steuer finanzieren können, wie wir eine möglichst große Gerechtigkeit herstellen können und wie wir die Rentenbeiträge stabil halten können, damit die Kosten für die Sicherungssysteme nicht so viel vom Lohn auffressen.

Ansonsten haben wir wieder das Problem, dass wir keine Inlandsnachfrage, keine Kaufkraft haben. Dann geht der ganze Rattenschwanz wieder von vorn los. Ich glaube, das muss man alles berücksichtigen.

Ich beschimpfe Sie deshalb gar nicht, sondern ich sage nur, für mich ist das nicht der Weg, den ich richtig finde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Damit ist das zweite Thema im Rahmen der Aktuellen Debatte für heute abgeschlossen. Beschlüsse werden nicht gefasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal um Ihre besondere Aufmerksamkeit bitten.

Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 6:**

Beratung

Befragung der Landesregierung

Unterrichtung Landtagspräsident - **Drs. 6/1450**

Der Ältestenrat hat in der 17. Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen, im Rahmen der Fragestunde gemäß § 45 unserer Geschäftsordnung der Beantwortung Kleiner Anfragen eine Befragung der Landesregierung voranzustellen.

Da wir in dieser Sitzungsperiode mit der Erprobung, also einem Test beginnen, möchte ich zunächst ein paar Bemerkungen zum Verfahren machen, das im Übrigen in der Unterrichtung - für diejenigen, die das nachlesen möchten - in der Drs. 6/1271 dargelegt ist.

Zur Vorbereitung der Befragung hat die Landesregierung mir mit Datum vom 18. September 2012 ein Schreiben zukommen lassen. Hierüber wurde das Hohe Haus mit der Unterrichtung in der Drs. 6/1450 informiert.

Die Befragung der Landesregierung dauert in der Regel 30 Minuten. Der Präsident kann die Befragung verlängern. Dauert die Befragung länger als 30 Minuten, verkürzt sich die Fragestunde um die Verlängerungszeit. Eine weitere Verlängerung ist nicht vorgesehen. Ausstehende Antworten der Landesregierung werden daher in entsprechender Anwendung von § 45 Abs. 6 GO zu Protokoll gegeben.

Die Mitglieder des Landtages richten über die Saalmikrofone ihre Fragen zu den mitgeteilten Themen an das zuständige Mitglied der Landesregierung. Die Fragen können durch kurze Bemerkungen eingeleitet werden. Sie müssen kurze Antworten ermöglichen und dürfen höchstens eine Redezeit von drei Minuten in Anspruch nehmen.

Ich bitte darum, dass sich das zuständige Mitglied der Landesregierung während der gesamten betreffenden Befragung am Rednerpult aufhält. Dies ist dann die erste Runde der Befragung.

In der zweiten Runde können die Mitglieder des Landtages weitere Fragen von aktuellem Interesse an die Landesregierung richten. Die Fragen müssen Gegenstände berühren, die in der Zuständigkeit der Landesregierung liegen. Grundsätzlich antwortet das angesprochene Mitglied der Landesregierung. Das Rederecht des zuständigen Mitglieds der Landesregierung bleibt unberührt.

Die Antworten von Mitgliedern der Landesregierung sollen eine jeweilige Redezeit von drei Minuten nicht überschreiten.

Mitglieder des Landtages zeigen dem Präsidenten in der Sitzung schriftlich an, dass sie eine Anfrage

an die Landesregierung richten wollen. Sie geben mit der Anzeige auch an, ob sie zum durch die Landesregierung bestimmten Thema eine Frage stellen oder zu welchem anderen Gegenstand sie welches Mitglied der Landesregierung befragen wollen.

Der Präsident bestimmt die Reihenfolge der Fragesteller. Für die Wortmeldungen haben die parlamentarischen Geschäftsführer Formulare in ausreichender Zahl erhalten. Die gelben sind für die Wortmeldungen zu dem durch die Landesregierung bestimmten Thema, die hellblauen für andere Fragegegenstände vorgesehen

(Herr Borgwardt: Die rote Karte, die habe ich jetzt dabei!)

So weit die Vorbemerkungen. Ich fasse das noch einmal zusammen für alle Gäste heute im Hause, die nicht regelmäßig die Geschäftsordnung lesen:

Wir haben jetzt eine Fragestunde. Sie besteht aus einem ersten und einem zweiten Teil. In dem ersten Teil fragen Mitglieder des Landtages Mitglieder der Landesregierung zu Themen, die in der letzten Kabinettsitzung wichtig waren. In dem zweiten Teil können die Mitglieder des Landtages Fragen, die sie für wichtig erachten, an die Landesregierung stellen, die dann mündlich und möglichst kurz zu beantworten sind.

Im Anschluss daran haben die Mitglieder des Landtages die Möglichkeit, Fragen schriftlich einzureichen - das ist bereits geschehen -, auf die die Mitglieder der Landesregierung antworten. Sollte die Zeit, die wir für die Fragestunde vorgesehen haben, heute nicht ausreichen, erfolgt die Antwort schriftlich. - So weit die Vorbemerkungen.

Mir liegt jetzt eine erste Frage vor, weitere bisher noch nicht. Wenn es dabei bliebe, würde mich das wundern. - Wir fangen mit der ersten Frage vom Abgeordneten Herrn Wunschinski an. Er stellt eine Frage zum Frauenstrafvollzug. Bitte.

Herr Wunschinski (CDU):

Herr Präsident, die zuständige Ministerin ist nicht anwesend. Sie hat mir aber zugesagt, dass sie die Antwort Minister Bullerjahn überlässt. Meine Frage lautet: Wie sieht es mit dem **Frauenstrafvollzug** aus? Wann werden die Frauen nach Brandenburg verlegt und wie viele von ihnen werden verlegt?

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Diese Frage wird der Minister für Finanzen beantwortet, weil Frau Ministerin Kolb heute an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Es tut mir leid, dass ich dieses neue Instrument jetzt sicherlich nicht mit meiner Spontaneität auf-

werten kann; denn ich lese einfach vor, Herr Wunschinski.

(Unruhe)

- Es gibt bei uns eine Vertretungsregelung, und Sie wissen, etliche unserer Vertreter und Vertreterinnen sind im Bundesrat. Ich lese also vor, ganz spontan.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Mit der Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg zur Unterbringung weiblicher Jugendgefangener und Strafgefangener aus dem Land Sachsen-Anhalt ist Folgendes festgelegt worden: Liegen Anhaltspunkte für eine akute Betäubungsmittelintoxikation vor, kann in Abstimmung zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin eine Unterbringung in der Justizvollzugsanstalt für Frauen des Landes Berlin erfolgen.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege. Wir befinden uns jetzt zwar in der Erprobungsphase und erproben uns alle sozusagen mit dem neuen Instrument,

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

aber das ist genau das, was nicht vorgesehen war.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Aber was soll ich denn machen?

Präsident Herr Gürth:

Dann würde ich einfach darum bitten - -

(Zurufe: Zu Protokoll! - Unruhe)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Aber, entschuldigen Sie, dann müssen doch die Fraktionen auch damit rechnen, dass eventuell diejenige, an die die Frage gerichtet ist - -

Präsident Herr Gürth:

Ja, natürlich, der Fragesteller muss damit rechnen, dass die zuständige Ministerin nicht da ist und dass man dann - -

(Frau Niestädt, SPD: Das wird dann eben nachgereicht!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ich kann das jedenfalls nicht aus eigenem Wissen beantworten. Ich kann ihm den Zettel geben, ganz spontan.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Dann werden wir das so tun.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das erspart mir auch die Beantwortung eventueller Nachfragen.

Präsident Herr Gürth:

Ich denke, das ist eine vernünftige Verfahrensweise. - So weit zum Frauenvollzug; den vollziehen wir jetzt einmal so.

(Minister Herr Bullerjahn übergibt Herrn Wunschinski, CDU, schriftliche Ausführungen - Herr Erben, SPD: Jetzt hat er die Antwort!)

Die nächste Frage stellt Herr Kollege Sören Herbst zur **Programmierung der EU-Förderperiode**.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident, das ist vor allem dann spannend, wenn der zuständige Ressortchef nicht anwesend ist. - Zur Frage. Herr Robra hatte mitgeteilt, dass im Kabinett über die Ergebnisse der sozioökonomischen Analyse sowie über die Darlegung der vorläufigen Entwicklungstrends gesprochen worden ist.

Mich würde natürlich interessieren: Was sind die Ergebnisse der Analyse, was ist dabei herausgekommen? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus? Wie wollen Sie die Beteiligung des Parlaments bei dem Gesamtprozess der Neuprogrammierung und der Anmeldung unserer Bedarfe gewährleisten? Gibt es schon Termine für die Workshops, über die in der letzten Sitzung des Europausschusses gesprochen wurde, als es um dieses Thema ging?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. - Hierzu wird der Herr Minister der Finanzen sprechen.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der SPD)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie sich das so, wie es heute läuft, vorgestellt haben, aber ich kann es nicht ändern. Ich gehe jetzt deshalb an das Rednerpult, weil ich als Finanzminister mit anderen Kolleginnen und Kollegen bei der Programmierung verantwortlich bin und sozusagen den CdS vertreten möchte.

Erstens. Es gibt ein vorgeschriebenes Prozedere der EU bei der Erstellung des Antrages. Einige, die schon länger dabei sind, erinnern sich vielleicht an eine Veranstaltung mit Herrn Robra im Speisesaal,

bei der das gesamte Parlament zugegen war und bei der wir auch per Video Bilder eingespielt bekamen, die das Ganze auflockerten.

Die Beteiligung der Sozialpartner ist vorgeschrieben, zum einen parlamentarisch, zum anderen auch in den Regionen. Die Sozialpartnerschaft ist durch die EU ganz klar definiert.

Wir haben im Kabinett eine Zeitleiste beschlossen. Ich weiß nicht, ob sie der Ausschuss schon kennt; wenn nicht, ist es überhaupt kein Problem, Ihnen diese zur Verfügung zu stellen. In meinem Haus ist Herr Geue dafür zuständig, wie Herr Robra in der Staatskanzlei.

Die Termine für Workshops gibt es. Ich habe aber gerade gehört, dass es schon eine Kollision mit einer Sitzung des jeweiligen Fachausschusses gibt, der an diesem Workshop teilnehmen soll. Ich habe schon mitgenommen, dass wir das noch einmal überprüfen müssen. Warum das bisher nicht geschehen ist, weiß ich nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es gibt einen festen Termin, bis zu dem der Antrag in Brüssel abgegeben sein muss und zu dem mit der Antragstellung dann auch nachgewiesen werden muss, dass die vorgegebene Diskussion, die Treffen und die Gespräche stattgefunden haben.

Übrigens gibt es - das wissen Sie - in dem Begleitausschuss, in dem die EU mit am Tisch sitzt, auch den ständigen Austausch zwischen Sozialpartnern, der Landesregierung und der EU. Das ist also kein Prozedere, bei dem die EU ein halbes Jahr lang überhaupt nicht nachschaut, was wir in Sachsen-Anhalt machen.

Die Zielmarke ist, dass das im März oder April 2013 - nageln Sie mich jetzt bitte nicht fest - so weit in trockenen Tüchern sein muss, dass innerhalb der Landesregierung die grundlegenden Überlegungen definiert werden können. Und es ist natürlich völlig klar, dass wir das wegen des Zeitdrucks parallel mit dem Parlament machen müssen. Es geht also nicht, dass wir erst im Sommer anfangen. Denn die Brüsseler würden dann irgendwann sagen: Sagt mal, Leute, Ihr wollt ab 2014 das Geld haben, also müsst ihr im Vorfeld mit uns reden.

Wer schon länger dabei ist, der weiß, dass es beim letzten Mal riesige Probleme gab. Damals haben wir beim ELER, als wir im ländlichen Raum das Thema Schulsanierung mit angemeldet haben, Monate gebraucht, ich glaube, ein Dreivierteljahr, bis Teile dieses operationellen Programms überhaupt genehmigt wurden. Andere Programmteile waren bis dahin schon längst in Kraft getreten. - So weit vielleicht aus dem Stand heraus als Information.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sie haben jetzt zu dem Prozess Stellung genommen. Das ist eine Übung, die wir in verschiedenen Ausschüssen immer wieder haben, uns wird der Prozess beschrieben. Interessant ist aber doch, dass die sozioökonomische Analyse, nach der Herr Herbst gefragt hat, jetzt vorliegt. Ich möchte einmal so fragen, dass Sie eine kurze Antwort geben können. Ist dabei etwas herausgekommen, das Sie überraschen würde oder das Sie als eine neue Erkenntnis bezeichnen würden?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, die Neuausrichtung läuft unter dem großen Aspekt der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum. Das soll sozusagen mit der EU als Schwerpunkt, als Überschrift definiert werden. Es betrifft dann die Infrastruktur genauso wie die Frage Arbeitsmarkt. Es gibt Themen, die Deutschland doch irgendwie vor Probleme stellen.

Wenn der ESF wirklich auf 40 % angehoben werden soll, weil in anderen Bereichen Europas die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit, so hoch ist, wie sie ist, dann haben wir das Problem, dass wir die ESF-Mittel schon nach der jetzigen Programmierung nicht gänzlich ausgeben können. Das ist sozusagen der Schwerpunkt der Neuausrichtung; das ist aber nicht über- raschend.

Sie können die Analyse jederzeit bekommen. Sicherlich werden Sie sie schon haben. Auf der Basis dieser Analyse entsteht jetzt erst die Programmierung. Dafür bitte ich einfach um Verständnis. Dass dieser Prozess zwischen den Ressorts, bei weniger Geld Schwerpunkte zu setzen, nicht einfach ist, das werden Sie auch im Landtag erleben oder schon erlebt haben.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Zur Programmierung der EU-Strukturfonds gibt es eine weitere Anfrage. - Herr Dr. Thiel, bitte.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Meine Damen und Herren! Ich muss jetzt improvisieren, da ich meine Frage weder mit dem Minister noch mit meinen Vorfragestellern abgestimmt habe.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Mein Anliegen geht in eine ähnliche Richtung. Welche Möglichkeiten offeriert die Landesregie-

rung dem Landtag und seinen Ausschüssen tatsächlich, um bei der Programmierung der operationellen Programme mitzubestimmen - ein entsprechendes Verfahren ist nach meinem Kenntnisstand nicht vorgesehen -, und zwar vor der abschließenden Behandlung im Kabinett bzw. vor den Verhandlungen in Brüssel, die bis zum Frühjahr des nächsten Jahres stattfinden werden?

Ich hoffe, dass sie nicht in einer solchen Form wie die sogenannten Zukunftsdialoge stattfinden, zu denen uns bereits eine Einladung übergeben worden ist. Denn diese Dialoge sind eher Zukunftsmonologe und bieten kaum eine Möglichkeit, parlamentarisch einzugreifen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Das war eine Frage an Herrn Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, selbst wenn ich mich jetzt um Kopf und Kragen rede, sage ich: Soweit ich weiß, wird der Landtag bei der Beschlussfassung nicht das letzte Gremium sein. Er ist einzubinden.

Ich bitte auch darum, diese Dialoge nicht immer als Monologe abzutun. Sie sollen dort gemeinsam mit den Fachressorts diese Programmierung machen. Die Kolleginnen und Kollegen werden unter dem Aspekt Demografie und Bildung, Demografie und ländlicher Raum und Landwirtschaft vortragen, welche Vorstellungen sie haben. Dort sollen die Sozialpartner in Anwesenheit der Mitglieder des Landtages mitdiskutieren. Ich möchte Sie einmal erleben, wenn wir das nicht tun würden.

Dann wird es mit den Fraktionen, mit den Ausschüssen und mit dem gesamten Landtag separate Workshops geben. Entscheiden muss am Ende die Landesregierung. Genau so ist das vorgesehen.

Jede Landesregierung wird aber gut beraten sein, die Diskussionen bis zum Schluss mit dem Parlament zu führen; denn am Ende schließt sich der Kreis mit der Haushaltsberatung wieder. Denn wir müssen mit den EU-Mitteln am Ende Landesmittel und Bundesmittel kofinanzieren.

Und es soll noch mehr gelingen: Gerade weil es weniger Geld wird, müssen wir die Effektivität erhöhen, indem wir das dann im Zusammenhang durchdenken und auch das Reduzieren der Anzahl der Programme in der nächsten Förderperiode stärker vorantreiben.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Anfragen zu Themen der letzten Kabinettsitzung liegen mir nicht vor.

Wir treten jetzt in die zweite Fragerunde ein. Es gibt eine erste Frage des Kollegen Harry Czeke von der Fraktion DIE LINKE an die Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft zur **EU-Kohäsionspolitik und zu den Regionalbeihilfen**. Herr Kollege Czeke, bitte.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! In der Pressemitteilung der Staatskanzlei zum Treffen der Ost-Ministerpräsidenten in Köthen gibt es einen Abschnitt, der mit „EU-Kohäsionspolitik und Regionalbeihilfen nach 2013“ überschrieben ist. Frau Ministerin Wolff, ich würde Sie gern zu Folgendem befragen. Der letzte Satz in dem Absatz lautet:

„Angesichts der fast ausschließlich von kleinen und mittleren Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur im Osten begrüßen die ostdeutschen Länder das Engagement der Bundesregierung zum Erhalt der Fördermöglichkeiten von Großunternehmen.“

Können Sie mir bitte in drei Minuten erklären, welche Auswirkungen Sie für das Land Sachsen-Anhalt sehen?

Präsident Herr Gürth:

Frau Ministerin, bitte.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Um die Großunternehmen und deren Fördermöglichkeiten müssen wir uns erfahrungsgemäß nicht so fürchterlich viele Sorgen machen, aber darum, dass sie im Land bleiben. Großunternehmen sind bei uns als Ankerinvestoren wichtig. Deswegen ist es auch verständlich, dass die Ministerpräsidenten diese besonders im Blick haben.

Ich kann Ihnen aber sagen, dass das Thema KMU im Rahmen der EU-Programmierungsprozesse besonders im Vordergrund steht, und zwar nicht nur im Hinblick auf die Kohäsionsfonds, sondern interessanterweise auch im Hinblick auf Horizon 2020, das Nachfolgeprogramm des siebenten Rahmenforschungsprogramms, das über ein Volumen von 80 Milliarden € verfügt. Im Vergleich dazu: Der Kohäsionsfonds hat ein Volumen von 336 Milliarden €.

Bei Horizon 2020 - das verdeutlicht den momentanen starken Fokus der Politik auf die KMU - gibt es zum einen eine eigene Säule, die zweite, nämlich Industrial Leadership, und zum anderen sind 20 % der Mittel davon nach dem bisherigen Entwurf der EU-Kommission für KMU vorgesehen. Im Moment wird auch darüber diskutiert, dass KMU sogar allein, also ohne einen Verbund mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen, antragsberechtigt sein sollen. Insofern ist, denke ich, in der neuen Förderperiode gerade für die KMU mit

besonderen Chancen zu rechnen, auch in unserem Land. - Beantwortet das Ihre Frage?

Herr Czeke (DIE LINKE):

Danke.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Jetzt gibt es eine Reihe von Anfragen an den Minister für Inneres und Sport. Zunächst fragt Herr Abgeordneter Grünert zur **interkommunalen Funktionalreform**.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Minister Stahlknecht, in der Fragestunde, die in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Juli 2012 durchgeführt wurde, beantworteten Sie die Frage meines Fraktionskollegen Loos dahin gehend, dass die Landesregierung die kommunalen Spitzenverbände gebeten habe, gemeinsame Vorschläge für eine interkommunale Funktionalreform zu unterbreiten. Sie führten gemäß dem Plenarprotokoll 6/28 aus - ich zitiere -:

„Diese Vorschläge haben uns die kommunalen Spitzenverbände vor kurzer Zeit vorgelegt. Diese Verlagerungen, die vom Landkreistag und vom Städte- und Gemeindebund einvernehmlich vorgeschlagen worden sind, betreffen mehrere Ressorts, sodass wir uns gegenwärtig in den Abstimmungsverfahren mit den unterschiedlichen Häusern befinden.“

Uns haben mittlerweile Informationen dazu erreicht, dass betroffene Ressorts die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände bereits abgelehnt haben sollen. Deswegen meine Fragen:

Erstens. Können Sie bestätigen, dass diese Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände bereits in einigen Ressorts abgelehnt wurden? Wenn ja, welche Ursachen liegen dem zugrunde?

Zweitens. Wie beabsichtigt die Landesregierung, entgegen den Ankündigungen im Innenausschuss, uns relativ zeitnah davon in Kenntnis zu setzen? Können Sie Aussagen dazu treffen, inwiefern die Inhalte der interkommunalen Funktionalreform auch in den beabsichtigten Standardabbauprogrammen berücksichtigt werden sollen?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Herr Minister, bitte.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Grünert, wir haben in der Tat die Vorschläge, die uns von den kommunalen Spitzenverbänden gemacht worden sind, den jeweils

betroffenen Häusern zur Kenntnis gegeben. Dort ist größtenteils - wir werden Ihnen darüber berichten - das passiert, was bei solchen Reformen immer passiert: Die Häuser sagen uns, allein sie wären in der Lage, das zu tun. Das ist der normale Abwehrreflex, der bei so etwas kommt. Das haben wir in der letzten Legislaturperiode erlebt.

Das heißt, wir werden das mit den Häusern bereden. Ich halte nicht jede Argumentation, die uns dort vorgetragen worden ist, für nachvollziehbar. Aber solche Gespräche muss man unaufgeregt führen, sonst wird das Klima zerstört.

Ich habe selbstverständlich vor, den Innenausschuss und insbesondere Sie als ausgewiesenen Fachkenner dabei einzubeziehen, nachdem wir diese Abstimmungsrunde durchgeführt haben. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich dann dabei unterstützen würden, die anderen Häuser zu überzeugen. Dann machen wir das gemeinsam.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, von Herrn Borgwardt, CDU, und von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Ich glaube, Sie können gleich hier vorn bleiben.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Dann bleibe ich doch gleich hier stehen.

Präsident Herr Gürth:

Ja, das wäre ganz gut. Es gibt hierzu eine Nachfrage von der Kollegin Paschke. - Bitte.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

In den letzten zwei Legislaturperioden hat die Landesregierung immer wieder betont, dass die kommunalen Spitzenverbände sich nicht einigen können und dass diese einen Vorschlag unterbreiten sollen, dem wir dann folgen werden. Ist die Landesregierung nunmehr von diesem Prozedere abgerückt?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Erfreulich ist, dass die kommunalen Spitzenverbände Vorschläge gemacht haben. Wir sind von dem Prozedere nicht abgerückt, sondern sprechen gerade darüber und versuchen dieses Prozedere so weit wie möglich umzusetzen.

Präsident Herr Gürth:

Hierzu gibt es keine weiteren Nachfragen.

Die nächste Frage an den Minister des Innern wird gestellt von Frau Kollegin Edler. Es geht um **Dienstreisekosten**.

Frau Edler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Minister! Die Kleine Anfrage meines Finanzausschusskollegen Herrn Erdmenger in Drs. 6/1256, die sich mit der Problematik der Dienstreisekosten der Regierungsmitglieder beschäftigte, hat mich veranlasst, Ihnen die nachfolgende Frage zu stellen.

Wie viele Personensonderflüge innerhalb und außerhalb von Sachsen-Anhalt wurden von dem dazu berechtigten Ministerpräsidenten, dem Minister für Inneres und Sport und dem Staatssekretär seit Beginn der sechsten Wahlperiode durchgeführt?

(Unruhe)

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön, Herr Minister.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Personensonderflüge? Was ist das denn?

(Heiterkeit bei der CDU)

Was meinen Sie damit?

(Zuruf von der CDU: Hubschrauber!)

- Hubschrauber?

Frau Edler (DIE LINKE):

Ja.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das kann ich Ihnen für meinen Staatssekretär sagen. Soweit ich weiß, ist der noch nicht geflogen, also mit dem Hubschrauber.

(Heiterkeit und Beifall - Frau Budde, SPD: Das wird ihn jetzt sehr beruhigen!)

- Einen Moment, ich bin noch nicht fertig.

(Zuruf von der SPD: Das kann aber noch passieren! - Heiterkeit)

- Das wollen wir nicht hoffen.

Ich habe in dem Amt das Vergnügen gehabt, Premiere zu haben, vielleicht war das zwei-, dreimal der Fall. Wenn Sie sich erinnern, haben wir im letzten Jahr mehrere Katastrophen gehabt, bei denen wir im Einsatz waren und dieses Verkehrsmittel genutzt worden ist.

Das war zum einen bei den Schäden durch den Hagelsturm. Aber die konkreten Daten reiche ich Ihnen gern nach, denn das ist sehr transparent. Zum anderen habe ich den Hubschrauber im Rahmen eines Routineübungsfluges genutzt, weil ich innerhalb einer halben Stunde von Halberstadt/Zwieberge aus in Magdeburg sein musste.

Es war folgendermaßen: Im Ältestenrat sollte ich mich auf Wunsch von Herrn Gallert hin - was ich gern getan habe - zu den Überfällen auf das Wahlkreisbüro erklären, was eine schlimme Sache ist. Ich hatte aber einen protokollarischen Termin in Halberstadt, bei dem es eine halbe oder Dreiviertelstunde vorher um das Gedenken der Opfer des Faschismus ging. Daran hatte auch ein hochdekorierte Militärangehöriger der sowjetischen Botschaft teilgenommen. Mir war es aber wichtig, auch pünktlich bei Ihnen zu sein. Da der Hubschrauber sowieso in der Nähe war, hat mich dieser mitgenommen.

Das ist der Fall, in dem ich den Hubschrauber genutzt habe. Ansonsten sage ich Ihnen ehrlich: Ich sitze lieber im Auto als irgendwo in der Luft. Was die anderen Ressorts angeht: keine Ahnung. Das weiß ich nicht.

Präsident Herr Gürth:

Das ist der Charakter der Fragestunde, dass Zahlenmaterial nicht auswendig parat sein kann, aber auf Wunsch nachgereicht wird. Das einzige, was erstaunt ist, dass die sowjetische Botschaft noch existiert.

(Heiterkeit)

Vielleicht waren es Veteranen.

Wir kommen zur nächsten Frage. Sie wird gestellt von Herrn Striegel und ist ebenfalls an den Innenminister gerichtet. Es geht um das **NPD-Verbot**.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das ist schön.

Präsident Herr Gürth:

Bitte schön, Herr Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister Stahlknecht, das Land Sachsen-Anhalt leitet gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium die Arbeitsgruppe der Innenministerien der Länder zum NPD-Verbot.

Bundesinnenminister Friedrich hat sich am Montag im „Spiegel“ mit der Aussage zitieren lassen, dass die Materialsammlung schon relativ weit gediehen sei, dabei aber ein Problem bestehe. Es könne nicht für alle Teile in der Materialsammlung ausgeschlossen werden, dass zu diesem Material nicht auch V-Leute beitragen hätten. Er hat gesagt, dass einige seiner Länderkollegen nicht bereit wären, entsprechende Erklärungen, dass das Material ohne V-Leute zustande gekommen sei, abzugeben.

Ich frage Sie: Wird das Land Sachsen-Anhalt eine Erklärung zu dem übersandten Material nach Berlin abgeben, dass dieses Material ohne V-Leute zustande gekommen ist?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Selbstverständlich, Herr Striegel. Das ist die Grundlage. Diese Grundlage habe ich mit Herrn Friedrich vereinbart. Wenn ich etwas mit jemandem vereinbare, dann halte ich mich auch daran.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister.

Eine weitere und vorerst letzte Frage an Ihr Ressort zur **Situation im Asylbewerberheim in Bernburg**. Frau Kollegin Bull, bitte.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Minister, können Sie in aller Kürze sagen: Welche Fakten und Zusammenhänge sind Ihnen bekannt, die zu dieser schwierigen, teilweise menschenunwürdigen Situation im Asylbewerberheim in Bernburg beigetragen haben, und welche Möglichkeiten liegen in Ihrem Bereich, dort Abhilfe zu schaffen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Zunächst einmal liegt die Zuständigkeit für die Betreuung dieses Heimes beim Landkreis und bei der AWO. Wir wären über das Landesverwaltungsamt als letzte „Instanz“, als oberste Behörde wiederum dirigierend zuständig. Mein Herr Staatssekretär hat sich in der letzten Woche dieser Sache angenommen. Ich hatte ein paar andere Dinge zu tun, über die wir heute Morgen gesprochen haben.

Wir haben den Landkreis darauf hingewiesen, gemeinsam mit der AWO dafür Sorge zu tragen, dass diese Umstände im Asylbewerberheim nachhaltig abgestellt werden. Wir werden - davon können Sie ausgehen - dem auch nachgehen und prüfen, ob dem so ist.

Wir hatten auch in anderen Heimen schwierige Situationen, die wir abgestellt haben. Eine Situation gab es im Harz. Dann kommen wir zu dem, was wir gestern gemeinsam besprochen haben: Je weniger wir zentral unterbringen, umso kleiner wird das Problem.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Frau Bull (DIE LINKE):

Das war quasi der zweite Teil meiner Frage. Der erste Teil - ich wiederhole es noch einmal - lautete: Welche Fakten und Zusammenhänge sind Ihnen bekannt, die zu diesem Umstand geführt haben?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, und zwar nicht deshalb, weil ich es Ihnen nicht sagen will, sondern weil ich die Zusammenhänge nicht kenne. Das hat der Landkreis uns berichtet und mein Staatssekretär musste mir das sagen. Ich ahne ja nicht, was Sie mich fragen wollen. Bevor ich jetzt dummes Zeug erzähle, liefere ich Ihnen das nach.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank. - Es gibt eine weitere Nachfrage von Herrn Kollegen Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Minister, darf man Ihre Worte so verstehen, dass Sie jetzt eine Überprüfung der anderen Sammelunterkünfte bzw. anderer Unterbringungsarten veranlassen werden? Denn auch in anderen Unterkünften gibt es Vorwürfe, dass es menschenunwürdige Zustände gibt, beispielsweise in Harbke und in Möhlau.

(Frau Brakebusch, CDU: Das darf doch wohl nicht wahr sein! Waren Sie einmal dort? Ich kenne die Unterkünfte! - Zuruf von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich werde erst einmal die bilaterale Fragestellung abwarten und dann antworten.

Die Unterkünfte werden sowieso in regelmäßigen Abständen durch das Landesverwaltungsamt überprüft. Zusätzliche anlassbezogene Überprüfungen werden nur dann durchgeführt, wenn es die Besorgnis gibt, dass eine konkrete Gefahr besteht oder ein konkreter Umstand eingetreten ist, der das begründet.

Ich selbst habe mir ein, zwei Unterkünfte angesehen. Diese waren zumindest in einem ordnungsgemäßen Zustand, um es einmal so zu formulieren. Aber dass wir aufgrund dieser Tatsache eine generelle Überprüfung aller Einrichtungen vornehmen, halte ich im Augenblick nicht für geboten, weil dies turnusgemäß stattfindet. Es sei denn, Sie haben Erkenntnisse, die eine konkrete Maßnahme erfordern. Dann sagen Sie mir das bitte. Damit bin ich dann ganz dicht bei Ihnen. Denn wenn es Situationen geben sollte, die nicht ordnungsgemäß sind, dann müssten wir diese gemeinsam verändern bzw. beenden.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Damit darf ich Sie für diesen Tagesordnungspunkt vom Rednerpult entlassen.

Die nächste Frage betrifft das Kultusressort. Frau Kollegin Paschke stellt eine Frage zum **Stand der Aufstockung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesschulamt**. Es antwortet der Kultusminister.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, die „Mitteldeutsche Zeitung“ hat am 1. September 2012 berichtet, dass das Kultusministerium 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Landesverwaltungsamt in das Landesschulamt umsetzen lassen möchte und dass das Innenministerium damit keinesfalls einverstanden ist. Aufgrund der Interessenkollision sollte der Ministerpräsident Haseloff am 12. September 2012 zur Lösung dieses Konfliktes beitragen.

Ich frage Sie: Wie ist der jetzige Stand der Diskussion? Welche wesentlichen Aufgabenkomplexe stehen hinter Ihrer Forderung?

Präsident Herr Gürth:

Ich darf vor der Beantwortung der Frage eine kurze Pause einräumen, in der wir ganz herzlich Gäste begrüßen. Es sind Damen und Herren des Ameos-Klinikums Aschersleben. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Minister Dorgerloh, bitte.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident - -

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Gürth:

Frau Kollegin, zur Geschäftsordnung?

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Es ist im Rahmen der Befragung auch gestattet, den zweiten Minister, der daran beteiligt ist, zu befragen. Wenn er aber jetzt nicht im Saal ist, kann ich ihn nicht fragen. Aber ich beabsichtige ihn zu fragen.

(Minister Herr Stahlknecht betritt den Saal)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Er kommt.

(Frau Bull, DIE LINKE: Er erscheint!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank für den Hinweis. - Zunächst Herr Minister Dorgerloh.

(Minister Herr Stahlknecht: Ich bin da!)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Die Frage betrifft die Umsetzung des Querschnittspersonals an das Schulamt.

Ich kann dazu Folgendes sagen: Es ist so, dass sich die beiden Häuser inzwischen einvernehmlich über die Personenanzahl geeinigt haben. Die Staatssekretäre sind derzeit dabei, die Wertigkeiten und die Untersetzungen auszuhandeln. Das betrifft vor allem die Frage, ob der bisher vorgehaltene Vertrag bezüglich der Poststelle und der Botendienste nicht doch an den gemeinsamen Standorten - das betrifft vor allen Dingen Halle - fortgeführt werden kann. Diese Dinge befinden sich derzeit in der Feinabstimmung.

Es ist keine Schlichtung, sondern das haben beide Häuser miteinander ausgehandelt. Dazu gibt es derzeit eine einvernehmliche Regelung, die in den kommenden Tagen unterzeichnet werden kann. Von daher habe ich jetzt nicht die Details vorliegen, weil es, wie gesagt, auf Staatssekretärebene läuft. Aber es gibt eine einvernehmliche Regelung, mit der wir leben können, und mit der, glaube ich, auch das Innenministerium, sprich das Landesverwaltungsamt, leben kann.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine Nachfrage zu diesem Thema.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Wie hoch ist denn nun die Anzahl?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Meines Erachtens - ich muss das jetzt ein wenig aus der Erinnerung rekapitulieren - ging es noch einmal um zwölf Stellen. Zwei Stellen waren schon geklärt. Ich glaube, 14 Stellen hatten wir im Endeffekt verabredet, und zwar mit unterschiedlichen Wertigkeiten.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine weitere Nachfrage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich würde jetzt den Innenminister fragen, ob er Genaueres weiß. Ich möchte wissen, wie viele Stellen Sie abgeben. Denn Sie wollten maximal sechs Stellen abgeben. Was hat Sie davon überzeugt, dass es besser wäre, wenn die Stellen beim Landesschulamt angesiedelt sind?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Der Kollege Dorgerloh hat wahrheitsgemäß genau das vorgetragen, was wir besprochen haben. Es wird jetzt über die von ihm genannten Stellen ver-

handelt. Die Staatssekretäre sind dabei: alles richtig und alles ganz genau.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Zwölf Stellen!)

- Bitte?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Es sind zwölf Stellen!)

Es sind zwölf plus zwei. Das ist der Konsens, der herrscht und über den gesprochen wird. Die Dotierung dieser Stellen - es sind ja Menschen, darunter stehen die Stellen - muss jetzt mit den Staatssekretären noch ausverhandelt werden. Das läuft unaufgeregt. Wir werden das dann auch in den jeweiligen Ausschüssen vorstellen. Aber im Augenblick laufen noch Verhandlungen. Insofern hat Kollege Dorgerloh das alles sehr gut und ordnungsgemäß vorgetragen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Weitere Nachfragen hierzu gibt es nicht.

Die nächste Frage zur **Barrierefreiheit** betrifft das Ressort von Herrn Minister Bischoff. Frau Kollegin Lüddemann, bitte.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

In der gestrigen Beratung zum Nachtragshaushalt, Herr Minister, kam der Antrag meiner Fraktion betreffend Stark III und die Sanierung der Kitas und Schulen zur Sprache. Wir hatten beantragt, die Förderung an die Bedingungen der Barrierefreiheit zu knüpfen. Der Antrag ist leider abgelehnt worden, was ich sowohl persönlich als auch aus der behindertenpolitischen Perspektive sehr bedauere.

Ich frage Sie als den für Barrierefreiheit in der Landesregierung zuständigen Minister: Wie bewerten Sie diesen Vorgang und wie wollen Sie überhaupt Barrierefreiheit an den Kitas und Schulen umsetzen? - Die Frage richtet sich auch an den für Schulen zuständigen Minister Dorgerloh.

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Gesundheit und Soziales:

Mit Blick auf die Frage, wie ich Barrierefreiheit durchsetzen will, möchte ich sagen, dass ich glaube, dass alle Ressorts der Landesregierung für Barrierefreiheit zuständig sind. Ich glaube, dies kann man nicht nur einem Ressort zuordnen.

(Zustimmung von Frau von Angern, DIE LINKE)

Es betrifft nicht nur die Bauverwaltung, sondern alle anderen auch.

(Herr Striegel, GRÜNE: Außer das Finanzministerium!)

- Es ist generell eine Querschnittsaufgabe und geht somit auch das Finanzministerium etwas an.

Ich gehe davon aus, weil wir mit Blick auf die Kindertagesstätten auch integrative Einrichtungen haben und in Zukunft auch Fragen der Inklusion eine viele größere Rolle spielen werden - wir sind im Hinblick auf diese Fragen schon relativ weit -, dass alle Kindertagesstätten behindertengerecht saniert bzw. gebaut werden. Es entzieht sich meiner Kenntnis, was dazu im Finanzausschuss gelaufen ist, ob es eines eigenen Antrags bedarf oder ob das eine Voraussetzung ist, die wir sowieso erfüllen müssen. Ich stehe aber dafür ein, dass wir alle Kindertagesstätten behindertengerecht und barrierefrei bauen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Ich würde zunächst eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Lange zulassen wollen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, ich kann Ihnen aus meinen Erfahrungen im Stadtrat sagen, dass das eine sehr zähe Diskussion ist, die man mit manchen Kollegen und auch mit der Verwaltung führen muss. Das liegt an dem Konstrukt Stark III, das sich stark an Fragen der energetischen Sanierung orientiert. Es liegt aber eben auch daran, dass vor Ort einfach nicht die zusätzlichen Mittel vorhanden sind, um den Anforderungen an die Barrierefreiheit gerecht werden zu können. Ich bin der Meinung, dass es günstiger ist, wenn man das gleich mit macht, wenn man einmal ein Gebäude anfasst.

Die Frage an die Landesregierung ist, inwieweit sie denn ihre Möglichkeiten ausnutzen kann, im Rahmen der Fördermittelvergabe einen Anreiz - so möchte ich es einmal sagen - für die Kommunen zu schaffen, an dieser Stelle tätig zu werden, damit bei der Sanierung Barrierefreiheit eben gleich mit geschaffen werden kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich gehe davon aus, dass im Rahmen der Antragstellung geklärt wird, ob dies bei der energetischen Sanierung mit gemacht werden kann. Die kommunale Ebene muss die Einrichtung dann auch weiter betreiben und übrigens auch die Schuldentilgung bei Stark III über Jahre hinweg mit verantworten. Stark III ist ein Programm, das mehr als 20 Jahre wirken wird. Wenn man schon saniert, dann ist die Barrierefreiheit für mich eine dringende Voraussetzung dafür.

Über die Frage, ob die kommunale Ebene mit ihren gewählten Vertretern und mit ihrer Verwaltung von sich aus die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt oder ob das Land einen

Anreiz schaffen soll, darüber muss ich erst nachdenken, weil es, glaube ich, auch eine kommunale Selbstverpflichtung in diesem Bereich gibt.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Frau Kollegin Lüdemann hat ihre Frage auch an den Kultusminister gerichtet. Bitte.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Vieles von dem, was der Kollege Bischoff gesagt hat, gilt natürlich auch für den Schulbereich, wobei wir dort eine Besonderheit haben. Dort sind zunächst die Schulträger für die Schulgebäude zuständig. Das heißt, die Landkreise und Kommunen sind Bauherr und Antragsteller.

Wir unterstützen es sehr, wenn barrierefrei gebaut wird. Viele Schulen, die ich bei Einweihungen oder bei Besuchen erlebe, haben in Teilen Barrierefreiheit geschaffen. Barrierefreiheit bedeutet nicht nur Rampe oder Fahrstuhl. Es geht sehr viel weiter, bis hin zu Fragen von Sinnesbeeinträchtigungen usw. Wir können zwar von einer verbesserten Barrierefreiheit reden, aber bis es wirklich barrierefrei ist, ist es noch ein weiter Weg.

Wenn man die Frage noch ein wenig ausdehnt, dann kann man sich auch den Kulturbereich anschauen, Stichwort Museumsbereich. Wenn wir sanieren, dann in der Regel nicht als Träger. Wir geben aber Mittel hinzu, gerade bei den Geschichten, die jetzt neu gemacht worden sind. Ich nehme das Beispiel des Unesco-Welterbes Melanchthons Haus Wittenberg. Wir schaffen eine barrierefreie Erschließung über das Nachbarhaus, indem wir einen Neubau installiert haben. Das fängt bei den Toiletten an und geht bis zu der Frage, wie wir in historischer Bausubstanz barrierefreie Zugänge ermöglichen können. Daran ist von Anfang an gedacht worden.

Dort, wo es geht, sind wir sehr dafür. Auch vor dem Hintergrund des gemeinsamen Unterrichts und des weiteren Ausbaus der inklusiven Beschulung ist das ein Muss. Wir haben nach wie vor aber auch Gebäude, in denen das nicht realisierbar ist, wo wir gucken müssen, ob es im Umfeld, im Landkreis, in der Stadt, wenigstens eine Schule gibt, die das vorhält. Das ist ein Prozess, in dem wir mitdrin sind. Stark III hilft dabei sehr, auch das Schulbauprogramm.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt noch drei Nachfragen, nämlich von Herrn Kollegen Erdmenger, Herrn Kollegen Lange und Frau Kollegin Bull.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Da sich meine Nachfrage an den Finanzminister richtet, stelle ich mich hinten an.

Präsident Herr Gürth:

Okay. - Herr Kollege Lange, Sie haben eine Frage an den Kultusminister.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben gerade ausgeführt, dass das Land konkret die Kommunen auch bei der Herstellung der Barrierefreiheit in vorhandenen Schulen unterstützt. Können Sie mir ein Programm nennen, bei dem das passiert?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Bei dem EU-Schulbauprogramm. Ich nenne einmal ganz konkret eine Schule: Grundschule Wernigerode. Dort bauen wir einen alten DDR-Plattenbau um. Die Architekten haben den Auftrag, den Eingangsbereich so zu gestalten, dass er quasi wie eine Rampe funktioniert, sodass ein barrierefreier Zugang möglich ist.

Herr Lange (DIE LINKE):

Nur eine?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Nein, das ist nur ein Beispiel. Sie wollten es ganz konkret wissen. Im EU-Schulbauprogramm wird das verwirklicht. Wir waren gerade in Tangerhütte und haben uns dort eine Grundschule angesehen. Dort ist ein Fahrstuhl eingebaut worden, der auch über das EU-Schulbauprogramm finanziert wurde. Die Liste, wo das passiert, könnte ich jetzt noch lange fortsetzen.

Es geht aber eben nicht überall, weil wir zum Teil denkmalgeschützte Gebäude haben, in denen das eben nicht geht, oder weil der Träger vielleicht die Kofinanzierung nicht aufbringt, wie Sie schon zu Recht gesagt haben. Wir bemühen uns allerdings darum, dass das im Gesamtkontext funktioniert.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. - Frau Kollegin Bull.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ich muss zugeben, dass ich von beiden Antworten ein wenig überrascht bin. Wir haben zweimal Wunsch- und Absichtserklärungen gehört. Ich bin davon ausgegangen, dass das eine klare Sache ist, dass also im Zuge von Stark III verlässlich Barrierefreiheit hergestellt wird, und nicht etwa - ich widerspreche meinem Kollegen Herrn Lange nur sehr ungern - durch zusätzliche Förderprogramme.

Deswegen meine Frage - eigentlich an beide Minister -: Gibt es eine verbindliche Prüfung der Anträge, ob sie den Kriterien der Barrierefreiheit Rechnung tragen und welche DIN-Norm - - Diese Frage können Sie wahrscheinlich nicht beantworten. Ich will Sie auch nicht überfordern. Das würde

mir nicht einfallen. Ich möchte aber wissen, nach welchen Kriterien das geprüft wird, weil ich natürlich auch weiß, dass Barrierefreiheit immer nur ein Näherungswert ist und sich verändert. Es muss doch irgendetwas Belastbares geben, mehr als Wunsch und Absicht.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Man kann sich sicherlich im Ausschuss die entsprechenden Kriterien, nach denen das geprüft wird, anschauen. Man muss sich auch angucken, was von den EU-Projekten abgedeckt ist und was die Träger über ihren Anteil entsprechend ihren Wünschen oder den vorhandenen Anforderungen beisteuern müssen.

Frau Bull (DIE LINKE):

Werden die Anträge regelhaft auf Barrierefreiheit geprüft?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Darüber müsste ich im Ausschuss berichten. Dazu kann ich jetzt nichts sagen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Dazu wird es sicherlich im Ausschuss noch weiteren Gesprächsbedarf geben. - Es gibt noch zwei weitere Nachfragen. Zunächst die bereits von der Kollegin Bull formulierte Frage und dann der Kollege Erdmenger. Der Minister der Finanzen hat das Wort. Bitte.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Abgeordnete Bull, ich kann ganz klar sagen, dass die Barrierefreiheit kein Kriterium von Stark III ist. Das war auch nie avisiert. Es hängt vom Träger ab; denn es gibt Träger, die sich bei der Inklusion auf spezielle Einrichtungen konzentrieren und diese Investitionen bei anderen nicht machen. Das ist das Thema vor Ort.

Wird das in dem Bauantrag mit beantragt, dann wird das durch uns baufachlich geprüft und ist dann Teil des Antrages. Das ist ganz klar ein Kriterium. Nur deshalb bekommen wir das Geld aus Brüssel.

Die Kommunen bekommen 70 % oder 75 % des Vorhabens gefördert und der Rest wird als zinsfreies Darlehen vergeben. Es gibt kein zweites Programm, das den Kommunen dermaßen unter die Arme greift. Sie sparen mit Blick auf die Betriebskosten mindestens 50 %, die entweder in das Objekt gesteckt oder zur Sanierung des Haushaltes genutzt werden können.

Ein ganz klares Kriterium ist die energetische Sanierung. Diesbezüglich gibt es einen sehr hohen Standard, der liegt weit über den technischen Standards, die wir im Rahmen des Konjunkturpro-

gramms umsetzen mussten. Wir haben das anhand von Anträgen aus bestimmten Schulen geprüft.

Die Sanierung einer Schule im Süden des Landes hat im Rahmen des Konjunkturprogramms - das habe ich mir selbst angeschaut - 2,5 Millionen € gekostet. Darüber haben wir einen Stark III-Antrag gelegt. Diese Sanierung würde, wenn wir sie mit Stark III realisieren wollten, ca. 1 Million € mehr kosten.

Deswegen die drei Kriterien: hochwertig energetisch - selbst bei den fünf Modellprojekten nach höchstem Standard -, IT und allgemeine baufachliche Fragen. Gestern wurde ein wenig despektierlich über das Toilettenhäuschen gesprochen. Wir haben gesagt, wir möchten die Schulen vollständig sanieren, und nicht sagen, wir kommen in zwei Jahren mit Landesgeldern wieder. Das sind die Grundkriterien von Stark III.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Herr Kollege Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank. - Wenn ich jetzt die beiden Antworten des Kollegen Bischoff und die Ihre, Herr Minister, zusammennehme, dann heißt das doch nichts anderes, als dass der für die Inklusion zuständige Minister sagt, er gehe davon aus, dass alle Kitas barrierefrei saniert werden, und Sie haben uns jetzt gesagt, nein, Sie fördern auch Kitas, die nicht barrierefrei saniert werden. Habe ich das richtig verstanden?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das ist der Sinn des heißen Stuhls. Man kann das auch gern auf die Spitze treiben. Es kann durchaus sein, dass sich einige Kollegen mit bestimmten Themen mehr beschäftigen als andere. Herr Bischoff weiß, was mit Blick auf die Standards in den Kitas im Rahmen der Sozialgesetzgebung generell gefordert wird. Das Finanzministerium prüft, was aus der baufachlichen Sicht heraus im Rahmen des Programms Stark III umgesetzt werden kann oder nicht.

Für diejenigen, die jetzt fordern - wir haben diese Debatte schon häufig geführt -, jedes Gebäude in Sachsen-Anhalt nach höchsten energetischen Ansprüchen, barrierefrei und mit einem Parkplatz ausgestattet usw. zu sanieren,

(Herr Schröder, CDU: Bauen wird immer teuer!)

sage ich: Dann bauen wir - das ist unter Karl-Heinz Daehre anhand von drei Beispielen deutlich gemacht worden - mindestens 40 % weniger. Das

muss der Gesetzgeber wissen. Dies ist auch nicht neu und hat den Landtag schon mehrfach beschäftigt.

Wir haben bisher alle gesagt: Lasst uns pragmatisch das eine mit dem anderen verbinden, und wenn es sich anbietet, dann wird komplett saniert.

Ich habe noch die Diskussion über die Barrierefreiheit im Zusammenhang mit dem Geisteswissenschaftlichen Zentrum in Halle im Ohr.

(Herr Lange, DIE LINKE: Das ist ein super Beispiel dafür!)

- Sie können das doch alles viel besser machen und anderes fordern. - An dieser Stelle sind die Preise verglichen worden und wir haben mit dem Behindertenbeauftragten gesprochen. Nunmehr ist eine Lösung gefunden worden, die mitgetragen wird.

Wenn dies aber generell flächendeckend eingeführt wird, dann hieße das, dass wir nur noch punktuell bauen und das wahrscheinlich 50 Jahre lang.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das ist Ihnen nichts wert, das ist das Problem!)

Darüber, dass sich dieser Standard allmählich erhöht, haben wir auch im Ausschuss gesprochen. Wir sind uns mit den Regierungsfractionen darin einig, dass wir in Zukunft - übrigens unter dem Problem einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Rechnungshofes - auch einmal sagen müssen: Man kann sicherlich billiger bauen, aber wir wollen es aus bestimmten Gründen dann lieber doch so oder so machen. Das ist das Spannungsfeld, in dem wir uns beim Bauen befinden.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Ich würde noch eine Nachfrage zulassen wollen, um dann zu den nächsten Fragen zu kommen. Frau Kollegin Bull, bitte.

Frau Bull (DIE LINKE):

Herr Finanzminister, Sie sprachen von unterschiedlichen Zuständigkeiten und von dem Umstand, dass sich die Kollegen unterschiedlich mit den Dingen beschäftigen. Wir haben hier im Landtag sehr lange und intensiv über das Landesprogramm „Barrierefreies Sachsen-Anhalt“ gesprochen. Sind Sie mit mir der Meinung, dass das auch eine Angelegenheit des Finanzministeriums ist?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, soweit es rechtlich gefordert wird und politisch vielleicht über das hinausgeht, was generell die Grundlage für das Bauen ist.

Ich kann mir nicht vorstellen - das kann ich mir auch bei Ihnen nicht vorstellen -, dass wir wirklich alle der Meinung sind, dass sämtliche Einrichtung-

gen der öffentlichen Daseinsvorsorge energetisch saniert und barrierefrei zugänglich sein müssen und mit Blick auf die technische Ausstattung auf den höchsten Standard zu trimmen sind. Diese Diskussion über die Frage, wie teuer öffentlicher Bau ist, habe ich schon erlebt.

Wir haben mit den Trägern gesprochen. Die meisten Träger stellen bestimmte Schwerpunkteinrichtungen von sich aus so hochwertig aus, dass dort auch unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung behinderter Kinder alles gewährleistet wird - man nimmt dann lieber den einen oder anderen Transport in Kauf, den man selbst organisiert -, und stellen andere Einrichtungen nicht auf diesem Niveau aus.

Ich kann in diesem Zusammenhang nur an die Diskussion über den Brandschutz im Rahmen des Konjunkturprogramms erinnern. Wer das nicht glaubt, kann sich bei den Trägern dieser Einrichtungen vor Ort erkundigen, wie teuer das aufgrund unserer sehr hohen Standards gewesen ist.

(Herr Borgwardt, CDU: Sprinkleranlagen einbauen!)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen damit zur nächsten Frage. Sie betrifft das Ressort des Kollegen Bischoff. Frau Kollegin Frederking fragt zum **freiwilligen Barometer**; welches kann ich nicht lesen.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Bischoff, nach der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz ist klargestellt worden, dass die Länder Regelungen zur Veröffentlichung der Ergebnisse von Lebensmittelüberwachungsuntersuchungen treffen können, also in Restaurants, im Handel, in Gaststätten usw. Konkret geht es darum, dass das freiwillig oder verpflichtend gemacht werden kann.

Meine Frage ist: Wie wird die Landesregierung die als Hygieneampel oder als Hygienebarometer bezeichnete Regelung auf den Weg bringen?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Frederking, das ist eine der zentralen Fragen auch bei der letzten Tagung der Verbraucherschutzministerkonferenz gewesen, die schon seit mindestens drei Jahren dieses Thema auf der Tagesordnung hat. Da waren sich alle Verbraucherschutzministerinnen und -minister darüber einig - einstimmig -, dass es möglichst eine bundeseinheitliche Regelung für alle, für die Gaststätten und für die lebensmittelverarbeitende Industrie, geben soll.

Die Wirtschaftsministerinnen und -minister aller Länder haben das nicht so gesehen. Sie haben ge-

sagt: Auf freiwilliger Basis okay, aber nicht verpflichtend für alle.

Die Forderung an die Bundesministerin Aigner, eine bundeseinheitliche Regelung zu schaffen, scheitert genau an der Frage, dass sie sich mit ihrem Bundeswirtschaftsminister auch nicht einig ist. Er sagt wie die Wirtschaftsminister der Länder, das solle freiwillig gemacht werden.

Um das Ganze nicht scheitern zu lassen, haben sich die Länder in der letzten Woche in Hamburg zusammengetan und haben gesagt: Dann machen wir das auf freiwilliger Basis und bitten den Bund - dazu hat der Bund eine Prüfung zugesagt -, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Länder es freiwillig, aber einheitlich machen.

Auf ein Barometer haben wir uns alle geeinigt, weil die Stufung dort besser ablesbar ist. Die Farbe Rot soll da nicht erscheinen, denn Rot heißt, dass der Laden dicht machen muss. Vielmehr geht es von Grün bis Orange. Jeder kann das Barometer freiwillig aushängen. So hat man sich geeinigt.

Ich hoffe darauf, dass dann ein solcher Mechanismus in Gang kommt, dass diejenigen, die Grün auf der Anzeige haben - - Ich gehe davon aus, dass das Barometer bei 90 oder mehr Prozent der Betriebe Grün anzeigen wird, weil sie gut geprüft sind. Die Mängel, die dort erscheinen, sind eher Hygienemängel, die relativ schnell abstellbar sind. Ich hoffe, dass das wie ein Selbstläufer in der Bundesrepublik ist, dass die Betriebe, die nicht mitmachen, in den Sog der Frage kommen: Warum machen Sie nicht mit?

Ich halte viel davon. Diejenigen, bei denen vielleicht bei der Prüfung Mängel festgestellt worden sind, können sofort eine erneute Prüfung beantragen, um nachzuweisen, dass die Mängel abgestellt sind. Das geht dann allerdings auf deren Kosten, denn es soll kostenneutral sein.

Ich halte diese Regelung für gut, und ich hoffe, dass der Bund die Voraussetzung dafür schafft - er hat die Gesetzgebung schon in Gang gesetzt -, dass wir zeitnah eine Regelung bekommen, so dass der Verbraucher sich orientieren kann, wenn er Gaststätten besucht oder Läden betritt.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister

Wir kommen zur nächsten Frage zum Thema **Schulgesetz Sachsen-Anhalt - Jugendarrest** von Frau von Angern an Herrn Minister Dorgerloh.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrter Minister! Im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung zum Antrag meiner Fraktion „Jugendarrest in Sachsen-Anhalt“ übersandte uns der Schullei-

tungsverband Sachsen-Anhalt e. V. eine E-Mail mit folgendem Inhalt, den ich Ihnen kurz vorhalte:

„Die Aussetzung der Ordnungsstrafen bei Schulverweigerern wäre ein falsches Signal. Der angedrohte Strafvollzug, ohne dass es in jedem Fall zu diesem kommt, führt dazu, dass schulabstinente Schülerinnen und Schüler die Schule wieder besuchen, wenn gleich dies über den Aufbau eines emotionalen Drucks geschieht.“

Ich frage Sie zum einen, wie Sie das fachlich bewerten, zum anderen, ob Sie sich in der nächsten Woche in der Sitzung des Bildungsausschusses, der sich mit einer Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschäftigt, für eine Änderung der entsprechenden Norm einsetzen hin zu einer Abschaffung dessen, dass Schulabstinenz bzw. Schulverweigerung in der Folge zu einem Beugearrest in der Jugendarrestanstalt führen kann oder führt bzw. ob Sie sich im Rahmen der zweiten Lesung zum Schulgesetz im Oktober möglicherweise dafür einsetzen werden, wie Sie es im Frühjahr dieses Jahres, als die Zahl der im Jugendarrest in Sachsen-Anhalt befindlichen Schulschwänzer bekannt wurde, bereits gemeinsam mit Ihrer Kabinettskollegin Kolb getan haben.

Ich schiebe, falls Sie jetzt mit Nein antworten, gleich die Nachfrage nach, was sich dann seit dem Frühjahr inhaltlich bei Ihnen verändert hat.

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, bitte.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Es ist so, Frau von Angern, dass wir eine gesetzliche Schulpflicht haben. Im Schulgesetz steht, dass die Verletzung der Schulpflicht eine Ordnungswidrigkeit ist. Nun wissen wir, dass Schulverweigerung, klassisch „schwänzen“ genannt, viele Ursachen hat. Sie können in der Familie liegen, sie können in der Pubertät oder der Adoleszenz liegen, sie können mit Leistungs- und Versagensängsten zu tun haben. Es gibt also eine ganze Bandbreite von Dingen, die da eine Rolle spielen.

Mir ist erst einmal wichtig - dafür stehe ich hier als Kultusminister -, die pädagogische Dimension in den Blick zu bekommen und auch aufgrund dieser pädagogischen Dimension zu antworten. Das Beste ist natürlich, präventiv zu agieren. Stichworte: Schulsozialarbeit - dazu kommen wir nachher noch in der Fragestunde - oder andere Dinge im Kontext, Schulpsychologen, Beratung, Gespräche mit dem Elternhaus.

Aber auch mit der Jugendhilfe ist die Frage zu prüfen - dazu gibt es schon einen Dialog mit Norbert Bischoff -: Wie können wir diese Rahmenbedingungen, die im Ergebnis zu Schulverweigerung

führen, möglichst beseitigen? - Das ist die pädagogische Antwort, und da sage ich: Das hat für mich eindeutig immer das Prä.

Jetzt ist die spannende Frage, die ich an die Rechtspolitiker im Landtag weitergebe - -

Frau von Angern (DIE LINKE):

Die haben eine Antwort darauf.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Die Rechtspolitiker wollen wir gern im Bildungsausschuss hören und die Frage klären, wie eine rechtssichere Formulierung, meinerwegen auch im Schulgesetz, aussehen kann, die die Frage mit beantwortet, wie wir mit der Verletzung der gesetzlichen Schulpflicht umgehen, ohne dass wir eine Situation, die ich in der Tat für sehr unglücklich halte, fortschreiben, nämlich Jugendarrest zu haben - mitunter mit einer solchen zeitlichen Verzögerung, dass er kaum noch mit der Schulverweigerung in Beziehung gebracht werden kann - bzw. Ordnungswidrigkeiten im Hartz-IV-Kontext mit Geldstrafen zu belegen, die unrealistisch sind, oder solche Dinge.

Das muss, glaube ich, in einem gemeinsamen Gespräch der Rechtspolitiker und der Bildungspolitiker verabredet werden. Das ist keine Sache, die der Minister alleine entscheidet. Das Gesetz ist im Landtag. Das heißt, da haben die Abgeordneten das Wort, um sich dazu miteinander zu verständigen. Ich denke, es sollte dann eine gemeinsame Sitzung und Beratung dazu geben.

Es ist möglich, das im Kontext der Schulgesetznovelle zu machen, wenn dafür eine Mehrheit gefunden wird. Wie gesagt, die Bildungspolitiker sind da offen. Für uns hat die pädagogische Antwort das Prä. Wie man Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verletzung der Schulpflicht rechtlich ausgestaltet, muss mit beiden Fachausschüssen geklärt werden.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Eine Nachfrage noch dazu.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Es ist quasi eine Wiederholung meiner Frage an einer Stelle: Teilen Sie bzw. wie bewerten Sie die Aussage des Schulleitungsverbandes, die dem Tenor nach besagt: Die Androhung des Jugendarrestes führt dazu, dass bisher schwänzende Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule gehen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich finde es ein wenig schwierig, jetzt coram publico Auszüge aus einem Brief des Schulleiterverbandes zu kommentieren. Ich weiß auch nicht,

ob das Aufgabe dieser Fragestunde ist. Da ist es sicherlich auch sinnvoll, das Gespräch mit dem Schulleiterverband, der nur eine Interessentretung von sehr vielen ist - da gibt es Lehrerverbände, Gewerkschaften usw., da gibt es den Schulleiterverband -, zu suchen und zu fragen: Welches sind die Gründe für Ihre Argumentation? - Es wäre denkbar, dass man möglicherweise im Zuge einer gemeinsamen Beratung von Bildungsausschuss und Rechtsausschuss den einen oder andern Vertreter hinzuholt.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Frau Kollegin Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. - Im Kern ist das ja die Frage, ob Sie es sinnvoll finden, dass man Schulverweigerer in eine Strafanstalt steckt. Ein klares Nein oder Ja sieht anders aus. Ein Prä ist etwas anderes als - -

(Zustimmung bei der LINKEN)

Deswegen will ich die Frage noch einmal schärfen und will fragen: Halten Sie diese juristische Konsequenz für eine sinnvolle Konsequenz oder für eine nicht sinnvolle Konsequenz, unabhängig davon, dass Sie sich andere Maßnahmen bevorzugt wünschen? Wollen Sie es abschaffen oder wollen Sie es nicht abschaffen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich habe schon deutlich gemacht, dass das keine Frage des Ministers ist. Vielmehr ist es eine Frage, wie wir das gesetzlich regeln. Für mich als Bildungsminister stehen die pädagogischen Eingriffe im Vordergrund.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen somit zur letzten Frage, zum Thema **Ärztemangel**. Das betrifft die Ressorts Soziales sowie Wissenschaft und Wirtschaft. Der Abgeordnete Steinecke bitte.

Herr Steinecke (CDU):

Die Frage will ich an Frau Ministerin Wolff und womöglich an Norbert Bischoff richten. Nach einem Vortrag der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt über das Thema der ärztlichen Versorgung im Land habe ich die Frage gestellt: Wie viele Medizinstudenten von unseren Universitäten kommen letztlich beim Patienten an? - Darauf bekamen wir zur Antwort: Maximal 20 %.

Deshalb meine Frage an die Frau Ministerin: Können wir uns mit dieser Zahl zufriedengeben, wie

kann man diese erhöhen, und wie können wir junge Absolventen an unser Land binden, damit sie nach ihrem Studium hier aktiv werden?

Präsident Herr Gürth:

Zunächst Frau Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herzlichen Dank für die Frage. - Bei uns beginnen jedes Jahr zweimal 185 Erstsemester in der Medizin plus 40 in Halle in der Zahnmedizin. Die Durchfallquote in diesen Studiengängen ist erfreulich niedrig, sie liegt bei maximal 10 %. An der Zahl der Absolventen liegt es also in der Tat nicht, dass die Versorgung mit Ärzten im Land nicht gesichert ist.

Ergo ist die Gretchenfrage: Wie können wir erstens die jungen Menschen, die die entsprechende Ausbildung haben, dazu bewegen, überhaupt als Ärzte tätig zu werden und nicht in der Pharmaindustrie oder in anderen vermeintlich attraktiveren Jobs ihre Zukunft zu suchen? Der zweite Teil der Gretchenfrage ist: Wie können wir die jungen Menschen dazu bewegen, das dann auch in Sachsen-Anhalt und da insbesondere in den Regionen, in denen wir wirklich einen Ärztemangel haben, zu tun?

Diesbezüglich gibt es einen engen Austausch zwischen unserem Ministerium und dem für das Gesundheitswesen zuständigen Sozialministerium, auch zwischen uns und den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Kassen. Es gibt beispielsweise - aber das kann Norbert Bischoff im Einzelnen sicherlich gleich noch ausführen - Stipendienprogramme, die einen Anreiz schaffen, nach dem Studium tatsächlich als Allgemeinmediziner im Land tätig zu werden. Es sind zusätzliche Klassen für die Allgemeinmedizin eingerichtet worden, unlängst auch in Magdeburg. Halle hatte so etwas vorher schon.

Es gibt gegenwärtig Überlegungen zwischen den beteiligten Ministerien und der Kassenärztlichen Vereinigung, verstärkt Hochschulambulanzen einzurichten, in denen Studierende stärker an die Allgemeinmedizin und an die Betreuung von Patienten vor Ort herangeführt werden. Das scheiterte in der Vergangenheit auch daran, dass solche Leistungen für die Unikliniken nicht erstattet werden. Solche Fragen sind nun also auch zu klären.

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Ideen, wie man an dieses Problem herangehen kann. Zum Beispiel die Schaffung von Anreizprogrammen, sprich Finanzierung von Gemeinschaftspraxen. Aber das sind vielleicht Themen, die Norbert Bischoff besser im Einzelnen erläutern sollte.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. - Herr Minister für Soziales, bitte.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Vielleicht habe ich das nicht verstanden, Herr Steinecke. Wir haben ungefähr ein Drittel Absolventen, die nach dem Studium nicht in die kurative Medizin gehen. Es sind eher schon zwei Drittel, die als Medizinerinnen und Mediziner arbeiten, aber sie sind nicht alle in Sachsen-Anhalt. Sie gehen teilweise zurück in die Länder, aus denen Sie kommen. Es ist unser großes Ziel, viele, die diese guten Studienbedingungen, die wir in Sachsen-Anhalt haben, nutzen, auch zu halten.

Vor allen Dingen haben wir das Problem, wie Frau Ministerin Wolff gesagt hat, dass im ländlichen Bereich gerade die Allgemeinmedizin ein sehr schwieriges Gebiet ist. Das liegt auch daran, dass zwei Drittel der Medizinstudierenden Studentinnen sind. Wenn eine Studentin mit dem Studium fertig ist, ist sie ungefähr 30 Jahre alt. Dann hat sie zehn Jahre oder etwas mehr Zeit für die Familiengründung. Da überlegen sich Frauen, ob sie sich tatsächlich niederlassen und noch ein Stückchen verschulden wollen oder ob sie eher in eine Klinik gehen oder sich stundenweise oder halbtags anstellen lassen wollen.

Daher haben wir das Programm der vernetzten und integrierten Praxen auf den Weg gebracht. Das, was wir in Sachsen-Anhalt - hauptsächlich in der Altmark - vorbildlich begonnen haben, ist übrigens in das Bundesgesetz übernommen worden.

Des Weiteren gibt es das Stipendienprogramm, wobei ich zugeben muss, dass es weniger in Anspruch genommen wird. Da haben wir am Anfang gedacht, es gibt einen richtigen Anreiz, wenn wir sagen - Studenten brauchen immer ein bisschen Geld -: Wenn ihr euch verpflichtet, anschließend drei Jahre in Sachsen-Anhalt zu bleiben, bekommt ihr 100 € pro Monat mehr. Das nehmen nicht allzu viele in Anspruch. Wir machen es trotzdem weiter.

Dann gibt es Krankenhäuser in der Region, die eigene Stipendienprogramme durchführen, um Personal an die Krankenhäuser zu binden. Von dort höre ich zurzeit relativ wenig Klagen, dass es dort einen Personalmangel gebe. Wir haben die Probleme wirklich bei den Niedergelassenen.

Die Gesundheitsminister haben die KMK - an der die Frau Ministerin teilnimmt - gebeten zu prüfen - und sie prüft es auch -, ob die Voraussetzungen für ein Medizinstudium nicht ein bisschen anders geregelt werden können. Zurzeit ist nur der Numerus Clausus wichtig. Vielleicht könnte es eine prozentuale Priorisierung für Landeskinder geben, indem man sagt, die haben eine etwas höhere Priorität.

Des Weiteren sollte geprüft werden, ob die Tatsache, dass ein Studienbewerber schon einen Praxiseinsatz im Krankenhaus oder in sozialen Einrichtungen geleistet hat, bei den Voraussetzungen mit berücksichtigt werden kann, und nicht nur die Wartesemester.

(Zustimmung bei der CDU)

Das soll die KMK prüfen. Damit tun sich die Professoren sonst schwer.

Den dritten Punkt hat die Ministerin schon erwähnt. Die Allgemeinmedizin führt im Kanon der Fachärzte in den Kliniken ein Schattendasein. Man ist eher etwas, wenn man Facharzt ist. Der Allgemeinmediziner ist - wenn ich es einmal ganz platt sage - der Wald- und Wiesenarzt. Dass er eigentlich die Voraussetzung der flächendeckenden medizinischen Versorgung ist, das wird zu wenig gesehen.

Man muss hauptsächlich mit den Hochschulen und Universitäten darüber reden, dass dieser Stellenwert - der macht sich bei der Ausstattung und bei den Räumlichkeiten bemerkbar - erhöht wird, damit es eine den Fachärzten gleichwertige Fachrichtung wird. Da müssen wir uns ordentlich bemühen. Wir sitzen an dieser Stelle wirklich in einem Boot und machen das auch.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist die Befragung der Landesregierung abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zu dem zweiten Teil der Fragestunde:

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 17. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/1437**

Für die Beantwortung Kleiner Anfragen stehen uns noch knapp 28 Minuten zur Verfügung. Die Antworten, die in dieser Zeit nicht geschafft werden, werden zu Protokoll gegeben.

Ich rufe die **Frage 1** auf. Der Abgeordnete Herr Ralf Bergmann fragt nach den **Europäischen Regelungen zur Einführung von Umweltzonen**.

Herr Bergmann (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Kann die Landesregierung die von Herrn Dr. Horst Schnellhardt getroffene Aussage, dass durch europäische Regeln keine Umweltzonen gefordert werden, bestätigen?

Welche konkreten rechtlichen Bestimmungen haben dazu geführt, dass in Halle und Magdeburg Umweltzonen eingerichtet wurden?

Präsident Herr Gürth:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Hermann Onko Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Bergmann namens der Landesregierung wie folgt.

Gestatten Sie mir zunächst folgende Vorbemerkung: Umweltzonen sind kein Instrument zur Gängelung der Wirtschaft. Sie sind kein Instrument zur unverhältnismäßigen Einschränkung der Mobilität unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Umweltzonen sind ein Instrument zur Senkung der Belastung von gesundheitsgefährdenden Luftschadstoffen, um Atemwegserkrankungen mit möglicher Todesfolge zu reduzieren. Die Einrichtung von Umweltzonen dient somit unserer Gesundheit.

(Herr Felke, SPD: Was noch bewiesen werden muss!)

Grenzwerte für einzelne Luftschadstoffe wurden auf europäischer Ebene vor mehr als zehn Jahren so festgelegt, dass Gesundheitsgefahren praktisch ausgeschlossen sind. Die EU überlässt es den Mitgliedstaaten, auf welche Weise sie die Einhaltung bestimmter Grenzwerte sicherstellen.

Zu Frage 1. Die hier einschlägige EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50 fordert nach ihrem Wortlaut keine Umweltzone. Die Einhaltung von Grenzwerten für bestimmte Luftschadstoffe ist jedoch nur mit dem Mittel der Zufahrtsbeschränkung für Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß zu erreichen. Die Umweltzone stellt insoweit das mildere Mittel im Vergleich zu generellen Verkehrsverboten dar.

Die EU-Kommission prüft erfahrungsgemäß bei Grenzwertüberschreitungen sehr genau, ob alle wirksamen Maßnahmen - dazu zählt eben auch die Einrichtung von Umweltzonen - zur Minderung der Luftbelastung ergriffen wurden. De facto zwingen die europäischen Regelungen zur Einführung von Umweltzonen in zahlreichen Ballungsräumen. In Europa gibt es mittlerweile in ca. 180 Städten Umweltzonen, davon 42 in Deutschland.

Zu Frage 2. Die Rechtsgrundlage für die Luftreinhalteplanung ist § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung.

Mit den genannten Rechtsgrundlagen wird die EU-Luftqualitätsrichtlinie 2008/50 in deutsches Recht umgesetzt. § 41 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit der 35. Bundesimmissionsschutzverordnung ist Rechtsgrundlage für die

Einrichtung der Umweltzone als Teil des jeweiligen Luftreinhalteplanes.

In Magdeburg und in Halle wurden die Feinstaubgrenzwerte und die Grenzwerte für Stickstoffdioxid überschritten. Das bedeutet, dass in Magdeburg und in Halle ein Zustand der Vertragsverletzung in Bezug auf die Luftqualität gegenüber der EU existiert.

Durch Untersuchungen zur Einführung der Umweltzonen in den Städten Magdeburg und Halle wurde festgestellt, dass die durch den Verkehr verursachten Stickoxid- und Feinstaubemissionen mit weit mehr als 50 % zur Gesamtbelastung beitragen.

Prognosen zur Einführung der Umweltzone in den Städten Magdeburg und Halle ergaben, dass die Umweltzone eine wirksame Maßnahme zur Senkung der Anteile von verkehrsbedingten Schadstoffen in der Luft ist. Deshalb war es geboten, im Rahmen der Fortschreibung der Luftreinhaltepläne für Magdeburg und Halle in Abstimmung mit den Städten die Umweltzone einzuführen.

Um die finanzielle Belastung der Wirtschaft gering zu halten, wurden bei der Erarbeitung der Ausnahmeregelungen zum Befahren der Umweltzone die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern hinzugezogen. Auch bei der Abstimmung zur zweiten Stufe der Umweltzone wurden die Kammern erst in dieser Woche zu einem Gespräch mit den beiden Städten in mein Ministerium eingeladen.

Wir wollen die gute Zusammenarbeit beim Erteilen der Ausnahmegenehmigung von Fahrverboten zwischen den Kammern und Städten fortführen.

Auch wenn die Einführung von Umweltzonen im zurückliegenden Jahr zu vielen Diskussionen geführt hat, halte ich sie zur Erreichung der Luftqualitätsgrenzwerte für eine wirksame Maßnahme innerhalb des gesamten Maßnahmenbündels. Messwerte geben keinen Anlass zu Zweifeln an dieser Feststellung.

Die gestufte Einführung der Umweltzone und die Ausnahmen geben den Bürgern und der Wirtschaft Zeit, sich auf die Anforderungen einzustellen. Sie hat aber entscheidenden Einfluss auf die Wirksamkeit der Umweltzone. Der Monitoring-Zeitraum der Evaluierung der Luftreinhaltepläne ist deshalb auf dieses Stufenmodell abgestimmt.

Da die vorliegenden Gutachten prognostizieren, dass die Einhaltung der Grenzwerte mit anderen Maßnahmen allein nicht möglich ist, ist das Instrument Umweltzone anzuwenden. Alternativen bestehen nicht, wenn wir bestehende Gesundheitsrisiken für die betroffenen Menschen reduzieren wollen. Und das wollen wir. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Wehrich.

Herr Wehrich (GRÜNE):

Herr Dr. Aeikens, nur eine kurze Nachfrage zur Bewertung dieser Umweltzonen im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Reduzierung der Emissionen des Straßenverkehrs auch deswegen so wichtig ist, weil die Rußpartikel, die insbesondere von Diesel-Kfz ausgestoßen werden, ganz besonders gesundheitsschädlich sind und dass man deswegen einen besonderen Handlungsbedarf zur Reduzierung dieser Emissionen sieht? - Das ist die erste Frage.

Die zweite kurze Frage lautet: In einer Aufstellung der Stadt Halle ist deutlich geworden, dass die Stadtverwaltung einen Großteil der Ausnahmen für sich selbst in Anspruch nimmt, weil die Fahrzeugflotte der Stadtverwaltung Halle offensichtlich nicht besonders modern ist. Wie bewerten Sie diesen Sachverhalt?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Lassen Sie mich zunächst auf die zweite Frage eingehen. Ich möchte mich jetzt nicht in kommunalpolitische Angelegenheiten der Stadt Halle einmischen. Soweit ich weiß, sind Sie Mitglied des Stadtrats dieser Stadt. Ich würde mich freuen, wenn diese Frage dort diskutiert würde.

Ich würde mich natürlich auch freuen, wenn man zu dem Ergebnis käme, dass die Stadt Halle sicherlich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer modernen Fahrzeugflotte kommen könnte.

Was die erste Frage angeht, so ist es sicherlich richtig, dass Dieselerußpartikeln besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die adäquaten Maßnahmen in den jeweiligen Städten sind aber darauf auszurichten, wie sich der Mix zusammensetzt aus verschiedenen Luftschadstoffen, um darauf adäquat reagieren zu können.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen zu **Frage 2**. Sie wird vom Abgeordneten Herrn Erdmenger gestellt und befasst sich mit **Gutachten der Landesregierung**.

Bevor ich Herrn Erdmenger das Wort erteile, begrüße ich im Namen des Hohen Hauses ganz herzlich Seniorinnen und Senioren des Deutschen Roten Kreuzes Osterweddingen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Fragen zu zwei Gutachten. Ich glaube, es ist im Sinne aller, wenn ich die vollständigen Titel dieser Gutachten in meiner Frage nicht wiederhole.

Die Landesregierung hat laut einem Bericht der „Magdeburger Volksstimme“ vom 23. August 2012 eine Energiestudie und nach einem Artikel der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 28. August 2012 eine Studie zur Wirtschaftlichkeit des Elbe-Saale-Kanals durch die LUB Consulting erstellen lassen.

Der Landtag hat in dem Beschluss in der Drs. 4/51/1956 B zur Beauftragung externer Gutachter festgelegt, dass der Landtag vor Auftragsvergabe zu informieren ist und das Einverständnis des Finanzausschusses einzuholen ist, wenn das Volumen des Auftrages 20 000 € übersteigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann hat die Landesregierung zu den Studien das Verfahren nach dem Beschluss in der Drs. 4/51/1956 B vorgenommen?
2. Mit welchem Ergebnis wurden die Aufträge öffentlich ausgeschrieben (Zahl der Anbieter, erzielter Preis)?

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter. - Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft Frau Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Danke schön, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf die Fragen des Abgeordneten Herrn Erdmenger im Namen der Landesregierung folgendermaßen beantworten:

Zunächst zur Energiestudie, deren Namen ich auch nicht in voller Länge wiederholen werde; er steht ja im schriftlichen Antrag. Die Energiestudie wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft in Auftrag gegeben. Bei dieser Studie handelt es sich um eine wissenschaftliche Arbeit, in der Zahlen der Energiebilanz des Statistischen Landesamts unter Berücksichtigung weiterer Daten nach mathematischen Modellen für das Jahr 2011 hochgerechnet und für die Jahre 2020 und 2030 prognostiziert werden.

Damit fällt die Studie nicht unter die vorlagepflichtigen Beraterverträge. Der Landtag der vierten Wahlperiode hatte nicht die Vorlage aller externen Auftragsarbeiten beschlossen, sondern Folgendes - ich zitiere -:

„Die Landesregierung ist aufgefordert, vor dem Abschluss von Beratungsleistungen diese dem Ausschuss für Finanzen des Land-

tages von Sachsen-Anhalt zur Einwilligung vorzulegen.“

Dabei hatte sich der Landtag entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Finanzen davon leiten lassen, dass er nur über Leistungen, die unmittelbar der Politikberatung dienen, nicht aber über wissenschaftliche Studien beschließen wollte. Motivlage und Definition sind der Niederschrift über die 73. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 10. Februar 2005 zu TOP 6 in der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Preis der Studie beträgt 58 115 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Angefragt waren im Rahmen der Ausschreibung acht Unternehmen, die zunächst ihr Interesse bekundet hatten. Ein Angebot unterbreitet hat letztlich aber nur ein Unternehmen.

Zur Studie über den Elbe-Saale-Kanal, die vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr in Auftrag gegeben wurde, ist Folgendes zu sagen: Für das besagte Argumentationspapier zur Wirtschaftlichkeit des Saale-Seitenkanals beträgt das Auftragsvolumen 4 950 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Es waren Haushaltsmittel in den dafür vorgesehenen Titel eingestellt worden und verfügbar.

Demzufolge war in dem vorliegenden Fall keine Information an den Landtag erforderlich und auch kein vorheriges Einverständnis des Finanzausschusses zur Auftragsvergabe notwendig. Für die Auftragsvergabe des Papiers fand im Vorfeld keine öffentliche Ausschreibung statt.

Die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in Verbindung mit der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) lässt eine freihändige Vergabe zu, soweit die benannten Schwellenwerte nicht überschritten werden. Für beschränkte Ausschreibungen freihändiger Vergaben jeweils ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb mit einer Befristung von zwei Jahren beträgt der Schwellenwert 100 000 € bei Dienst- und Lieferleistungen. Außerdem bestand für die Erstellung des Argumentationspapiers eine besondere Eilbedürftigkeit, da die Gespräche mit der Bundesebene unmittelbar bevorstanden.

Für das Gutachten zur Wirtschaftlichkeit des Saale-Seitenkanals erfolgte im Rahmen der freihändigen Vergabe vorab eine Leistungsanfrage an das im Anschluss beauftragte Unternehmen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Ministerin. - Herr Kollege Erdmenger.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Eine kurze Nachfrage. Fall es nicht in Ihren Unterlagen ist, kann man es ja nachreichen. Mit Bezug auf das Gutachten zum Elbe-Saale-Kanal sprachen Sie von dem Haushaltstitel. Ist der Titel in Ihren Unterlagen aufgeführt? Sonst würde ich darum bitten, dass das durch das Verkehrsministerium nachgereicht wird.

chen Sie von dem Haushaltstitel. Ist der Titel in Ihren Unterlagen aufgeführt? Sonst würde ich darum bitten, dass das durch das Verkehrsministerium nachgereicht wird.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich bin nicht sicher, ob ich die Frage richtig verstanden habe.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Sie begründeten die Nichtinformation des Landtages damit, dass die Mittel aus dem dafür vorgesehenen Haushaltstitel entnommen wurden.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Und dass es unterhalb der Betragsgrenze lag.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich frage mich, welcher Titel das ist.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das muss das Verkehrsministerium nachliefern, kein Problem.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, das wird nachgeliefert. Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zur **Frage 3**. Sie betrifft die **Schulsozialarbeit**. Ich rufe Frau Abgeordnete Birke Bull auf.

Frau Bull (DIE LINKE):

Dem Vernehmen nach ist eine Reihe von Anträgen zur Fortsetzung von Projekten im Rahmen der Schulsozialarbeit zu Beginn des Schuljahres noch nicht abschließend beschieden. Das soll auch Anträge betreffen, die den Abschluss bzw. die Fortführung von Arbeitsverträgen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zum Gegenstand haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Treffen diese Informationen zu und welche Ursachen führen zu den Verzögerungen bei der Bearbeitung und Bewilligung der Anträge?
2. Wie viele Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind durch diese Probleme derzeit ohne Arbeitsvertrag bzw. üben ihre Tätigkeit lediglich mit einem vorläufigen Arbeitsvertrag aus, wie viele haben ihre Tätigkeit wegen ausstehender gültiger Arbeitsverträge zum Beginn des Schuljahres beendet?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Bull. - Es antwortet der Kultusminister. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Bull namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit liegen 220 Projektanträge - 197 Fortsetzungs- und 23 Neuanträge - von 64 Trägern vor. Es sollen insgesamt ca. 210 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter im Zeitraum von 2012 bis 2014 an mehr als 200 Schulen arbeiten.

Durch die bis vor Kurzem noch nicht ausreichende personelle Ausstattung der Bewilligungsbehörde sind bei der Verwendungsnachweisprüfung für abgeschlossene Projekte und bei der Eintragung in den efRE Reporter erhebliche Rückstände entstanden. Dadurch konnte auch ein Großteil der Träger von Projekten zur Schulsozialarbeit noch keine Zuwendungsbescheide erhalten.

Der Abarbeitung der Arbeitsrückstände wurde in den letzten Wochen höchste Priorität eingeräumt. Mit dem Landesverwaltungsamt wurde am 16. August folgende Prioritätenliste vereinbart: erstens forcierte Verwendungsnachweisprüfung der Vorgänge, die bereits überfällig sind, zweitens Minimierung offener Eintragungen im efRE Reporter und drittens Erstellung von Zuwendungsbescheiden für die Projekte zur Schulsozialarbeit.

Zu Frage 2: Um den Trägern der Projekte zur Schulsozialarbeit eine Sicherheit für die Fortführung zu geben, wurde als Zwischenlösung am 16. August 2012 veranlasst, dass das Landesverwaltungsamt ihnen eine Bewilligung für den beantragten Zeitraum zusichert. Nach Informationen, die im Haus vorliegen, musste kein Arbeitsverhältnis wegen einer ausstehenden Bewilligung beendet werden.

Die Ausreichung der Zuwendungsbescheide läuft auf Hochtouren. Mit Stand vom 19. September sind 106 Zuwendungsbescheide erteilt worden. Das heißt, nahezu die Hälfte ist abgearbeitet.

Wir hatten das Thema ja schon am Mittwoch im Ausschuss. Ich hatte Ihnen dort berichtet, dass 77 Anträge bewilligt worden sind. Innerhalb einer Woche sind es also noch einmal knapp 30 Anträge mehr geworden.

Ich denke, dass wir das hinbekommen. Der letzte Stichtag für die Erfassung im efRE Reporter ist der 31. Oktober 2012. Bis dahin soll auch die Erstellung der Zuwendungsbescheide abgeschlossen sein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Bull möchte gern nachfragen. - Bitte schön.

Frau Bull (DIE LINKE):

Ist denn beabsichtigt, die 14 Personalstellen für die Beantragung, die vor einer Stunde in Rede standen, künftig im Landesschulamt zu verwenden oder wird es weiter im Landesverwaltungsamt bleiben?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das wird nach meiner Kenntnis weiter im Landesverwaltungsamt bleiben.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 4**, die die **Personalpolitik der geplanten Energieagentur** betrifft. Sie wird von der Abgeordneten Frau Edler gestellt. Bitte schön, Frau Edler.

Frau Edler (DIE LINKE):

Danke schön. - Herr Präsident! Im Artikel der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 30. August 2012 „Sparen mit zu teurem Personal“ wird thematisiert, dass die Endfassung des Koalitionsvertrages letztlich doch eine Energieagentur, die derzeit durch die Gelder des Nachtragshaushalts gegründet werden soll, beinhaltet.

Es soll auch ein sogenanntes „geheimes Zusatzprotokoll“ geben, in dem festgehalten wurde, dass der ehemalige Bundestagsabgeordnete Marko Mühlstein der zukünftige Chef der Energieagentur sein soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es bereits erste Verhandlungen mit Marko Mühlstein zur Personalpolitik der geplanten Energieagentur und, wenn ja, mit welchem bisherigen Ergebnis, und welche Kriterien muss ein zukünftiger Geschäftsführer/eine zukünftige Geschäftsführerin erfüllen?
2. Gibt es zum derzeitigen Stand eine Aufgabenbeschreibung für die Tätigkeitsfelder des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin, des Prokuristen/der Prokuristin, der Referatsleiter/Referatsleiterinnen sowie der Referenten/Referentinnen, und wann erfolgt eine öffentliche Ausschreibung?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Edler. - Herr Minister Bullerjahn, bitte beantworten Sie die Frage.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine kurze Vorbemerkung: Das Thema Energie und Energieeffizienz spielt in allen Landtagen und bei allen Landesregierungen eine Rolle. Sein Stellenwert wächst allein schon durch die Vorgaben aus Brüssel.

Daher haben sich die beiden Regierungsparteien darauf geeinigt - das ist in der Koalitionsvereinbarung nachzulesen -, dass sie eine Energieagentur zur Energieberatung bilden wollen. Diese soll vorhandene Angebote dort, wo möglich, in Form eines Netzwerks bündeln.

Die Übersicht über die Länder zeigt, dass eine solche Energieagentur in fast allen deutschen Ländern anzutreffen ist. Wir glauben schon unter dem Aspekt von Stark III, dass dieses Thema an Bedeutung gewinnt - auch von der Kostenseite her; wir haben vorhin darüber gesprochen.

Die Gründung einer solchen Energieagentur ist nach derzeitigem Stand für den September vorgesehen. Haushaltsvorsorge ist getroffen worden; wir haben das gestern ausführlich diskutiert. Ich will nicht in Abrede stellen, dass die letzten Wochen insofern etwas holprig waren.

Die Frage der rechtlichen Ausgestaltung - satzungsmäßige Grundlagen, Stellen- und Wirtschaftsplan - wird im Kabinett und von den Ressorts, die dies vorbereiten, gerade diskutiert. Diese Diskussion soll im Oktober zu Ende gebracht werden. Es wird auch noch Gespräche mit den Regierungsfractionen geben; denn das war ja eines der Themen, das diese in den Ausschussberatungen zum Haushalt umgetrieben hat.

Ich komme nun ganz konkret zu den beiden Fragen.

Zu Frage 1: Verhandlungen zu einem zukünftigen Geschäftsführer oder einer zukünftigen Geschäftsführerin wurden bislang nicht geführt. Das ist, denke ich, auch nachvollziehbar, da wir das erst im Oktober im Kabinett beschließen wollen. Auch wurde bisher kein Anforderungsprofil für einen künftigen Geschäftsführer oder eine künftige Geschäftsführerin erstellt. Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin soll kurz nach der Kabinettsentscheidung über eine Ausschreibung innerhalb der Landesverwaltung gewonnen werden.

Zu Frage 2: Die Tätigkeitsfelder des Geschäftsführers oder der Geschäftsführerin werden derzeit in der interministeriellen Arbeitsgruppe abgestimmt. Mit der Ausschreibung dieser Stellen wird - das ist jetzt nichts Neues - das dann sozusagen auch geklärt. Die Ausschreibung selbst wird dann sicherlich im November vonstatten gehen können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 5**. Sie lautet: **Keine Zusammenarbeit mit Brandenburg?** Gestellt wird sie vom Kollegen Tögel. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Tögel (SPD):

In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Landtag von Brandenburg „Unkontrollierte Ausbreitung

des Minks“ stellt die dortige Landesregierung fest, dass es keine abgestimmten Pläne mit den Nachbarländern zur Bekämpfung des Minks gibt und dass ihre oberste Jagdbehörde lediglich vom Land Sachsen-Anhalt über die Tierbefreiungsaktion 2007 informiert wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist diese Information korrekt, und wie vereinbart sich dies mit der Aussage des Umweltministers in der Fragestunde vom 1. September 2010, dass eine intensive Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg erforderlich sei?
2. Was unternimmt das Umweltministerium, um zukünftig tatsächlich mit dem Land Brandenburg abgestimmte Maßnahmen zur Eindämmung der Minkpopulation einzuleiten?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Herr Minister Dr. Aeikens, bitte schön.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage des Abgeordneten Tögel beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Die von Herrn Tögel angesprochene Kleine Anfrage zur unkontrollierten Ausbreitung des Minks, die vor Kurzem im Landtag von Brandenburg von einer Abgeordneten der SPD-Fraktion gestellt wurde, beinhaltet unter anderem die Frage, ob es einen abgestimmten Plan zur gezielten Bekämpfung des Minks und zum Schutz der einheimischen Tierwelt zwischen Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gibt.

In der vom brandenburgischen Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft namens der Landesregierung dazu erteilten Antwort heißt es wörtlich - ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren -:

„Einen formal mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern abgestimmten Plan zur gezielten Bekämpfung des Minks gibt es nicht. Über die in 2007 in Sachsen-Anhalt erfolgte Tierbefreiungsaktion wurde die oberste Jagdbehörde informiert, auch im Hinblick auf die dort behördlicherseits getroffenen Maßnahmen. Daraufhin wurden von der obersten Jagdbehörde die örtlich zuständigen unteren Jagdbehörden dahin gehend informiert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine intensivere Bejagung des Minks einzusetzen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie Sie diesem vollständigen Wortlaut der Antwort bitte entnehmen wollen, ist die Information, dass die

oberste Jagdbehörde des Landes Brandenburg lediglich vom Land Sachsen-Anhalt über die Tierbefreiungsaktion 2007 informiert wurde, so nicht korrekt, da unvollständig.

Am 23. September 2010, aus Anlass der ersten Behandlung des Themas an dieser Stelle, hat mein Haus einen Erlass an das Landesverwaltungsamt gerichtet, in dem die zuständigen Jagd- und Naturschutzbehörden aufgefordert wurden, nach konsensfähigen Lösungswegen zu suchen und dabei regional zuständige Stellen des Nachbarlandes Brandenburg einzubeziehen.

Dieser Erlass wurde am 28. September 2010 durch mein Haus der obersten Jagdbehörde des Landes Brandenburg zur Kenntnis gegeben. Gleichzeitig wurde die oberste Jagdbehörde des Landes Brandenburg darum gebeten, die regional zuständigen Stellen entsprechend zu unterrichten und für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu sensibilisieren.

Am 29. September 2010 erfolgte die Antwort der obersten Jagdbehörde des Landes Brandenburg mit der Zusicherung, die örtlich zuständigen unteren Jagdbehörden zu informieren und zu bitten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine intensivere Bejagung des Minks einzusetzen.

Damit komme ich zur zweiten Frage. Sowohl Brandenburg als auch Sachsen-Anhalt haben die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um eine ohne Zweifel notwendige intensive Bejagung des Minks zu ermöglichen. Beide Länder haben über die im Bundesjagdgesetz genannten Tierarten hinaus von der im Bundesjagdgesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Mink in den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten aufzunehmen.

Sowohl in Brandenburg als auch in Sachsen-Anhalt kann vorbehaltlich der Ausnahme des Schutzes der zur Jungenaufzucht notwendigen Elterntiere auf den Mink ganzjährig die Jagd ausgeübt werden. Insofern bestehen in beiden Ländern sehr weit reichende jagdrechtliche Voraussetzungen zur Reduzierung der Population.

Aufgrund der nachtaktiven Lebensweise des Minks kann eine wirksame Eindämmung der Population nur durch Fallenjagd erfolgen.

Ausgelöst durch den von mir bereits erwähnten Erlass meines Hauses wurden im Oktober 2010 sowie im Juni 2012 Vor-Ort-Beratungen des Landkreises Stendal mit einem breiten Teilnehmerkreis durchgeführt. Bei der Beratung im Juni wurde eine Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen bei der Minkbejagung vorgenommen.

Als Ergebnis dieser Beratung kann festgehalten werden, dass eine weitere Intensivierung der Fallenjagd in den betroffenen Gebieten erforderlich ist. Für die Anschaffung dieser Fallen hat das Lan-

desverwaltungsamt bereits 5 000 € aus Mitteln der Jagdabgabe bereitgestellt.

Bei den Vor-Ort-Beratungen wurde herausgearbeitet, dass im Interesse des Artenschutzes, insbesondere des Erhalts der geschützten Wat- und Wasservögel, die alleinige Konzentration auf die Minkberatung wenig zielführend ist. Eine mindestens genauso große Gefährdung dieser Tiere geht vor allem vom Waschbären aus.

Letztlich können nur die Jäger vor Ort dafür Sorge tragen, dass Mink und Waschbär in ihren Revieren effektiv und zielgerichtet bejagt werden. Dies gilt nicht nur für Sachsen-Anhalt, sondern ebenso für die anderen Länder.

Über Ländergrenzen hinweg abgestimmte Maßnahmen können die Bereitschaft und den Einsatz der Jäger vor Ort nicht ersetzen. Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Tögel werde ich jedoch gern zum Anlass nehmen, über die bisherigen Kontakte auf Arbeitsebene hinaus meine Ressortkollegen in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern noch einmal persönlich auf diese Problematik aufmerksam zu machen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, der Kollege Tögel möchte nachfragen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Bitte.

Herr Tögel (SPD):

Herzlichen Dank, Herr Minister, auch für Ihre Bereitschaft, sich persönlich dafür einzusetzen.

Meine Frage ist: Gibt es Überlegungen, über Anreize für Jäger nachzudenken, Minke, aber auch Waschbären mit Lebendfallen zu bejagen? - Die Zielgruppe der Tiere ist genau die gleiche. Das wäre aus meiner Sicht ein wichtiger Punkt, um die geringe Anzahl von Jagderfolgen, die aus der Statistik in Brandenburg und auch in Sachsen-Anhalt hervorgeht, zu erhöhen.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Das befindet sich auch in der Überlegung. Es wird auch über Prämien nachgedacht. Es ist auch ein Engagement der Jägerschaft zu verzeichnen. Die Jägerschaft in Havelberg beispielsweise hat noch einmal 30 Kastenfallen bestellt. Ich habe den Eindruck, dass unsere Gespräche dazu beitragen, dass unsere Jägerschaft zunehmend sensibilisiert wird. Über die Effektivität einer Prämienregelung muss man noch einmal nachdenken. Ich will mich dem aber nicht grundsätzlich verschließen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich glaube, wir sind alle froh, weder Mink noch Waschbär zu sein, sondern gemeinsam in die auf 13 Uhr terminierte Mittagspause eintreten zu können.

Wir haben gestern schon den Tagesordnungspunkt 17 behandelt. Deshalb liegen wir noch halbwegs im Zeitplan, wenn wir nach der Mittagspause mit Tagesordnungspunkt 7 fortfahren. Wir beenden die Mittagspause um 14 Uhr. Zu dieser Stunde lade ich Sie wieder ein. Guten Appetit und gute Erholung!

Unterbrechung: 13.02 Uhr.

Wiederbeginn: 14 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist 14 Uhr und wir sollten in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe deshalb jetzt den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1213**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr - **Drs. 6/1326**

Die erste Beratung fand in der 28. Sitzung des Landtages am 12. Juli 2012 statt. Es berichtet jetzt Herr Kollege Felke. Bitte, Herr Kollege.

Herr Felke, Berichterstatter des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, das Thema hätte sicherlich mehr Anwesenheit von den Kolleginnen und Kollegen verdient;

(Zustimmung bei der LINKEN)

denn bei Sonntagsreden gibt es sicherlich Vertreter aller Fraktionen, die zu Festen von Kleingartensparten mit eingeladen werden und sich da entsprechend positionieren.

Deswegen wäre es schön gewesen, wenn man das auch hier durch eine entsprechende Anwesenheit bei diesem Tagesordnungspunkt getan hätte. Es ist sicherlich immer etwas ärgerlich, wenn man nach der Mittagspause reden muss, aber es war angekündigt, was auf der Tagesordnung steht, und ich denke, Kleingärten interessieren uns alle.

(Zuruf von der CDU: Jau!)

Zum Beschluss: Meine Damen und Herren! Den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt, einen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1213, hat der Landtag in der 28. Sitzung am 12. Juli 2012 zur Beratung in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Mitberatende Ausschüsse bestimmte der Landtag nicht.

Nach dem Gesetzentwurf soll eine Pflicht zur Vermessung und Gebäudeeinmessung für Bauten nach dem Bundeskleingartengesetz bzw. diesen gleichgestellten Bauten in Kleingartenanlagen nicht mehr erforderlich sein.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr hat sich in der 11. Sitzung am 20. Juli 2012 mit dem Gesetzentwurf befasst. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst legte dem Ausschuss eine mit den einbringenden Fraktionen sowie mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abgestimmte Synopse vor, die als Vorlage 1 zum Gesetzentwurf verteilt wurde.

Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verständigte sich darauf, die Beratung des Gesetzentwurfs auf der Grundlage der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes durchzuführen. Die Synopse enthielt rechtsförmliche Änderungsempfehlungen zu den §§ 1 bis 3, die bei der Erarbeitung der Beschlussempfehlung Berücksichtigung fanden.

Zu § 2 - Neufassung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt - hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst dem Ausschuss die Streichung des Paragraphen empfohlen, da die Lesbarkeit des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes auch nach der in § 1 vorgesehenen Ergänzung gewährleistet und deshalb keine Neubekanntmachung des Gesetzes erforderlich sei. Der Ausschuss stimmte der Streichung einstimmig zu.

§ 1 enthält in der Fassung des Gesetzentwurfes eine auf die Gebäude gerichtete Regelung des § 14 Abs. 3 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes, nach der eine Vermessungspflicht für Bauten in Kleingartenanlagen nicht bestehen soll.

Da sowohl in § 14 Abs. 1 als auch in § 14 Abs. 2 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt die Pflichten der Eigentümer, der Erbbauberechtigten sowie der Inhaber grundstücksgleicher Rechte geregelt sind, wird vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlen, dass auch in Absatz 3 an diese Pflichten angeknüpft werden sollte, damit der Gesetzentwurf dem Sprachgebrauch des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes folgt.

Als eine weitere Empfehlung zu § 1 hat der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagen,

den in der Fassung des Gesetzentwurfes verwendeten Begriff „Bauten“ in Anlehnung an das Bundeskleingartengesetz durch das Wort „Lauben“ zu ersetzen. Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr übernahm den Formulierungsvorschlag zu § 14 Abs. 3.

§ 1 wurde in der so geänderten Fassung einstimmig beschlossen.

Zu den §§ 2 und 3 übernahm der Ausschuss die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes und beschloss diese ebenfalls einstimmig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr verabschiedete die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drs. 6/1326 einstimmig. Ich bitte Sie auch im Namen des Ausschusses um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung: Auch wenn es bei diesem Gesetz, wie erwähnt, keinen Streit zwischen den Fraktionen gegeben hat, würde ich es begrüßen, wenn die Medien trotzdem über diesen Sachverhalt berichteten und die Kleingärtner im Land entsprechend über diese Erleichterung für sie informiert werden würden. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Kollege Felke, wir danken Ihnen herzlich für die Berichterstattung einschließlich des Appells, dem man sich nur anschließen kann. - Es ist vereinbart worden, dazu keine Debatte zu führen. Ich sehe jetzt auch niemanden, der dazu debattieren möchte.

Deswegen treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/1326 ein. Ich schlage vor, dass wir über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen. - Es erhebt sich kein Widerspruch.

Dann stelle ich die selbständigen Bestimmungen zu Abstimmung. Wer stimmt zu? - Das ist eine breite Mehrheit im ganzen Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Ebenfalls niemand. Damit ist das einstimmig beschlossen worden.

Wir stimmen nunmehr über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Zweites Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist auch die Gesetzesüberschrift einstimmig beschlossen worden.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit

zu? - Auch das ist eine große Mehrheit im ganzen Haus. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Ebenfalls niemand. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen worden. - Vielen Dank.

Wir fahren mit **Tagesordnungspunkt 8** fort:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 6/1422**

Im vorausschreitenden Gehorsam ist der zuständige Minister schon an das Pult getreten. Herr Minister Stahlknecht, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Da Sie mir heute schon an anderer Stelle haben längere Zeit zuhören dürfen bzw. müssen, will ich mich jetzt kurz fassen. Kernpunkt des Gesetzes ist die Übertragung des Instituts der Vermögensauskunft in das Verwaltungsvollstreckungsrecht des Landes. Die Vermögensauskunft tritt wie in der Zivilprozessordnung an die Stelle der eidesstattlichen Versicherung.

Ein weiterer Punkt ist die Einführung einer Kostenerstattungspflicht für länderübergreifende Vollstreckungshilfe bei fehlender Gegenseitigkeit. Daneben werden im Interesse der Rechtseinheitlichkeit und Rechtsklarheit einige im Zwangsvollstreckungsrecht des Bundes erfolgte Änderungen nachvollzogen.

Wir haben die betroffenen Verbände angehört. Ich bitte, dieses Gesetzesvorhaben zur Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport und in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu übertragen.

Ich habe gehört, Herr Striegel, Sie wollen dieses Gesetz als eines der ersten für die öffentliche Diskussion im Innenausschuss zugänglich machen. Ich bin einmal gespannt, wie viele Leute das interessieren wird. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Auch hierzu ist vereinbart worden, keine Debatte zu führen.

(Herr Striegel, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Herr Striegel, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Daran wollen wir überhaupt nichts ändern; der Minister hat es schon gesagt. Ich möchte bloß noch einen Antrag auf Überweisung stellen. Wir würden den Gesetzentwurf gern auch noch in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen.

(Zurufe von der CDU: Was? - Nicht zugehört? - Das ist er!)

- Oh, dann habe ich Ihnen nicht zugehört. Das bitte ich zu entschuldigen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vor der Sanierung können wir alles auf die Akustik schieben. Mal sehen, wie es danach ist.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in der Drs. 6/1422 in die Ausschüsse für Inneres und Sport und für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu überweisen. Innenausschuss federführend?

(Minister Herr Stahlknecht: Yes!)

Dann frage ich noch einmal: Wer ist dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überweisen? - Das ist die große Mehrheit des Hauses. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf einstimmig in die Ausschüsse überwiesen worden und der Tagesordnungspunkt 8 ist abgearbeitet.

Wir haben ein Problem mit der Technik bezüglich der Redezeit. Das heißt, wir werden hier auf die Uhr gucken müssen. Wenn die Anzeige der Redezeit nicht wieder anspringt, würde ich, wenn vier- einhalb Minuten um sind, husteln. Das ist wie das rote Blinken. Wenn ich hustele, blinkt es rot.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 6/1423

Einbringer ist unser Geburtstagskind Herr Minister Dr. Aeikens. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Gesetzentwurf zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften zur Beschlussfassung zugeleitet. Mit dem Gesetzentwurf soll unter anderem ein Außerkraft-

treten des bestehenden Landeswassergesetzes verhindert werden. Das ist notwendig, weil das geltende Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt mit Ablauf des 31. März 2013 außer Kraft tritt.

Daneben enthält der Gesetzentwurf eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und als eine Folgeänderung die Änderung der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts.

Wegen der zeitlichen Befristung des geltenden Wassergesetzes war es notwendig, das Regelwerk zeitnah zu evaluieren. Vorbereitet wurde dieser Prozess durch ein Rechtsgutachten, welches von Herrn Professor Dr. Kluth im Auftrag meines Hauses erstellt worden ist. Dieses Gutachten trägt den Titel „Vergleichende Untersuchung zur Finanzierung der Gewässer der zweiten Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt“. Ein Teil der Vorschläge und Empfehlungen des Gutachtens hat in den Gesetzentwurf Eingang gefunden.

Im Ergebnis der Evaluierung war festzustellen, dass inhaltliche Änderungen des bestehenden Wassergesetzes auch im Hinblick auf die in Teilen des Landes aufgetretenen Vernässungserscheinungen und hohen Grundwasserstände erforderlich sind. Unter anderem wurde es als notwendig angesehen, das für einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss maßgebliche Recht der Gewässerunterhaltung an die tatsächlichen Erfordernisse anzupassen.

Die Landesregierung hat den Gesetzentwurf in ein Anhörungsverfahren gegeben. Die Anhörung fand in der Zeit vom 4. Juli bis zum 3. August 2012 statt. In die Anhörung einbezogen wurden insgesamt 46 Verbände, darunter die kommunalen Spitzenverbände, anerkannte Naturschutzverbände, Verbände aus dem land- und forstwirtschaftlichen Bereich sowie Vertreter der Wirtschaft. Parallel dazu wurde den Vollzugsbehörden Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen.

Das Rechtsgutachten und das Anhörungsergebnis sind in den vorgelegten Gesetzentwurf eingeflossen, dessen Schwerpunkte ich Ihnen jetzt kurz vorstellen möchte.

Erstens. Der Gesetzentwurf hält an der Aufteilung der Gewässer in eine erste und eine zweite Ordnung fest. Verschiedene Gewässer werden dabei entsprechend ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung von der ersten in die zweite Ordnung abgestuft. Auf die Empfehlung des Gutachters hin wurde die Anlage 1 des Wassergesetzes, in der unter anderem die Gewässer der ersten Ordnung abschließend aufgezählt sind, überprüft und im Hinblick auf die wasserwirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Gewässer neu gefasst.

Die Anlage 1 bezeichnet nunmehr nur noch die Gewässer als Gewässer der ersten Ordnung, die von einer erheblichen wasserwirtschaftlichen Be-

deutung sind, wie es auch in anderen Bundesländern der Fall ist. Im Ergebnis werden 281 km Gewässer - das sind gut 12 % der momentanen Gewässer der ersten Ordnung - zur Abstufung vorgeschlagen. Dem liegen eindeutig definierte Kriterien zugrunde.

Zweitens. Der Gesetzentwurf hält entgegen der Stellungnahme einiger Verbände an der bestehenden Einteilung der Gewässer in zwei Ordnungen fest, weil mit der gewählten Einteilung eine qualitativ bessere Unterhaltung gewährleistet werden kann als bei einer Einteilung in drei Kategorien.

Drittens. Der verständlichen Forderung des Städte- und Gemeindebundes, dass die abzustufenden Gewässer in einem ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand übergeben werden, trägt der Gesetzentwurf Rechnung; denn die Abstufungen treten erst zum 1. Januar 2015 in Kraft. Eventuell bestehende Unterhaltungsdefizite können noch bis zu diesem Zeitpunkt abgebaut werden.

Viertens. Mit dem Änderungsgesetz zum Wassergesetz soll des Weiteren eine Rechtsgrundlage für eine anteilige Refinanzierung der Kosten für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung geschaffen werden.

Bislang werden für die Unterhaltung der Gewässer der ersten Ordnung keine Beiträge erhoben. Darin wird im Vergleich zu den Gewässern der zweiten Ordnung eine Ungleichbehandlung gesehen. Die Einführung dieser Beitragspflicht löst diese Ungleichbehandlung auf. Zudem dient sie einer effektiveren Gewässerunterhaltung, die letztlich auch der Wirtschaft zugute kommt.

Fünftens. Auch beschäftigt sich der Gesetzentwurf mit Fragen, die die Organisation der Unterhaltungsverbände betreffen. So unterliegen die Unterhaltungsverbände zukünftig einer erweiterten Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit ihrer Aufgabenerfüllung sowie zusätzlichen rechtsaufsichtlichen Instrumenten.

Sechstens. Des Weiteren werden die Vorschriften über die Abwasserbeseitigung neu strukturiert und punktuell geändert. Der neu gefasste § 79 regelt zum Beispiel die von den Gemeinden zu erstellende Abwasserbeseitigungskonzeption dahin gehend, dass die Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung in gesonderten Konzepten darzustellen sind.

Siebtens. Neu regelt der Gesetzentwurf auch, unter welchen Voraussetzungen die Gemeinden die Beseitigung des Niederschlagswassers ganz oder teilweise an sich ziehen können. Zudem wird klargestellt, dass der Straßenbaulastträger für die Beseitigung des Straßenoberflächenwassers zuständig ist und nicht die Gemeinden oder Abwasserzweckverbände.

Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz beinhaltet neben einer Rei-

he von redaktionellen Änderungen Vorschriften zur Vereinfachung des abgabenrechtlichen Vollzuges, unter anderem die Abschaffung des landesrechtlichen Bauphasenprivilegs und die ausdrückliche Regelung von Ausschlussfristen für Abgabeerklärungen.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat eine fachlich fundierte Novelle vorgelegt. Erkenntnisse aus einem anerkannten Gutachten von Professor Kluth und vielfältige Anregungen aus der Anhörung wurden übernommen. Ich bin der Auffassung, dass der Entwurf eine solide Grundlage für die Zukunft der Wasserwirtschaft in unserem Lande schafft. Ich freue mich auf anregende Diskussionen in den Ausschüssen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister Aeikens, für diese kurze und bündige Einbringung. - Vor lauter Begeisterung ist die Uhr auch wieder in Ordnung.

Wir treten in die Fünfminutendebatte ohne mein Räuspern ein. Es beginnt Herr Weihrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich anerkennen, dass in dem Gesetzentwurf viele positive Punkte enthalten sind, die wir durchaus mittragen. Ich verweise auf die Regelung zur Beseitigung des Niederschlagswassers und auch darauf, dass das Gesetz rechtzeitig im nächsten Jahr in Kraft treten muss; auch das wird von uns unterstützt.

Aber die Landesregierung hat mit dem Entwurf eines Wassergesetzes auch gezeigt, dass sie sehr findig ist im Erschließen neuer Einnahmenquellen für den Landeshaushalt. Das Bestreben, den Landeshaushalt zu entlasten, ist einerseits zwar nachvollziehbar. Aber andererseits schießt die Landesregierung dabei an einigen Stellen deutlich über das Ziel hinaus.

So werden die im Entwurf enthaltenen wesentlichen Änderungen zu höheren Belastungen für private Grundstückseigentümer und auch für die kommunalen Haushalte führen. Durch die Einführung der Beitragspflicht für die Gewässer erster Ordnung und die Abstufung mehrerer Gewässer erster Ordnung in Gewässer zweiter Ordnung werden Kosten vom Land abgewälzt. In der Summe ist das immerhin ein Betrag in Höhe von 1,5 Millionen €. Dies muss vor allem durch die Grundstückseigentümer aufgebracht werden. Ich denke, das muss man an dieser Stelle deutlich sagen.

Die Abstufung verschiedener Gewässer erfolgt über die Anlage 1 des Entwurfs des Wassergeset-

zes. Das haben Sie bereits ausgeführt, Herr Dr. Aeikens. Gewässer, denen eine große wasserwirtschaftliche Bedeutung beigemessen wird, werden nun als Gewässer zweiter Ordnung kategorisiert. Als Kriterien für die große wasserwirtschaftliche Bedeutung werden folgende genannt: Ein Einzugsgebiet größer als 150 km², Gewässer mit potenzieller Hochwassergefährdung und Gewässer von außerordentlicher Bedeutung.

Ich denke, angesichts des Kriteriums, dass ein Einzugsgebiet von 150 km² vorhanden sein muss, wird deutlich, wie hoch die Schwelle nun gelegt wurde.

Im Übrigen muss auch über den Unterhaltungszustand der Gewässer geredet werden. Auch Sie, Herr Dr. Aeikens, haben darauf hingewiesen. Ich erkenne auch in diesem Fall Ihr Bestreben an, dass die Gewässer in einen ordnungsgemäßen Unterhaltungszustand gesetzt werden.

Aber ich denke, die Aussage, Maßnahmen könnten noch bis zum Jahr 2015 umgesetzt werden, reicht nicht aus. Ich fordere an dieser Stelle eine eindeutige Regelung, sodass sichergestellt wird, dass tatsächlich keine Unterhaltungsdefizite auf die kommunale Ebene übergehen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Ein Beispiel ist in diesem Fall der Floßgraben. Ich denke, dieses Gewässer kann in diesem Zustand nicht auf die kommunale Ebene übertragen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ein weiterer Aspekt ist die Begrenzung der umzulegenden Verwaltungskosten auf 15 % der Beiträge. Auch das wird noch einmal hinterfragt werden müssen. Ich bin der Auffassung, dass dies möglicherweise nicht ausreichen könnte, und bin auf die Ergebnisse der Anhörung gespannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die zweite große die Änderung des Wassergesetzes betrifft die Erhebung von Beiträgen für Grundstücke an Gewässern erster Ordnung. Aus dem Blickwinkel der Beitragsgerechtigkeit ist das sicherlich nachvollziehbar.

Allerdings hat das Land auch hierbei ganz elegant die Verantwortung komplett auf die kommunale Ebene abgeladen. Denn die Kosten, die seitens des LHW in Rechnung gestellt werden, müssen von den Unterhaltungsverbänden erstattet werden, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob diese Kosten durch Einnahmen, also durch Umlagen, gedeckt werden können. Somit gehen alle Risiken, auch die Prozessrisiken bei möglichen Widersprüchen und Ähnliches, komplett zulasten der kommunalen Ebene. Ich glaube, dass es sich die Landesregierung an diesem Punkt deutlich zu leicht macht.

Ich möchte weitere Punkte nennen, auf die im Rahmen der Ausschussberatungen eingegangen werden sollte. Ein Thema ist die Mehrkostenregelung nach § 64 des Wassergesetzes. Ich denke, es müsste Konsens darüber bestehen, dass der Aufwand für die Abrechnung der Mehrkosten viel zu hoch ist und eine Vereinfachung dringend geboten ist.

Auch über den Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände, das zweistufige Abrechnungsverfahren zu ändern, wird im Ausschuss noch zu diskutieren sein.

Schließlich vermisste ich in dem Gesetzentwurf auch ein klares Bekenntnis zu den Gewässern als Ökosysteme. Ich denke, die Ziele der Wasser Rahmenrichtlinie müssen deutlicher betont werden, auch wenn dies rechtlich nicht zwingend erforderlich ist. Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Vorschriften zur Vermeidung von Stoffeinträgen in die Gewässer schärfer gefasst werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass es zielführend wäre, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss sowie zur Mitberatung in den Innenausschuss und in den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir danken Ihnen, Herr Wehrich. - Bevor wir in die Debatte fortfahren, darf ich ganz herzlich Damen und Herren des CDU-Kreisverbandes Ammerland begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Ammerland ist ein Landkreis im Nordwesten von Niedersachsen. Sie sind bei wasserrechtlichen Vorschriften ganz richtig, denn Ammerland heißt so viel wie Sumpfland.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Deswegen CDU!
- Herr Kolze, CDU: Nur die Harten kommen in den Garten!)

Wir fahren fort mit den Beiträgen. Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Bergmann. Bitte schön.

Herr Bergmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, einen kleinen Redebeitrag zum Wassergesetz leisten zu können. Ich freue mich insbesondere auch immer wieder über die schönen Einführungen unseres Präsidenten. Bei dem Thema Sumpfland bin ich eigentlich richtig.

Wir haben uns in den letzten Monaten insbesondere im zeitweiligen Ausschuss mit der Thematik der Vernässungen in Sachsen-Anhalt beschäftigt. Aber Sie geben mir sicherlich Recht, meine Damen und

Herren, Frau Take, in der folgenden Einschätzung: So schwierig wie die Angelegenheiten im Land sind, so vielschichtig wie die Probleme sind, so vielfältige Arten von Problemen sich darstellen, können wir das nicht ohne Weiteres lediglich im Wassergesetz regeln.

Einige Dinge kann man regeln, einige nicht. Wenn man das ganz ausführlich machen wollte, müsste man etliche Gesetze ändern und wüsste im Ergebnis immer noch nicht, ob man auf der richtigen Seite ist.

(Herr Kolze, CDU: Das weiß man nie!)

- Es geht nicht nur um die Seite. Es geht auch darum, ob man das Richtige tut. Wir wissen, dass es gerade bei dieser Thematik sehr schwierig ist. Die Probleme können wir nicht durch eine Gesetzesänderung lösen, sondern durch gute Arbeit.

Ich glaube auch, dass die Förderrichtlinie eine wichtige Hilfe war, um der einen oder anderen Kommune im Land zu helfen. Ich glaube, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Parlament auf dem richtigen Weg ist.

Bei der Novelle des Wassergesetzes kommt es zu einer Neugestaltung der Gewässerzuordnung. Sie haben es möglicherweise bereits vernommen, dass im Rahmen der Anhörung, die durch die Landesregierung durchgeführt wurde, die eine oder andere Korrektur bereits vorgenommen wurde.

Herr Kollege Weihrich, Sie haben darauf hingewiesen, dass es den einen oder anderen Aspekt noch zu besprechen gibt. Das können wir auch im Fachausschuss machen. Das ist auch gut so.

Ich bin angenehm überrascht, dass es gar nicht viel Dissens gibt. Aber heute findet ja auch erst die Einbringung des Gesetzentwurfes statt. Ich vermute, das wird sich auch nicht ändern, wenn die Fraktion DIE LINKE gesprochen hat.

(Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

- Prinzipiell mag das sein, aber grundsätzlich glaube ich das nicht.

Wir reden an dieser Stelle über ein fachlich orientiertes Wassergesetz, das politisch nicht hochbrisant ist. Wir werden uns über die Details sicherlich noch ein bisschen streiten müssen.

Wir von der SPD haben auch immer gefordert, gerade weil es um die Problematik der Gewässer erster und zweiter Ordnung geht, Modellversuche zu starten, um die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung auch einmal durch Unterhaltungsverbände durchführen zu lassen. An dieser Forderung wollen wir festhalten. Grundsätzlich halten wir die Neuordnung der Gewässer aufgrund der Erfahrung im Lande für richtig. Dass es hierüber Diskussionen geben muss, ist auch uns klar.

Ich will weiterhin darauf abheben, dass wir im Gesetz auch die Tatsache berücksichtigen wollen,

dass die Unterhaltungsverbände zusammenarbeiten, sofern sich die Möglichkeit hierfür ergibt. Ich gebe offen zu, dass uns die Formulierung hierzu im Gesetzentwurf noch zu schwach daherkommt. Man kann darüber nachdenken, an dieser Stelle eine Soll-Bestimmung aufzunehmen. Der zeitweilige Ausschuss musste immer wieder zur Kenntnis nehmen, dass es auf der kommunalen Ebene bei den Unterhaltungsverbänden Probleme gab.

Ich habe in der heutigen Diskussion sehr stark herausgehört, dass in diesem Landesparlament ein sehr großes Herz für die Kommunen schlägt. Wenn das so ist, dann darf man nicht immer nur fordern, sondern man muss den Kommunen auch sagen, was sie zu tun haben und dass sie es richtig zu tun haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wenn das nicht getan wird, dann muss der Gesetzgeber an der Stelle auch einmal nachhelfen. Darüber werden wir zu gegebener Zeit reden müssen.

Zudem müssen wir erörtern, dass die Gebühren für die Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung erhoben werden sollen. Ich halte das für eine sinnvolle Sache, Kollege Weihrich, weil das zu mehr Gerechtigkeit und Gleichheit führt. Bisher war es so, dass ich in einer großen Stadt wohnen konnte und das Pech haben konnte, dass ich gebührenpflichtig war, weil das Gewässer in den Vorfluter entwässerte. Wenn eine Entwässerung in ein Gewässer erster Ordnung erfolgte, war ich nicht gebührenpflichtig.

Ich denke, dass an dieser Stelle nicht nur eine neue Einnahmequelle für das Land erschlossen wurde, wie Sie es ausgedrückt haben, sondern ich denke, dass damit mehr Gerechtigkeit gegeben ist. Aber auch darüber sollten wir fachlich beraten. Ich sehe das politisch nicht als hochbrisant an.

Schließlich möchte ich auf die Streichung von § 71 eingehen. Wir als SPD-Fraktion sind sehr froh, dass die Privatisierungsoption für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung verschwindet. Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind Aufgaben der Daseinsvorsorge und gehören in die öffentliche Hand. Darin sind wir uns, so glaube ich, im Großen und Ganzen einig.

Hinsichtlich des Konzessionsmodells sollten wir allerdings darauf achten, dass auch zukünftig die Möglichkeit besteht, dass die Stadtwerke als Erfüllungsgehilfen der Kommunen eine Ermächtigung zur selbständigen Refinanzierung erhalten. Eine Klarstellung im Gesetz zur Absicherung des Konzessionsmodells scheint mir an dieser Stelle geboten. Der Hinweis in dem Gesetzentwurf könnte sich angesichts der aktuellen Rechtsprechung des OLG Brandenburg und des Bundesgerichtshofes als unzureichend erweisen. An dieser Stelle besteht noch Handlungsbedarf.

Das sollte für heute reichen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich denke, den Rest machen wir in den Fachausschüssen. Ich bedanke mich für das Zuhören und wünsche uns viel Erfolg bei der Gesetzesberatung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Bergmann. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Kollege Herr Lüderitz. Bitte schön.

Herr Lüderitz (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Dreierpaket von wasser- und abwasserrechtlichen Regelungen hat seine Vorgeschichte in der letzten Legislaturperiode. Ich möchte daran erinnern, dass auf Antrag meiner Fraktion eine Befristung der damaligen Wassergesetzesnovelle zum 31. März 2013 einmütig beschlossen wurde. Dieser Beschluss war keinesfalls einfach aus der Luft gegriffen, sondern hatte seine Ursachen in den umfänglichen Bedenken der Verbände, der Betroffenen und der Fachpolitiker.

Am 2. Februar 2011 hat der damalige Vorsitzende des Umweltausschusses bei der Erläuterung der Beschlussempfehlung an dieser Stelle vorgetragen, dass die Geltungsdauer mit der Annahme des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf zwei Jahre festgelegt werde. Wörtlich erklärte er in diesem Hohen Haus:

„Eine Befristung erschien dem Ausschuss sinnvoll, da weiterer tatsächlicher Regelungsbedarf besteht.“

Da seitens des Umweltausschusses diese Feststellung zuvor einstimmig untersetzt worden war, kann man sich seitens der Landesregierung dann nicht hinstellen und sagen, es gebe kaum einen Anlass für Veränderungen. Oder wie muss ich sonst die Bemerkung unter Abschnitt A im vorliegenden Gesetzentwurf verstehen? - Dort heißt es, als Ergebnis der Novellierung ist festzustellen, dass umfangreiche inhaltliche Veränderungen des bestehenden Wassergesetzes nicht erforderlich sind.

Ich halte diese Festlegung für falsch. Auch wenn Sie heute Geburtstag haben, Herr Minister, so kann ich Ihnen diese Kritik nicht ersparen. Sie ignorieren damit nicht nur den einstimmig gefassten Beschluss des Ausschusses, sondern konterkarieren damit letztendlich auch sich selbst, haben Sie doch in Artikel 2 des Wassergesetzes mehrere erhebliche inhaltliche Veränderungen vorgenommen, die Sie soeben auch dargestellt haben, von den redaktionellen und förmlichen Anpassungen ganz zu schweigen. Also bestand doch wohl selbst aus der Sicht der Landesregierung ein erheblicher

Änderungsbedarf, oder wie soll man das Ganze jetzt bewerten?

Kommen wir zu den inhaltlichen Aspekten des vorliegenden Entwurfes. Der Kollege Wehrich hatte einige Bedenken angeführt, die ich nicht noch einmal wiederholen will. Auch ich sage, Herr Minister, ja, Sie haben sich zwischen dem ersten und dritten Entwurf durchaus bewegt, wie ich finde, oftmals auch in die richtige Richtung. Ich möchte hierbei insbesondere die Veränderungen bei der Herabstufung von Gewässern von der ersten in die zweite Ordnung nennen. Dabei gab es durchaus einige Veränderungen. Der Floßgraben wurde schon genannt.

(Zustimmung von Herrn Höhn, DIE LINKE)

Ich halte die jetzt festgelegte Maßgabe, dass man sich vorab mit den Vereinen und - das wird den Kollegen Dr. Thiel insbesondere freuen - den Kommunen erst einmal verständigt, wie es weitergehen soll, für richtig und begrüße das durchaus.

(Zustimmung von Herrn Dr. Thiel, DIE LINKE)

Was die richtige Richtung betrifft, so wäre dabei auch die Heranziehung bei den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung zu nennen. Anders als Sie, Kollege Wehrich, finde ich diesen Schritt richtig. Er führt zu mehr Beitragsgerechtigkeit. Ich habe dies bei der letzten Gesetzesnovellierung als fehlendes Argument ange mahnt.

Ich halte auch den § 73 für richtig. Kollege Bergmann hat bereits darauf hingewiesen.

Auch bei der Mehrkostenregelung, auch wenn ich sie nach wie vor für unzureichend halte, geht es in die richtige Richtung. Man hat hier bestimmte Dinge mit einbezogen, einschließlich der Problematik der Verwaltungskostenumlage.

Einige Stellungnahmen haben bereits deutlich gemacht, dass es an verschiedenen Stellen noch mehr zu ändern gibt. Aber dazu hat der Landtag etwas mehr Zeit als beim letzten Mal. Es ist zumindest am 26. Oktober eine Anhörung geplant. Ich hoffe, dass diese Dinge dort mit angesprochen werden.

Dennoch meinen wir - darin sind wir uns durchaus mit den unmittelbar betroffenen Unterhaltungsverbänden einig -, dass einige Streitpunkte gar nicht - ich will hierbei nur die Dreigliederung des Beitrages nennen: Fläche, Erschwernis, Mehraufwand - und andere nur sehr zaghaft angefasst worden sind.

Insbesondere die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes hebt darauf ab, dass eine Abschaffung der Zweistufigkeit bei der Finanzierung der Gewässerunterhaltung durchaus dienlich wäre. Auch das wurde heute schon angesprochen. Ich

denke, wir sollten uns in den Ausschüssen darüber unterhalten.

Genauso zu bemängeln ist die Problematik der Rücklagenhöhe.

Noch unzureichender ist das Problem bei den Niederschlagskonzepten, die, gerade vor dem Hintergrund der Arbeit des zeitweiligen Ausschusses, die Vernässungsprobleme in unserem Land nicht ausreichend widerspiegeln.

Ich halte auch die Festlegung in § 101 - Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete - mit einer Benehmensregelung für völlig unzureichend. Hierbei bedarf es meiner Meinung nach einer Einvernehmensregelung mit der Wasserbehörde.

Wir sollten unbedingt nicht vergessen, den zeitweiligen Ausschuss bei der Diskussion zu dieser Gesetzesnovelle mit einzubeziehen, auch um die Erfahrungen, die man vor Ort gesammelt hat, zumindest an einigen Stellen heranzuziehen, um dabei weiter voranzukommen.

So ließe sich noch eine Vielzahl von Detailproblemen anführen. Ich gehe davon aus, dass wir dazu in den Ausschüssen Gelegenheit haben und auch die Anhörung mit dazu beitragen wird. Ich wünsche uns eine zielführende Beratung und sachliche Diskussion.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Lüderitz. - Für die Fraktion der CDU spricht jetzt der Kollege Herr Stadelmann. Bitte schön, Herr Stadelmann.

Herr Stadelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es herrscht doch, so will ich sagen, insgesamt ein Konsens unter den Fachpolitikern. Sicherlich kann man an der einen oder anderen Stelle immer über Details streiten.

In Richtung Herrn Wehrich möchte ich sagen: Ja, wir bekennen uns dazu, dass wir den Landeshaushalt entlasten. Das ist nicht nur eine Frage, die wir in der Koalition für uns beschlossen haben, sondern selbst der Kollege Lüderitz von den LINKEN - Sie haben es gehört - unterstützt uns in diesem Bereich.

Ich möchte an dieser Stelle auch einmal darauf aufmerksam machen, dass es bereits das dritte Mal ist, dass aus dem Ressort MLU für den Landeshaushalt Mittel eingespielt werden. Ich erinnere nur an den Wassercent. Ich erinnere auch an die geplanten Verkäufe der Domänen. Jetzt werden durch die Herabstufung der Gewässer Landesmittel eingespart bzw. werden durch Beiträge Mittel für den Landeshaushalt eingenommen.

Dazu bekennen wir uns, auch wenn jeder von Ihnen weiß, dass dies nicht immer leicht in den Wahlkreisen, in den Diskussionen mit den Menschen vor Ort darzustellen ist. Trotzdem wollen wir das auch weiterhin so beibehalten.

Ich muss noch einmal in Ihre Richtung, Herr Wehrich, sagen: Ich habe ein Problem damit, bestimmte Zielstellungen der Wasserrahmenrichtlinie gesetzlich zu verankern. Dabei geht es nicht um die Zielstellungen, sondern um das Verfahren, weil wir dabei in eine Falle laufen; die heißt EU-Fördermittel. Sie wissen genau, dass es für Rechtsverpflichtungen keine Fördermöglichkeit gibt. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, das nicht im Wassergesetz dezidiert festzuschreiben.

Stattdessen geben wir gerade den Unterhaltungsverbänden die Möglichkeit, eine 100-prozentige Förderung für Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie zu erhalten. Ich glaube, das ist das einzige Programm im Land, bei dem es eine 100-prozentige Förderung gibt. Mir ist jedenfalls kein weiteres Programm bekannt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Vorredner zu sprechen kommen, was die Konzessionsabgabe betrifft. Ich denke, dass wir hierbei noch Regelungsbedarf haben. Wir sollten in der Diskussion noch einmal darüber nachdenken, ob wir die Konzessionsabgabe angesichts des Theaters, was wir vor Kurzem darum hatten, nicht so im Gesetz festmachen können, dass es hierbei eine Aussage gibt, die Rechtssicherheit gewährt.

Herr Lüderitz, zu Ihrer Kritik, was die Niederschlagskonzepte betrifft, gebe ich Ihnen zum Teil Recht. Das liegt meiner Meinung nach nicht nur daran, dass die Unterhaltungsverbände nicht genügend zusammenarbeiten, sondern auch daran, dass es auch immer noch eine gewisse Kommunikationsgrenze, Schnittstellenprobleme zwischen den Unterhaltungs-, Abwasser- und Trinkwasserzweckverbänden gibt. Dort ist auch die Niederschlagswasserbeseitigung ein Thema.

Ich habe vor kurzem darüber mit dem Wasserverbandstag gesprochen. Ich sehe ihn als einen Verband, der die Fachinteressen bündelt, in der Pflicht, uns in dieser Sache zu unterstützen.

Ein Problem möchte ich noch ansprechen, das nicht direkt mit unserem Wassergesetz zu tun hat, womit wir uns aber, so denke ich, anschließend beschäftigen sollten, wenn wir das neue Wassergesetz auf den Weg gebracht haben. Das ist die Frage der Abwasserabgabe.

Die Abwasserabgabe ist einmal in Zeiten, wo ein Defizit an Kläranlagen bestanden hat, als Bundesrecht geschaffen worden. Man hat damit erfolgreich den Weg beschritten, ein vernünftiges System von Kläranlagen in Deutschland zu schaffen. Nunmehr und zukünftig werden wir das Problem

haben, dass die überalterten Kanalnetze zu rekonstruieren und zum Teil aus demografischen Gründen zurückzubauen sind.

Das Abwasserabgabengesetz zielt auf die Gewässergüte ab. Ich denke, man könnte eine Begründung finden, um auch in die Kanalnetze zu investieren. Ich habe das bereits mit den Kollegen im Bundestag und mit dem Wasserverbandstag besprochen. Ich könnte mir schon vorstellen, dass wir hierzu im Land eine Initiative ergreifen.

Ein letzter Satz noch. Ich sehe das Ende meiner Redezeit erreicht. Ich möchte zu der Frage der Mehrkosten sagen, dass dies auch ein Problem des Verwaltungsvollzuges ist. Wir haben mit Unterstützung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr, das dafür zuständig ist, einen Erlass auf den Weg bringen lassen, dass die Daten für die Unterhaltungsverbände von den Kommunen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Erlass ist in der Mitzeichnung beim MF. Ich hoffe, dass das Finanzministerium unseres Landes ein Einsehen haben wird, dass wir hierbei eine fachliche Erleichterung für den Vollzug der Mehrkosten brauchen, weil sich das auch auf die Beiträge auswirken wird.

Ich freue mich auf die Diskussion in den Fachausschüssen, auch mit den Kollegen und auf die Anhörung. Wir werden sicherlich das eine oder andere an Kleinigkeiten ändern müssen. Im Großen und Ganzen, denke ich, sind wir doch auf einem guten Weg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Stadelmann. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 1423 ein. Ich habe ausschließlich den Vorschlag zur Überweisung in den Umweltausschuss gehört. - Das habe ich richtig gehört. Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist dafür, dass der Entwurf in den Umweltausschuss überwiesen wird? - Das ist die große Mehrheit des Hauses. Wer ist dagegen?

(Zuruf von der SPD: Mitberatung!)

- Jetzt meldet sich der Kollege Bergmann. Ich habe aber laut und deutlich gefragt.

Herr Bergmann (SPD):

Da Herr Wehrich das beantragt hatte und es mit dem, was ich sagen wollte, übereinstimmt, habe ich es nicht wiederholt: zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss, zur Mitberatung in die Ausschüsse für Landwirtschaft und für Inneres.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das muss ich jetzt aufschreiben. Also: zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss, zur

Mitberatung in den Ausschuss für Landwirtschaft und in den zeitweiligen - -

(Zuruf von der CDU: In den zeitweiligen Ausschuss nicht!)

Wir beginnen mit dem federführenden Ausschuss. Wer dafür ist, dass der Umweltausschuss der federführende Ausschuss ist, der gibt jetzt das Kartenzeichen. - Das ist eine große Mehrheit des Hauses. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Einstimmig so beschlossen.

Jetzt frage ich: Wer ist dafür, dass der Entwurf zur Mitberatung in den Landwirtschaftsausschuss geht? - Das ist auch eine große Mehrheit des Hauses. Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Nein. Also ist das so beschlossen.

Jetzt war der zweite Vorschlag die Mitberatung in diesem zeitweiligen Ausschuss. Wer hat den richtigen Namen parat?

(Zurufe von der SPD und von der CDU: Inneres war das!)

- Also Ausschuss für Inneres. Wer ist dafür, dass der Entwurf zur Mitberatung in den Innenausschuss geht? - Das ist eine Mehrheit im Haus. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das mit Mehrheit zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen worden.

Jetzt kommt der zeitweilige Ausschuss Vernäsung. Wer ist dafür, dass der Entwurf dorthin überwiesen wird? - DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die Regierungskoalition und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das abgelehnt worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 12:**

Beratung

Europatauglichkeit des Landtages voranbringen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1251**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1457**

Einbringer ist Herr Czeke. Bitte, Herr Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Europatauglichkeit ist fast schon zu einem Lieblingsthema meiner Fraktion geworden. Sämtliche parlamentarischen Initiativen dazu gingen von uns aus; die letzte im Sommer vergangenen Jahres. Dass wir die Absender der Anträge zur Europatauglichkeit waren und sind, hat seinen Grund sicherlich auch darin, dass die Mitwirkung und Begeisterung der anderen Landtagsfraktionen immer recht gering war, obwohl die

Interessenlage in diesem Punkt einmal eine gemeinsame ist.

Dass die Landesregierung bei der Diskussion um mehr Mitsprache für das Parlament bei EU-Angelegenheiten buchstäblich auf der Bremse steht, liegt wohl in der Natur der Sache. Dieses Mal scheint es jedoch ein wenig anders zu sein; steter Tropfen höhlt wohl doch den Stein.

Unser heutiger Antrag mit dem Titel „Europatauglichkeit des Landtages voranbringen“ trägt das Datum 4. Juli 2012 und fiel vor der Sommerpause einer vollen Tagesordnung zum Opfer. Zum Dank liegt seit gestern irgendwann - das „irgendwann“ bezieht sich auf unsere schon mehrfach geäußerte Kritik, dass bei der Einstellung im LIV leider keine Zeit zu erfahren ist - ein Alternativantrag der Koalitionsfraktionen vor, der keiner ist, da er lediglich die Vorschläge der Landesregierung begrüßt und von unseren sieben Punkten einen zur Prüfung aufgreift. Wo bitte schön ist das eine Alternative?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Unsere Vorschläge scheinen so parlamentsfreundlich zu sein, dass sie besser nicht in den Ausschuss überwiesen werden sollen. Das hat schon etwas von Selbstkastration bei einigen Kollegen. Wer will das schon?

Schneller und kreativer war da schon die Landesregierung mit ihrem Angebot zur Optimierung der Unterrichtung des Landtages in oben genannten EU-Angelegenheiten. Mit Schreiben vom - man höre und staune - 7. Juli, einem Sonnabend, also vier Tage nach der Veröffentlichung unseres Antrags, bewegte sich die Staatskanzlei damit auf den Landtag zu.

Ich erspare dem Hohen Haus die Abfrage, welche Abgeordneten die Vorlage kennen und sogar gelesen haben. Dennoch sind solche Vorschläge ausgehend von der Regierung erstmalig und daher löblich, geradezu motivierend, wurde doch im Hinblick auf unsere vorangegangenen Initiativen zur Europatauglichkeit durch die Landesregierung immer betont, dass sie diesbezüglich keinen Verbesserungsbedarf erkennen könne. Zu dem Angebot des Europaministers komme ich gleich im Einzelnen. Vorher möchte ich auf unseren Antrag eingehen.

Die Grundlage unserer erneuten Initiative sind die Beratungen und Ergebnisse des Treffens der Vorsitzenden der Europaausschüsse der Landtage vom 7. Mai 2012 in München. Während dieser erstmaligen Zusammenkunft wurde unter anderem über die Bindungswirkungen der Stellungnahmen der Landtage für die Landesregierungen und die gesetzliche Verankerung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Landtage debattiert. Man tauschte sich aus über die parlamentarische Einbindung, die unter anderem im Thüringer Landtag auch mithilfe eines Deckblatts, eines Berichtsbogens erfolgt, der

die Relevanz und die Auswirkungen eines EU-Rechtsaktes für das Land erläutert.

Gerade Letzteres begeisterte den Vorsitzenden unseres Europaausschusses Ralf Geisthardt, der dankenswerterweise an der Veranstaltung teilnahm, so sehr, dass er sich zu der Bemerkung hinreißen ließ, dass dies auch in Sachsen-Anhalt so zu machen sei. Nun können und wollen wir ihn heute darin unterstützen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wie in München diskutiert und von den Landtagspräsidenten bereits mehrfach erklärt, unterstützen wir es ausdrücklich, dass die Stellungnahmen des Landtages zu einem EU-Vorhaben - es wird selten genug passieren, dass die einstimmig sind - für die Landesregierung im Bundesrat bindend sein müssen. Ansonsten kann man sich die Meinungsbildung und -äußerung auch sparen.

Wenn relevante EU-Pläne wie beispielsweise zur Konzessionsrichtlinie, zu Beihilfen oder zu europäischen Stiftungen über den Frühwarnmechanismus zur Stellungnahme anstehen, dann sollte dies nicht mittels Tischvorlage im Europaausschuss ohne Diskussion erfolgen, sondern öffentlich im Plenum. Das wird die zeitlich knappe Rahmensetzung selten genug ermöglichen.

Aber wenn der Landtag in Sachen Europapolitik mehr Offenheit, Transparenz und Diskussion anschieben will, dann kann er das nicht hinter verschlossener Tür tun. Schließlich erklären während der Europawoche auch die Vertreter der Landesregierung immer unisono: Wir wollen die Bevölkerung gerade in Sachen Europa und Europapolitik mehr mitnehmen.

Für den praktischen Gebrauch der elektronischen Informationseinstellung zu EU-Vorlagen in der LIV sollte der Korb „EU-Angelegenheiten“ gegliedert werden nach Absender und Adressat, damit man erkennt, ob es sich beispielsweise um ein EU-Grünbuch handelt oder um den jährlichen Europabericht der Landesregierung. Die Staatskanzlei filtert die Informationen zu den EU-Angelegenheiten ohnehin für die Ressorts vor. Bisher steht alles nur nach Eingangsdatum, aber thematisch unsortiert in einer endlosen Eingangsliste.

Unstrittig, zumindest unter den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, ist auch die entsprechende Überarbeitung der LIV. Diese Forderung enthielt schon unser Antrag in der Drs. 6/161 vom 29. Juni 2011, der selbst durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen unterstützt wurde. Die Landtagsinformationsvereinbarung würde aus unserer Sicht aufgewertet, wenn sie in die Geschäftsordnung integriert würde.

Die Landtage von Bayern und Baden-Württemberg verfügen bereits über eine Beobachterin vor Ort in Brüssel, was auch für Sachsen-Anhalt in Anbin-

derung an die Vertretung in Brüssel geprüft werden sollte. Im kommenden Doppelhaushalt des Landes Brandenburg wird bereits zur Unterstützung des Landtages in EU-Fragen vor Ort in der Brüsseler Vertretung Brandenburgs eine juristische Stelle geschaffen.

In der letzten Legislaturperiode verfügte der Landtag mit einem Referenten im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten über eine bewährte Unterstützung. Dies sollte wieder eingeführt werden. Im Moment übernimmt ein Kollege des GBD freundlicherweise zusätzlich die Aufgabe, die LIV- und Bundesratseingänge zeitlich und nach Relevanz in einer Vorschlagsliste für den Europaausschuss zusammenzustellen.

Es bedarf jedoch einer kontinuierlichen thematischen Verfolgung der Entwicklung von EU-Vorgängen aus der Sicht der Legislative. Das Problem ist zum Beispiel, dass, wenn der Kollege urlaubs- oder krankheitsbedingt fehlt, auch nichts zu diesem Thema getan wird.

Der Hessische Landtag stellt seit Kurzem eine regelmäßige spezielle Infomappe zu aktuellen EU-Themen für die dortigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern zusammen.

Ich komme nun zum Angebot der Staatskanzlei für eine optimierte Unterrichtung des Landtages in EU-Angelegenheiten und der dazugehörigen Stellungnahme des GBD für den Europaausschuss. Ich habe die Initiative des Europaministers eingangs hinreichend gelobt und kann damit zur Kritik kommen.

Unser Antrag geht natürlich weiter als ein Angebot der Staatskanzlei. Die Idee hinsichtlich des Berichtsbogens wird zwar aufgegriffen, aber nur für die Schwerpunkte aus dem EU-Kommissionsarbeitsprogramm.

Wir möchten diese Einschätzung für alle landesbedeutsamen EU-Vorlagen haben; denn nach den Vorschlägen der Landesregierung wäre der wichtige Richtlinienvorschlag zur Vergabe von Konzessionen hiervon nicht erfasst gewesen. In Thüringen hat der Landtag aber über eben jene Vorlage wichtige Informationen durch die Landesregierung erhalten.

Weitere wichtige EU-Vorhaben stehen an, die per Berichtsbogen kommentiert werden müssten. Als Beispiele werden das Jugendpaket mit einem Qualitätsrahmen für Praktika und Neuregelungen zur Entsenderichtlinie genannt.

Von einer bindenden Stellungnahme ist im Angebot der Staatskanzlei ebenso wenig die Rede wie von der Überarbeitung der LIV, auch was die themenspezifische Untergliederung im LIV-Korb „EU-Angelegenheiten“ betrifft. Wie die von uns seit Langem geforderte Verbesserung oder Anbindung des Landtages an die Vertretungen in Brüssel und

Berlin erfolgen kann - ebenfalls Schweigen im Walde.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst stützt in seiner Stellungnahme im Wesentlichen unseren Antrag. Hier erfolgt mein besonderer Dank an Herrn Dr. Pfannkuchen für seine Zuarbeit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Er bestätigt weitergehende Unterrichtungen in Vereinbarungen anderer Bundesländer und hält Berichtsbögen zu jedem Legislativakt der EU ohne größeren Mehraufwand für umsetzbar.

Unklar ist uns allerdings, warum es laut GBD-Stellungnahme - ich zitiere - „vertretbar erscheint, auf eine Anpassung der Landtagsinformationsvereinbarung zu verzichten“, wenn wir das Papier nicht so lesen, dass es Gewohnheit sein müsste, dass man es uns an die Hand gibt.

Der Hinweis des GBD, dass laut LIV dem Landtag lediglich Vorhaben von grundsätzlicher Bedeutung zu übermitteln sind, ist eher ein Argument für eine Änderung der LIV und dafür, die Übermittlungsverpflichtung auf sämtliche Vorgänge auszudehnen.

Leider hatten die anderen Fraktionen während der Diskussion zum Regierungsangebot in der letzten Sitzung des Europaausschusses vor zwei Wochen in Berlin keine konkreten Vorschläge oder Ergänzungen beizusteuern.

Der Europaausschuss wird aber nicht umhinkommen, eigene weiterreichende Verbesserungen in der Mitwirkungsmöglichkeit bei Europafragen zu unterbreiten. Es geht nicht nur um technische Fragen.

Die Landesregierung bietet uns den kleinen Finger. Der Landtag sollte die dargebotene ganze Hand ergreifen, zumal einige Dinge in unserer Hand liegen, zum Beispiel die LIV-Überarbeitung und der Ausschussreferent bzw. die -referentin und die Informationsstelle in Brüssel.

Wir bitten daher zur weiteren Diskussion unserer Vorschläge um eine Überweisung in den Europaausschuss sowie in den Ältestenrat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Czeke. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Professor Wolff. Bitte schön, Frau Ministerin.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es scheint zu einer guten Tradition zu werden, dass sich der Landtag in nahezu regelmäßigen Abständen mit Fragen der Verbesserung seiner Europatauglichkeit befasst.

Vor etwas mehr als einem Jahr haben wir über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Europatauglichkeit des Landtages weiter ausbauen“ beraten. Für die heutige Sitzung des Landtages liegt ein neuer Antrag der Fraktion DIE LINKE vor, der unter anderem auch Maßnahmen enthält, die die Landesregierung aus der Sicht der Antragsteller ergreifen soll, um die Europatauglichkeit des Landtages weiter voranzubringen.

Alternativ hierzu wurde ein Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD übermittelt, der sich mit der Optimierung der Unterrichtspraxis des Landtages in EU-Angelegenheiten befasst.

In der Landtagsdebatte am 11. Juli 2011 hat Herr Staatsminister Robra in seiner Rede auf die Koalitionsvereinbarung für die laufende Legislaturperiode Bezug genommen, die der Landesregierung aufgibt, durch leistungsfähige Informationsmechanismen und die jährliche Vorlage eines Europaberichts den Landtag in seiner Integrationsverantwortung zu unterstützen. Seitdem hat die Landesregierung kontinuierlich an der Umsetzung dieses Auftrags gearbeitet. Die Ergebnisse liegen Ihnen vor.

Im Januar wurde dem Landtag die von der Landesregierung beschlossene Internationalisierungs- und Europastrategie für Sachsen-Anhalt übermittelt, mit der sich das Hohe Haus bereits befasst hat. Diese Strategie bildet für die Dauer der gesamten sechsten Legislaturperiode den Rahmen für die jährlichen Europaberichte.

Der auf der Strategie aufbauende Europabericht für das Jahr 2012 liegt dem Landtag seit März vor. Der Europabericht 2013 wird Ihnen in Übereinstimmung mit der Landtagsinformationsvereinbarung Ende 2012/Anfang 2013 zugehen.

Zudem wurde dem Landtagspräsidenten nach vorausgegangener Kabinettsbefassung mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 7. Juli 2012 ein Angebot der Landesregierung zur Optimierung der Unterrichtung des Landtages in EU-Angelegenheiten übermittelt.

Dieses enthält auf der Basis der Landtagsinformationsvereinbarung drei Vorschläge für die Ergänzung der bisherigen Unterrichtspraxis, mit denen die Landesregierung insbesondere auch dem in der Vergangenheit verschiedentlich geäußerten Interesse des Landtages nach frühzeitigen Informationen zur Bewertung von Legislativvorschlägen unter den Gesichtspunkten von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit entgegenkommen und ihn in die Lage versetzen möchte, eigene Entscheidungsabläufe zu konzentrieren und zu beschleunigen.

Die Vorschläge der Landesregierung sehen Folgendes vor: Zum einen bietet die Landesregierung dem Landtag an, Berichtsbögen zu ausgewählten

Schwerpunktvorhaben der Ressorts zum jährlichen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission zu übersenden.

Von dieser Berichterstattung würden ausgehend von der allgemeinen Informationspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß der LIV sowohl Vorhaben legislativen als auch nichtlegislativen Charakters erfasst.

Für das Jahr 2012 hieße dies, dass die Landesregierung dem Landtag voraussichtlich noch Berichte zu etwa 17 Vorhaben von den 22 Vorhaben übermitteln würde, die als Schwerpunktvorhaben der Landesregierung in der Anlage zum Europabericht 2012 aufgeführt sind.

Ich sage voraussichtlich, da eine Berichterstattung selbstverständlich von der Vorlage der Vorschläge durch die Europäische Kommission abhängig ist und nur dann Sinn macht, wenn die Beratungsverfahren auf bundes- und europäischer Ebene noch nicht abgeschlossen sind.

Ab dem Jahr 2013 würden Sie Berichte zu allen Vorhaben erhalten, zu denen die Landesregierung zuvor in ihrem vorausschauenden Europabericht gemäß der LIV die grundsätzliche Bedeutung für das Land festgestellt hat

Darüber hinaus enthält das Angebot der Landesregierung an den Landtag zwei Vorschläge, wie die Unterrichtung des Landtages in Subsidiaritätsangelegenheiten künftig optimiert werden kann. Es ist vorgesehen, den Landtag durch die Übersendung entsprechender Prüfbögen über Fälle zu unterrichten, bei denen im Ergebnis der landesinternen vorläufigen Subsidiaritätsprüfung ein Subsidiaritätsverstoß vermutet wird.

Diese Unterrichtung würde vor dem Abschluss der landesinternen Bundesratskoordinierung erfolgen und - dies liegt in der Natur der Sache - damit unter dem ausdrücklichen Vorbehalt eines gegebenenfalls auch von der ursprünglichen Einschätzung abweichenden abschließenden Votums der Landesregierung stehen.

Zudem wurde dem Landtagspräsidenten vorgeschlagen, dass der Bevollmächtigte des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund, Herr Staatssekretär Dr. Michael Schneider, den Landtag in zeitlicher Nähe zu den Plenarsitzungen des Bundesrates über das voraussichtliche Abstimmungsverhalten der Landesregierung zu Anträgen auf Subsidiaritätsrüge unterrichten wird.

Sollte der Landtag das Angebot der Landesregierung annehmen - hiervon gehe ich im Anschluss an die Befassung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien mit den Vorschlägen am 12. September sowie im Lichte des Alternativantrags der Koalitionsfraktionen aus -, macht dies die im Antrag der Fraktion DIE

LINKE unter Punkt 1 Buchstabe a enthaltene Forderung aus der Sicht der Landesregierung obsolet.

Im Hinblick auf die Forderung unter Punkt 1 Buchstabe b des Antrages der Fraktion DIE LINKE möchte ich auf die Ausführungen von Herrn Staatsminister Robra aus dem Vorjahr verweisen, der festgestellt hat, dass Abschnitt VIII Nr. 3 der Landtagsinformationsvereinbarung diese Materie bereits jetzt regelt.

Entsprechend wurde der Landtag in den Fällen, in denen der Bundesrat im Rahmen des Frühwarnsystems Subsidiaritätsbedenken erhoben hat, unterrichtet. Dies erfolgte mit Schreiben der Staatskanzlei vom 31. März 2010, vom 27. September 2010, vom 19. Dezember 2011, vom 25. Januar 2012, vom 8. Februar 2012 und vom 5. März 2012 sowie in zwei Fällen am 2. April 2012.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die weiteren Punkte des Antrages der Fraktion DIE LINKE richten sich nicht an die Landesregierung, sodass eine Stellungnahme hierzu entbehrlich ist. Dies betrifft auch die Buchstaben c und d des Punktes 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE, die zwar formal an die Landesregierung gerichtet sind, jedoch Fragen aufgreifen, die allein in der Zuständigkeit des Landtages zu klären sind.

Ich würde es begrüßen, wenn der Landtag das Angebot der Landesregierung zur Optimierung der Unterrichtung des Landtages in EU-Angelegenheiten annimmt, wie dies auch im Antrag der Regierungsfractionen zum Ausdruck kommt, den im Übrigen für sachgerecht halte.

Seitens der Landesregierung sind, wie bereits im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zugesagt, alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um unmittelbar wie vorgeschlagen zu verfahren.

Abschließend darf ich nochmals die Bereitschaft der Landesregierung zum Ausdruck bringen, auch künftig an der weiteren Verbesserung unserer Zusammenarbeit mitzuwirken. Landtagsinformationsgesetz und Landtagsinformationsvereinbarung geben uns hierfür die notwendigen Mittel in die Hand.

Gleichzeitig möchte ich daran erinnern, dass die Nutzung der vorhandenen Instrumente zur Erarbeitung inhaltlicher Stellungnahme Vorrang vor der Schaffung immer neuer Informationspflichten haben sollte. Wir sehen daher künftigen Debatten in der Sache mit Interesse entgegen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir treten jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Als Erster spricht Herr Tögel für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Mal führen wir heute eine Debatte, die eigentlich nur die Mitglieder des Europaausschusses interessiert, wobei vermutlich auch nur - bis auf wenige Ausnahmen - die Mitglieder des Europaausschusses verstehen, worum es hierbei geht.

Das ist eine Diskussion, die eigentlich überhaupt nicht in das Plenum gehört; vielmehr müsste diese Diskussion im Ausschuss geführt werden. Diese Diskussion wird seit vielen Jahren seit dem Abschluss des Vertrages von Lissabon immer wieder im Europaausschuss geführt.

Aus meiner Sicht ist es so, dass wir hierbei an vielen Stellen Verständnisprobleme haben. Die inhaltliche Diskussion wird immer wieder mit der Diskussion über das Thema Subsidiaritätskontrolle vermischt.

Im Hinblick auf die Subsidiaritätskontrolle stellt sich jedoch keine inhaltliche Diskussion über EU-Dokumente bzw. andere Vorgänge; vielmehr stellt sich in Bezug auf die Subsidiaritätskontrolle die Frage: Verletzt die EU das Subsidiaritätsrecht oder verletzt sie es nicht? Ist das Land also in seinen Rechten, einen Rechtsetzungsakt selbst zu treffen, beeinträchtigt oder ist das Land nicht beeinträchtigt?

Diese Prüfung beinhaltet überhaupt keine inhaltliche Diskussion hinsichtlich der EU-Dokumente bzw. anderer Vorgänge. Das ist das Problem, das wir im Ausschuss versucht haben zu klären, aber bisher scheinbar noch nicht durchgedrungen ist.

Das, was die Frau Ministerin eben in ihrer Rede hinsichtlich der Staatskanzlei vorgelesen hat, nämlich dass wir eigentlich über Inhalte diskutieren müssen, kommt viel zu kurz, weil wir uns ständig über das Verfahren verständigen und diesbezüglich nicht zu einer vernünftigen Lösung kommen.

Wir müssen dazu kommen, dass wir uns im Ausschuss rechtzeitig - dazu gibt es entsprechende Vorschläge, zum Beispiel das Arbeitsprogramm des Ausschusses der Regionen - auf die Themen verständigen, die wir inhaltlich behandeln wollen. Das führt dazu, dass wir uns inhaltlich mit den Dingen beschäftigen, die im Europaausschuss richtig und wichtig sind.

Das Thema Subsidiaritätskontrolle kann man so schön aufblähen. Man kann diesbezüglich viel Papier und Informationen bekommen, sodass wir zugeschüttet werden. Aber das bewegt in der Sache inhaltlich überhaupt nichts, weil das Thema Subsidiaritätskontrolle nur dann Wirkung entfaltet, wenn sich über verschiedene Ebenen bis hin nach Brüssel entsprechende Mehrheiten finden und es dazu kommt, dass die Kommission überlegt, ob es die Vorlage zurückzieht oder sie ändert.

Also, wir müssen einerseits Verfahren finden, bei denen wir über das informiert werden, was die Landesregierung will - das kann sie, das macht sie und das sollen wir auch einfordern -; andererseits müssen wir schauen, dass wir die Informationen so gefiltert bekommen, wie wir sie wollen.

Die Landesregierung hat für das Thema Subsidiaritätskontrolle Vorschläge unterbreitet. Im Rahmen der LIV werden weitere Dokumente eingestellt. Wir müssen schauen, ob wir diese entsprechend überarbeiten und systematisieren, damit es übersichtlicher ist. Aber das alles hat letztlich wenig mit dem zu tun, über was wir inhaltlich im Ausschuss diskutieren wollen.

Wie gesagt, für mich ist es wichtig, dass wir über Inhalte diskutieren und nicht ständig das Thema Subsidiaritätskontrolle wie eine Monstranz vor uns hertragen, mit dem sich schon ganz andere Gremien beschäftigen.

Es geht um die Frage: Wie geht es mit dem Subsidiaritätsnetz des AdR weiter? - Wir sind beigetreten. Unser Antrag ist angenommen worden, und wir können jetzt testen, ob wir die Hinweise umsetzen können. Wer in den letzten Tagen ins Netz geschaut hat, der sieht, dass dort verschiedene Dokumente von Schleswig-Holstein, von Thüringen bzw. von Hessen schon eingestellt worden sind. Die haben sozusagen schon Vorarbeit für uns geleistet. Das erspart uns eine Menge Arbeit und personelle Ressourcen.

Wir wollen erst einmal abwarten, wie sich die Mitgliedschaft im Subsidiaritätsnetzwerk auf unsere Arbeit auswirkt. Herr Wobben, der ehemalige Leiter der Landesvertretung in Brüssel, ist im Ausschuss der Regionen Direktor für Subsidiaritätskontrolle und institutionelle Beziehungen geworden. Ich denke, dass wir mit Herrn Wobben Möglichkeiten haben, uns inhaltlich weiter einzubringen.

Herr Staatssekretär Schneider hat in der Sitzung des Europaausschusses in Berlin gesagt, dass er als Vertreter der EVP-Fraktion im AdR der Vertreter für ein Gremium Subsidiaritätskontrolle sein wird. Wir haben auch darüber die Chance, an weitere Informationen oder Mitwirkungsmöglichkeiten zu kommen.

Die Frage, wie wir mit Personal im Landtag umgehen, ist eine Sache, über die man diskutieren kann. Ich würde es mir sehr wünschen, dass wir einen eigenen Referenten hätten. Wir hatten nie einen eigenen Referenten, sondern der Ausschusssekretär hat diese Aufgabe damals für den Ausschuss mit wahrgenommen. Mit der Umorganisation ist diese Aufgabe weggefallen.

Ich würde es mir wünschen, dass wir dafür einen Referenten bekommen. Genauso schön wäre es, wenn wir jemanden in Brüssel hätten. Aber das ist

eine Frage, die der Ältestenrat im Benehmen mit der Landtagsverwaltung klären muss. Es muss geklärt werden, ob das finanziell leistbar ist.

Wir können nicht überall Verwaltung einsparen und an anderer Stelle neue aufbauen. Das ist eine Angelegenheit, die wir nicht per Landtagsbeschluss regeln können, sondern hierzu muss sich der Ältestenrat in Absprache mit der Verwaltung verständigen und prüfen, ob das überhaupt möglich ist.

Im Übrigen gab es das Angebot der Staatskanzlei, dass Praktikanten, aber im Zweifel auch eine Dauerstelle in der Landesvertretung immer gern gesehen sind und wir uns dort auch personell verankern können, wenn wir es denn finanzieren wollen.

Wir legen Ihnen den Alternativantrag vor, den wir zur Abstimmung stellen. Das Thema wird uns auch weiterhin im Ausschuss begleiten. Ich denke, dass wir mittelfristig zu Lösungen kommen werden und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Zielsetzung, Aufwand und Nutzen hinbekommen, was das Thema Subsidiaritätskontrolle betrifft.

Ich betone es noch einmal: Es ist davon zu trennen, was wir inhaltlich bei EU-Dokumenten bzw. europapolitischen Aktivitäten der Landesregierung diskutieren wollen. Diese inhaltliche Diskussion kommt mir leider immer zu kurz. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Herbst. Bitte, Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Tögel, mit dem Verständnis ist das so eine Sache. Ich glaube nicht, dass dieses Thema eines ist, das nur sehr wenige hier verstehen oder verstehen wollen, sondern ich glaube, Verständnis wächst immer durch den Umgang mit einer Sache.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn wir den Menschen immer nur sagen „Das ist alles viel zu kompliziert für euch, und das machen wir am besten in den Fachausschüssen; denn das versteht eigentlich niemand“, dann kommen sie auch nicht zu mehr Verständnis für Europa-Themen. Ein wenig mehr Verständnis würde uns gut tun.

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Sehr richtig, Herr Herbst!)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Fraktion DIE LINKE dankbar, dass sie das Thema

mit ihrem Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat. Einem großen Teil dieses Antrages stimmen wir ausdrücklich zu.

Der Vertrag von Lissabon stärkt die Mitwirkungsrechte der Parlamente - auch der Landesparlamente - der EU-Mitgliedstaaten. Wir sollten diese Beteiligungsmöglichkeiten nutzen. Es ist zu begrüßen, dass Sie dieses Thema heute ansprechen.

Beteiligung heißt aber mehr als Information. So muss sich nicht nur die Unterrichtspraxis durch die Landesregierung verbessern, sondern wir erwarten vor allem mehr Chancen für Beteiligung. Europa steht mit der festgefahrenen Eurokrise am Scheideweg. Nie zuvor war das Vertrauen in die europäischen Institutionen so erschüttert wie heute. Das ist zum Teil ein hausgemachtes Problem.

Mit der gestiegenen Komplexität der Strukturen und den stärker werdenden Eingriffsmöglichkeiten europäischer Politik und europäischen Rechts wird es immer wichtiger, Beteiligungen einzufordern, weil Europa eben nur über Beteiligungen zu verstehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Gerade im Hinblick auf die Neuprogrammierung der EU-Strukturfonds - wir haben es heute schon der Fragestunde gehört - ist es unerlässlich, das Parlament ausreichend und frühzeitig sowie seinem Verfassungsrang entsprechend über die Ziele der Landesregierung zu informieren, aber vor allem ist es wichtig, diese mit den Bedürfnissen und Wünschen des Parlamentes abzustimmen und an diese anzupassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Über kaum ein anderes Instrument sind in den letzten Jahren mehr Menschen in unserem Bundesland mit einem wichtigen europäischen Gedanken in Berührung gekommen wie über die europäischen Förderprogramme. Der Gedanke ist: Wir bauen gemeinsam an Europa.

Europa als Solidargemeinschaft erschöpft sich eben nicht in Euro-Rettungsfonds, sondern wir alle - besonders in den ostdeutschen Bundesländern - profitieren seit Jahren in erheblichem Maße von diesem solidarischen Europa, von dieser solidarischen Seite der EU.

Wir sind in der glücklichen Lage, jetzt über die Neuprogrammierung eines erneuten Milliardenprogramms diskutieren zu dürfen, von dem wir möglicherweise zum letzten Mal, aber doch ganz erheblich profitieren werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit dem Antrag möchten Sie die Europatauglichkeit des Landtages voranbringen. Sie unterbreiten dafür konkrete Vorschläge. Ihr Antrag stammt von Anfang Juli 2012 - das ist heute schon gesagt

worden - und wenige Tage darauf kam dieses viel gelobte Schreiben von Staatsminister Robra.

Auch wir sagen: Ja, das ist tatsächlich ein bemerkenswerter Inhalt. Schade, dass Herr Robra heute nicht anwesend ist. Er bekommt ja nicht so viel Lob. Deswegen ist es mir wichtig, das heute hier zu sagen.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Wolff: Ich gebe es ihm weiter!)

- Sie geben es weiter, Frau Professor Wolff.

Die Staatskanzlei schlägt dem Landtag ein Verfahren für die zukünftige Unterrichtung in EU-Angelegenheiten mittels Berichtsbögen zu Schwerpunktvorhaben vor. Diese Vorschläge entsprechen der Praxis in anderen Bundesländern. Wir begrüßen diese Vorschläge und sehen der Umsetzung erwartungsvoll entgegen.

Zur umfassenden Unterrichtung des Landtages möchten wir als bündnisgrüne Fraktion lediglich hinzufügen - das können Sie vielleicht auch weitergeben, Frau Ministerin, und die Staatskanzlei darum bitten -, auch den Berichtsbogen gemäß Ziffer II Nr. 3 der Anlage zu § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union mit zur Verfügung Zusammenhang zu stellen. Das ist vielleicht ein wenig spezieller.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir finden, mit ihren Vorschlägen erfüllt die Landesregierung einen wesentlichen Teil des Antrags der Linksfraktion, zumindest den Teil, den wir als bündnisgrüne Fraktion als sinnvoll ansehen und gern unterstützen möchten.

Der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen erübrigt sich im Wesentlichen für uns, da er eine bloße Bekräftigung der Vorschläge des Staatsministers ist.

Wir glauben, dass die Arbeit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und des Landtages im Hinblick auf Europa gestärkt und ernster genommen werden muss.

Dies kann sehr einfach geschehen, zum Beispiel durch sinnvolle Ergänzungen der Informationspraxis durch die Landesregierung, wie heute bereits Thema gewesen, oder zum Beispiel durch eine stärkere Einbindung des Landtages bei der Neuprogrammierung der nächsten Fördermittelperiode. Diese ist von der Landesregierung noch nicht vorgeschlagen worden. Wir warten noch auf diese Beteiligungsmöglichkeiten.

Mehr Europatauglichkeit ist für uns vorrangig eine inhaltliche Aufgabe und weniger eine Frage von zusätzlichen Stellen. Somit halten wir auch Ihre Forderung nach einer Referentenstelle im Landtag sowie nach Informationsstellen und Kontaktstellen des Landtages in Brüssel für überflüssig.

Weder wird eine einzelne Referentenstelle im Landtag bei der Fülle der Informationen aus Europa auch nur annähernd die bestehenden Kompetenzen des GBD sinnvoll ergänzen können, der - Herr Czeke, vielleicht wissen Sie da mehr als ich - nach meiner Kenntnis eigens um eine Teilstelle aufgestockt wurde, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können - es ist nicht so, dass das eine zusätzliche Aufgabenübernahme wäre -, noch scheint es uns besonders sinnvoll, die Europa-Kompetenz Sachsen-Anhalts durch einen weiteren Ausbau der physischen Anwesenheit von Beamten in Brüssel zu simulieren. Das muss nun wirklich nicht sein. Davon haben wir dort genug.

Die Tauglichkeit unseres Landtages in Europafragen entscheidet sich nicht an Posten, sondern an unserer Einstellung zu Europa und an unserer Bereitschaft, alle Fraktionen und vor allem die Bürgerinnen und Bürgern an unserer Europapolitik hier im Land zu beteiligen und sie mitzunehmen und ihre Beteiligung zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die Fraktion der CDU spricht der Kollege Geisthardt. Bitte schön, Herr Geisthardt.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Herbst, schönen Dank für Ihren Beitrag. Er könnte beinahe dazu dienen, dass ich meinen Beitrag zur Protokoll gebe, weil wir uns in vielen Dingen durchaus einig sind. Aber ich will ein paar Anmerkungen machen, weil ich diese aus meiner Sicht für richtig und wichtig halte.

Wenn es um die Stärkung der Parlamentsbeteiligung geht, dann gibt es genügend Vorschläge. In unserem Alternativantrag ist zu lesen, dass es Dinge gibt, die nur der Ältestenrat regeln kann. Diese Dinge muss der Ältestenrat im Benehmen mit der Staatskanzlei regeln. Über die Vorschläge, die wir haben - wir nehmen auch gern Vorschläge aus der Fraktion DIE LINKE auf, wenn sie sinnvoll sind -, werden wir weiter sprechen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das haben wir noch nie erlebt! - Herr Gallert, DIE LINKE: Die Frage ist, ob Sie den Sinn erkennen!)

- Ob Sie Sinn oder Unsinn erkennen, bleibt Ihnen überlassen. Diesbezüglich möchte ich Ihnen nicht hineinreden. - Ich denke, wir werden dazu im Ältestenrat eine vernünftige Lösung finden.

Ob wir Informationen mithilfe einer Referentenstelle, einer Kontaktstelle oder wie auch immer bekommen, ist im Moment erst einmal eine zweitrangige Frage. Wichtig ist die Qualität der Information.

Ich halte nichts davon, dass wir in Informationen „ersaufen“ und uns irgendwann jemand sagt: Ihr könnt euch gar nicht mehr damit beschäftigen; denn ihr wisst in dem Meer an Informationen gar nicht mehr, worum es geht. Deswegen geht es mehr um die Qualität der ganzen Angelegenheit. Die Berichte, die Zuarbeiten müssen so strukturiert sein, dass sie auch verständlich sind.

Es ist doch ganz klar: Parlamentarier wie wir es alle hier in diesem Landtag sind, können nicht das Herrschaftswissen einer Regierung haben. Das heißt, wir sind darauf angewiesen, dass wir bestimmte Dinge vorbereitet bekommen. Insofern kann es nur eine Zusammenarbeit mit der Regierung geben und nicht ein Gegeneinander. Das gilt auch für Anträge, die ohne entsprechende Vorbereitung nicht durchsetzbar sind.

Ich denke, auch diesbezüglich werden wir vernünftig miteinander umgehen und dann auch das erreichen, was wir brauchen. Es kann im Endeffekt nicht darum gehen, dass bei uns Vorschläge durchgehen oder mit Vorschlägen gehandelt wird, von denen es dann im Brüsseler Jargon so wunderschön heißt: In Brüssel wird's gedacht, in Deutschland wird's gemacht und in Italien wird gelacht.

An dieser Stelle ist beispielsweise auf die angedachte Verordnung für eine Glühlampenpolizei - lachen Sie nicht, in Brüssel denkt man tatsächlich darüber nach - hinzuweisen. Die Bundesländer sollen 50 Stellen schaffen, um zu kontrollieren, ob in Baumärkten noch Glühlampen verkauft werden. Ich glaube, in Italien gäbe es niemanden, der das umsetzt.

Wenn wir das nicht wissen und wenn wir nicht wissen, wie sich unsere Landesregierung dazu positioniert, dann können wir uns als Landtag dazu auch nicht äußern. Wir werden dieses Thema weiter behandeln und wir werden weiter miteinander reden. Ich bin mir sicher: Wir finden eine vernünftige Lösung.

Um einer eventuellen Legendenbildung, Herr Kollege Czeke, vorzubeugen, möchte ich sagen: Wir, die Koalitionsfraktionen, stehen nicht in einer unverbrüchlichen Treue zur Landesregierung; auch wenn Sie das manchmal meinen. Wir machen es, weil wir eine gemeinsame Politik vertreten.

Der Dienstherr eines Landtagsabgeordneten, Herr Kollege Czeke, auch wenn Sie das manchmal anders sehen, ist der mündige Wahlbürger, nicht eine Partei oder eine Regierung. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Geisthardt. - Der Kollege Czeke ist schon aufgebrochen und bekommt jetzt für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident, aber ich bin nur zum Rednerpult aufgebrochen. - Ich möchte in der Erwiderung noch einmal auf die - wie ich es aus meiner Sicht nenne - Arbeitsverweigerung der Koalitionsfraktionen eingehen.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Wie ich es eben in meiner Rede bereits sagte, haben es CDU und SPD zehn Wochen nach dem Vorliegen unseres Antrages - und das im Land der Frühaufsteher - gestern geschafft, eine Minimallösung für das Problem vorzulegen. Sie nennen das auch noch „Alternative“. Derartig offen unmotiviert und unambitioniert zeigten sie sich selten.

Seit dem Jahr 2005 bekommen wir über das LIS täglich eine unsortierte Flut von EU-Vorlagen auf den Rechner. Bereits vor sieben Jahren sollte das neue Verfahren in einer Testphase laufen.

Verbesserungsvorschläge hat meine Fraktion oft und gern eingebracht. Sie liefen aber immer ins Leere. So anscheinend auch heute wieder; denn die Parlamentarier wünschen - ganz alternativ - eine Testphase zum Angebot der Landesregierung.

Die Landesregierung hat nur einen Bruchteil unserer Forderungen aufgenommen. Das ist klar, weil es der Regierung eigentlich „schnurzipiegal“ ist, ob der Landtag in Brüssel vertreten ist, ob ein Referent oder eine Referentin für den Ausschuss die Vorlagen sortiert oder ob die LIV so gegliedert wird, dass man damit etwas anfangen kann, und eben nicht durch eine Papierflut verschüttet wird.

Schon gar nicht sollen die Stellungnahmen des Landtages bindend für die Landesregierung sein. Das ist auch irgendwo verständlich. Darum muss sich das Parlament schon selbst kümmern. Deshalb unser Antrag. Aber von Parlamentariern der Koalition ist er nicht gewollt. Daran kann man schon einmal verzweifeln. Bitte sehen Sie es mir nach.

Im letzten Jahr haben Sie unseren Antrag zur Europatauglichkeit zumindest so geändert, dass auch Sie die Überarbeitung der LIV gefordert haben. Selbst das trauen Sie sich jetzt nicht mehr zu.

Ihr Alternativantrag ist keiner, weil er weit hinter unseren Vorschlägen zurückbleibt. Einen Punkt wollen Sie prüfen, ansonsten reicht Ihnen das abgespeckte Angebot der Landesregierung, nämlich einen Berichtsbogen zum Arbeitsprogramm der Kommission zu erstellen.

Wir benötigen aber, wie dies in Thüringen und in anderen Landtagen geschieht, zu allen für das Land relevanten Themen einen Berichtsbogen - zu allen relevanten Themen.

Herr Geisthardt, bei all Ihrer soldatischen Ehre, der Sie gegenüber Ihrem Dienstherrn verpflichtet sind: Sie können diesem Alternativantrag Ihrer

Fraktionskollegen nicht zustimmen. Bei der Tagung der Vorsitzenden der Europaausschüsse in München haben Sie angekündigt, weitreichende Verbesserungen bei EU-Angelegenheiten auch in unserem Landtag durchzusetzen. Das können Sie mit diesem Alternativantrag nicht. Damit treten Sie auf der Stelle. Oder nennt man das Rückzug?

(Herr Lange, DIE LINKE: Parade!)

Ich bleibe militärisch korrekt: Soldat Nico Schulz - ich muss es sagen - war als damaliger Vorsitzender des Europaausschusses schon etwas forscher in der Sache.

Aber nicht nur bei den Anträgen der LINKEN sehen Sie rot und nennen Ihre Oppositionsabbremsungsanträge alternativ,

(Zustimmung von Herrn Knöchel, DIE LINKE)

sogar der Vorschlag in der Stellungnahme des GBD, den Berichtsbogen der Bundesregierung für den Bundesrat auch dem Landtag zuzuleiten, verhält.

Ich frage mich, was die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zu den Mitbestimmungsrechten und der Integrationsverantwortung der Parlamente tatsächlich wert sind, wenn die Mehrheit der Parlamentarier, wie es wohl zu vermuten ist, dies eigentlich gar nicht will.

Wir werden im Ältestenrat wohl beantragen, die Zulässigkeit dieses Alternativantrages als Alternativantrag von der Landtagsverwaltung prüfen zu lassen.

Frau Ministerin Wolff, schön, dass Sie als Vertreterin der Landesregierung eine regelmäßige Befassung feststellen konnten. Die Europastrategie der Landesregierung ist der Rahmen für sechs Jahre. Ich warte noch darauf, dass der Europabericht am Jahresende rückwirkend erscheint. Zeitnah wäre durchaus angebracht - mit Ausnahme des Beginns einer neuen Legislaturperiode, denn dann ist es wirklich schwierig.

Es ist von Ihnen als Mitglied des Kabinetts in der Sache nichts Neues erklärt worden; lediglich die Terminleiste ist vorgezogen worden. Ich sage es noch einmal: Dr. Schneider ist ein Vertreter der Exekutive. Es geht uns um die Vertretung der Legislative.

Herr Tögel, Sie verweigern sich der inhaltlichen Diskussion doch schon länger als seit ein, zwei, drei Monaten. Die Verständnisfrage - das ist wahrscheinlich die Gretchenfrage - stellt sich vielleicht nicht immer nur auf unserer Seite, bei den Antragstellern. Vielleicht geht man diesbezüglich einmal in sich.

Wenn wir als Fachpolitiker etwas aus dem AdR auf die Tagesordnung nehmen, dann sind Sie es, der dann immer erklärt, darüber müssen wir in den Fachausschüssen beraten. Sie verweigern sich

der inhaltlichen Diskussion. Immer mit Subsidiarität zu kommen - Donnerwetter -, das funktioniert nicht. Sie sagen selbst, wir müssen Verfahren finden, um an die Inhalte heranzukommen. Genau das ist es. Deswegen unsere Vorschläge, dies im Verfahren zu ändern. Wir wollen Sie „blockieren“.

Eines darf ich zurückweisen: Ich und eine Monstranz, das ist schwierig.

Bei Einführung vor sieben Jahren ist die LIV richtungsweisend gewesen. Mittlerweile haben uns sieben oder acht Bundesländer überholt, und wir tun so, als ob wir das gar nicht merken würden.

Mit dem Einsparen von Personal ist das so eine Sache. Ich sage nur: 45 Sonderstellen. Eine Stelle ist in der Staatskanzlei geschaffen worden. Warum kann nicht jemand eingestellt werden, der uns die „Körbe“ tatsächlich inhaltlich benennt?

Herr Tögel, ich finde es schon ein wenig überheblich - Kollege Herbst hat es angesprochen -, wenn Parlamentariern hier im Hohen Haus vorgelesen wird, sie verstünden das nicht, dies sei einfach zu komplex. Dabei habe ich Bauchschmerzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Kollege Herbst, ich darf mich für Ihren Beitrag bedanken. Es ist ein inhaltlicher Beitrag gewesen, er hat die Komplexität der Strukturen tatsächlich aufgezeigt.

Herr Kollege Geisthardt ist Ihnen auf die Leimrute gegangen. Sie sagten, aus Ihrer Sicht erübrige sich der Alternativantrag, wiederhole er doch nur das Angebot der Staatskanzlei. Kollege Geisthardt sagte dann anschließend: Wir sind uns mit den Grünen einig. - Das ist doch eine Ansage, auf die ich mich bei der Abstimmung freue.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zum Thema Glühlampenpolizei möchte ich sagen - Sie wissen, dass ich landwirtschaftlich tätig bin -: Die Europäische Union gibt mehr als 100 Millionen € an Steuergeldern aus, Herr Kollege Geisthardt, um den Anbau von Oliven, die derzeit noch nicht in Sachsen-Anhalt wachsen, zu kontrollieren. Dagegen ist eine Glühlampenpolizei Pillepalle.

Ich freue mich auf die Abstimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Czeke. - Damit ist die Debatte beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Herr Czeke, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie bei Ihrer Einbringungsrede die Überweisung

des Antrages zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und zur Mitberatung an den Ältestenrat beantragt haben?

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ja!)

Das ist so richtig gewesen. - Dann stimmen wir darüber jetzt ab. Der Alternativantrag wäre damit automatisch ebenfalls in den Ausschuss überwiesen.

Wer dafür ist, dass der Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien sowie zur Mitberatung an den Ältestenrat überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Wir stimmen nunmehr über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1251 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Antragstellerin. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfractionen. Wer enthält sich der Stimme? - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Antrag ist abgelehnt worden.

Dann stimmen wir über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/1457 ab. Wer stimmt diesem Alternativantrag zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist abgearbeitet.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 13:**

Beratung

„Nationale Kohorte“ - Einbeziehung des Landtags und inhaltliche Überprüfung

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/1413**

Die Einbringerin ist Frau Professor Dr. Dalbert. Bitte schön, Frau Professor.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag zur nationalen Kohorte besteht, wie der Titel schon sagt, aus zwei Teilen. Der eine Teil ist ein parlamentarischer und der andere ein inhaltlicher.

Ich beginne mit dem parlamentarischen Teil. Der parlamentarische Teil beginnt am 24. - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Professor, ich würde Ihnen gern etwas Ruhe verschaffen, wenn Sie einverstanden sind.

(Zustimmung von Herrn Erdmenger, GRÜNE)

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herzlichen Dank. - Die parlamentarische Geschichte dieses Antrags beginnt am 24. November 2011 in einer Ausschusssitzung, in der wir den Doppelhaushalt 2012/2013 beraten haben. In diesem Doppelhaushalt finden wir für das Jahr 2013 eine Finanzposition über 206 000 € für die „Nationale Kohorte“. Es ist das erste Mal, dass wir mit diesem Forschungsvorhaben hier im Land konfrontiert wurden.

Wir haben nachgefragt und haben erfahren, dass es sich um ein Forschungsvorhaben handelt, das - so war damals die Auskunft - über zehn Jahre gehen soll. Auf unsere Nachfrage, wie hoch die Kosten dafür sind, bekamen wir die Antwort, das würden über zehn Jahre jeweils 206 000 € sein. So die Auskunft der Mitarbeiterin des Ministeriums für Wissenschaft und Wirtschaft. Inhaltlich haben wir keine Auskunft über die „Nationale Kohorte“ bekommen. Wir haben eine inhaltliche Auskunft eingefordert.

Ich habe schon zu diesem Zeitpunkt durchaus Sympathien für die „Nationale Kohorte“ erkennen lassen. Ich halte es für durchaus sinnvoll, sich sehr langfristig Fragen von Krankheitsrisiken und Faktoren der Gesundheitserhaltung zu widmen. Aber ich würde dann schon gern im zuständigen Ausschuss über ein solches Forschungsvorhaben informiert werden.

Der damals anwesende Staatssekretär - die Ministerin war verhindert - sagte uns zu, dass er den Ausschuss für Arbeit und Soziales über das Forschungsvorhaben unterrichten würde, weil es auch um ein gesundheitspolitisches Thema geht.

Das Nächste, was wir von der „Nationalen Kohorte“ erfahren, ist ein Schreiben am 28. August 2012 von der Staatskanzlei, die uns darauf hinweist, dass der Landtag, wenn er noch eine Meinungsäußerung zu diesem Bund-Länder-Vertrag abgeben möchte, bevor der Vertrag von der Landesregierung unterzeichnet wird, dies bis zum 17. September 2012 tun möge. - Es wird Ihnen unschwer auffallen, dass der Termin 17. September 2012 drei Tage vor der Landtagssitzung war.

Dann haben wir zurückgeschaut und haben festgestellt: Auch im Ausschuss für Arbeit und Soziales wurde nicht wie zugesagt über die „Nationale Kohorte“ debattiert. Es hat also in keinem der beiden möglichen Ausschüsse - weder im Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, bei dem die „Nationale Kohorte“ finanziell angesiedelt ist, noch im Ausschuss für Arbeit und Soziales, in dem es we-

gen des Gesundheitsthemas auch verhandelt werden könnte - eine Auseinandersetzung mit diesem Forschungsvorhaben stattgefunden. Das, Frau Ministerin, halte ich für einen respektlosen Umgang mit dem Parlament.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn wir uns mehr als zehn Jahre lang binden - - In Wahrheit sind es 20 bis 30 Jahre, denn der Bund-Länder-Vertrag geht über zehn Jahre, das Forschungsvorhaben ist auf 20 bis 30 Jahre angelegt; das heißt, wir unterzeichnen jetzt etwas für zehn Jahre, legen uns fest, und dann folgt eine Nachverhandlung für die nächsten zehn oder 20 Jahre -, dann ist es, finde ich, Aufgabe des Parlaments, sich in den dafür zuständigen Ausschüssen mit einem solchen Forschungsvorhaben auseinanderzusetzen und die Landesregierung aus der Sicht des Parlaments zu beraten, ob es das auch befürwortet.

Diese von mir empfundene Respektlosigkeit hat mich dann zu diesem Antrag veranlasst.

Wenn man sich nun diese „Nationale Kohorte“ inhaltlich anschaut: Wie gesagt, grundsätzlich ist es sinnvoll, sich über lange Zeiträume - zehn, 20, 30 Jahre - die Entwicklung von Krankheiten, die Entwicklung der Aufrechterhaltung der Gesundheit anzuschauen. Aber was kann die Aufgabe des Parlaments dabei sein?

Die Aufgabe des Parlaments kann dabei nicht sein - das möchte ich auch ausdrücklich sagen -, die wissenschaftliche Qualität eines solchen Forschungsvorhabens zu untersuchen. Dafür gibt es Systeme in der Wissenschaft wie das sogenannte Peer-Reviewing-Verfahren, das die Frage prüft: Ist das vernünftig geplant, wird das sauber gemacht? - Das kann nicht die Aufgabe des Parlaments sein. Da kann man allenfalls hinschauen, um zu sehen, ob ein solches Peer-Reviewing-Verfahren stattgefunden hat. Es hat stattgefunden.

Aber es kann die Aufgabe des Parlaments sein; dazu fallen mir gleich zwei Aufgaben ein. Die eine Aufgabe ist die, von der zuständigen Ministerin zu erfahren, wie die „Nationale Kohorte“ oder jedes andere größere Forschungsvorhaben oder Forschungsinstitut sich in die Forschungslandschaft und in die Ziele der Wissenschaftspolitik hier im Land einfügt, also was sich für ein Gesamtbild ergibt: Ist das homogen, ist das stimmig, wo wollen wir da hin?

Darüber kann man ja debattieren. Vielleicht ist das alles auch ganz toll. Ich will gar nicht sagen, dass das an dieser Stelle schlecht ist. Aber ich denke, es ist die Aufgabe des Parlaments, danach zu fragen und das Thema dann in den Ausschüssen zu debattieren.

Das andere, was man natürlich fragen kann, ist: Passt denn das, was die Wissenschaftler dort aus

sicherlich wohl begründeten wissenschaftlichen Interessen untersuchen wollen, in unsere Vorstellungen über Gesundheit und Krankheit? Anders gefragt: Was ist denn der politische Ertrag eines solchen Forschungsvorhabens?

Es ist, finde ich, auch eine Aufgabe des Parlaments, wenn es um langfristige Forschungsvorhaben geht, die steuerfinanziert werden, zu schauen: Was kann denn für uns der politische Ertrag sein, also was bekommen wir da an die Hand, um am Ende politische Entscheidungen treffen zu können, um das Thema „Gesundheit und Krankheit“ nach vorn zu bringen?

Wie gesagt, wir sind bisher von der Landesregierung nicht inhaltlich über dieses Projekt unterrichtet worden. Aber natürlich gibt es die eine oder andere Quelle, wo man sich informieren kann. Wenn man das dann tut, ist die Frage: Was erfährt man denn da?

Zum Beispiel aus einer Anfrage an die Bundesregierung von der GRÜNEN-Fraktion erfahren wir vor allen Dingen, dass sehr viel Geld bei der „Nationalen Kohorte“ in die Anschaffung von Großgeräten geht, also für MRTs. Da stellt sich für uns die Frage: Bleibt denn dann genug Geld übrig, um andere, weniger biologische, weniger individuelle Faktoren von Gesundheit und Krankheit zu untersuchen?

Aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ erfahren wir in einem Bericht über die „Nationale Kohorte“, dass den genetischen Markern ein sehr starkes Augenmerk gewidmet werden soll.

Kurz und gut: Wenn wir das alles zusammen betrachten, haben wir den Eindruck, dass ein starker Fokus auf biologische, individuelle Krankheitsfaktoren gelegt wird. Wenn ich das mit den Debatten abgleiche, die wir im Land und hier im Parlament zu den Gesundheitszielen, zu der Frage der seelischen Gesundheit als ein Gesundheitsziel in Sachsen-Anhalt geführt haben, dann habe ich den Eindruck, dass wir diesbezüglich doch etwas weiter sind, als dass wir bei solch einem engen biologischen Krankheitsbegriff verharren würden.

Was für unser Land als Thema ganz zentral ist, ist die Frage des Zusammenhangs von Armut und Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und Gesundheit und Krankheit auf der anderen Seite. Wenn man sich einmal ein paar Zahlen ansieht, um zu untermauern, wie zentral diese Frage ist, dann kann man feststellen, dass zum Beispiel die Lebenserwartung in der Gesamtbevölkerung steigt, aber bei Geringverdienern sinkt sie.

Wir haben hier im Parlament - auch gestern - schon sehr ausführlich über Armut im Land Sachsen-Anhalt gesprochen. Das ist für uns ein relevantes Thema, wenn die Lebenserwartung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einem geringen Einkommen im Jahr 2001 noch bei

77,5 Jahren lag und im Jahr 2010 um genau zwei Jahre auf 75,5 Jahre gesunken ist. Der Rückgang in den neuen Bundesländern insgesamt ist noch drastischer: von 77,9 auf 74,1 Jahre - also ein Trend bei den armen Menschen, bei den Geringverdienern gegen den Trend bei der Bevölkerung insgesamt.

Noch eine Zahl: Die Lebenserwartung einer Frau aus der Armutsrisikogruppe liegt rund acht Jahre unter der Lebenserwartung einer Frau aus einer hohen Einkommensgruppe. Bei Männern - hier im Plenum sitzen ja viele Männer - beträgt der Unterschied elf Jahre.

Dann ist es natürlich eine Forschungsfrage: Was sind die vermittelnden Faktoren? Sind das Verhaltensfaktoren, also mit Armut assoziierte Verhaltensweisen, die dazu führen, dass man früher stirbt? Sind es die Lebensbedingungen, unter denen arme Menschen leben müssen, die zu diesem Sterberisiko führen? Und anderes mehr.

Das sind Fragen, die für unser Land drängend sind, und deswegen interessiert es mich, wie das in der „Nationalen Kohorte“ ist. Also, wie ist das Augenmerk auf solche Faktoren der Lebensbedingungen von Menschen zur Erklärung von Gesundheit und Krankheit?

Wir haben uns gerade in diesem Jahr darauf geeinigt, dass aus unserer Sicht auch psychische Gesundheit ein Gesundheitsziel in Sachsen-Anhalt ist. Das ist auch gut so. Wenn wir sehen, dass sich bei psychischen Erkrankungen die Anzahl der Krankschreibungen in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt hat, also von 6,6 % auf 13,1 %, dann wissen wir, dass es gut ist, dass wir uns ein solches Gesundheitsziel gegeben haben. Dabei stellt sich mir wiederum die Frage: Wird so etwas mit der „Nationalen Kohorte“ auch in den Blick genommen? - Unsere Befürchtung ist, dass ein sehr verengter biologischer, auf das Individuum konzentrierter Krankheitsbegriff im Mittelpunkt steht.

Heute ist es eigentlich State of the Art, dass man biopsychosoziale Modelle betrachtet. Vor allem ist es auch zentral, dass man nicht nur die Vermeidung von Krankheit untersucht, sondern auch die Aufrechterhaltung von Gesundheit. Denn nicht alles, was hilft, Krankheit zu vermeiden, erhält auch die Gesundheit aufrecht.

Insofern gibt es viele Fragen, die wir an ein solches Design haben. Ich würde mich freuen, wenn sich dann, wenn ich Informationen bekomme, herausstellen würde, dass viele der Befürchtungen vielleicht gar nicht eintreffen. Aber ich denke, der Respekt vor dem Parlament verlangt, dass man solche Forschungsprojekte in den zuständigen Ausschüssen beraten kann, diese Fragen stellen kann, darüber informiert wird, sich daraufhin eine Meinung bilden kann und damit die Landesregierung berät. Das ist unsere Aufgabe.

Ich denke, wir haben auch die Zeit dazu. Der Bund-Länder-Vertrag soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten. Der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft, der federführend beraten soll, tagt am 4. Oktober, der Ausschuss für Arbeit und Soziales am 10. Oktober, und es haben unseres Wissens noch nicht alle Länder unterschrieben.

Wir haben also die Zeit, uns, ohne ein solches Projekt zu torpedieren, in aller Ruhe in den Ausschüssen informieren zu lassen, zu beraten und dann die Landesregierung mit einem Statement zu versehen. Das verstehe ich unter vernünftiger parlamentarischer Arbeit. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Für die Landesregierung spricht die Ministerin Frau Professor Wolff. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Respektlosigkeit vor dem Parlament liegt mir fern, liebe Frau Dalbert, und das wissen Sie eigentlich auch.

Lassen Sie mich zu dem aktuellen Antrag Folgendes sagen:

Erstens. Sie kritisieren, nicht hinreichend einbezogen worden zu sein. Diese Kritik ist aus meiner Sicht unbegründet. Die Beschlussfassung der GWK hat sich aufgrund zäher Diskussionen um die Aufteilung der Finanzen hingezogen - Stichwort „Modifizierter Königsteiner Schlüssel“ -, weil Thüringen, Hessen und Rheinland-Pfalz nicht teilnehmen. Einen neuen Sachstand in der GWK gab es deshalb erst mit der Erhebung über die Finanzierungsanteile im Juni.

Nach der Beschlussfassung in der GWK am 29. Juni 2012 hat sich das Kabinett am 28. August 2012 mit der Verwaltungsvereinbarung befasst und sie unmittelbar danach dem Landtag gemäß Abschnitt III der Landesinformationsvereinbarung zugeleitet.

Ebenfalls vereinbarungskonform haben wir informiert, dass eine Stellungnahme des Landtags bis zum 17. September 2012 berücksichtigt werden könne. Auch der Bitte der Fraktion der GRÜNEN, diese Frist bis nach der Plenarsitzung zu verlängern, hat die Landesregierung entsprochen.

Im Rahmen dieses Verfahrens sind Ihnen unter anderem folgende Informationen übermittelt worden:

Ziel aller Länder ist es, die Verwaltungsvereinbarung bis Ende September zu unterzeichnen. Das Finanzvolumen beträgt insgesamt 210 Millio-

nen € bei einer Laufzeit von zehn Jahren. Sachsen-Anhalt wird ca. 1,35 Millionen € des Länderanteils finanzieren. Das sind 135 000 € im Jahr.

Die Landesregierung erwartet von der Studie und den mit ihr gewonnenen Daten belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von genetischer Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren.

Die Beteiligung der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an der „Nationalen Kohorte“ hat erhebliche Bedeutung für die Forschungsstrategie der Fakultät. Dort haben sich alle sehr über die Möglichkeit der Beteiligung gefreut.

Neben der Stärkung der epidemiologischen Forschung wird ein direkter Zugang zu probanden- und patientenbezogenen Forschungsmethoden, Instrumenten und Daten ermöglicht, die für eine weitergehende Forschungsprofilierung genutzt werden können. Der Zugang zu den Daten soll künftig allen Wissenschaftlern des biomedizinischen Bereichs nach einem fairen Verfahren ermöglicht werden.

Die nationale Kohorte steht damit nicht nur den an der Rekrutierung beteiligten Zentren und der Epidemiologie zur Verfügung. Sie ist vielmehr gerade für Einrichtungen der transnationalen, das heißt der auf Anwendung bedachten Grundlagenforschung und der an der Frühdiagnostik und Prävention interessierten klinischen Forschung von besonderem Interesse.

Diese Informationen finden sich, wie gesagt, allesamt in der Vorlage, die dem Landtag zugeleitet worden ist. Sie beantwortet die Frage 2.

Zweitens. Punkt 4 Ihres Antrags fußt auf der Annahme, dass das Forschungsvorhaben primär naturwissenschaftlich-biomedizinische Fragestellungen verfolge und die sozialen und psychischen Entstehungsgründe und Bedingungen von Krankheit und Gesundheit ausblende, weshalb Sie in den Punkten 5 und 6 eine Überarbeitung des Forschungsdesigns fordern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist doch ansonsten zumeist für die Freiheit der Wissenschaft. So haben Sie eben auch argumentiert. In Ihrem Antrag fordern Sie aber nun, die Politik solle sich in das Forschungsdesign der nationalen Studie einmischen mit dem Ziel, einen stärkeren Fokus auf bestimmte Aspekte von Krankheit zu legen.

Betrachtet man Ihren Antrag im Kontext der Anfrage der Bundestagsabgeordneten Bender, könnte man Ihre Forderung auf den Nenner bringen: weniger MRT, mehr sozialer Kontext. Aber gerade unsere Forscher in Halle interessieren sich zufälligerweise für MRT. Es ist bewährte Praxis der Wis-

senschaft, nicht in jedem Projekt alles zu untersuchen, sondern jeweils klare Untersuchungsgegenstände zu benennen.

Die Erarbeitung des Konzepts für die nationale Kohorte unterlag und unterliegt dem verfassungsrechtlich abgesicherten Diskurs innerhalb der Wissenschaft. Die Förderer, also der Bund und die Länder, vertrauen im Rahmen ihrer Förderentscheidung international anerkannten wissenschaftlichen Gutachterinnen und Gutachtern. Ich bin ziemlich sicher, dass sich in Deutschland diese Art der Arbeitsteilung zwischen Politik und Wissenschaft bewährt hat und dass wir auch in diesem Fall nicht davon abweichen sollten.

Drittens. Schon das jetzige Untersuchungsdesign ist nicht annähernd so einseitig, wie Sie es zu interpretieren scheinen. Dem Konzept und der Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Bender ist zu entnehmen, dass soziale Aspekte wie Migrationshintergründe, Gender-Aspekte und die ökonomischen Lebensverhältnisse sehr wohl berücksichtigt werden und auch entsprechende internationale Experten einbezogen sind.

Dies wiederum könnte erklären, weshalb grün regierte oder mitregierte Länder wie Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen der Untersuchung offenbar ganz unbefangen gegenüberstehen. Zumindest haben sie in der GWK entsprechend mit gestimmt.

In unserem Land sind die Hallenser Professoren Stang und Haerting maßgeblich an der Konzeptionierung und Ausgestaltung der nationalen Kohorte beteiligt. Herr Professor Stang ist auch Sprecher des Konsortiums Halle-Leipzig und bringt als Mitglied des Epidemiologischen Planungskomitees seine Expertise ein. Ich bin sicher, dass der Ausschuss für Soziales oder der Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft ihn jederzeit einladen können, und er wird dann auch gern berichten.

Ich empfehle dem Landtag, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Wolff. - Wir treten jetzt in die Fünfminutendebatte ein. - Jetzt habe ich die Fragen übersehen. Frau Dr. Pähle setzt sich noch einmal. Zuerst stellt Frau Wicke-Scheil ihre Frage und dann Herr Lange. Sie würden sie beantworten?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sehr gern, wenn ich es kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wunderbar.

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Frau Ministerin, diese Kohortenstudie ist ja eine prospektive Studie. Dabei geht es darum, dass mögliche Wirkungen bei angenommenen Ursachen erforscht werden sollen. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass es in dieser Kohortenstudie eher um die Wissenschaft geht - Sie haben gesagt, die Universität Halle legt großen Wert auf MRT - und weniger um die Fragestellung der Gesundheit der Bevölkerung? Ist es richtig, dass die Wissenschaft die Fragestellung nach der Bevölkerungsgesundheit dominiert?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Man muss unterscheiden zwischen dem Sinn und Zweck der nationalen Kohorte insgesamt - das ist eine sehr langfristig angelegte Studie mit insgesamt 200 000 Teilnehmern - und den Teilprojekten der Wissenschaftler an den einzelnen Standorten. Es gibt innerhalb dieses Gesamtsamples zehn Teilcluster mit jeweils 20 000 Probanden. Halle-Leipzig ist das sogenannte mitteldeutsche oder zentraldeutsche Cluster mit 10 000 Probanden in Halle und 10 000 in Leipzig.

All diese teilnehmenden Zentren arbeiten an Einzelfragestellungen, die zusammen das ganze Konzept ergeben. Halle hat sich für den MRT-lastigen Teil beworben. Da liegt ein Hallenser Schwerpunkt, aber nicht der Schwerpunkt der gesamten Studie. - Beantwortet das Ihre Frage?

Frau Wicke-Scheil (GRÜNE):

Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt die Frage des Kollegen Lange. Bitte schön, Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Ministerin, mich würde interessieren, wann der Landesregierung klar war, dass der Landtag mit einer Stellungnahme zu beteiligen ist.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die Spielregeln nach der LIV sind doch allgemein klar, uns auch. Den Prozess haben wir auch unmittelbar nach der Kabinettsbefassung vollzogen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Ministerin, wenn es der Landesregierung vorher klar war, müsste Ihnen eigentlich geläufig sein, wie die Abläufe im Parlament sind, wie es sich mit parlamentsfreien Zeiten verhält und wie es sich vor allem mit den Vorlaufzeiten verhält, wenn man tatsächlich eine Stellungnahme des Landtags erwarten

tet. Das scheint ja in Ihren Überlegungen zumindest vom Datum her nicht wirklich eine Rolle gespielt zu haben.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Vier Wochen ist die übliche Frist. Außerdem wusste ich ja, dass wir das Thema vorher schon im Ausschuss behandelt haben. Also, mir war jetzt nicht klar, dass es akute, über das im Ausschuss Diskutierte hinausgehende Informationsbedürfnisse gab. Auch der Sozialausschuss hat nie nachgefragt. Sie wissen, dass ich mich immer darüber freue, wenn wir inhaltliche Diskussionen im Ausschuss führen. Sie hätten einfach fragen können. Sie können sogar auf dem „kurzen Weg“ fragen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Beantworten Sie auch noch eine Frage von Frau Professor Dalbert?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Wenn ich es kann, gerne.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich möchte nur festhalten, dass wir das nicht im Ausschuss behandelt haben. Das ist ja der Anlass der Anfrage. Wir haben keine inhaltliche Debatte im Ausschuss gehabt. Staatssekretär Herr Tullner hat diese zwar für den Ausschuss für Arbeit und Soziales zugesagt, aber auch dort wurde sie nicht geführt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das halten wir jetzt so im Protokoll fest. - Frau Dr. Pähle hat das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag lässt mich ein wenig ratlos hier vorn stehen, weil ich ein bisschen hin und her gerissen bin zwischen Kritik, die ich nachvollziehen kann - - Ja, ich gebe zu, auch ich hätte mir mehr Information durch das Ministerium gewünscht.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

An dieser Stelle bin ich voll beim Antragsteller. Darüber hinaus bin ich allerdings auch über das, was von Ihnen, Frau Dalbert, und von Ihrer Fraktion im Antrag geschrieben und festgestellt wird, ein Stück weit entsetzt bzw. es lässt mich mit großen Fragezeichen stehen.

Sie haben bereits selbst darauf hingewiesen, dass in der Ausschusssitzung am 24. November 2011 - damals ging es um den Doppelhaushalt - DIE LINKE einen Änderungsantrag zum eingebrachten Haushalt gestellt hat, nämlich die Mittel für die nationale Kohorte zu streichen. In diesem Zusammenhang hat sich der Ausschuss, zugegebenermaßen kurz, mit dem Thema beschäftigt.

So ist im Protokoll nachzulesen, dass Staatssekretär Herr Tullner - ich möchte meine Redezeit nicht allzu sehr strapazieren - erklärt, dass das Vorhaben eine Langzeitstudie mit einer Dauer von 20 bis 30 Jahren ist, in der Volkskrankheiten, Lebensgewohnheiten, genetische Veranlagungen und umweltbedingte Faktoren in den Blick genommen werden sollen und für eine biomedizinische Forschungsperspektive eine entsprechende Datenressource abgebildet wird. Das ist bereits am 24. November 2011 im Ausschuss berichtet und debattiert worden. Für den Landtag sei es sicherlich geboten, sich im Ausschuss für Arbeit und Soziales mit dem Thema zu befassen, wozu Herr Tullner berichten werde. - Das hat er nicht getan. Das ist die Kritik, die ich teile.

Aber jetzt zu sagen und im Antrag zu formulieren, es habe keine ausreichende Information über das Forschungsprojekt gegeben, was die Laufzeit und die Finanzierung betrifft, ist nicht korrekt. Auch das ist am 24. November 2011 im Ausschuss besprochen worden, nämlich dass es momentan um eine Dauer von zehn Jahren geht mit einem jährlichen Finanzierungsanteil von 206 000 €. Das ist im Ausschussprotokoll nachzulesen. Da bitte ich auch darum, das Protokoll in Gänze heranzuziehen, wenn man die Diskussion hier beschreiben möchte.

Wenn es Ihnen darum ging, über dieses Projekt noch einmal genauer zu debattieren, dann hätte wahrscheinlich auch im Nachgang zu den Haushaltsberatungen - wir reden jetzt von fast einem Jahr - ein Selbstbefassungsantrag zum Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und der Helmholtz-Gemeinschaft ausgereicht. Es hätte nicht erst der Vorlage des Beschlusses der GWK oder der Bund-Länder-Koordinierung bedurft, um das Thema hier im Landtag wieder aufzurufen.

Andere Punkte Ihres Antrages, nämlich die Überprüfung und gegebenenfalls die Überarbeitung des Forschungsdesigns bzw. auch die Festlegung, dass dieses Projekt zu sehr naturwissenschaftlich-biomedizinisch ausgerichtet ist, halte ich für falsch. Sie zeugen an manchen Stellen - es sei mir erlaubt, es so zu formulieren - von Unkenntnis der hier diskutierten Forschungsaspekte.

Ganz einfach: Wer sich ein wenig über die nationale Kohorte schlau macht, der erfährt, dass dieses Projekt insgesamt seit 2007 in der Vorbereitung ist. Das heißt, dieses Projekt geht weit über eine Legislaturperiode dieses Landtags hinaus und bedarf

auch in der Vorbereitungszeit eines sehr langen Anlaufs.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage von Abgeordneten der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dann auch zu lesen:

„Zentrales Planungsgremium ist das Epidemiologische Planungskomitee, dem die projektverantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den beteiligten Einrichtungen angehören und das bei seiner Arbeit von weiteren fachspezifischen ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterstützt wird, die in mehreren thematischen Arbeitsgruppen organisiert sind.“

Das hatte Frau Ministerin gerade auch ausgeführt. Damit obliegt die Erarbeitung des Konzeptes für die nationale Kohorte dem verfassungsrechtlich abgesicherten Diskurs innerhalb der Wissenschaft.

Die von Ihnen aufgestellte Forderung zur Überprüfung und Überarbeitung des Forschungsdesigns stellt einerseits infrage, dass die einschlägigen Forschungseinrichtungen den richtigen Fokus gewählt haben. Andererseits geht es auch um die Aufforderung, dass politisch Einfluss auf die Forschungsausrichtung zu nehmen ist.

An dieser Stelle sprachen Sie vorhin vom politischen Mehrwert dieses Projektes. Ich frage Sie am Schluss meiner Redezeit nur, was ist der politische Mehrwert der Projekte, die wir über die Exzellenzinitiative des Landes fördern.

Ich bin sehr stolz darauf, dass wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen den Ansatz dafür wieder erhöht haben. Dort fragen wir zum Glück nicht nach politischem Mehrwert, sondern wir geben der Wissenschaft Geld, Raum und Zeit, um für die Wissenschaft wichtige Fragen zu erforschen, ihnen nachzugehen, weil das einen generellen Mehrwert für die Gesellschaft bedeutet.

Ich denke, wir sollten an der Stelle nicht anfangen, Projekte nach dem politischen Mehrwert zu beurteilen, sondern wir sollten das der Wissenschaft überlassen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. Würden Sie eine Frage von Herrn Dr. Köck beantworten wollen? - Herr Dr. Köck, stellen Sie Ihre Frage.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Sie scheinen sich inhaltlich intensiv damit befasst zu haben. Ich habe nur eine Frage. Wie erfolgt denn die Probandenauswahl? Nach dem Zufallsprinzip? - Denn 10 000 Probanden im Raum Halle - -

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ich habe mich damit beschäftigt, nicht mit allen Einzelheiten. Von der Warte her kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, wie die Auswahl erfolgt. Ich vermute allerdings, dass es eine Zufallsstichprobe ist. Ich weiß auch, dass die MLU mit der Auswahl der Probanden schon begonnen hat, damit die Untersuchungen im nächsten Jahr beginnen können.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Lange. Bitte schön.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die nationale Kohorte ist, wie sie angelegt ist, dazu sind jetzt schon sehr viele Ausführungen gemacht worden. Prinzipiell ist diese Langzeitstudie aus der Sicht meiner Fraktion ein interessantes und sinnvolles Projekt, auch wenn wir im Ausschuss in der Haushaltsberatung gefordert haben, dass diese Mittel vollständig vom Bund übernommen werden. Das war der Hintergrund.

Ich habe jetzt gelernt, dass das möglich ist, dass zumindest eine Neuverteilung möglich ist. Einige Bundesländer scheinen sich ja nicht daran zu beteiligen. Das finde ich auch wieder interessant; denn diese Option wurde uns in der Haushaltsberatung nicht mitgeteilt.

Ebenso finde ich es interessant, dass es nur 1,35 Millionen € über zehn Jahre sind. Es ist immer schön, wenn es ein bisschen günstiger wird. Da hätten wir ja schon 70 000 € gehabt, um zum Beispiel dem Theater in Dessau ein wenig Milderung bei den Haushaltskürzungen zu verschaffen. Auch das hat bis jetzt noch keine Rolle gespielt.

Uns geht es nicht darum, hier etwas zu behindern oder zu verhindern, sondern uns geht es um die Beteiligung des Parlaments. Deswegen unterstützen wir den Antrag der GRÜNEN. Ihr Anliegen ist es, das Parlament so zu beteiligen, dass es auf der einen Seite die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme abzugeben, und dass auf der anderen Seite diese Stellungnahme dann auch berücksichtigt wird.

Es ist kein Einzelfall, Frau Ministerin, dass die Landesregierung den Landtag erst auf den letzten Drücker einbezieht, sodass kaum mehr Zeit für Beratungen gegeben ist, und dass das Votum bei dem, was die Landesregierung macht, ich sage einmal, nicht unbedingt immer berücksichtigt wird. Das kritisieren wir auf das Schärfste. Hier sollte sich erstens das Parlament ernster nehmen und zweitens sollte die Landesregierung ein bisschen mehr Respekt und Achtung gegenüber dem Parlament aufbringen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir treten also klar für die Stärkung des Parlaments ein und sehen den Antrag besonders unter diesem Fokus. Deswegen werden wir ihm zustimmen, auch wenn ich seine Nr. 4 - so wie auch Frau Pähle und die Ministerin - durchaus kritisch sehe. Ob sich das einfach so beschließen lässt, das versee ich einmal mit einem großen Fragezeichen.

Es ist ein Grenzbereich. Einerseits wird eine Forschung initialisiert, die in gewisser Weise einem öffentlichen Auftrag folgt. Andererseits kann auch der politische Raum auf Forschung einwirken, indem er zum Beispiel sagt: Forscht mal zum Thema X und schaut mal, wie da die Situation ist. - Das kann man durchaus tun. Von daher sind die Punkte, die Frau Dalbert kritisch angemerkt hat, bereits einbezogen.

Gleichwohl wird hier die Grenze zur Freiheit der Forschung tangiert. Deswegen sagen wir, dass an dieser Stelle Artikel 5 des Grundgesetzes zu berücksichtigen ist. Ich habe die GRÜNEN aber nicht so verstanden, dass sie damit Schwierigkeiten hätten.

Ich glaube allerdings nicht, dass man die Grenzlinie so scharf ziehen kann. Auch wenn hier zwei honorige Professorinnen sitzen und da draufblicken, so wird das nicht helfen, um im politischen Raum zu sagen, in welcher Form die Studie verändert werden müsste. So wird das nicht funktionieren. Dieser Diskurs muss schon im Wissenschaftsraum stattfinden.

Dass es aber die Notwendigkeit einer Diskussion gibt, zeigt die Debatte. Wir teilen die Auffassung der GRÜNEN, dass man hier gewisse Informationen braucht und vor allem eine Debatte in den Ausschüssen benötigt.

Ich habe Sie als Koalition so verstanden, dass Sie den Antrag ablehnen. Deswegen werden wir im Ausschuss einen Selbstbefassungsantrag stellen, dass wir vielleicht auch einmal die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einladen, die an der Studie beteiligt sind. Damit ließe sich unser Diskussionsbedarf dann vielleicht doch befriedigen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Wolff, Sie hatten sich zu einer Antwort auf eine gestellte Frage gemeldet.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Zu einer Antwort auf eine implizit gestellte Frage, nämlich auf die lustige Bemerkung, es habe möglicherweise die Option bestanden, sich nicht an den Kosten der Studie zu beteiligen. - So naiv sind Sie nicht wirklich, Herr Lange.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nein, nein!)

Wahrscheinlich ist Ihnen messerscharf aufgefallen, dass die von mir genannten Länder Thüringen, Hessen und Rheinland-Pfalz, die sich nicht finanziell an der Studie beteiligen, die sind, die nicht auf der Sitzlandkarte der Nationalen Kohorte vorkommen, sprich: die nicht ein Subsample im Gesamtsample haben. Deswegen war es auch ein Riesengefrett in der GWK, die Finanzierung dieses Megaprojekts auszuhandeln.

Eigentlich ist das nämlich ein Helmholtz-Projekt. Da gilt der Schlüssel 90 : 10, also 90 % Bund, 10 % Länder. Der Bund hat sich aber schlichtweg geweigert, in diesem Fall diesen Schlüssel anzuwenden, eben weil hierbei der Einfluss des Sitzlandes sehr viel stärker ist als bei normalen Helmholtz-Projekten.

Man hat sich schließlich und endlich auf 75 : 25 geeinigt, und dann mussten sich die Länder noch einmal einigen, wie ihre 25 Prozentpunkte aufgeteilt werden. Dabei ist dann der modifizierte Königsteiner Schlüssel - sprich: der Königsteiner Schlüssel minus die Länder, die sich nicht beteiligen -, herausgekommen. - Das nur zur Illustration.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Mit Ihrem Redebeitrag haben Sie die Debatte neu eröffnet, und beim Thema Nationale Kohorte ist uns keine Zeit zu kostbar. Herr Lange möchte Sie noch etwas fragen.

Herr Lange (DIE LINKE):

Keine Frage, sondern nur eine Feststellung. Ich bin den GRÜNEN mittlerweile außerordentlich dankbar für diese Debatte. Wir haben heute richtig etwas über die Nationale Kohorte gelernt, wir haben viele Informationen bekommen. Das hat sich gelohnt, und ich finde, es hätte sich auch gelohnt, das vorher im Ausschuss ein bisschen klarer zu machen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich freue mich immer, wenn Sie im Ausschuss fragen. Dort können wir das intensiv und beliebig lange diskutieren, ohne dass dem gesamten Plenum damit das Wochenende verbaut wird.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Mir geht es wie Ihnen: Ich komme mir auch etwas klüger vor. - Nach dieser honorigen Professorin kommt jetzt die nächste honorige Professorin, weil ich glaube, dass die CDU-Fraktion auf ihren Redebeitrag verzichtet.

(Oh! bei den GRÜNEN)

Herr Zimmer?

(Herr Zimmer, CDU: Zwei Worte!)

- Sie sagen etwas? - Okay. Frau Professor Dalbert, ich war etwas zu voreilig. - Herr Zimmer, Sie haben das Wort.

(Zuruf von der CDU: „Zwei Worte“ hast du gesagt!)

Herr Zimmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kollegen ermahnen mich schon, nicht mehr als zwei Worte zu sagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wir hätten dieses Thema sehr tiefgreifend im Ausschuss behandeln können. Die dafür erforderlichen Instrumentarien haben Sie in der Hand.

Der eine oder andere von uns hat sicherlich gestutzt - mir ging es auch so -, als er in der Tagesordnung den Begriff „Nationale Kohorte“ gelesen hat. Dahinter verbirgt sich allerdings nicht eine wilde Horde, die durch Deutschland marodiert, sondern eine zusammenhängende Gruppe bzw. ein Bevölkerungsanteil, der an einem Forschungsprojekt teilnimmt.

Wie wir erfahren haben, handelt es sich bei der „Nationale Kohorte“ um eine prospektive multizentrische Kohortenstudie, an der 200 000 Probanden zwischen 20 und 69 Jahren teilnehmen. Die weiteren Zahlen schenke ich mir, meine Damen und Herren; dazu hat Frau Ministerin alles Nötige gesagt.

Aber über Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, darf ich dann doch noch zwei, drei Worte verlieren. Sie haben uns einen Antrag mit einigen markigen Forderungen vorgelegt. Markige Forderungen kennen wir von Ihnen, das ist nicht neu. Auch bei diesem Thema ist es nicht neu; denn ähnliche Anträge haben Sie auch in anderen Landtagen eingebracht.

Sie fordern zum Beispiel, mal eben die Bund-Länder-Vereinbarung nicht zu unterzeichnen, eine inhaltliche Neuausrichtung zu prüfen und Ähnliches. Ich sage Ihnen ganz klar: Das ist mit uns nicht zu machen. Es wurde schon richtig dargestellt: Hierbei handelt es sich um eine der wichtigsten Studien der zurückliegenden Jahre.

Meine Damen und Herren! Ich kann uns als Politik nur davor warnen, nun einfach mal so daherzukommen und der wissenschaftlichen Ebene Vorschriften machen zu wollen, was wir selbst vielleicht gerne einmal untersucht hätten. Meine Fraktion und ich haben Vertrauen in die Wissenschaft. Ich als Politiker würde mir nicht anmaßen, in die Erstellung eines derartig bedeutenden Studienkonzepts einzuwirken.

Natürlich geht es bei der Studie um die Erforschung von Gesundheits- und Krankheitsgeschehen. Ob es sinnvoll ist, dabei auch soziale und psychische Faktoren zu berücksichtigen, kann ich

als Laie nicht beurteilen. Angesichts der Erfahrungen, die wir mit der Sozialwissenschaft eben auch schon machen durften, möchte ich dahinter ein Fragezeichen setzen.

Seitdem mir erklärt wurde, dass der Mensch durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, unter denen er lebt, geformt wird und sich davon ausgehend entscheidet, ob er später ein Nobelpreisträger oder ein Schwerverbrecher wird, habe ich da meine Zweifel. Der liebe Gott selbst, meine Damen und Herren, möge uns davor bewahren, derartige oder ähnliche Erkenntnisse in eine wissenschaftlich-medizinische Studie einfließen zu lassen.

Ich kann auch keinen Grund erkennen, warum wir dies ausgerechnet von Magdeburg aus einfordern müssten. Aus meiner Sicht ist es völlig falsch, dass sich ein Landtag mit der Ausgestaltung von Studieninhalten befasst. Mit Verlaub: An dieser Stelle hat die Politik - aber das fällt Ihnen schwer, das wissen wir - Funkstille zu wahren. Wir brauchen wissenschaftlichen Sachverstand. Den finden wir bei Helmholtz und bei Leibniz mit Sicherheit. Glauben Sie es mir, glauben Sie es uns, glauben Sie es den Wissenschaftlern!

Sie können sich sicherlich denken, dass wir als Koalitionsfraktionen Ihren Antrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Jetzt sind Sie dran, Frau Professor. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke. - Herr Präsident! Zu dem Beitrag von Herrn Zimmer fehlen mir die Worte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen erlaube ich mir, darauf nicht einzugehen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Glauben Sie es?)

- Nein, mit dem Glauben habe ich es nicht so.

Ich habe es eben schon zu Protokoll gegeben: Wir sind in die Debatte nicht einbezogen worden. Wir haben im Ausschuss nur rudimentäre Informationen bekommen. Uns ist eine Auseinandersetzung in einem anderen Ausschuss zugesagt worden. Als das Schreiben kam, haben wir das überprüft und festgestellt, dass diese Auseinandersetzung nicht stattgefunden hat. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Ich stimme Herrn Lange zu: Wir haben heute richtig was erfahren, wir haben etwas Neues über die Finanzen gehört usw. Insofern war das auch eine gute Debatte.

Aber wenn Sie, Frau Pähle, sagen, das sei doch alles schon seit 2007 bekannt, dann frage ich Sie,

warum die Wissenschaftsministerin dieses Thema nicht schon 2011 auf die Tagesordnung gebracht und uns informiert hat. Eine Regierung darf durchaus auch einmal proaktiv sein. Wir müssen ihr nicht immer im Internet hinterherpuzzeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich komme zu einem letzten, sehr ernsten Punkt. Mir als Wissenschaftlerin - im Übrigen: als Naturwissenschaftlerin - liegt es fern, in die Freiheit der Wissenschaft einzugreifen. Warum haben wir trotzdem die Frage nach dem Inhalt der Studie gestellt? - Darüber kann man sicherlich streiten und der Ausschuss wäre genau der richtige Ort dafür gewesen.

Die Nationale Kohorte ist ein auf 20 bis 30 Jahre angelegtes Projekt. Nicht auf zehn Jahre! Der Bund-Länder-Vertrag läuft über zehn Jahre. Uns wurden heute ja auch genug Homepage-Inhalte vorgelesen. Dieses Projekt ist eine einmalige Gelegenheit. Das macht die Nation nicht täglich, dass sie Hunderttausende von Menschen mit biologischen oder anderen Diagnoseinstrumenten untersucht, um Gesundheit und Krankheit zu betrachten.

Vor diesem Hintergrund empfinde ich es schon als eine Aufgabe der Politik - nicht den Wissenschaftlern ins Handwerk zu pfuschen; die müssen schon selber wissen, was sie machen und wie sie das machen -, Fragen zu stellen und zu prüfen, ob bestimmte Aspekte, die zum Beispiel gerade für uns in Sachsen-Anhalt wichtig sind - etwa die Frage von Armut und Reichtum oder die Frage, wie sich prekäre Lebensverhältnisse auf die Gesundheit auswirken -, ausreichend berücksichtigt wurden. Solche Fragen müssen doch erlaubt sein. Und dann möchte ich gerne die Antworten der Wissenschaftler hören, wie diese Fragen berücksichtigt werden.

Das ist unser Anliegen. Nach den Informationen, die uns vorliegen, sehen wir da eine Schieflage. Die Diskussion, ob es tatsächlich eine Schieflage gibt, gehört in den Ausschuss.

Ich sehe uns schon in der Verantwortung, dazu beizutragen, dass so ein einmaliges Projekt auf einen guten Weg gebracht wird. Das ist nun einmal keine kleine Studie von ein, zwei oder drei Jahren, sondern das ist eines der - ich sage es einmal so salopp - dicken Dinger, die sich die Bundesrepublik Deutschland in der Frage von Gesundheits- und Krankheitsforschung erlaubt.

Auch wenn Sie es sicherlich nicht so gemeint haben, Frau Ministerin - Sie haben das vermutlich nur auf den Schwerpunkt in Halle bezogen -, so ist doch schon klar, dass man, wenn man eine solche Studie auf den Weg bringt, das, was man am Anfang versäumt, nur sehr schwer nachholen kann. Was ich am Anfang nicht mit in den Blick nehme, kann ich nach zehn oder 20 Jahren nicht mehr

daraufhin untersuchen, ob es bestimmte Auswirkungen gehabt hätte. Deswegen ist gerade die Zeit am Anfang so wichtig.

Von daher hätte ich mir eine rechtzeitige Information des Ausschusses mit anschließender Debatte gewünscht. Offensichtlich wäre eine solche auch schon direkt nach der Wahl möglich gewesen. Dann hätte man das gleich entsprechend in den Blick nehmen und Fragen stellen können. Wie gesagt, ich finde schon, dass man die Wissenschaftler fragen und dass man auch sagen darf, dass wir als Politik uns wünschen würden, dass dieses oder jenes möglicherweise stärker in den Blick genommen wird. Darin sehe ich keinen Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Die Debatte ist damit beendet. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich habe keine Überweisungswünsche gehört. Deswegen stimmen wir jetzt über den Antrag in der Drs. 6/1413 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Regierungsfaktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

a) Aktuelle Situation syrischer Staatsangehöriger in Sachsen-Anhalt verbessern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/1414**

b) Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Syrien

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1416**

Zunächst erhalten die einbringenden Fraktionen das Wort, Abgeordneter Herr Herbst zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordnete Frau Tiedge zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Daran wird sich eine verbundene Debatte anschließen.

Herr Herbst, Sie haben das Wort.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie muss es sich anfühlen, wenn man sich in Deutschland befindet und einen jeden

Tag aus der Heimat Nachrichten über Trauer, Terror und Tod erreichen? Alle Menschen aus Syrien, die hier mit uns leben, sind derzeit in dieser Situation.

Ich habe mich vor einigen Tagen mit syrischen Doktoranden der Uni Magdeburg unterhalten, die mir berichtet haben, was sie nicht erst heute, sondern bereits seit vielen Monaten bewegt. Jeder von Ihnen kennt jemanden, der im laufenden Bürgerkrieg verletzt oder getötet wurde, bei manchen in der eigenen Familie.

Wut und tiefe Trauer sind die beherrschenden Gefühle in einer Situation emotionaler Anspannung, in die wir uns nicht hineinversetzen können. Wir können aber zuhören.

Unfassbar ist es, mit anzusehen, wie ein diktatorisches Regime in seinem Überlebenskampf ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung alles mit ins Grab reißt, was sich nicht retten kann. Im Wissen um die Tatsache, dass das Assad-Regime keine Zukunft hat, steigert es den Blutzoll seines Machtverlusts ins Unermessliche.

Erst gestern berichteten die Medien, dass Assads Truppen die Städte und Dörfer gezielt unter flächendeckendes Feuer nehmen, die sie aufgeben müssen. Ganz bewusst werden Wohngebiete aus der Luft und vom Boden aus angegriffen, um die Zivilbevölkerung zu bestrafen - Terror gegen Zivilisten für das vermutete Unterstützen von sogenannten Rebellen.

Die Bevölkerung leidet, trauert und flieht. Während der Flüchtlingsstrom in Gänze kaum zu beziffern ist, wissen wir, dass seit Beginn des bewaffneten Konflikts im Jahr 2011 insgesamt 4 700 Syrerinnen und Syrer in Deutschland Asyl beantragt haben. Erst 100 davon wurden bisher als politische Flüchtlinge anerkannt.

Der Bürgerkrieg in Syrien geht auch uns etwas an. Wir haben die Verantwortung für die Kriegsflüchtlinge, die hierherkommen und die nicht mehr wünschen, als Leib und Leben zu retten, wie es jeder Mensch in einer ähnlichen Situation tun würde. Diese Menschen haben in ihrem Land leider auf längere Zeit wahrscheinlich keine Perspektive mehr.

Auch wenn die Bundesländer wie aktuell den Abschiebestopp für syrische Flüchtlinge um ein halbes Jahr verlängert haben - wer geht denn ernsthaft davon aus, dass sich die Lage in Syrien in einem halben Jahr so gebessert haben wird, dass sie wieder zurückkehren wollten oder könnten?

Deshalb ist es unsere Verantwortung, diesen Menschen eine Perspektive zu geben. Wir beantragen, den syrischen Flüchtlingen nach dem Ablauf der Halbjahresfrist eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zu erteilen. Das ist nach unserer Meinung die einzige nachhaltige und verantwortbare Lösung.

Ich möchte keinem Menschen aus Syrien, sei es einem Kriegsflüchtling oder einem Studierenden, sagen müssen, dass er oder sie in einem halben Jahr oder nach Abschluss des Studiums den Weg in ein Land antreten muss, das vom Krieg und Hass zerfressen ist und in dem im schlimmsten Fall der Tod auf ihn oder sie wartet.

Dass diese Vermutungen keine Übertreibungen sind, wissen wir von den Berichten syrischer Menschen, die in Sachsen-Anhalt leben. Das sind auch die etwa 120 Studierenden und Doktoranden, die durch den Bürgerkrieg noch in eine ganz andere Notlage geraten sind. Ihnen ist der Geldhahn zwangsweise zugedreht worden, weil sie die Mittel aus Stipendien syrischer Universitäten aus verschiedenen Gründen nicht mehr erreichen.

Die ersten Universitäten mussten ihre Zahlungen übrigens bereits im November 2011 einstellen, wie mir berichtet wurde, weitere folgten im März 2012 und im Mai 2012. Spätestens seit dem Zeitpunkt im Mai 2012 sind viele Syrer in Sachsen-Anhalt, die davon betroffen sind, in einer echten Notlage.

Ich sprach vorgestern mit einer betroffenen Familie in Magdeburg, die selbst seit Mai kein Geld mehr erhält. Ein syrischer Doktorand an der Uni Magdeburg berichtete mir von Freunden, die sich über mehrere Tausend Euro privat verschulden mussten.

In ihrer Not suchen Einzelne Kontakt zur Universitätsleitung, zu den Studentengemeinden und den Studierendenräten. Von diesen wurde ihnen auch Hilfe angeboten. Die Uni konnte mit ihnen einige Hiwi-Jobs vereinbaren. Doch laut Aufenthaltsgesetz dürfen ausländische Studierende nur 120 Tage im Jahr arbeiten.

Die Studentengemeinde konnte anfangs auf einen Hilfsfonds der Diakonie Mitteldeutschland zurückgreifen. Diese Mittel sind jedoch längst ausgegeben.

Es kann daher in keiner Weise die Rede davon sein, dass die Probleme gelöst seien, wie es laut dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft am 6. September 2012 von Ministerin Frau Professor Dr. Wolff geäußert worden ist.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Auch die übrigen Ausführungen der Ministerin zu diesem Thema zeichnen ein Trugbild, wenngleich dies sicherlich nicht absichtsvoll herbeigeführt wurde. Ich könnte mir aber vorstellen, dass dies mit einem Mangel an Informationen zu tun hat.

Fakt ist, dass an den Unis in Magdeburg und Halle etwa 120 Studierende aus Syrien eingeschrieben sind. Laut Aussage derjenigen, mit denen ich gesprochen habe, ist ein Großteil von der finanziellen Not betroffen, die durch den Krieg in Syrien bedingt ist.

Es kommt hinzu, dass unter den Studierenden aus Syrien Angst herrscht - Angst vor Denunziation durch die Regimetreuen unter ihnen, die Informationen über kritische Äußerungen weitergeben. Die syrischen Studierenden sind untereinander ziemlich gut vernetzt und wissen, auf wen der Vorwurf zutrifft, ein Spitzel zu sein.

Das ist für uns wichtig zu wissen, um besser gewichten zu können, weshalb die syrischen Studierenden extrem sensibel mit ihrer derzeitigen Notlage umgehen und nicht lauter auf sich aufmerksam machen. Daraus zu schließen, es gäbe nur einige Einzelfälle, die betroffen wären, ist falsch.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Die Ängste haben einen sehr realen Hintergrund. Der Hintergrund ist die Angst um die eigenen Angehörigen daheim.

Im Februar 2012 ist in Syrien ein Gesetz in Kraft getreten, wonach bei Negativäußerungen über das Regime die gesamte Familie des Betroffenen wegen Unterstützung des Terrorismus verhaftet wird. Was das in der derzeitigen Lage in Syrien bedeutet, das brauche ich hier wohl nicht näher auszuführen.

Auch deshalb ist es nun allerhöchste Zeit, dass wir als Land Verantwortung für die Betroffenen übernehmen. Darum geht es uns in dem Antrag. Hochschulen sind Landessache. Wir dürfen das Schicksal der syrischen Menschen in unserem Land nicht dem Zufall überlassen und nicht dem Vorstelligen werden bei der einen oder anderen Institution, die die Notlage kurzfristig vielleicht etwas abfedern kann.

Deswegen, Frau Ministerin Wolff, muss Ihr Ministerium eine koordinierende Rolle einnehmen. Sie müssen erheben lassen, wie viele Betroffene es wirklich gibt, welche Maßnahmen bereits durch wen getroffen worden sind und wie wir den individuellen Notlagen planvoll entgegenwirken können.

Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Wir haben den Punkt 1 unseres Antrags bewusst offengelassen und ihn sehr allgemein formuliert, um Ihnen den ganzen Spielraum der Möglichkeiten einzuräumen.

Frau Ministerin, die Lage der Betroffenen ist wirklich ernst. Unsere sozialen Sicherungssysteme und sonstigen bestehenden Instrumente greifen in diesem Fall nicht. Eine finanzielle Unterstützung muss deshalb so ausgelegt sein, dass sie angemessen und zuverlässig erfolgt, sodass den Betroffenen die Möglichkeit gegeben wird, ihr Leben weiter so zu gestalten, wie es vor dem Entstehen der Notlage der Fall gewesen ist, für die sie nicht selbst verantwortlich sind.

Die finanziellen Mittel für eine solche humanitäre Unterstützung sind vorhanden. Es ist eine unbüro-

kratische Lösung gefragt. Es handelt sich nicht um eine Standardsituation.

Für die mögliche Einrichtung eines Notfallfonds möchten wir Ihnen die Inanspruchnahme von Ausgabenresten im Haushaltsplan vorschlagen. Bei dem Titel mit der Zweckbestimmung „Verfüugungsmittel des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei“ sind mit Stichtag vom 20. Juli 2012 Ausgabenreste in Höhe von 8 900 € vorhanden und bei dem Titel mit der Zweckbestimmung „Verfüugungsmittel der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand“ sind mit Stichtag vom 20. Juli 2012 Mittel in Höhe von rund 175 000 € übrig.

Frau Ministerin, wir würden Ihnen empfehlen, dass Sie diese Ausgabenreste verwenden und einen Notfallfonds installieren, der für die Betroffenen zu einer Quelle wird, um diese für sie sicherlich sehr schlimme Zeit in Deutschland überbrücken zu können, damit sie ihr Studium fortsetzen, ihre Familie weiter ernähren, ihre Kinder weiter in den Kindergarten schicken, zum Arzt gehen und all das machen können, was dazu gehört.

Die weiteren Punkte - ich bin schon auf die Aufenthaltsgenehmigung, auf das Bleiberecht nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes aus humanitären Gründe eingegangen - betreffen den weiteren Aufenthalt der Personen.

Der vierte Punkt - das Thema haben wir im Landtag schon einmal thematisiert - betrifft das Rücknahmeabkommen mit Syrien.

Herr Minister Stallknecht, das ist wahrscheinlich Ihr Beritt. Wir haben keinen direkten Einfluss darauf, können aber an die Bundesregierung appellieren, ein Abkommen zurückzunehmen, das im Moment obsolet ist.

Wir sind uns darin einig - das hoffe ich zumindest -, dass wir in der derzeitigen Situation niemanden nach Syrien abschieben wollen und dürfen. Wir tun es in unserem Bundesland auch nicht. Wir haben es zwar gefährlich lange getan, auch noch während der Auseinandersetzung in Syrien, aber wir tun es im Moment nicht.

Warum soll man ein Regime legitimieren, indem man ein Abkommen aufrechterhält, wenn man sagt, dieses Regime hat keine Zukunft mehr?

Ich wünsche mir, dass wir uns auch in dieser Frage einig sind. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst, für die Einbringung zu Punkt 14 a. - Punkt 14 b bringt die Abgeordnete Frau Tiedge ein.

(Herr Borgwardt, CDU: Darf ich dazu etwas sagen, zu der Einbringung?)

- Es gibt eine Nachfrage. Herr Herbst, würden Sie die Nachfrage beantworten? - Entschuldigung. Ich hatte das vergessen.

(Herr Borgwardt, CDU: Kein Problem! Deswegen melde ich mich noch einmal!)

Herr Borgwardt (CDU):

Darf ich, Frau Präsidentin? - Ich darf. Okay.

Herr Herbst, da Sie offensichtlich über sehr profunde Kenntnisse verfügen, können Sie uns vielleicht erhellen.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann geht es Ihnen um diejenigen, die geflohen sind, um die Flüchtlinge. Oder geht es Ihnen auch um diejenigen, die damals mit Willen Assads ein Assad-Stipendium hatten und hier sind, also unter ganz normalen Bedingungen hierher gekommen sind? - Vielleicht können Sie uns erhellen, um wen es Ihnen geht, wenn Sie auf die Frage der Flüchtlinge abstellen.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Borgwardt, ich bin Ihnen für diese Frage dankbar, weil es in der Tat eine wichtige Frage ist und weil es in diesem Fall zur Klarheit und Wahrheit dazugehört, darüber zu sprechen. Darum geht es uns auch, dass wir sozusagen nichts dem Zufall überlassen dürfen, sondern eine koordinierende Funktion brauchen.

Fakt ist und klar sein muss, dass wir keine Glaubensprüfung und auch keine politische Prüfung einführen können. Das geht nicht. Wer sich in einer Notlage befindet - ob das ein Assad-Stipendium ist, wie Sie sagen, oder ein sonstiges Stipendium, aus dem keine Mittel mehr fließen - -

Herr Borgwardt (CDU):

Die gibt's.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich weiß, dass es die gibt. Wie gesagt, wenn man sich mit den Betroffenen unterhält und wenn ein gewisser Rahmen gewahrt ist, dann erzählen einem die Betroffenen schon sehr gern und vertrauensvoll einiges darüber.

Ich glaube, damit muss man leben, dass es nicht nur politische Meinungen sind, die wir aus unserer Sicht für unterstützenswert halten. Wenn die Menschen in eine Notlage geraten sind, dann trifft das, glaube ich, auf alle Betroffenen zu.

Zu dem ersten Teil Ihrer Frage: Nein, ich rede nicht nur über die Flüchtlinge. Wir haben die Lage der Flüchtlinge und der Studierenden in unserem Antrag bewusst miteinander verknüpft. Die Linksfraktion hat es differenziert.

Wir sagen, es geht um Menschen in einer speziellen Situation. Sie verbindet ein ähnliches Problem. Wir wollen nicht zwischen Studierenden und Flüchtlingen differenzieren.

Ich kann nur dafür plädieren, selbst den Kontakt mit den Betroffenen aufzubauen. Ich glaube, das ist die beste Quelle für Informationen.

Das sollte nicht auf einer unorganisierten Ebene geschehen; vielmehr glaube ich, dass das Land hierbei zumindest im Rahmen einer koordinierenden Funktion auch gegenüber den Hochschulen in der Verantwortung ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Frau Tiedge, jetzt sind Sie als Einbringerin zu Punkt 14 b an der Reihe.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein Satz vorweg in Reaktion auf die Frage von Herrn Borgwardt: Ich kann mich noch gut an die Bilder erinnern, als in der Bundesrepublik Deutschland ein Herr Assad mit allen diplomatischen Ehren empfangen wurde bzw. die Bundespräsidenten, Bundeskanzler und die Bundeskanzlerin zu Assad nach Syrien geflogen sind, um dort gute bzw. weniger gute Geschäfte zu machen. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! In Syrien herrscht Bürgerkrieg. Mehr als 26 000 Menschen sind gestorben. An der Grenze Syriens zur Türkei toben blutige Kämpfe zwischen Rebellen und Regierungssoldaten.

Das Regime Assad terrorisiert die syrische Bevölkerung. Laut dem jüngsten Bericht von Amnesty International nehmen die Truppen Assads verstärkt die Zivilbevölkerung unter Beschuss, greifen mit Luftangriffen und massivem Artilleriebeschuss gezielt diejenigen an, die sie als Unterstützer oder auch nur Sympathisanten der Oppositionellen vermuten.

Die durch die Regierungstruppen aufgegebenen Gebiete werden wahllos bombardiert, eine Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Zielen findet nicht statt. Der Tod der in den umkämpften Gebieten lebenden Menschen, auch der Kinder, wird nicht nur in Kauf genommen, sondern ist offenkundig auch beabsichtigt. Menschenrechtsverletzungen, der Bruch des Völkerrechts und Kriegsverbrechen sind offensichtlich an der Tagesordnung.

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen wie zum Beispiel Human Rights Watch werfen aber gleichermaßen den Aufständischen schwere Menschenrechtsverletzungen vor.

Zudem spielen immer mehr und deutlicher andere Länder, beispielsweise Saudi-Arabien und Katar - beides Länder übrigens, die von Deutschland mit Waffen beliefert werden - eine Rolle im Konflikt. Ausländische Kämpfer - unter ihnen offenkundig auch iranische Revolutionswächter - verfolgen eigene Interessen. Die Gemengelage ist also - das ist weder überraschend noch ungewöhnlich - unübersichtlich.

Ohne Zweifel ist jedoch, dass die große Mehrheit der syrischen Bevölkerung kein Interesse an einem bewaffneten Konflikt hat. Wer kann, flieht.

Laut Angaben des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen sind über eine viertel Million Menschen aus Syrien auf der Flucht. Die Zahl der Flüchtlinge innerhalb des Landes ist um ein Vielfaches höher.

Die Anrainerstaaten sind angesichts der Flüchtlingsströme überlastet. In Jordanien, der Türkei, dem Libanon und in den Grenzregionen Syriens leben Menschen unter zum Teil katastrophalen Bedingungen. Viele der durch Gewalt und Folter traumatisierten Flüchtlinge, die von den Nachbarländern Syriens aufgenommen wurden, können dort nicht die notwendige Hilfe erhalten.

Im Libanon und in den Flüchtlingslagern Jordaniens sind sie erneut mit Gewalt konfrontiert. Teilweise stecken sie im Niemandsland fest und laufen Gefahr, erneut zwischen die Fronten von nachrückenden Einheiten der syrischen Armee und bewaffneten Oppositionskräften zu geraten.

Griechenland und die Türkei haben bereits Flüchtlinge abgewiesen.

Vor Beginn des Bürgerkriegs war Syrien selbst Zufluchtsort oder auch Durchgangsstation für Flüchtlinge aus anderen Ländern, wie dem Irak oder auch Afghanistan und für sogenannte Staatenlose. Für diese Gruppe ist die Situation besonders schwierig. Sicherheit wird für diese Menschen in der gesamten Region auf absehbare Zeit nicht zu finden sein.

Meine Damen und Herren! Was kann nun die Bundesrepublik tun, was sollte, besser gesagt, was muss sie tun? - Die Bundesrepublik unterstützt Erstaufnahmestaaten. Das THW beispielsweise hilft beim Aufbau von Flüchtlingslagern in Jordanien. Das ist gut und richtig, aber das reicht nicht.

Die Europäische Union und mit ihr die Bundesrepublik müssen endlich ein eigenes Aufnahmeprogramm auf den Weg bringen und umsetzen. Und um es deutlich zu sagen: Die Überlegung, Länder wie Griechenland oder Zypern zum Aufanglager für die Flüchtlinge einerseits und damit gleichzeitig zur Abschirmzone für Mitteleuropa andererseits zu machen, ist damit explizit nicht gemeint.

Die Lebensbedingungen für Flüchtlinge in diesen Ländern - im Übrigen auch mittlerweile mehrfach gerichtlich in Italien festgestellt - sind katastrophal und in weiten Teilen menschenunwürdig.

Der politische Wille und in Teilen auch die staatliche Leistungsfähigkeit, um diesen Menschen zu helfen, sind mehr als fraglich. Griechenland schloss Anfang dieses Monats mit dem ausdrücklichen Ziel, die aus Syrien erwarteten Flüchtlinge abzuwehren, die Grenzen.

Diese massive Abschottung der Landesgrenze zwischen Griechenland und der Türkei wiederum zwingt mehr Flüchtlinge zu der gefährlichen Fahrt über das Meer zwischen der Türkei und Griechenland. Dabei kommt es immer wieder zu schweren Unglücken. Auch in den letzten Wochen erreichten uns Nachrichten von gesunkenen Flüchtlingsbooten, sahen wir Bilder von Menschen in äußerster Not.

Das Abschieben der Verantwortung auf diese Länder kann nicht ernsthaft die Hilfsleistung der Europäischen Union sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vielmehr sind die EU und alle ihre Mitgliedstaaten gefordert, Aufnahmeprogramme aufzulegen, Unterkünfte zur Verfügung zu stellen und sich um den sicheren Transfer vor allem von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen, also von Menschen mit Traumatisierungen und Verletzungen, von unbegleiteten Kindern und alleinstehenden Frauen, zu bemühen.

Der Blick auf die Presseberichterstattung hierzu lässt politische Mehrheiten dafür zumindest denkbar erscheinen. Auf Bundesebene forderten Ende August Außenpolitikerinnen und Außenpolitiker des Bundestages - über alle Parteigrenzen hinweg - die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien durch die Bundesrepublik.

Die Staatsministerin für Migration, Integration und Flüchtlinge Maria Böhmer erklärte ebenfalls, dass die Bundesrepublik Flüchtlinge aus Syrien aufnehmen könne. Der Bundesaußenminister erklärte Anfang September, er könne sich ein Aufnahmeprogramm der Bundesregierung vorstellen, sehe es aber nicht als prioritär an.

Da eine Regelung zur Aufnahme von Flüchtlingen nur im Benehmen des Bundesinnenministers mit den Innenministern der Länder realisierbar ist, scheint es unserer Fraktion dringend geboten, aus den Ländern den politischen Willen und die Bereitschaft zu einem solchen Programm zu bekunden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir wollen die Landesregierung auffordern, ihrerseits aktiv zu werden, um zum einen alle notwendigen Maßnahmen zur Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien im Land zu

treffen und dabei insbesondere die Zahl der zur Verfügung stehenden Aufnahmeplätze zu benennen und diese bereitzustellen.

Zum anderen soll sie sich auf der Ebene des Bundes für ein Aufnahmeprogramm der Bundesregierung für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge einsetzen.

Sachsen-Anhalt könnte damit einen Beitrag dazu leisten, der Verantwortung der Bundesrepublik in Europa gerecht zu werden. Es wäre zugleich ein Beitrag dazu, die Bemühungen der Landesregierung um die so oft beschworene sogenannte Willkommenskultur authentisch und glaubhaft zu machen.

Denn wenn Zuwanderungspolitik allein an wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtet und von wirksamer Asyl- und Flüchtlingspolitik im Interesse der Betroffenen und als Gebot der Humanität entkoppelt wird, bleibt die Rede von Weltoffenheit und Willkommenskultur ein Lippenbekenntnis.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Initiative Sachsen-Anhalts und insbesondere des Innenministers, ähnlich dem Appell des schleswig-holsteinischen Innenministers, in Richtung Bundesregierung, zügig eine Regelung zu schaffen, die allen Beteiligten Handlungssicherheit gewährt, wäre in unseren Augen die richtige Entscheidung.

Wir begehen nächste Woche die alljährliche interkulturelle Woche, in der wir alle, sofern wir uns beteiligen, uns auch den Fragen der Syrierinnen und Syrier in Sachsen-Anhalt stellen werden müssen.

Auch in diesem Kontext wäre eine solche Entscheidung ein richtiges und auch ein notwendiges Signal; denn trotz des derzeitigen Abschiebestopps und der Bewilligung der im Übrigen nur leicht gestiegenen Zahl der Asylanträge - die Menschen kommen nur in Ausnahmefällen bis nach Deutschland - sollten wir nicht übersehen, dass Flüchtlinge aus Syrien über lange Jahre hinweg auch in der Bundesrepublik eben keinen angemessenen Schutz erhalten haben.

Mehr als 3 400 Syrer leben deshalb in dem unsicheren Status der Duldung in Deutschland - mehr als 2 000 bereits seit mehr als sechs Jahren.

Neben dem Aufnahmeprogramm müsste also auch die aufenthaltsrechtliche Situation dieser Gruppe geregelt werden.

Ebenso ist es ein Gebot der Stunde, Verwandte von hier lebenden syrischen Staatsangehörigen nach einem vereinfachten Visumverfahren aufzunehmen und die Zusammenführung von Familien zu ermöglichen.

Der von den Kollegen der GRÜNEN beantragte Abschiebestopp ist prinzipiell richtig, allerdings gibt es ihn bereits. Es geht allerdings vollkommen an der

Realität vorbei, dass er angesichts der aktuellen Lage in Syrien lediglich um ein halbes Jahr verlängert wurde. Auch nach einem möglichen Sturz des Regimes Assads würden die Lebensbedingungen in Syrien Abschiebungen oder Rückführungen, wie es bezeichnet wird, nicht rechtfertigen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Forderung nach Erteilung von humanitären Aufenthaltserlaubnissen statt Duldungen, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag unter Punkt 3 benennt, unterstützen wir daher ausdrücklich. Auch dem vierten Punkt Ihres Antrags stimmen wir zu.

Das deutsch-syrische Rücknahmeabkommen hat nachvollziehbar zu Abschiebungen von Menschen, die aus Syrien nach Deutschland geflohen sind, geführt, die - zurück in Syrien - in Haft genommen und gefoltert wurden. Ein Fortbestand des zwar ausgesetzten, aber formal noch immer bestehenden Abkommens ist einfach nicht erklärbar und hinnehmbar. Seine Rücknahme ist in der Tat überfällig.

(Beifall bei der LINKEN)

Zur Situation syrischer Studierender in Sachsen-Anhalt hat meine Fraktion einen eigenen Antrag eingebracht, zu dem mein Kollege Herr Lange, sprechen wird.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist in der Lage zu helfen. Die möglichen und die nötigen Ansatzpunkte sind meines Erachtens aufgezeigt worden.

Ich werbe daher ausdrücklich um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag und will abschließend den Fachverband Pro Asyl zitieren, der in einer aktuellen Erklärung feststellte - ich zitiere -:

„Dass syrische Flüchtlinge vor verschlossenen Grenzen stehen, während sich die Staatengemeinschaft über die syrische Tragödie empört, ist nicht hinnehmbar.“

Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Minister Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Herbst, soweit von Ihnen unter Punkt 2 des Antrags ein Stopp der Abschiebung nach Syrien gemäß § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes gefordert ist, so muss dieser nicht mehr erlassen werden; ihn gibt es bereits.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ganz kurz!)

- Ja. Aber es gibt ihn. - Bereits vor dieser förmlichen Anordnung des Abschiebungsstopps haben die Ausländerbehörden mit Runderlass vom Mai 2011 bereits darum gebeten, keine Abschiebung nach Syrien durchzuführen. Deshalb muss sich auch in Sachsen-Anhalt, was ich sehr begrüße, kein Syrier Sorgen machen, nach Syrien abgeschoben zu werden.

Die Frage der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes stellt sich auch vor diesem Hintergrund zurzeit nicht. Die meist hier lebenden syrischen Staatsangehörigen sind ohnehin bereits im Besitz eines Aufenthaltstitels.

Dies gilt auch für Syrier, die - so haben wir gesehen - hier um Asyl gebeten haben. Diese erhalten selbst bei Ablehnung des Antrags - soweit keine Flüchtlingseigenschaften festgestellt werden - aufgrund des Abschiebungsstopps eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes.

Bezüglich Ihrer Aufforderung an uns als Landesregierung, sich für die Kündigung des Rückübernahmeabkommens mit Syrien einzusetzen, verweise ich zunächst an diesem Abend auf die Antwort der Landesregierung auf Frage Nr. 7 der Kleinen Anfrage vom 12. März 2012. Darin wurde deutlich gemacht, dass aus der Sicht der Landesregierung keine Veranlassung besteht, dieses Rückübernahmeabkommen mit Syrien zu kündigen.

Denn allein aus der Existenz von Rückübernahmeabkommen kann eben nicht der Schluss gezogen werden, dass hierin die Ursache für Abschiebungen liegt. Deutschland steht es frei, Rückführungen nach Rückübernahmeabkommen einzuleiten oder - wie gegenwärtig - aufgrund einer aktuellen Situation darauf zu verzichten und das auch auf Dauer.

Daher wäre die Frage der Aufhebung von Rückübernahmeabkommen eher eine grundsätzliche und nicht eine auf die aktuelle Situation bezogene, weil davon keine Gefährdung ausgeht.

Zu dem Antrag Ihrer Fraktion, verehrte Frau Tiedge, in Bezug auf die Aufnahme von flüchtigen Asylsuchenden aus Syrien ist Folgendes zu sagen:

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2011 hat sich die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Interesse einer Fortentwicklung und Verbesserung des Flüchtlingsschutzes für eine permanente Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der Aufnahme und Neuansiedlung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus Drittstaaten in Zusammenarbeit mit dem UNHCR ausgesprochen.

Die Innenministerkonferenz, an der ich selbst teilgenommen habe, empfahl, in den Jahren 2012 bis 2014 jährlich jeweils 300 Flüchtlinge im Rah-

men dieses sogenannten Resettlements aufzunehmen.

Das Bundesministerium des Innern hat daraufhin am 5. April 2012 im Benehmen mit den obersten Landesbehörden gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - alles sehr technisch - nach § 23 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes die Aufnahme von bis zu 200 Personen, die aufgrund der gewaltsamen Auseinandersetzung im Jahr 2011 in Libyen nach Tunesien geflüchtet sind und sich im Flüchtlingslager Shousha aufhalten, angeordnet.

Diese Einreise der Personen erfolgte am 3. September 2012. Sachsen-Anhalt nimmt selbstverständlich, und dies auch gern, entsprechend seiner Quote nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel fünf Flüchtlinge auf. Das ergibt sich aus diesem Schlüssel.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium des Innern im Rahmen der Resettlement-Aufnahme 2012 mit Anordnung vom 29. Mai 2012 bereits die Aufnahme von weiteren 100 Flüchtlingen beschlossen. Dabei handelt es sich um in die Türkei geflüchtete Iraker.

Wir können sagen: Wir haben in der Bundesrepublik 200 Flüchtlinge aus Tunesien, 102 Flüchtlinge aus Malta und 2 501 irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien aufgenommen. Sachsen-Anhalt leistet seinen Beitrag zur Unterbringung von Flüchtlingen, die aufgrund von Aufnahmeaktionen des Bundes oder der Länder oder aufgrund von Resettlement-Aufnahmen im Rahmen einer Abstimmung auf EU-Ebene hierher gelangt sind.

Ich will zum Schluss eines sagen: Das große Engagement Deutschlands - das muss auch einmal gesagt werden - wird in der Weltflüchtlingsstatistik 2009 des UNHCR bestätigt. Beim Resettlement belegt Deutschland in Europa den ersten Rang. Neben den freiwilligen Aufnahmeaktionen sind auch die Asylverfahren zu beachten.

Meine Damen und Herren! Ich denke, der vorliegende Antrag ist diskussionswürdig. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten in die verbundene Debatte zu Tagesordnungspunkt 14 a und 14 b mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als erste Debattenrednerin spricht für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Anträge umfassen ein Thema, das derzeit täglich in den Medien erörtert wird. Die Bilder sind uns vor Augen und sind

von Ihnen, Herr Herbst und Frau Tiedge, geschildert worden.

Parteien, nicht wir im Landtag von Sachsen-Anhalt, haben über dieses Thema bereits diskutiert. Aber ich denke, in den politischen Gremien und auch im Bundestag ist sehr oft über das Thema Syrien gesprochen worden. Man hat sich auch damit befasst, wie sich Deutschland zu den Vorfällen in Syrien stellt.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass unhaltbare, menschenverachtende und undemokratische Zustände in Syrien herrschen und dass wir diese alle gemeinsam verurteilen. Die Auswirkungen dieser Zustände sind vielfältig, vor allem auch vielfältig für die Syrier, die bei uns in Sachsen-Anhalt leben oder die bei uns Zuflucht suchen.

Es ist bereits angesprochen worden: Betroffen sind zum einen die Menschen, die bereits unter uns leben, speziell die Gruppe der syrischen Studenten, und zum anderen die Menschen, die mit einem Antrag auf Asyl bei uns Schutz suchen.

Meine Ausführungen möchte ich auf die Asylsuchenden beschränken. Bei der Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wird noch einmal ausführlich über die Situation der Studierenden debattiert werden. Deshalb beschränke ich mich auf die Frage des Schutzes von Asylsuchenden und von Flüchtlingen.

Zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Bereits im Mai 2011, also vor über einem Jahr, gab es eine ähnliche Situation. Flüchtlingen aus Nordafrika haben Asyl in Europa gesucht. Auch zu dieser Thematik hatten Sie einen Antrag gestellt. Ähnlich wird auch mit dem heute von Ihnen gestellten Antrag zur Situation der Flüchtlinge aus Syrien umgegangen werden.

Die Flüchtlingsproblematik bezieht sich nicht allein auf Deutschland. Vielmehr muss sich Deutschland in die europäische Flüchtlingspolitik einreihen. Für uns ist es besonders wichtig, dass es Absprachen mit unserem europäischen Nachbarn gibt. In diese Absprachen sind die Bundesrepublik und wiederum wir als Sachsen-Anhalt eingebunden. Auch wir - der Minister hat es bereits ausgeführt - werden unseren Anteil, unseren Beitrag zu dieser europäischen Flüchtlingspolitik beitragen. Ich bin aber nicht dafür, ein gesondertes Programm in Sachsen-Anhalt aufzulegen.

Zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es ist schon festgestellt worden, dass der Abschiebestopp bereits existiert. Dass dieser nicht dauerhaft erlassen werden kann, liegt schon in der Natur der Sache, weil es einen Abschiebestopp immer nur für einen bestimmten Zeitraum geben kann. Ein solcher Abschiebestopp kann aber entsprechend der Situation des Landes immer wieder verlängert werden. Wir kennen auch Fristen von

ein bis drei Monaten. In dem Fall des Abschiebestopps nach Syrien gibt es eine relativ lange Frist von einem halben Jahr. Ich kann mir vorstellen, dass es unproblematisch ist, diesen Abschiebestopp um ein weiteres halbes Jahr zu verlängern. Darin sind sich sicherlich alle Beteiligten einig.

Bereits seit Ende April 2011 gibt es keine Rückführungen nach Syrien mehr. Faktisch gilt auch dieses Rücknahmeabkommen nicht mehr, und auf dieses Rücknahmeabkommen wird nicht mehr zugegriffen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Rahmen verschiedener Anträge im Bundestag bereits die Aufhebung dieses Rücknahmeabkommens beantragt. In diesem Zusammenhang könnten wir Ihren Antrag unterstützen.

Die Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes bedarf aber wiederum einer Abstimmung zwischen der Bundesregierung und den Ländern. Das heißt, an dieser Stelle können wir allein als Bundesland nicht handeln, sondern müssen dies im Konsens mit den anderen Bundesländern und vor allem mit der Bundesregierung tun. In § 23 des Aufenthaltsgesetzes ist ausgeführt, dass dies nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern geschehen kann.

Unter welchen Bedingungen dies möglich ist, konnten wir aufgrund der Kürze der Zeit nicht herausfinden. Deshalb bitte ich darum, dass die vorliegenden Anträge in den Innenausschuss überwiesen werden und dass wir uns über die weitere Verfahrensweise verständigen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Schindler. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Herbst die Möglichkeit zu sprechen.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Es wäre schön, wenn der Innenminister noch anwesend wäre.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, und bei der LINKEN)

Ich habe ihm das bereits gesagt, als er eben herausging. Ich glaube, er ist an dieser Stelle in der Verantwortung in Bezug auf die aufenthaltsrechtlichen Fragen.

Ehrlich gesagt, finde ich es vor dem Hintergrund der Situation in Syrien, wie sie von mehreren Rednerinnen und Rednern geschildert worden ist, und aufgrund der Ernsthaftigkeit der Lage unangemessen bzw. zumindest sehr fragwürdig, sich hinzustellen und zu sagen, Sachsen-Anhalt nehme nach

dem Königsteiner Schlüssel ganze fünf Flüchtlinge auf im Rahmen des arabischen Frühlings. Das betrifft nicht nur Syrien.

Diese Zahl von fünf Flüchtlingen wurde in diesem Hohen Haus bereits genannt. Damals war sie genauso erschütternd. Dass man mit zunehmender Intensität der Konflikte die Haltung etwas ändert und sagt, Königsteiner Schlüssel hin oder her; uns in Sachsen-Anhalt steht es doch frei, uns davon zu lösen, die Flüchtlinge aufzunehmen und Kapazitäten, die darüber hinaus vorhanden sind, anzubieten, diese Reaktion würde ich mir wünschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich glaube, mit dieser Reaktion würden wir uns nicht viel vergeben. Wir haben definitiv diese Kapazitäten.

Zu den einzelnen Punkten. Einiges hat sich schon aufgeklärt. Frau Tiedge und Herr Stahlknecht haben beide darauf Bezug genommen. Unsere Forderung nach dem Abschiebestopp für ein halbes Jahr nach § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes ist seit gestern bzw. seit drei Tagen erfüllt worden. Auf jeden Fall ist unser Antrag älter als diese Entscheidung. Insofern ist das ein Lichtblick in der Sache, aber natürlich keiner, der uns ausreicht. Denn dieser Abschiebestopp ist auf ein halbes Jahr beschränkt, und es stellt sich die Frage, was dann passiert.

Frau Schindler, Sie haben völlig Recht; natürlich kann man diesen Stopp immer wieder verlängern und die Menschen fallen immer wieder unter eine neue Regelung, wenn die Bedingungen so bleiben, wie sie sind. Aber erstens wollen wir uns nicht wünschen, dass die Bedingungen so bleiben wie sie sind, und zweitens gibt es den Betroffenen keinerlei Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit brauchen sie aber. Stellen Sie sich einmal vor, sie kommen mit einer Familie in Deutschland an. Ich glaube, wir alle planen unser Leben nicht in Zeitabschnitten von sechs Monaten, sondern etwas langfristiger. Diese Menschen kommen außerdem in eine völlig fremde Umgebung. Insofern ist ein halbes Jahr, in dem der Stopp gilt, nicht ausreichend.

Es erschließt sich mir nicht, warum die Regelung des § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes, wonach den Betroffenen eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann, nicht greifen kann. Der Minister hat darauf nicht Bezug genommen. Er hat nur gesagt, es gehe nicht oder wir machten es nicht.

Was ist denn eine humanitäre Notlage? Wofür haben wir denn diese Möglichkeit nach § 23 des Aufenthaltsgesetzes, wenn nicht für solche Notlagen? - Das frage ich mich schon. Der Minister hat sich auf § 23 Abs. 3 bezogen. Das betrifft die Richtlinie zum humanitären Schutz, unter die einige Flüchtlinge fallen würden, aber das sind ganz geringe

Fallzahlen. Ich hatte vorhin die Zahlen genannt: Von insgesamt 4 700 Asylanträgen sind bisher erst 100 Anträge positiv beschieden worden.

Hinsichtlich des Rücknahmeabkommens haben Sie ausgeführt, dass die SPD-Fraktion mitgehen könnte. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Prozess weiterhin mit uns vorantreiben. Das ist ein wichtiges Anliegen. Wenn man ein Regime nicht akzeptiert, dann braucht man mit ihm auch keine Abkommen schließen. Natürlich geht es hierbei um ein politisches Signal.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Thematik der Flüchtlinge aus Syrien in zwei Anträge aufgeteilt. Das kann man machen, aber wir haben andere Instrumente gewählt. Ich halte unseren Antrag in einigen Punkten für etwas weitergehend und konsequenter. Ich hoffe, dass wir bei der Beratung des zweiten Antrages der Fraktion DIE LINKE über die Lage der syrischen Studierenden im Land, deren Aufenthaltsstatus und deren Perspektiven auch finanzieller Art reden. Das ist bei der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt etwas zu kurz gekommen.

Ich hoffe, dass die Diskussionen im Ausschuss weitergeführt werden. Ich höre mit einem gewissen Wohlgefallen, dass die Anträge in den Ausschuss überwiesen werden sollen und als Grundlage für weitere erhellende Diskussionen dienen sollen. Man kann solche Vorhaben weiterentwickeln.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bönisch.

Herr Bönisch (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mir in meiner Vorbereitung eine ganze Menge aufgeschrieben. Ich werde darauf verzichten, es zu verlesen, weil inhaltlich bereits alles gesagt wurde. Ich muss das nicht wiederholen.

Wir werden die Überweisung der Anträge in den Innenausschuss beantragen. Frau Schindler hat es auch gesagt; wir stimmen darin überein.

Ich finde es bemerkenswert, dass solche Anträge zur Landtagssitzung eingebracht werden, die eigentlich typischerweise im Rahmen der Selbstbefassung im Ausschuss behandelt werden könnten.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir können an dieser Stelle keine Entscheidung treffen, die uns wirklich voranbringt. Es ist die Intention eines solchen Antrages, im Ausschuss behandelt zu werden. Und zu sagen, dass man als

Mensch immer noch ein bisschen besser sein kann und immer noch ein bisschen mehr tun kann als die Landesregierung, ist kein Grund für die Behandlung im Plenum.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Wir tun eine ganze Menge. Es ist *lege artis*. Wir sind im Rahmen der Bundesgesetzlichkeit eingebettet, auch im Rahmen des Verbundes der Bundesländer, gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium, gemeinsam in Europa. Ich denke, wir werden letztlich das Richtige herausfinden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte ebenfalls darum, den Antrag in den Innenausschuss zu überweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Tiedge das Wort.

Frau Tiedge (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bönisch, es sind eben keine Themen für Selbstbefassungsanträge.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es geht darum, dass das Parlament mit unserem Antrag und auch mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN klare Aufträge an die Landesregierung bewirken sollte, die diese dann durchsetzen muss. Das heißt nicht, dass wir darüber erst noch im Ausschuss hätten reden müssen.

Ich finde es langsam politisch unglaublich und kaum noch vermittelbar, wie im Parlament mit wichtigen Themen umgegangen wird. Um sich nicht positionieren zu müssen und klare politische Signale zu setzen, überweist man die Anträge in den Innenausschuss oder in den Rechtsausschuss und sagt, dort könne man dann einmal in Ruhe darüber reden.

Die Probleme sind aktuell. Sie müssen jetzt gelöst werden und nicht erst in einem halben oder in einem Jahr, sondern so schnell wie möglich.

(Beifall bei der LINKEN)

Das sind wir den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern in Syrien schuldig.

Frau Schindler, Sie sagten, ein Aufnahmeprogramm sei nicht notwendig. Nun gab es im Jahr 2009 bereits so ein Programm für irakische Flüchtlinge. Selbst die Bundesregierung hat gesagt, sie hätte gar nichts gegen so ein Aufnahmeprogramm. Es sei im Moment nur nicht auf ihrer Agenda. Deswegen ist von uns der Antrag gestellt worden, die Landesregierung zu beauftragen, die Bundes-

regierung daraufhin zu beeinflussen, dass sie so ein Aufnahmeprogramm wieder auflegt.

(Zuruf von Frau Schindler, SPD)

Deshalb war unser Antrag nicht für den Ausschuss vorgesehen. Es würde Sachsen-Anhalt gut zu Gesicht stehen, wenn von uns ein Signal kommen würde, so ein Aufnahmeprogramm auf der Bundesebene erstellen zu lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich muss auch noch einmal auf die Zahlen, die hier gesagt wurden, eingehen. Deutschland als eines der reichsten Länder Europas rühmt sich damit - ich setze das einmal in Anführungszeichen -, dass es 300 Flüchtlinge aufnimmt. Ich finde diese Zahl beschämend.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, angesichts des tausendfachen Elends, das in Syrien herrscht, sollten wir mit Zahlen etwas besser - nicht so positiv - umgehen, weil wir uns, wie gesagt, damit kein Ruhmesblatt umhängen.

Angesichts der Tragödie in Syrien sollte die Bundesregierung sehr schnell darüber entscheiden, wie ein Aufnahmeprogramm, das wirklich eine Hilfe ist, aufgestellt werden kann. Natürlich sind wir froh über jeden Flüchtling, der in Deutschland sicher ankommt und in Deutschland sicher aufgenommen wird. Aber, wie gesagt, die Zahlen sind für uns beschämend.

Wir werden selbstverständlich auch einer Überweisung in den Innenausschuss zustimmen, um wenigstens in Ruhe noch einmal darüber reden zu können. Aber die Lösung ist das auf keinen Fall.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen jetzt ab, und zwar getrennt zu beiden Drucksachen, weil es zwei unterschiedliche Anträge sind.

Zunächst stimmen wir über den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/1414 ab. Wer einer Überweisung in den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Antrag in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir stimmen nunmehr über die Drs. 6/1416 ab. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Auch in diesem Fall ist die Überweisung in den Innenausschuss beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Das sind ebenfalls alle Fraktionen. Damit sind die Anträge in den Innenausschuss überwiesen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Beratung

Syrische Studierende in Sachsen-Anhalt unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1417**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1456**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Lange. Bitte sehr.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal freue ich mich, dass unsere Debatten heute auch Interesse bei den syrischen Studierenden gefunden haben. Ein paar syrische Studierende sind heute anwesend und verfolgen unsere Debatten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Das hätten sie nicht machen können, wenn wir das Thema nichtöffentlich im Ausschuss debattiert hätten, Herr Bönisch.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Von daher ist es immer auch ein Mehrwert, im Parlament über so wichtige Themen zu reden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu der Situation in Syrien und zu der Situation der hier lebenden Syrer wurde bei dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt schon vieles ausgeführt. Die Lage der ca. 110 bis 120 syrischen Studierenden in Sachsen-Anhalt ist in vielen Fällen sehr schwierig. Oft kann kein Geld aus Syrien überwiesen werden, weil die Banken in den Bürgerkriegsregionen nicht mehr arbeiten, die Familien auf der Flucht sind oder bei Sanktionen des deutschen Staates durch die hiesigen Banken es als Verbot aufgefasst wird, Überweisungen aus Syrien zuzulassen.

Viele Studierende, besonders aus den Universitäten in den Städten der Aufständischen, wie zum Beispiel aus Homs, bekommen von der Assad-Regierung die zugesagten Stipendien nicht mehr. Oft sind darunter auch Studierende, deren Partner und Kinder hier in Deutschland leben.

Gleichzeitig gibt es aber trotzdem noch Studierende, die weiterhin Stipendien aus Syrien bekommen. Das fand ich vorgestern interessant, als ich mit dem Auswärtigen Amt telefoniert habe. Dort hat man mir gesagt, dass es tatsächlich auch sehr Regierungstreue gibt, die das Geld noch überwiesen bekommen. Das ist eine komplizierte Situation, und das schafft untereinander das Misstrauen, von dem Herr Herbst bereits gesprochen hat.

(Zuruf von der CDU)

Die Lage ist also kompliziert und wenig übersichtlich. Das gilt auch für die Studierenden in Sach-

sen-Anhalt, wenn es darum geht, in einer für sie schwierigen Zeit Unterstützung zu finden. Deswegen danke ich an dieser Stelle ausdrücklich den Hochschulen, den Studentenwerken, den Studierendenräten, den Studentengemeinden und Privatinitiativen, wie dem Hausverein in Halle, für ihre schnelle Hilfe und Unterstützung der Studierenden, die sich an sie gewandt haben.

So vergeben die Universitäten Studentenjobs. Die Studentenwerke gewähren Freitische, zum Teil Mietstundungen und Notkredite. Zu den Notkrediten kann ich Folgendes sagen, weil die Ministerin das auch im Ausschuss angesprochen hat - das habe ich auch gerade erst gehört -: Die Studentenwerke verlangen dort Bürgen. Wer soll bitte schön in dieser Situation für diese Studierenden bürgen? - Das wird wohl in einer Bürgerkriegsregion nicht möglich sein.

Deswegen ist die Lage kompliziert. Es muss gehandelt werden. Die Studierendenräte stehen mit Rat und Tat zur Seite, manchmal auch mit Geld. Die privaten und kirchlichen Initiativen - das hat Herr Herbst auch schon angesprochen - sammeln Spenden und versuchen, eine Milderung der Situation herbeizuführen.

Und das Land Sachsen-Anhalt? - Die Aussage der Ministerin im Ausschuss war: Wir beobachten und finden, dass alles ganz gut läuft. Es gebe kein Problem.

Es gibt eine deutlich andere Wahrnehmung bei den Akteuren und bei den Betroffenen. Beide fühlen sich an dieser Stelle oft allein gelassen. Gerade weil die Lage so kompliziert ist, erwarten wir von der Landesregierung die Unterstützung der Hochschulen und die Unterstützung der Studentenwerke.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade weil die Einrichtungen in Halle und in Magdeburg unterschiedlich reagieren, braucht man dort eine Koordination durch das Land. So scheint das Studentenwerk in Halle wesentlich kulanter auf die Studierenden zuzugehen, als es in Magdeburg der Fall ist. Das ist zumindest der Eindruck aus den vielen Gesprächen, die ich in den letzten Wochen führen konnte.

Aus den Gesprächen und den Zeitungsartikeln erfahre ich dann auch recht Widersprüchliches, was der Klarheit, besonders der Betroffenen, nicht dienlich ist. So hieß es in einem Artikel der „Zeit“, dass der DAAD die Stipendien der syrischen Studierenden zahlen wird, solange die Lage so ist, wie sie ist. In einem Büro für ausländische Studierende einer Universität kannte man diese Aussage noch gar nicht, was gar kein Vorwurf ist, sondern ein Indiz für das Wirrwarr, das derzeit herrscht.

In dem eben schon angesprochenen Telefonat mit dem Auswärtigen Amt stellte sich dann heraus,

dass es in der „Zeit“ falsch wiedergegeben wurde, dass sich die Studierenden erst in der nächsten Stipendienvergeberunde um diese Stipendien bewerben können. Ausgang? - Natürlich ungewiss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einer so komplizierten Situation, auf die die Landesregierung schon von den Hochschulen hingewiesen wurde, reicht es nicht aus, einen Mitarbeiter des Ministeriums loszuschicken, der fragt, wie viele syrische Studierende es gibt. In einer solchen Situation braucht es Koordination und Unterstützung - Unterstützung mit Information, mit Logistik, und da, wo es nötig ist, braucht es auch die Unterstützung mit Geld.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Da dies nicht nur eine Frage der Landesebene ist, fordern wir die Landesregierung auf, auch in Kooperation mit dem Bund zu treten. Es wundert mich, dass die Koalition gerade diesen wichtigen Punkt aus ihrem Antrag herausgenommen hat, wenn es darum geht, vielleicht auch mildernd zu wirken, wenn es um die finanzielle Unterstützung geht. Da kneifen Sie und möchten das aus dem Antrag herausnehmen. Das können wir so nicht akzeptieren.

Warum nicht in Sachsen-Anhalt dem Beispiel der RWTH Aachen folgen? Diese hat alle Studierenden aus Syrien angeschrieben, gefragt, ob Hilfe nötig ist und auch auf Hilfsangebote hingewiesen. Die Angst vor Trittbrettfahrern an dieser Stelle kann ich der Ministerin schon nehmen, auch den Damen und Herren der Koalition. Denn an dieser Hochschule haben sich nur wenige Studierende mit einem konkreten Hilfesuch zurückgemeldet.

Das hat nun wieder unterschiedliche Ursachen.

(Zurufe von der CDU)

- Ich komme gleich auf das zu sprechen, was Sie zum Einsatz, zum Misstrauen untereinander gesagt haben. Es ist aber auch verständlich, dass ich mich, wenn es visarelevant ist, ob ich Geld auf dem Konto habe, nicht traue, mich an staatliche Behörden mit dem Ersuchen zu wenden, dass ich Geld brauche. Das ist doch nachvollziehbar.

(Herr Kolze, CDU: Wenn ich Geld habe, brauche ich doch nicht die Behörden! - Herr Leimbach, CDU: Woher wissen Sie das denn?)

- Das ist so.

(Zurufe von der CDU)

- Moment. Lassen Sie mich das ausführen.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Darauf kommen wir gleich noch.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

- Sie können doch eine Frage stellen. Bleiben Sie doch ganz ruhig.

(Zuruf von der CDU: Was? - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Übrigens ist es leider auch auf die Situation zurückzuführen, dass sich die Studierenden manchmal untereinander nicht trauen, Angst vor den deutschen Behörden haben; denn aufenthaltsrechtlich müssen die Studierenden die finanzielle Unabhängigkeit nachweisen können.

Das führt mich zu Punkt 3 unseres Antrags. Lassen Sie uns gemeinsam, Bund, Länder und Kommunen, dafür Sorge tragen, dass die Studierenden, die durch den Umbruch in Syrien in finanzielle Not geraten sind, nicht ihren Status als Studierende verlieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss ein Zeichen der Unterstützung sein, dass die Studierenden in dieser Situation nicht ihr Studium in Deutschland abbrechen müssen. Es ist wichtig, dass der Ermessensspielraum der Ausländerbehörden zugunsten der Studierenden vollständig genutzt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Syrien ist nicht das einzige Land, das in einer solchen Krisensituation ist. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es immer wieder Länder geben wird, aus denen Studierenden in Sachsen-Anhalt an unseren Hochschulen studieren und die in eine solche Krisensituation geraten.

Deshalb ist meiner Fraktion besonders daran gelegen, dass in unserem Bundesland so etwas wie ein Krisenmanagement installiert wird. Verfahren, Absprachen und Abläufe sollten überprüft und so gestaltet werden, dass genau in einer solchen Situation wie der in Syrien Studierende nicht in ein Loch fallen, Ansprechpartner da sind und schnell Hilfe geboten werden kann.

Ich freue mich, dass die Koalition diese Notwendigkeit ähnlich sieht und diesen Vorschlag aufgreift, so wie Ihr Änderungsantrag in der Substanz nicht so sehr von unserem Antrag abweicht. Aber dieses Ritual ist ja nicht neu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns jetzt dafür sorgen, dass den syrischen Studierenden unkompliziert geholfen wird. Lassen Sie uns in Zukunft dafür Sorge tragen, dass es verlässliche und koordinierte Strukturen im Land gibt. Die Erfahrungen, die jetzt gesammelt werden, können in den Aufbau ihres Landes einfließen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wenn Sie jetzt noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Lange, für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Professor Dr. Wolff.

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was sich in Syrien zurzeit abspielt, ist in der Tat ein Drama, auch ein humanitäres. Deshalb haben wir uns mit dem Thema dieses Antrags aufgrund einer Initiative der Regierungsfractionen bereits in der letzten Ausschusssitzung befasst. Das Protokoll scheint schon bekannt zu sein.

Natürlich liegt es im Interesse der Landesregierung, den Aufenthaltsstatus der syrischen Studenten nicht zu gefährden. Das haben wir auch schon unter Tagesordnungspunkt 14 vom Innenminister gehört.

Ebenso selbstverständlich ist es, den syrischen Studierenden, wie übrigens allen ausländischen Studierenden, die aufgrund von unglücklichen Ereignissen in ihren Heimatländern in eine Notsituation geraten, im Rahmen des Möglichen zu helfen.

(Beifall bei der CDU)

Zu den syrischen Studierenden erfuhren wir auf Anfrage bei den Hochschulen Folgendes - Herr Lange, mit einer Erhebung der Zahlen, denke ich, geht Koordination los,

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja!)

damit man überhaupt weiß, über wie viele Schicksale wir reden -: An den meisten Fachhochschulen unseres Landes sind keine Studierenden aus Syrien eingeschrieben. An der Hochschule Anhalt gibt es derzeit vier Studierende aus Syrien.

An der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg sind 42 und an der Martin-Luther-Universität 61 syrische Studierende gemeldet. Das sind insgesamt also 107. Das sind leider noch nicht die 120. Wir freuen uns über jeden Einzelnen und wir alle wissen, wie hart die Hochschulen in unserem Land daran arbeiten, auch für internationale Studenten attraktiv zu sein.

Es ist übrigens nicht allen syrischen Studierenden der Geldhahn zugedreht worden, wie es Herr Herbst vielleicht vermutet. Die Finanzierung der Studierenden erfolgt auf sehr unterschiedlichen Wegen. Deren Erläuterung wäre ein abendfüllendes Thema, das ich hier nicht vertiefen möchte.

Aufgrund unserer schon vor der Ausschusssitzung gestarteten Anfrage gab es folgende Meldungen der Hochschulen und Universitäten zur Problematik von in Not geratenen syrischen Studierenden bei uns im Land:

Die Otto-von-Guericke-Universität meldete zehn syrische Studierende, die sich mit finanziellen Pro-

blemen an die evangelische Studentengemeinde gewandt hatten. Nach der Auskunft der Universität konnten hier Problemlösungen gefunden werden.

Im Studentenwerk Magdeburg sind insgesamt ca. 15 Fälle bekannt, in denen es bisher Anfragen nach finanzieller Unterstützung bei der Sozialberatung gab. Hier wird noch geprüft bzw. ist auch schon geholfen worden. Es ist nicht bekannt, wie groß die Schnittmenge zwischen den zehn bei der Studentengemeinde und den 15 beim Studentenwerk bekannten Fällen ist.

Das Rektorat der MLU meldet bisher nur einzelne Fälle. Das Studentenwerk Halle teilt mit, dass es in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, wiederum mit der evangelischen Studentengemeinde, aber auch mit dem International Office, Hilfspakete für bedürftige Studierende schnürt. Die erste Anlaufstelle ist dabei die Sozialberatung im Studentenwerk. Dort kann man finanzielle Hilfen beantragen.

Meine Damen und Herren! Für derartige Fälle gibt es durchaus eingespielte, aber sehr stark individuell orientierte Verfahren, die sich auch bei politischen und anderen Katastrophen in anderen Heimatländern unserer Studierenden schon bewährt haben, ohne dass sich übrigens außerhalb der Hochschulen und der ihnen verbundenen Einrichtungen jemand dafür interessiert hätte. Das kann ich als ehemalige Ausländerbeauftragte der Otto-von-Guericke-Universität aus eigener Erfahrung berichten.

Kurz und gut: Derartige Probleme und auch Lösungen dafür gibt es seit etlichen Studentengenerationen. Das aktuelle Problem syrischer Studierender ist leider kein wirklich neues Phänomen, was es nicht weniger katastrophal macht.

Es geht auch nicht nur um finanzielle Hilfen im engeren Sinne. Ich nenne vielleicht einige konkrete Beispiele. Als im März 2012 im Studentenwerk Halle aufgrund der damals schon instabilen Verhältnisse eine Anfrage eines syrischen Studierenden ankam, wurden folgende Hilfen bereitgestellt: Es gab eine Beihilfe zu den Krankenversicherungsbeiträgen und Gratisessen. In einem weiteren Fall gibt es neben einer Beihilfe die Möglichkeit, einen preisgünstigen Wohnheimplatz zu nutzen, um die Mietkosten zu senken.

Das Studentenwerk Halle betont dabei, dass es bei jedem zukünftigen Hilferuf eines ausländischen Studierenden individuell maßgeschneiderte Lösungen im Rahmen des Möglichen sucht. Insgesamt gab es dort bis heute acht weitere Beratungskontakte, die sich nicht nur auf finanzielle Unterstützung bezogen. Sollte die Zahl der Anfragen in nächster Zeit steigen, kümmert sich das Studentenwerk verstärkt um weitere Problemlösungen.

In beiden Studentenwerken besteht für alle Studierenden die Möglichkeit, sogenannte Über-

brückungsdarlehen für in Not geratene Studierende in Anspruch zu nehmen. Diese sind zinslos, werden unabhängig vom Bafög und von der Staatsangehörigkeit vergeben und sind an den Nachweis einer unverschuldeten finanziellen Notlage und die Benennung von Bürgen gekoppelt. Nach den Angaben der Studentenwerke werden gerade diese Überbrückungsdarlehen gern von ausländischen Studierenden in Anspruch genommen. Offenbar gibt es auch Bürgen dafür.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ja, aber nicht flächendeckend!)

Beide Studentenwerke empfehlen den in Not geratenen Studierenden unabhängig davon, aus welchem Land sie kommen, als erste Anlaufstelle für ihre Probleme die Sozialberatungen der Studentenwerke aufzusuchen. Dort können, auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Hilfspakete geschnürt werden. Genau für solche Fälle sind die, übrigens vom Land finanzierten, Sozialberatungen der Studentenwerke eingerichtet worden.

Neben den Studentenwerken gibt es weitere Einrichtungen, die sich um in Not geratene ausländische Studierende bemühen. Einige wurden eben bereits erwähnt. Die evangelischen Studentengemeinden sind aktiv, die katholischen auch. Es gibt darüber hinaus andere Einrichtungen und auch private Initiativen. Der Verein „Hilfe für ausländische Studierende e. V.“ in Halle wurde bereits genannt. Aber auch durch Lions- und Rotary-Klubs sowie Privatpersonen wird geholfen, zum Beispiel durch Unterstützung bei der Miete, durch die Zahlung der Immatrikulationsgebühr oder der Krankenkassenbeiträge, aber auch durch Stipendien und andere Nothilfen.

Auch die Studierendenräte selbst - das wurde auch erwähnt - haben Geld, um in Not geratenen Studierenden extrem flexibel helfen zu können. Studierende untereinander können manchmal besonders gut und einfühlsam einschätzen, wer welche Hilfe wirklich braucht. Das weiß ich noch gut aus meiner Zeit als Ausländerbeauftragter hier in Magdeburg.

Zusätzliche Hilfe kann den Studierenden aus dem Ausland übrigens auch durch die Vermittlung von Stipendien und Jobs an den Hochschulen angeboten werden. Das geschieht auch.

Zusammenfassend kann ich zumindest bislang feststellen, dass die Hochschulen im Land die aus den Unruhen in Syrien resultierenden Probleme eigenverantwortlich im Sinne der Betroffenen lösen und ein Eingreifen der Landesverwaltung nicht erforderlich zu sein scheint. Zumindest aus der Sicht des Landes Sachsen-Anhalt ist auch kein Eingreifen der Bundesebene erforderlich.

Das von Ihnen aus NRW genannte Beispiel, Herr Lange, war interessanterweise eines für eine ei-

genverantwortliche Lösung auf der Hochschulebene, nicht auf der Ebene der Regierung des Landes NRW.

Das Land und hier vor allem die Hochschulen und Studentenwerke werden wie immer die soziale Situation unserer Studierenden im Blick haben. Bislang ist uns noch nicht berichtet worden, dass die Akteure vor Ort damit überfordert seien.

Wir werden den Änderungsantrag der Regierungsfaktionen gern zum Anlass nehmen, um vor allem mit den beiden Universitäten die Verfahrensweisen nochmals zu besprechen und, wo erforderlich, zu verbessern. Selbstverständlich werden wir darüber gern im Ausschuss berichten. Ich empfehle Ihnen, dem Änderungsantrag der Regierungsfaktionen zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. Es gibt zwei Nachfragen. Es sind Fragen des Kollegen Herbst und des Kollegen Lange. - Herr Kollege Herbst, Sie sind zuerst dran.

Herr Herbst (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Ministerin, wenn Sie das hier in Ihrer ruhigen und sehr angenehmen Art so darlegen, dann bekommt man das Gefühl, es ist eigentlich alles in Butter, es läuft alles nach einem wunderbaren Verfahren ab, es ist alles geregelt und es gibt für alle diese Fälle irgendeinen geregelten Ablauf. Dann wird mit Stempel, Unterschrift und zweiter Durchschrift entschieden, dann bekommen die ihre Unterstützung und es gibt kein Problem mehr. Aber so ist es eben nicht.

So ist es nicht, und ich frage Sie, wie kommt es denn dann, dass diese Studierenden und die anderen Betroffenen klagen? Wie kommt es denn, dass sie offensichtlich alle Ansprechpartner abgeklappert haben und jetzt nicht mehr wissen, wohin sie sich wenden sollen?

Wie kommt es denn, dass sich am 3. August eine Gruppe von sieben Studierenden von der Universität Magdeburg in ihrer Not erst zum Rathaus aufgemacht hat, weil sie nicht wussten, an wen sie sich wenden sollten, dort mit dem Hinweis weggeschickt wurden, bitte wenden sie sich an den Landtag, dann zwischen 10 und 11 Uhr hier im Landtag eintrafen und an der Tür mit dem Hinweis weggeschickt wurden, bitte fahrt nach Berlin und wendet euch an den Deutschen Bundestag? Wie kommt das, frage ich Sie, Frau Ministerin? - Dieses Ereignis ist nachprüfbar. Ich bitte Sie auch, es nachzuprüfen.

(Zurufe von der CDU)

- Ja. Ich bitte Sie auch, es nachzuprüfen. - Wie kommt es zu solchen Vorfällen?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Ich hoffe, ich habe nicht den Eindruck erweckt, dass alles in Butter sei. Im Gegenteil, ich habe hinzugefügt, dass es derartige katastrophale Fälle auch mit anderen Studierenden aus anderen Ländern, übrigens auch mit deutschen Studierenden, immer wieder gibt und dass damit umgegangen werden muss. Vielleicht ist es nicht immer so, dass jeder gleich beim ersten Anlauf den richtigen Ansprechpartner findet. Das mag sein.

Den Studierenden ist wirklich zu empfehlen - ich hoffe, das machen auch alle an den Hochschulen, wenn sie angesprochen werden -, zur Sozialberatung der Studentenwerke zu gehen. Es gibt Integrationsbeauftragte. Wenn Studierende im Einzelfall als erstes den falschen Ansprechpartner erwischen, dann ist das bedauerlich, aber am besten dadurch korrigierbar, dass man dann die richtigen Ansprechpartner wählt.

Ich bin mir nicht sicher, ob die Lage wirklich besser würde, wenn wir jetzt auf Landesebene irgendeine mit Geld ausgestattete Koordinationsstelle einrichten würden, weil alles, was aus den Hochschulen herausgezogen wird, immer mit Informationsverlusten einhergeht. Es ist weiter weg von den Betroffenen. Sie kriegen endlose bürokratische Verfahren. Ob das wirklich mehr hilft und per Saldo vom Preis-Leistungs-Verhältnis her aus der Sicht der Betroffenen effektiver ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Vielleicht bedarf es keiner richtigen Koordinationsstelle, so wie Sie das jetzt beschrieben haben, sondern es bedarf vielleicht einfach nur des Willens des Ministeriums, sich noch einmal mit den Einrichtungen in Kontakt zu begeben und diese Koordination einfach zu machen. Dafür muss man nicht eine extra Stelle einrichten.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, Sie haben gerade auch gesagt, dass in Ihren Augen ein Eingreifen nicht erforderlich ist. Können Sie mir dann einmal erklären, warum sich der Rektor der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg an das Ministerium, an Herrn Tullner, gewandt und um Hilfe gebeten hat und warum er sich an das Auswärtige Amt, namentlich an Frau Pieper, gewandt hat? Könnte es sein, dass vor Ort vielleicht doch eine gewisse Hilfe staatlicherseits gefordert bzw. erwartet wird?

Frau Prof. Dr. Wolff, Ministerin für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Lange, Sie kennen die finanzielle Lage an den Hochschulen. Finanzielle Hilfe ist immer mehr als willkommen. Natürlich würde ich auch gern das Angebot von Herrn Herbst annehmen, über Ausgabereise irgendwo in der Landesregierung zu verfügen. Solche Fahrten verfolgen wir selbstverständlich gern. Das heißt aber nicht, dass die Hochschulen zurzeit mit den an sie gestellten Anforderungen überfordert wären.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Pähle.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der arabische Frühling hat uns mit seinen weitreichenden Umwälzungen im nordafrikanischen Raum wohl alle mit Hoffnung und Respekt vor der Leistung der jeweiligen Bürgerinnen und Bürger erfüllt.

Der nun täglich in den Medien zu verfolgende Bürgerkrieg in Syrien macht uns nun aber in gleichem Maße sprachlos. Es ist eine Schande, beobachten zu müssen, dass hier alle diplomatischen Einflussmöglichkeiten ins Leere gelaufen sind und sich die internationale Gemeinschaft nicht auf einen einheitlichen Umgang mit der syrischen Diktatur verständigen kann. Die Leidtragende in dieser Situation ist - wie immer, mag man denken und sagen - die Zivilbevölkerung.

Unter den bisherigen Tagesordnungspunkten zu diesem Thema hat sich nun das Hohe Haus zu generellen Unterstützungsmöglichkeiten für die syrische Bevölkerung oder für syrische Asylsuchende ausgetauscht. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE fokussiert nun ganz spezifisch auf die syrischen Studierenden, die sich in unserem Bundesland aufhalten.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle zu sagen, dass meine Fraktion dem Ursprungsantrag der LINKEN durchaus hätte zustimmen können.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Allerdings halten wir es für wichtig, zu diesem wirklich wichtigen aktuellen Problem hier im Hohen Haus eine Beschlussfassung hinzubekommen. Deshalb gibt es einen Änderungsantrag.

Mit dem Einfrieren der syrischen Konten am 27. November 2011 sind zwei wichtige Finanzierungsquellen für die in Deutschland studierenden Syrer gestoppt worden. Zum einen ist es den syrischen Familien nicht mehr möglich, Geld nach Deutschland zu überweisen. Die anderen Gründe, aus denen Finanzierungs- und Unterstützungsleistungen nicht mehr gewährt werden können, hat Herr Lan-

ge schon ausgeführt. Gleichzeitig sind auch die staatlichen Stipendien, die aus Syrien nach Deutschland überwiesen wurden, gestoppt worden oder gehen zum Teil nur noch unregelmäßig ein.

Wie sich jeder vorstellen kann, ist dadurch natürlich das Leben in Deutschland für die syrischen Studierenden fast unmöglich geworden. Hier helfen die von der Frau Ministerin dargestellten Angebote weiter, aber sie sind unzureichend. Die angelaufenen Unterstützungsangebote sind kein Polster, auf dem wir uns ausruhen können, weil es ganz einfach zu viele Leerstellen gibt. Deshalb teile ich die Meinung und die Darstellungen der Frau Ministerin ausdrücklich nicht.

Der Bürgerkrieg in Syrien zeigt seine Auswirkungen bis nach Deutschland; denn auch hier fühlen sich die hier Lebenden vom Regime verfolgt und bedroht. Sie trauen den auch hier lebenden Landsleuten nicht immer, weil sie nicht wissen, auf welcher Seite der jeweils andere steht. Der DAAD spricht davon, dass sich nur die wenigsten den offiziellen Stellen anvertrauen - genau aus diesem Grund. Von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Hilfe kann also nicht auf den Bedarf geschlossen werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Hierbei gilt es, darüber nachzudenken - auch vonseiten des Ministeriums -, wie Angebote der Unterstützung offen gestaltet werden können, sodass der Zugang dazu leichter wird.

Ich weiß auch, dass die Situation an den beiden Universitäten recht unterschiedlich gehandhabt wird. Auch die Studentenwerke gehen mit der beschriebenen Notlage der Studierenden unterschiedlich um. Eine Koordinierung der Hilfsangebote und eine Abstimmung der Möglichkeiten zur Unterstützung wie auch zur Finanzierung dieser Hilfen sind daher unbedingt notwendig.

(Zustimmung von Herrn Lange, DIE LINKE)

Man kann es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitäten und der Studentenwerke nicht verdenken, wenn sie sagen, dass sie einen Rahmen haben möchten, in dem sie sich bewegen können, damit sie rechtlich auf der sicheren Seite sind. Es darf aber auch für die Studierenden keinen Unterschied machen, an welcher Hochschule sie in unserem Land studieren. Deshalb ist jetzt Koordinierung gefragt.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Andere Konsequenzen, beispielsweise die Verpflichtung ausländischer Studierender, gegenüber den Ausländerbehörden die Absicherung ihrer finanziellen Situation darzustellen, um sich weiterhin in Deutschland aufhalten zu dürfen, können durch die gegebenen Hilfsangebote nicht verhindert werden.

Auch ist durch die örtlichen Hilfen das Dilemma nicht zu lösen, dass das Stellen eines Asylantrages die Exmatrikulation nach sich zieht und man dementsprechend sofort in einen unsicheren Aufenthaltsstatus gerät. An dieser Stelle sind Lösungen außerhalb Sachsen-Anhalts gefragt.

Deshalb hoffen wir sehr stark, dass es mit der Bundesregierung und dem Bundestag Gespräche über Möglichkeiten gibt, wie man in der speziellen Situation der syrischen Studierenden eine Lösung finden kann, die schnell eine Abhilfe für diese Krise schafft. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Pähle. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen bleibt nicht mehr viel zu sagen. Herr Lange, Frau Pähle und zum vorherigen Tagesordnungspunkt Herr Herbst haben alles Notwendige gesagt, was es zu dem Thema zu sagen gibt.

Mir bleibt nur übrig, meine Verwunderung über die Debatte zum Ausdruck zu bringen. Wer in seinem Antrag schreibt, dass er dafür Sorge tragen will, dass die ausländischen Studierenden, die wir nach Sachsen-Anhalt eingeladen haben und die wir im Rahmen unserer Internationalisierungsstrategie auch herzlich willkommen heißen, ihr Studium zu Ende bringen können, der muss auch über den Aufenthaltsstatus sprechen - das ist unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt, glaube ich, hinreichend gemacht worden - und er muss auch über Geld sprechen.

Ein Student, der Angst hat, dass er kein Geld mehr zum Leben haben wird, hat Probleme mit dem Studium. Das trifft auf einen deutschen Studenten zu, das trifft aber auch auf einen Studenten zu, der fernab der Heimat ist, der sich in einer fremden Kultur mit fremden Gewohnheiten zurechtfinden muss, der selten nach Hause kann. Das trifft auf einen Studenten aus Ländern mit Bürgerkriegssituationen, der überhaupt nicht nach Hause kann und seine Familie auf ungewisse Zeit nicht mehr sieht, natürlich umso mehr zu. Deswegen muss man in dem Zusammenhang über Geld sprechen. Das haben Sie eben auch getan.

Frau Ministerin, wenn man Ihnen zuhört, dann bekommt man die besten Argumente dafür, dass das, was derzeit an finanziellen Hilfen geleistet wird, nicht ausreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das ist keine Kritik an der Universität in Magdeburg und keine Kritik an der Universität in Halle, auch keine Kritik an den Studentenwerken, denn diese bemühen sich in der Tat sehr zu helfen. Aber die Hilfen reichen nicht, und die Hilfe müssen dergestalt sein, dass die Studenten, wenn sie eine Zusage bekommen, auf Dauer die Unterstützung - auch eine finanzielle Unterstützung - bekommen, damit sie ihr Studium beenden können.

Ausländische Studenten haben kein Anrecht auf Bafög, sie haben kein Anrecht auf Sozialhilfe und sie dürfen nicht arbeiten gehen. Sie haben nicht viele Möglichkeiten, an Geld zu kommen.

Sie haben es erwähnt, auch ich weiß das: Es gibt viele Vereinigungen, die dort helfend eingreifen. Wir haben zum Beispiel in Halle einen Verein, der eigens gegründet worden ist, über den Geld gesammelt wird, um ausländischen Studenten in Not zu helfen. Genau das zeigt aber, dass wir nicht über die Instrumente verfügen, Studenten, die in Not sind, ein klares Angebot zu machen, damit sie ihr Studium zu Ende bringen können, wenn sie von den Töpfen, die aus der Heimat kommen, abgeschnitten sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Geld ist der große Unterschied zwischen beiden vorliegenden Anträgen. Der andere Unterschied zwischen beiden Anträgen ist die Bereitschaft der zuständigen Ministerin - die Hochschulen sind ja Landeseinrichtungen -, zentrale Verantwortung zu übernehmen. Dafür gibt es eine sehr gute Begründung, und diese finde ich in einem Satz des Antrages der regierungstragenden Fraktionen. Dort schreiben Sie:

„Jedoch ist zu beobachten, dass an den Hochschulen unseres Landes in sehr unterschiedlicher Art und sehr unterschiedlichem Umfang Unterstützung gewährt wird.“

Dem kann ich, Frau Dr. Pähle, nur zustimmen. Es kann doch nicht sein, dass das Lebensschicksal von ausländischen Studierenden, die zu uns gekommen und unverschuldet in Not geraten sind, davon abhängt, an welcher Universität sie studieren. Insofern bedarf es hierfür einer zentralen Verantwortlichkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Harms.

Herr Harms (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lange, ich muss schon sagen: Sie enttäuschen mich!

(Zuruf von der LINKEN: Ach nee!)

Ich glaube, wir haben zum richtigen Zeitpunkt über dieses Thema gesprochen. Die Ministerin hat ausführlich und vollständig dieses Thema und die vielfältigen Bemühungen dargestellt. Ich frage mich: Was bezweckt dieser Antrag?

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Sie zu ärgern!)

Das frage ich mich umso stärker nach Ihren Ausführungen, Frau Professor Dalbert.

Ich habe den Eindruck, ein guter Onkel, eine gute Tante will Probleme lösen, und das möglichst öffentlichkeitswirksam. Ich frage mich: Ist der Ruf nach dem Staat an dieser Stelle wirklich der richtige,

(Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Wo denn sonst?)

wo wir doch nach meinem Blickwinkel Strukturen und Lösungsansätze haben. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, Herr Lange, dass es hierbei nicht nur um Syrien geht, sondern auch um Studierende aus anderen Ländern und mit anderen Problemen.

Sie haben in Ihren Ausführungen angesprochen, dass wir ein Krisenmanagement installieren und Ansprechpartner schaffen müssen. Das kann man nicht anders verstehen, als dass Sie zusätzliche Verwaltungsstellen aufbauen wollen; auch wenn Sie das mit Ihrer Zusatzfrage an die Ministerin wieder zurückgenommen haben. Ich kann nur davon abraten, vorschnell Verwaltungsstrukturen aufzubauen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das stimmt! Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht!)

- Vielen Dank für den Zuspruch.

(Zurufe von der CDU und von der SPD)

Deshalb bitte ich darum, dass wir bei diesem Thema in der bisher erprobten Arbeitsweise weiterarbeiten, uns damit im Ausschuss beschäftigen und Sie diesem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Lange, Sie haben noch einmal das Wort.

Herr Lange (DIE LINKE):

Bis zum Redebeitrag von Frau Dalbert wollte ich nicht noch einmal sprechen, aber dann kam Herr Harms.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Herr Harms, ich muss Sie fragen: Wozu sind wir denn da? Natürlich sind wir dazu da, um Probleme zu lösen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie zugehört hätten und einmal mit den Menschen, die es betrifft, sprechen würden, dann

wüssten Sie, dass diese Probleme noch nicht gelöst sind. Warum ist es so schwer zu akzeptieren, dass Politik weiter gehen muss als nur zu sagen: Es ist schon alles in Butter, darum kümmern sich ja Leute, auf zivilgesellschaftliche Strukturen zu verweisen und sich darauf auszuruhen, dass die zivilgesellschaftlichen Strukturen etwas machen. Das kann doch nicht alles sein.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU:)

- Ich meine keine Managementstelle, sondern ich meine koordiniertes Handeln. Dafür ist diese Landesregierung zuständig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Eine Überweisung wurde nicht beantragt. Somit erfolgt eine Direktabstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag von CDU und SPD in Drs. 6/1456 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Änderungsantrag ist angenommen worden.

Wir stimmen jetzt ab über den Ursprungsantrag in der soeben geänderten Fassung. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Erste Beratung

Tarifvertragliche Regelung der Eingruppierung angestellter Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1418**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Höhn.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, dass wir alle richtig Lust haben, über diesen Antrag zu sprechen. Das freut mich natürlich.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, lacht)

Deswegen will ich die Zeit nicht überstrapazieren, aber trotzdem versuchen zu beschreiben, warum wir diesen Antrag gestellt haben.

Angestellte Lehrkräfte sind in der Bundesrepublik bisweilen immer noch eine Art Fremdkörper - zu-

mindest, wenn man sich anschaut, wie mit ihrem Status und ihrer Entlohnung umgegangen wird. Das hat auch historische Gründe, die vor allen Dingen darin liegen, dass es in den alten Bundesländern maßgeblich war, Lehrerinnen und Lehrer zu verbeamen.

Das hat sich spätestens mit der deutschen Einheit deutlich verändert. In den ostdeutschen Bundesländern haben wir eine gänzlich andere bzw. umgekehrte Situation. Wenn Sie sich im Personalentwicklungskonzept, das uns allen gut bekannt ist, die Tabellen bei den Lehrerinnen und Lehrern anschauen, in denen die Verhältnisse in einer Grafik sehr plastisch dargestellt sind, dann sehen Sie, dass in Sachsen-Anhalt die überwiegende Zahl der Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis tätig ist. Nur bei den jüngeren Jahrgängen haben wir im Wesentlichen verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer.

Ich will die Debatte heute nicht dafür nutzen, grundsätzlich darüber zu sprechen, ob ich es für sinnvoll halte oder nicht, dass wir in Deutschland Lehrerinnen und Lehrer veramen. Prinzipiell halte ich das für nicht sinnvoll.

(Herr Leimbach, CDU: Das hören die Lehrerinnen und Lehrer gern!)

- Das freut mich, wenn die das gern hören, Herr Leimbach. Ich weiß aber auch, dass die Landesregierungen in der aktuellen Situation in den Bundesländern dazu neigen, bei diesem Mittel der Verbeamtung zu bleiben, was nicht zuletzt an dem Konkurrenzkampf liegt, dass wir uns um jeden Absolventen in der Bundesrepublik streiten und die Verbeamtung natürlich eines der geeigneten Mittel ist, Vorteile zu suggerieren.

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen: Wenn wir ausreichend Vorsorge getroffen und mehr Absolventinnen und Absolventen hätten, dann gäbe es diesen Konkurrenzkampf nicht und wir müssten nicht zu diesem Mittel greifen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die angestellten Lehrerinnen und Lehrer sind insofern in einer besonderen Situation, als sie im Gegensatz zu anderen Angestellten im öffentlichen Dienst ihr Entgelt nicht über Tarifverhandlungen festgelegt bekommen, sondern über eine einseitige Festlegung der Landesregierung, nämlich eine Richtlinie.

Ich finde, nachdem wir gestern in einem anderen Zusammenhang hier im Haus sehr viel über die Stärkung der Tarifpartner und über den Stellenwert von Tarifverträgen geredet haben, sollte es unser gemeinsames Anliegen sein, auch für die Lehrerinnen und Lehrer insofern eine Veränderung herbeizuführen, als sie nicht mehr im Rahmen eines politischen Diktats, um in dem Duktus von Herrn

Schröder zu bleiben, sondern im Ergebnis einer fairen Verhandlung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ihr Entgelt erhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben bei den Beamten die Situation, dass wir im Ergebnis der Föderalismusreform über die Dinge auch in den Landesparlamenten per Gesetz verhandeln können.

(Minister Herr Bullerjahn: Das war vorher auch schon so!)

Bei den Angestellten haben wir nicht einmal diese Möglichkeit.

Die letzte Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist noch gar nicht so alt.

(Unruhe)

Trotzdem - auch das muss gesagt werden - kommt sie 22 Jahre nach der deutschen Einheit nicht umhin, für die ostdeutschen Länder eine Reihe von zusätzlichen Sonderregelungen festzulegen, die zum Teil eine deutliche Schlechterstellung gegenüber den alten Bundesländern bedeutet. Die Gewerkschaft redet in diesem Zusammenhang von Eingruppierungsstrafrecht, meine Damen und Herren.

Dieser Entgelttrichtlinie ist zudem in der Praxis schwer handhabbar.

Ich will versuchen, an einigen Beispielen deutlich zu machen, warum die Gewerkschaften eine Interesse daran haben, dazu ins Gespräch zu kommen, und warum es aus meiner Sicht auch politisch sinnvoll ist, darüber zu diskutieren.

Im Wesentlichen gibt es zwei Gruppen, nämlich die Erfüller und die Nichterfüller. Bei den Erfüllern ist das Problem weniger relevant, weil sie im Wesentlichen an dem orientiert werden, was für die Beamtinnen und Beamten vereinbart und festgelegt worden ist.

Das große Problem liegt in dem unübersichtlichen Bereich der sogenannten Nichterfüller. Dort gibt es eine Reihe von erheblichen Benachteiligungen. Durch die Gewerkschaften und auch aus dem politischen Raum, auch aus den Fraktionen hier im Haus, ist in der Vergangenheit mehrfach auf den einen oder anderen Fall hingewiesen worden. Ich erinnere daran, dass wir hier vor einiger Zeit über einen Antrag zum Thema Ein-Fach-Lehrer diskutiert haben.

Es stellt sich schon die Frage, ob wir an dieser Stelle nicht wieder einmal generell darüber reden müssen, ob wir Lehrkräfte, die in Schulen unterwegs sind und vergleichbare vollwertige Arbeit leisten, wirklich allein danach entlohnen wollen, mit welcher Qualifikation sie in die Schule gekommen sind, oder ob wir nicht endlich dazu kommen wol-

len, das anzuerkennen, was sie real in der Schule leisten, nämlich vergleichbare und gleichwertige Arbeit, und sie auch dementsprechend bezahlen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Ich will ein paar Beispiele nennen, damit das plastisch wird; denn ich weiß, dass sich nicht jeder jeden Tag mit der Entgelttrichtlinie befasst. Ich nehme einmal das Beispiel Stichtagsnichterfüller. Das betrifft Lehrerinnen und Lehrer nach dem DDR-Recht, Diplomlehrerinnen und -lehrer, vollwertig ausgebildete Pädagoginnen und Pädagogen.

In diesem Kontext gibt es einen schönen Stichtag, nämlich den 31. Dezember 1996. Wenn diese Lehrerinnen und Lehrer vor diesem Stichtag in den Landesdienst in Sachsen-Anhalt aufgenommen wurden, dann finden sie sich im Regelfall in der Entgeltgruppe 13 wieder. Wenn sie danach in den Dienst aufgenommen worden sind, dann finden sie sich im Regelfall in der Entgeltgruppe 10 wieder.

Wenn eine so deutliche Unterscheidung allein an einem Datum festgemacht wird, dann bedarf dies dringend einer Korrektur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben - dies als zweites Beispiel - an den Grundschulen zum Teil Lehrkräfte mit einer vollwertigen hochschulwissenschaftlichen Ausbildung im Einsatz, die jedoch aufgrund der Tatsache, wie wir mit Grundschullehrerinnen und -lehrern insgesamt umgehen, trotz ihrer akademischen Ausbildung nie über die Entgeltgruppe 9 hinauskommen werden.

Wir haben Lehrkräfte an den Schulen mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung aus dem wissenschaftlichen Bereich im Einsatz, zum Beispiel Mathematikerinnen und Mathematiker, die wir quasi als Quereinsteiger in unseren Schulen einsetzen. In Klammern: Ich gehe davon aus, dass wir in Zukunft eine Menge mehr an Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern brauchen.

Diese Quereinsteiger werden geringer vergütet als vergleichbare Kolleginnen und Kollegen, und zwar um zwei Entgeltgruppen niedriger am Gymnasium und um drei Entgeltgruppen niedriger an den anderen Schulen der Sekundarstufe I. Dies bedeutet einen Unterschied in Höhe von 600 € bis 800 €. Das ist schwer zu erklären.

Ich möchte ein viertes Beispiel nennen. Für Lehrkräfte an Förderschulen, die zum Beispiel nur über eine Ausbildung als Erzieherin bzw. Erzieher verfügen, aber als Lehrkräfte im Einsatz sind, zum Teil neue Lehrkräfte helfen auszubilden, ist nicht mehr als Entgeltgruppe 9 drin.

Besonders absurd finde ich die Regelung, die für die integrierten Gesamtschulen vorgesehen ist.

Dort wird die Unterscheidung über die Entgeltgruppen nach dem hauptsächlichen Einsatz in den Klassenstufen vorgenommen, sprich nach der Stundentafel.

Lehrerinnen und Lehrer, die hauptsächlich in den Klassen 5 und 6 unterrichten - was sich ab und zu ändern kann, manchmal sogar sehr oft -, bekommen die Endgeltgruppe 9. Lehrerinnen und Lehrer in den Klassen 7 bis 10 werden nach Entgeltgruppe 10 vergütet.

Wir haben in den Richtlinien zudem eine durchgängige Schlechterstellung ausländischer Lehrkräfte, die an unseren Schulen unterwegs sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt noch eine Reihe weiterer Punkte, die man zu dieser Richtlinie sagen könnte. Ich gehe fest davon aus, dass sie beiden Ministern, den Finanzminister und dem Kultusminister, hinlänglich bekannt sind, weil die Gewerkschaften seit langer Zeit darauf hinweisen.

Ich glaube, dass es an der Zeit ist, faire Gespräche zwischen den Gewerkschaften und der TdL zu führen und zu erörtern, wie man sich diesem Problem stellen will.

Der Antrag will Sie, Herr Finanzminister, unterstützen und ermutigen, in den Gesprächen in der TdL auf eine solche Einigung mit der Arbeitnehmerseite hinzuwirken. Jede Einigung muss unbedingten Vorrang haben vor einer erneuten einseitigen Festlegung, lieber Kollege Bullerjahn.

Nun habe ich die prinzipielle Botschaft vernommen, dass es Gesprächsbereitschaft gibt. Darüber bin ich froh. Allerdings hoffe ich, dass es am Ende auch ein vernünftiges Ergebnis gibt. Gesprächsbereitschaft hat es bereits häufiger gegeben.

Es gibt einen zweiten Punkt in unserem Antrag. Dieser betrifft die Landesebene. Nun habe ich die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zu diesem Thema gelesen. Ich schätze das anders ein, was die Frage der Landesebene und der Möglichkeiten betrifft, aber diesbezüglich werden Sie Ihre Position noch vortragen.

Ich habe den Nachrichten entnehmen können, dass Sie in der TdL eine ganz besondere Funktion übernommen haben oder übernehmen werden. Ich wünsche Ihnen dort viel Erfolg als Verhandlungsführer. Sie sollten als Verhandlungsführer an Folgendes denken: Wenn Sie scheitern, dann kommen die angestellten Lehrkräfte aus allen Bundesländern nach Magdeburg. Das sollten wir vielleicht nicht riskieren.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Höhn, Sie haben das sehr, sehr clever gemacht. Wir haben mit Blick auf die Frage, ob die von der Regierung geplante Anzahl der Lehrer ausreichend ist, gehört, dass sie nicht ausreichend ist. Darüber werden wir bei Gelegenheit zu streiten haben; denn das sehe ich anders.

Sie haben den Neueinstellungskorridor angesprochen. Sie haben bildungsfachliche Dinge angesprochen. Sie haben auch die Frage der Ein-Fach-Lehrer angesprochen. Diesbezüglich kann ich nur an die ausreichenden Ausschussberatungen erinnern, die bestimmte Ergebnisse mit sich gebracht haben. Das alles wissen Sie. Ich schätze Sie auch als Fachmann.

Sie haben am Ende richtig festgestellt, dass es hierbei nicht um eine Richtlinie geht, die ich einfach ändern kann. Vielmehr geht es um die Frage, inwieweit sich die TdL als Tarifgemeinschaft der deutschen Länder für diese Änderungen, diese Wünsche und Forderungen der GEW in Sachsen-Anhalt einsetzt.

An dieser Stelle gibt es, so glaube ich, einigen Aufklärungsbedarf, aber ich bin mir auch ganz sicher, dass Sie vieles von dem, was ich vortragen werde, kennen.

Im Jahr 2009 hatten die Tarifvertragsparteien vereinbart, Verhandlungen über ein neues Eingruppierungsrecht für die Beschäftigten der Länder zu führen. Um diese Verabredung auch für den Bereich der Lehrkräfte umzusetzen, haben in den Jahren 2009 und 2010 sechs Verhandlungsrunden und mehrere Sondierungsgespräche zwischen der TdL und der Lehrgewerkschaft stattgefunden. Eine Einigung konnte wegen der weit auseinanderliegenden Positionen nicht erzielt werden.

Gleichwohl hat die TdL die Forderungen der Gewerkschaften ernst genommen und in der Entgeltrunde im Jahr 2011 ein Angebot für eine tarifvertragliche Regelung der Eingruppierung von Lehrkräften vorgelegt. Dieses Angebot ist von den Gewerkschaften abgelehnt worden.

Sie wissen auch, dass es zwischen den Gewerkschaften selbst zu unterschiedlichen Positionen kam. Mehr muss ich dazu nicht sagen. Sie wissen aber auch, dass in Potsdam zwischen ver.di, der GEW und anderen Gewerkschaften manches unterschiedlich gesehen wurde.

In der Tarifeinigung im Jahr 2011 haben die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes - dazu gehört auch die Lehrgewerkschaft - darauf verzichtet, eine Entgeltordnung für Lehrkräfte zu vereinbaren. Das war ein Thema zwischen den Tarifpartnern.

Erst dieser Verzicht hat die in der Entgeltrunde 2011 gefundene Einigung und damit insbesondere

auch die deutliche Erhöhung des Entgeltes für alle Beschäftigten ermöglicht; denn das Sonderthema war dann nicht mehr das Problem, sodass eine generelle Lösung zwischen der TdL als Arbeitgeber und den Gewerkschaften - Gott sei Dank - umgesetzt werden konnte.

Die Lehrgewerkschaften haben die TdL Anfang des Jahres erneut aufgefordert, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Die TdL hat reagiert. Die Länder haben diese Frage in der Mitgliederversammlung der TdL besprochen. Das ist eine Runde, in der 16 Vertreter der jeweils zuständigen Ministerien unter Beteiligung der Geschäftsstelle in Berlin fachlich darüber beraten.

Vor einer abschließenden Entscheidung haben sie es für erforderlich gehalten, die Gewerkschaft in Vorgesprächen anzuhören und dies mit ihr zu erörtern. Die Positionen sind ja bekannt. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen. Ich als Finanzminister habe mehrere Schreiben, die diese bekannten Themen zum Inhalt haben, erhalten.

Darüber will ich demnächst mit der GEW - Sie haben es angesprochen - reden. Wir wollen prüfen, ob sich die gegenseitigen Positionen annähern, sodass eine Wiederaufnahme gerechtfertigt erscheint; denn ein formelles Verfahren über Gespräche ist etwas anderes als der Austausch von Briefen.

Diese Gespräche haben inzwischen stattgefunden. Die TdL hat im Anschluss eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die derzeit die von den Gewerkschaften gemachten Vorschläge bewertet. Das Land Sachsen-Anhalt ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten und arbeitet selbstverständlich auch mit.

In dieser Arbeitsgruppe ist eine Reihe von Fragen zu klären, sodass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, ob und wann Tarifverhandlungen aufgenommen werden. Sobald diese Vorschläge, also die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, den anderen als Vorschlag vorgelegt werden, muss die TdL entscheiden.

An dieser Stelle gibt es einen unterschiedlichen Ansatz. Ich schätze Sie aber so ein, dass Sie eigentlich das Grundprinzip richtig finden. Sachsen-Anhalt hat eine von 14 Stimmen. Zwei Länder sind nicht dabei, wobei diese Länder überlegen, wieder einzutreten. Man muss sehen, was daraus wird.

Für den Fall, dass die Verhandlungen wiederaufgenommen werden sollten, bedeutet dies noch nicht, dass am Ende auch eine Entgeltordnung für Lehrkräfte entsteht; denn verhandeln heißt einen Kompromiss eingehen. Man muss sehen, inwieweit Gewerkschaft und TdL von sich aus bereit sind, dies zu tun. Ich werde als Verhandlungsführer alles dafür tun, dass wir ernsthafte Gespräche führen, um einen Kompromiss zu finden, ohne Ergebnisse vorwegzunehmen.

Sie haben weiterhin den Antrag gestellt, dass wir landesbezirkliche Verhandlungen aufzunehmen,

falls in der kommenden Entgeltrunde kein Abschluss möglich wird. Darüber müssen wir offen diskutieren und auch den Grundsatz, den ich jedenfalls habe, beherzigen.

Die FMK hat vorgeschlagen - Sie haben es angesprochen -, mich in der nächsten Sitzung zum Vorsitzenden der TdL zu berufen. Dies muss die TdL noch bestätigen.

Ich weiß auch, dass die TdL insofern ein wichtiges Instrument ist, als sie die Interessen der Arbeitgeberseite bündelt, aber auch darauf achtet - ich glaube, das ist den Gewerkschaften sehr, sehr wichtig -, dass nicht die Interessen einzelner Länder überhand nehmen.

Flächentarifverträge sind, so glaube ich, für die LINKEN etwas ganz Wichtiges - jedenfalls habe ich das immer so gelesen -; denn sonst entsteht die Diskussion, dass einzelne Tarifbezirke aufgrund einzelner Interessen auseinanderdividiert werden. Dies würde sicherlich nicht nur die Arbeitgeberseite schwächen - im privaten Bereich vielleicht sogar verstärkt -, sondern vor allem Gewerkschaften das Leben schwerer machen.

Deswegen wird die TdL auch unter meiner Leitung den Ansatz, dass die Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Mitgliedsländern zu wahren ist, weiter verfolgen.

Ich möchte auch nicht, dass ein Wettbewerb entsteht - Sie haben es angesprochen -: Beamtenrecht und Föderalismuskommission.

Wenn ich mir anschauere, was auf dem Markt in Bezug auf Eingruppierungen nach dem Motto „Die Länder, die das meiste Geld haben, bieten am meisten“ los ist und wie aufgrund dessen innerhalb der Bundesrepublik ein Druck entsteht, dann muss ich sagen: Ich halte das mit Blick auf den öffentlichen Dienst und auch mit Blick auf die Beschäftigten nicht für gut.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen bedarf es auch landesbezoglicher Tarifverträge und trotzdem der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Wenn es wirklich dazu käme, dass das nur Einzelne machen wollten, müssten sie die anderen Länder dazu bewegen, dazu ja zu sagen.

Im Übrigen gibt es für Sachsen-Anhalt - das wissen Sie auch - wie in allen anderen neuen Bundesländern bereits eine tarifvertragliche Regelung zur Eingruppierung der Lehrkräfte. Danach werden Lehrkräfte, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen, hinsichtlich der Eingruppierung wie ihre verbeamteten Kollegen behandelt. Das sind in Sachsen-Anhalt immerhin 15 000. Wir sprechen hierbei über ein Thema, bei dem flächendeckend überhaupt kein Ansatz besteht.

Ich sage es hier noch einmal, weil Sie das allgemein politisch verpackt haben, was ich richtig fin-

de: Alle Landesregierungen von Sachsen-Anhalt haben damals mit den Gewerkschaften ausverhandelt, dass es nicht zu einer Kündigung von Lehrkräften kam, obwohl der Bedarf im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schülerzahlen nie dementsprechend nachgewiesen werden konnte.

Sachsen ist einen anderen Weg gegangen. Deswegen hat die sächsische Politik jetzt andere Möglichkeiten, zum Beispiel über Einstellungskorridore. Da schließt sich der Kreis. Das muss man berücksichtigen bei all den Tarifdiskussionen, die man führt, bei denen uns natürlich auch andere Länder in die Bücher schauen.

Für Lehrkräfte, die diese von mir eben erwähnten Voraussetzungen nicht erfüllen, bestimmt der Tarifvertrag, dass die Eingruppierung nach näherer Maßgabe von Richtlinien erfolgt. Dies sind diejenigen, die Sie ansprechen. Das sind im Land ca. 800 Lehrkräfte. Die GEW hat uns ein Papier vorgelegt, das beschreibt, für welchen Fall am Ende welche Gruppe gemeint ist. Diese Entscheidung ist zwischen den Gewerkschaften und dem Land gemeinsam vereinbart worden; Land bedeutet TdL.

Deswegen bitte nicht hinstellen und so tun, als sei es Willkür gewesen. Es entsteht der Eindruck, dass kaum dass die Unterschrift unter dem Vertrag trocken ist - wenige Wochen danach -, so getan wird, als ob es keine Ergebnisse bei gemeinsamen Verhandlungen gegeben hätte.

Ich weiß, dass das das Wesen von Tarifverträgen ist: Nach dem Vertrag ist vor dem Vertrag; nach der Tarifverhandlung ist vor der Tarifverhandlung. Nur wollte ich es nicht so stehen lassen, dass ein böswilliges Land nicht mit einer Gewerkschaft sprechen will. Gerade mit der GEW gibt es viele Gespräche. Sie wissen, dass es die GEW auch innerhalb der Gewerkschaftsstruktur mit ihren eigenen Forderungen nicht sehr leicht hat. Insofern werden die Diskussionen fortgeführt.

Wir als TdL werden jetzt wegen der großen Tarifrunde sowieso mit den Gewerkschaften über grundsätzliche Dinge zu reden haben. Ich werde in einigen wenigen Tagen - ich kann Ihnen jetzt den Termin nicht genau nennen - mit Herrn Lippmann und sicherlich mit Vertretern der GEW aus dem Vorstand über diese landesspezifische Sicht sprechen.

Aber ich sage ganz offen: Ich werde nichts machen - und das nicht erst, seitdem ich für die Führung der TdL vorgeschlagen worden bin -, was einen Sonderweg von Sachsen-Anhalt vorsieht, bei dem wir alle anderen Länder nicht an unserer Seite haben. Das halte ich nicht für richtig.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Höhn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Das habe ich gesehen; ich wollte nur zu Ende sprechen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte schön.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben jetzt mit dem Punkt beendet, zu dem ich auch meine Frage stellen wollte. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir bei der Beamtenbesoldung schon die Situation haben, dass die Länder zum Teil auseinanderlaufen.

Wir haben hier im Landtag schon über das eine oder andere Problem gesprochen, haben auch bei den Lehrern entschieden mit dem Hinweis aus Ihrem Ministerium, dass die anderen Länder das so nicht machen.

Nun ist die Tarifrfrage hinsichtlich der angestellten Lehrerinnen und Lehrer zum Beispiel für die Erfüller sehr nahe an das gekoppelt, was bei den Beamten passiert. Daher meine Frage, ob es dann nicht schon in der Natur der Sache liegt, dass auch für die Tarifbeschäftigten die Länder ein Stück weit auseinanderdriften, wenn man diese Koppelung beibehalten will.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Höhn, ich gebe Ihnen Recht. Ich war in der Föderalismuskommission II wie auch in der Föderalismuskommission I dabei. Ich habe damals aus der Sicht der ostdeutschen Länder davor gewarnt, das zu machen. Es gab politische Zwänge, die über diesen Sachstand hinaus am Ende diesen Kompromiss erzwungen haben.

Da Sie selbst im Bildungsbereich aktiv arbeiten, wissen Sie: Zum Beispiel das Kooperationsverbot und all das war Teil der gesamten Diskussion.

Ich sage hier nur noch einmal: Gerade die ostdeutschen Länder, wir, sind die großen Verlierer, wenn es bei der Entwicklung bleibt, dass es im öffentlichen Dienst, ob nun für Beamtinnen und Beamte oder für Angestellte, möglich wird, die Spreizung derart zuzulassen, dass Länder mit viel Geld Ländern mit wenig Geld Konkurrenz machen.

Ich bin nur einer von 14 oder 16 Finanzministern. Ich bin dabei der Dienstälteste. Ich kann nur mahnend meinen Finger heben, damit das die Bayern, egal welcher Couleur, oder die Baden-Württemberger und andere interessiert. Obwohl man zur Wahrheit hinzufügen muss, dass die Baden-Württemberger ihre Zielkorridore bei Lehrern stark herunterfahren werden. Sie werben bei uns oft gnadenlos ab. Ich werde mit dem Landeshaushalt - auch jeder andere, egal wer dann hier an meiner Stelle sitzt - nie diese Konkurrenzsituation aushalten können.

Deswegen habe ich - das wissen Sie auch - als großer Gegner der Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern - - Ich bin manchmal völlig frustriert, dass ich, wenn junge Leute von der Universität kommen und als Erstes die Frage stellen „Werde ich verbeamtet?“, obwohl sie total klug sind und eigentlich als junge Pädagogen andere Vorstellungen haben müssten, diese Diskussion führen muss.

Nur eines sage ich Ihnen auch: Das hat nichts damit zu tun, dass wir sie alle einstellen können. Ich sehe das schon wieder.

Ein Lehrer, egal wo er arbeitet, sollte sicherlich zuerst andere Diskussionen führen, als die Frage nach der Verbeamtung zu stellen. Dass die Bayern das gnadenlos machen und in einer Aggressivität auch an die Universitäten gehen, kann ich nicht verhindern.

Deswegen warne ich auch bei den anstehenden Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Was als Grundprinzip im öffentlichen Tarifrecht jetzt möglich ist, soll sich ja auf andere Bereiche wie Sozialhilfe und Ähnliches ausweiten. Es gab schon einmal einen Vorschlag von Bayern, die Sozialhilfe zu regionalisieren.

Deswegen werde ich immer dafür werben - mit all den Möglichkeiten, die ich habe -, dass gerade über die TdL diese Einheitlichkeit, soweit es irgend geht, Bestand hat. Bei allen Eigeninteressen Ost - West, Übergang damals DDR und jetzt das neue System, weiß ich nur zu gut - auch aus eigenem Erleben -, dass wir an vielen Schulen sehr unterschiedliche Sachverhalte haben, was nicht unbedingt dazu beiträgt, dass alle glücklich sind. Ich kann es aber nicht ändern.

(Zustimmung von Herrn Felke, SPD, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Es ist eine Fünfminuten-debatte vorgesehen. Ich bitte Sie, sich an die Redezeit zu halten, auch wenn der Minister fast die dreifache Zeit benötigt hat.

(Minister Herr Bullerjahn: Entschuldigung!)

- Sie brauchen sich nicht zu entschuldigen. - Als erste Debattenrednerin spricht die Abgeordnete Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Ihrem Antrag fordern Sie als Fraktion DIE LINKE die Landesregierung auf, für eine im Grunde genommen bundeseinheitliche tarifvertragliche Regelung zur Eingruppierung der Lehrer in der Tariftgemeinschaft deutscher Länder einzutreten.

Im Hintergrund stehen da sicherlich - das hat der Minister bereits ausgeführt - Verhandlungen aus den Jahren 2009/2010 und 2011 mit dem gleichen Anliegen, welche damals aber scheiterten, und insbesondere - das ist auch am Ende Ihres Redebeitrags angesprochen worden - die neu anstehenden Verhandlungen, aber wahrscheinlich auch die exponierte Rolle unseres Finanzministers. Er agiert nämlich - das hat er eben ausgeführt - in der nächsten Entgeltrunde als Verhandlungsführer der Finanzministerkonferenz für die Tariftgemeinschaft deutscher Länder. - All diese Punkte werden Sie natürlich zu diesem Antrag bewegen haben.

Der Finanzminister hat ausgeführt, dass es in der letzten Runde 2009/2010 bereits sechs Verhandlungsgespräche bzw. -runden zwischen der TdL und den Lehrgewerkschaften gab, die aber nicht zu einer Einigung geführt haben. Im Jahr 2011 gab es nochmals ein Angebot seitens der Tariftgemeinschaft. Dieses fand wiederum keine Zustimmung vonseiten der Lehrgewerkschaften.

Aktuell ist die Tariftgemeinschaft deutscher Länder erneut von den Lehrgewerkschaften aufgefordert worden, die Verhandlungen wieder aufzunehmen. Ob dies geschieht, wird man sehen. Das wird derzeit intensiv erörtert. Dies gilt es nun abzuwarten.

In der Tat ist die Zahl der angestellten Lehrkräfte in den vergangenen Jahren gestiegen und liegt - wie ich Ihrem Antrag entnehmen konnte - bei ca. 200 000. Da kann man bundesweit wirklich nicht mehr von einer speziellen Beschäftigungsgruppe sprechen. Das sehe ich ganz genauso.

Persönlich kann ich nur für eine bundeseinheitliche Regelung werben. Aber wir alle wissen, als Teil der Legislative sind wir nicht Partner der Tarifparteien, und da ist unser Einfluss eben begrenzt.

Das kann man zwar bedauern, aber die Tarifautonomie ist ein wesentliches Instrument des Staates, die man nicht einmal so und dann wieder anders auslegen kann. Ich muss sagen, das verstehe ich von Ihrer Fraktion nicht. Sie gebrauchen das immer recht unterschiedlich. Ich erinnere dabei nur an das gestrige Thema Mindestlohn. Da sollen die Gewerkschaften im Wesentlichen ausgeschaltet werden. Bei diesem Antrag fordern Sie sie ein.

(Zurufe von der LINKEN)

- Das sehen wir aber so. - Bei den angestellten Lehrkräften sollen die Gewerkschaften - so haben Sie es in Ihrem Antrag formuliert - ein freies Verhandlungsmandat bekommen, ohne den Staat als öffentlichen Arbeitgeber zu hören.

Das ist schon ganz schön starker Tobak. Hier wird sogar davon gesprochen, dass die TdL „die Verhandlungen verweigert“. So steht das in dem Antrag. Ich habe das eben vom Finanzminister anders gehört.

Ich will mich in diese Streitigkeiten nicht einmischen. Ich habe es deutlich genug gesagt: Wir sind leider keine Tarifparteien. Aber Tarifverhandlungen sind immer wieder Kompromissverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, in diesem Fall den Gewerkschaften.

Ich setze darauf und hoffe, dass diesbezüglich - nämlich bezüglich Ihres Anliegens - die Parteien fair miteinander umgehen und einen solchen Kompromiss vielleicht erarbeiten und auch darum ringen.

Es gäbe dadurch mit Sicherheit für die Arbeitnehmer, aber auch für die Arbeitgeber neben den vielen Ungleichbehandlungen, die Sie angesprochen haben und die auch zwischen den Ländern derzeit vorherrschen, erhebliche Erleichterungen, und man könnte dabei, denke ich, auch weitere Vorteile herausholen.

Eine bundeseinheitliche Eingruppierung würde sicherlich auch dazu führen, dass - das ist eben angesprochen worden; ich will gar nicht intensiver darauf eingehen - die Abwerbungsversuche wegen einer höheren Eingruppierung zwischen den Ländern nicht mehr in dem Maße stattfinden wie vielleicht bisher. Das haben der Minister und auch Sie, Herr Höhn, bereits erörtert.

Was das Problem der Nichterfüller anbelangt, könnte man sicherlich neben den Dingen, die ich - und Sie auch - eben angesprochen habe, Dinge über eine gemeinsame Eingruppierungsrichtlinie verhandeln. Aber ich muss dazu sagen: Bei diesem Punkt bin ich ein bisschen sensibel. Ich weiß, dass wir das schon öfter hier in diesem Raum eingefordert haben. Der Minister sprach von 700 oder sogar 800 Lehrkräften, die das betrifft, die noch nicht in diese Gleichbehandlungsdebatte einbezogen sind.

Wir haben im Jahr 1996 - auch das ist angesprochen worden - ein Lehrergleichstellungsgesetz erarbeitet. Das hat das Parlament gemacht. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, wer dieses Gesetz gemacht hat: Es war die SPD in der Minderheitsregierung mit dem damaligen Partner PDS. Ich weiß auch, ich saß mit im Bildungsausschuss - -

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Da waren die GRÜNEN mit in der Regierung!)

- Ach, die GRÜNEN. Entschuldigung. Frau Klein, danke für den Hinweis. Die GRÜNEN waren auch noch mit dabei. Aber das hat nicht gereicht.

Ich kann mich aber noch sehr gut an die Debatte erinnern, bei der es genau um diese Gruppe ging. Man hätte diese natürlich auch mit in das Lehrergleichstellungsgesetz aufnehmen können. Das ist definitiv nicht gewollt gewesen. Man hat es definitiv nicht gemacht.

Sich dann jetzt hier hinzustellen, meine Lieben, und zu sagen: Jetzt müssen wir das über die Tarif-

gemeinschaft deutscher Länder machen und ihr müsst jetzt mal endlich handeln - - Damals ist es definitiv nicht gewollt worden, und da waren Sie genauso mit dabei.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Können Sie nachlesen.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

- Können Sie nachlesen, können Sie machen.

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen. Wie gesagt, wir hätten erst einmal eigene Hausaufgaben machen müssen, bevor wir andere Forderungen stellen. Wir können sie auch immer noch machen; die Möglichkeiten haben wir noch selbst im Land. Wir haben hier schon mehrfach darüber debattiert.

Einen Satz noch zu dem Scheitern. Ich habe das nicht ganz richtig verstanden - ich habe die Kleine Anfrage gelesen, ich habe mich auch anderweitig belesen -, was diese landesbezirklichen Regelungen anbelangt. In der Kleinen Anfrage steht, das sei überhaupt nicht möglich. Der Finanzminister hat jetzt erläutert, dass das sehr schwierig sei, weil auch die anderen entsprechend zustimmen müssten.

Wahrscheinlich ist eine solche Regelung - aus meiner Sicht wäre es sowieso nur ein ganz kleiner Kompromiss - kaum erreichbar. Man wird dann sehen, ob so etwas möglich wäre. Ich sehe es aus diesen Tatbeständen heraus eher als sehr kompliziert an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Plenum sollten wir uns also nicht in die Tarifautonomie der Tarifpartner einmischen. Ich vertraue den Arbeitgebern, aber auch den Gewerkschaften, und hoffe, dass sie in vertrauensvoller Zusammenarbeit zu einem Ergebnis finden.

Deshalb werden wir den Antrag in den Ausschuss für Finanzen überweisen. Dort können wir noch einmal intensiv darüber diskutieren. Aber ich glaube, dass wir selbst im Ausschuss nicht sehr viel weiterkommen werden. Das ist eben - wie ich es schon gesagt habe - nicht unsere Aufgabe als Parlament.

Trotzdem können wir den Finanzminister unterstützen und ihm vielleicht noch ein bisschen Hilfe geben. Ich will nicht sagen, dass wir ihn unter Druck setzen; das machen wir nie. Aber vielleicht können wir etwas näher auf die Probleme hinweisen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Feußner. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Danke, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist um diese Uhrzeit am zweiten Tag der Parlamentstage gar nicht so einfach, einen Spannungsbogen aufzubauen, sodass man der Debatte so richtig gespannt folgt. Mein Spannungsbogen war, dass ich gedacht habe, gestern haben wir so viel über Tarifautonomie gehört und jetzt höre ich nur flammende Reden für den Antrag der Fraktion DIE LINKE, weil nur das konsistente politische Handeln wäre.

Deshalb bin ich der Kollegin Feußner sehr dankbar, dass sie bei mir den Spannungsbogen wieder befruchtet hat. Denn angesichts der Tatsache, dass beim TdL ja der Staat der Verhandlungspartner ist und wir das Kontrollorgan des Staates sind, empfinde ich es schon als eine interessante Pirouette zu sagen, dass es ein Eingriff in die Tarifautonomie sei, wenn wir uns überlegen, welche Zielstellungen wir dem Verhandlungspartner Staat mitgeben wollen. Das war der Punkt, bei dem dann wieder ein bisschen Spannung aufkam.

Ich will es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz machen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wir begrüßen die Forderung, dass endlich ein Tarifvertrag abgeschlossen werden soll, dass endlich Verhandlungen mit der Gewerkschaft stattfinden sollen.

Die besondere Notwendigkeit aus der Sicht eines ostdeutschen Bundeslandes ist vom Kollegen Höhn dargelegt worden. Bei uns sind die Lehrer in der Mehrzahl Angestellte. Wir haben bei mehreren Hundert angestellten Lehrerinnen und Lehrern das Problem der Nichterfüller in spezifischer Weise. All das bedarf einer Regelung.

Wie schwierig das ist, hat der Finanzminister dargelegt, indem er auf das ungleiche Kräftegewicht der Vertragspartner bzw. der Nichtvertragspartner hingewiesen hat, weil es offensichtlich schwierig ist - wir kennen die Geschichte -, beide an einen Tisch zu bringen und dann auch zu einem Ergebnis zu kommen und die Verhandlungen nicht irgendwann abubrechen.

Insofern begrüßen wir den Antrag und wünschen unserer Seite der Verhandlungen, also dem Staat, das nötige Durchhaltevermögen, um die Verhandlungen mit der Gewerkschaft aufzunehmen und zu einem erfolgreichen Ende zu führen, damit endlich der tariflose Zustand für die angestellten Lehrkräfte nicht nur in Sachsen-Anhalt beendet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Es ist vieles gesagt worden und, wie ich glaube, auch viel Richtiges. Der Finanzminister hat in seinem Beitrag vor allen Dingen deutlich gemacht, dass es doch etwas komplizierter ist, als wir uns es manchmal vorstellen.

Liebe Frau Feußner, ich finde es schon ganz gut, dass wir als Landtag nicht Partner von Tarifverhandlungen sind. Ich denke, das würde unsere Arbeit im Parlament sehr, sehr

(Frau Feußner, CDU: Erschweren!)

- erschweren. Danke schön für diese Hilfestellung; Lehrerin bleibt Lehrerin.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung des Antrages in den Finanzausschuss zur federführenden Beratung und auch in den Ausschuss für Bildung und Kultur zur Mitberatung zu, weil ich denke, dass es schon wichtig ist zu erfahren, wie die Verhandlungen in der TdL-Runde weitergehen.

Wir, die SPD-Fraktion, möchten einen Ausstieg aus dem Verbund wirklich nicht. Davor warnen wir. Denn dann - das wissen wir selber - würden wir in Sachsen-Anhalt den Wettbewerb zwischen den Bundesländern auch noch verlieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Herr Höhn, Sie können noch einmal erwidern.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur kurz darauf hinweisen, dass wir uns einer Überweisung zwar nicht verschließen werden. Wenn ich mir den Antrag anschau, stelle ich mir aber die Frage, worüber wir im Ausschuss lange diskutieren sollen.

Der wesentliche Gehalt dieses Antrages ist, den Finanzminister zu ermutigen, eine Lösung mit dem Tarifpartner zu erzielen. Ich habe niemanden gehört, der das irgendwie komisch findet. Vielmehr habe ich von allen die Aufforderung gehört: Ja, wir brauchen möglichst eine Verständigung. Insofern halte ich das heute für abstimmungsfähig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Strittig war der zweite Punkt, zu dem es in der Tat einer soliden Debatte bedarf, was die Länderebene betrifft. Dazu hätten Sie ja den Änderungsantrag stellen können, diesen Punkt herauszustreichen. Aber warum wir den Antrag in den Ausschuss überweisen sollen, verstehe ich nicht wirklich, weil die einzelnen Detailpunkte, die ich vorhin aufgezählt habe, nicht Gegenstand dieses Antrags sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Niestädt hat eine Frage oder möchte intervenieren.

Frau Niestädt (SPD):

Vielleicht doch eine Frage; da bin ich mir nicht ganz sicher. - Ich bin aber deswegen aufgestanden, weil ich eines klarstellen will: Genau das ist unser Punkt. Wir könnten Ihren Antrag ablehnen oder ihm zustimmen. Den Punkt 2 zu streichen, würde jedoch bedeuten, dass wir aus dem Tarifverbund aussteigen. Das wollen wir nicht.

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig! Genau!)

Deswegen möchten wir zum einen mehr Informationen in beiden Ausschüssen haben. Ich denke, das ist auch notwendig. Wir haben immer wieder die Diskussion um die Lehrer insgesamt, die Einstellungen, die Höhergruppierungen, die Ein-Fach- und Zwei-Fach-Lehrer. Ich denke, das alles gehört mit hinein.

Wir haben viele Diskussionen vor uns. Deswegen frage ich Sie: Ist es in der Tat so schwierig, dass man den Antrag überweist? Eine Diskussion in den beiden Ausschüssen können doch auch Sie nur befürworten.

Herr Höhn (DIE LINKE):

Ich habe ja gesagt, dass wir uns der Überweisung nicht verschließen werden. Ich finde es trotzdem schade, dass wir in diesem Haus immer weniger dazu in der Lage sind, einmal in der Sache zu entscheiden, und alles in die Nichtöffentlichkeit vertagen.

Wenn der zweite Punkt strittig ist, was ja nachvollziehbar ist - wissen Sie, ich bin der Letzte, der dafür plädiert, dass wir in jedem Bundesland anders agieren; ich habe aber im Gegensatz zu Ihnen gegen die Föderalismusreform gestimmt; das will ich dann auch noch einmal sagen -,

(Beifall bei der LINKEN)

dann hätten Sie einfach beantragen können, dass wir den zweiten Absatz streichen. Dann hätten wir den ersten Absatz hier beschließen können und wir hätten ein Votum dieses Hauses für den Finanzminister. Darüber hätte ich mich gefreut. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist eine Überweisung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer stimmt dem zu? - Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Antrag in diese beiden Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Beratung

Sozialberichterstattung des Landes Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/1425**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1462**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Landesregierung gebeten, bis zur Mitte der Wahlperiode einen Sozialbericht vorzulegen, der den bisher zu erstellenden Armuts- und Reichtumsbericht sowie den Sozialbericht ablöst. Bereits beschlossene inhaltliche Schwerpunkte der Armuts- und Reichtumsberichterstattung bleiben von diesem Antrag unberührt.

Wir denken, dass die Zusammenlegung des Sozialberichts und des Armuts- und Reichtumsberichts zu einem Bericht ein sinnvoller Beitrag zur Komprimierung der Berichtspflichten der Landesregierung ist. Beide Berichte überschneiden sich inhaltlich in großen Teilen. Daher können durch die Zusammenführung Synergieeffekte genutzt und die Berichtspflichten ressourcensparend erfüllt werden.

Ich denke, einige von Ihnen aus diesem Hohen Hause kennen noch die unendliche Geschichte des sozialpolitischen Gesamtkonzepts. Nun hat die Fraktion DIE LINKE einen Änderungsantrag zu unserem Antrag gestellt. Wir haben uns vorhin mit den sozialpolitischen Sprechern aller Fraktionen im Einvernehmen mit dem Minister darauf verständigt, dass wir einen Punkt aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in den Antrag der Regierungsfractionen einbauen.

Es soll folgender Satz aus dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nach dem ersten Satz des Antragstextes der Regierungsfractionen, also nach dem Wort „abläßt“, eingefügt werden:

„Dabei sollen unter anderem

- a) längerfristig vergleichbare Datensätze zur Verfügung gestellt werden,
- b) längerfristig vergleichbare inhaltliche Schwerpunkte zugrunde gelegt werden,
- c) die Berichte mit den statistischen Bestimmungen der Europäischen Union

berücksichtigt werden.“

Darauf haben wir uns verständigt.

Dabei möchte ich es bei der Einbringung des Antrages bewenden lassen. Ich freue mich darauf, dass wir im nächsten Jahr ausführlich über den

Sozialbericht werden debattieren können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung. - Die Landesregierung verzichtet auf einen Redebeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Frau Dirlich.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Ich verzichte!)

- Frau Dirlich verzichtet ebenfalls. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter.

(Zurufe: Er verzichtet! - Herr Rotter, CDU, geht ans Rednerpult - Heiterkeit und Zurufe)

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gern hätte ich natürlich auch auf meinen Redebeitrag verzichtet, weil ich - das muss ich ehrlich zugeben - so viel wirklich Neues nicht beisteuern kann. Das meiste ist gesagt, das meiste Richtige ist gesagt worden.

Lassen Sie mich trotzdem noch einen kurzen Schwenk machen, weil ich - tja - noch ein paar kurze Überlegungen anstellen möchte, die sich in unserem Antrag nicht wiederfinden, die ich aber durchaus für überdenkenswert halte. Darum - es tut mir wirklich leid - ist ein Verzicht nicht möglich.

Vielleicht ist die qualitative Verbesserung durch die Zusammenlegung des Armuts- und Reichtumsberichtes und des Sozialberichtes zu einem einheitlichen Sozialbericht noch zu steigern, wenn bei der Erstellung dieses Berichtes verstärkt externer Sachverstand und externe Ressourcen zum Einsatz kommen. Denn manchmal ist der Blick von außen doch etwas schärfer und klarer und lässt Konturen und Bewegungen - -

(Minister Herr Bischoff reibt Daumen und Zeigefinger aneinander)

- Herr Minister, ich sehe Ihr Zeichen, aber man wird ja auch einmal Überlegungen anstellen dürfen. - Vielleicht ist der Blick von außen doch manchmal wichtiger als die mannigfache Ansicht der Dinge von innen.

Vielleicht kann ich diesen Gedanken noch etwas erweitern. Vielleicht ist es für die Zukunft durchaus angebracht, den Sozialbericht generell durch Externe fertigen zu lassen. Die Vorteile, die sich daraus ergeben, habe ich gerade erwähnt.

Damit möchte ich zum Schluss kommen. Ich bitte um Zustimmung zu dem in dieser Form geänderten Antrag. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Abgeordnete Frau Lüddemann?

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ich verzichte!)

- Sie verzichtet. - Frau Grimm-Benne? - Sie verzichtet auch. - Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Unter den sozialpolitischen Sprechern ist abgesprochen worden, dass wir in den Ursprungsantrag nach dem Wort „abgelöst“ Folgendes einfügen:

„Dabei sollen unter anderem

- a) längerfristig vergleichbare Datensätze zur Verfügung gestellt werden,
- b) längerfristig vergleichbare inhaltliche Schwerpunkte zugrunde gelegt werden,
- c) die Berichte mit den statistischen Bestimmungen der Europäischen Union berücksichtigt werden.“

So würde dann der Text lauten. Das ist so übernommen worden.

Dann können wir über den Antrag in dieser Fassung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Damit ist der Antrag in der geänderten Fassung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 18 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT

Konsensliste Landtagspräsident - **Drs. 6/1421**

a) Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 54/10 (ADrs. 6/REV/67)

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/1411**

b) Keine Zwänge zur Konzessionsabgabe auf Trinkwasser

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1250**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 6/1420**

Ich möchte über die Konsensliste in der Drs. 6/1421 abstimmen lassen. Wer dieser zustimmt, den bitte

ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Der Konsensliste ist zugestimmt worden.

Damit sind wir am Ende der 17. Sitzungsperiode des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag

zu seiner 18. Sitzungsperiode für den 18. und 19. Oktober 2012 ein. - Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr.

